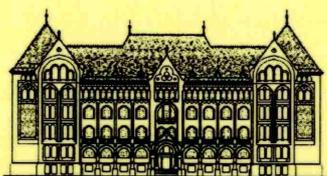


DIE UNGARISCHEN MINISTERRATSPROTOKOLLE  
AUS DEN JAHREN 1848-1849



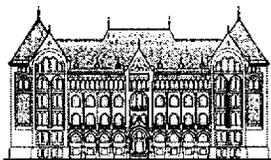
MAGYAR ORSZÁGOS LEVÉLTÁR  
UNGARISCHES NATIONALARCHIV  
BUDAPEST

DIE UNGARISCHEN MINISTERRATSPROTOKOLLE  
AUS DEN JAHREN 1848-1849

PUBLIKATIONEN DES UNGARISCHEN NATIONALARCHIVS  
II.  
QUELLENPUBLIKATIONEN  
BAND 29.

**DIE UNGARISCHEN MINISTERRATS-  
PROTOKOLLE AUS DEN JAHREN 1848–1849**

Herausgegeben von  
**ERZSÉBET FÁBIÁN-KISS**



MAGYAR ORSZÁGOS LEVÉLTÁR  
UNGARISCHES NATIONALARCHIV  
BUDAPEST, 1998

Herausgegeben mit der Unterstützung des Nationalen Kulturfonds

Übersetzt von Albrecht FRIEDRICH  
Begutachtet von Imre RESS

ISSN 0073-4055  
ISBN 963 631 093 9

Alle Rechte vorbehalten, einschließlich der Wiedergabe auf photomechanischem Wege, der öffentlichen Aufführung oder Radio/Fernsehsendung und der Übersetzung

Medieninhaber (Verleger) Ungarisches Nationalarchiv, Budapest

Printed in Hungary

Druck: Neotipp Nyomdaipari és Kereskedelmi Bt  
1025 Budapest, Vöröstorony lejtő 5.  
Verantwortlicher Leiter: Gábor Naszályi

# INHALTSVERZEICHNIS

<i>Einleitung</i> . . . . .	9
Verfügungen über den Ministerrat . . . . .	10
(Befugnis, Organisation, Geschäftsführung)	
Sitzungsordnung und Geschäftsführung der Ministerratssitzungen . . . . .	11
Das Schriftgut des Ministerrates . . . . .	13
Die Art der Quellenedition – Bemerkungen . . . . .	14
<i>Ministerratsprotokolle</i>	
1. 12. April 1848 Preßburg (Abschrift von A. Vörös) . . . . .	16
2. 15. April 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	20
b) Konzept . . . . .	21
3. 16. April 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	22
b) Konzept . . . . .	23
4. 17. April 1848 Budapest	
a) Beglaubigte Abschrift (7. März 1849) . . . . .	24
b) Konzept . . . . .	26
5. 19. April 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	26
b) Konzept . . . . .	27
6. 20. April 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	28
b) Konzept . . . . .	29
7. 22. April 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	30
b) Auszug . . . . .	31
c) Konzept . . . . .	31
8. 24. April 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	33
b) Konzept . . . . .	34
9. 26. April 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	35
b) Auszug . . . . .	35
c) Konzept . . . . .	36
10. 1., 3. Mai 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös; 1., 3. Mai . . . . .	37
b) Auszug; 1. Mai . . . . .	38
c) Konzept I, 1. Mai . . . . .	39
1. 2.	
Konzept II, 3. Mai . . . . .	39
1. 2.	

11. 8. Mai 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	41
b) Konzept . . . . .	42
12. 9. Mai 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	43
b) Konzept . . . . .	44
13. 10. Mai 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	45
b) Konzept . . . . .	45
14. 20. Mai 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	46
15. 21. Mai 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	47
16. 30. Mai 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	48
b) Konzept 1. 2. 3. . . . .	50
17. 1. Juni 1848 Budapest (Auszug)	51
18. 2. Juni 1848 Budapest (Auszug) 1. 2. . . . .	51
19. 6. Juni 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	52
b) Auszug . . . . .	53
20. 18. Juni 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	54
21. 21. Juni 1848 (Abschrift von A. Vörös)	57
22. 26. Juni 1848 Budapest	
a) Abschrift von A. Vörös . . . . .	57
b) Konzept . . . . .	58
23. 5. Juli 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	59
24. 8. Juli 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	61
25. 9. Juli 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	61
26. 12. August 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	62
27. 14. August 1848 Budapest (Abschrift von A. Vörös)	63
28. 25. August 1848 Budapest (Originalaufzeichnung von Bartholo-	
mäus Szemere) . . . . .	64
29. 27. August 1848 Budapest (Originalaufzeichnung von Bartholo-	
mäus Szemere) . . . . .	64
30. 2. Mai 1849 Debrecin (Originalreinschrift)	65
31. 14. Mai 1849 Debrecin (Auszug)	68
32. 17. Mai 1849 Debrecin ( <i>KLÖM XV</i> Nr. 179)	70
33. 19. Mai 1849 Debrecin (Auszug)	72
34. 20. Mai 1849 Debrecin (Auszug mit Unterschrift und Stempel	
des Gouverneur-Präsidenten) . . . . .	73
35. 28. Mai 1849 Debrecin (Auszug-Konzept; <i>KLÖM XV</i> Nr. 232)	76
36. 31. Mai 1849 Debrecin (Auszug)	77
37. 6. Juni 1849 Budapest (Auszug)	78
38. 8. Juni 1849 Budapest (Auszug)	79
39. 11. Juni 1849 Budapest (Auszug)	80

40. 14. Juni 1849 Budapest	
1. Auszug . . . . .	80
2. Auszug, gleichzeitige beglaubigte Abschrift . . . . .	81
41. 16. Juni 1849 Budapest (Auszug) . . . . .	81
42. 5. Juli 1849 Budapest (originale – korrigierte – Reinschrift) . . . . .	83
43. 29. Juli 1849 Szegedin (gleichzeitige Abschrift) . . . . .	84
44. 30. Juli 1849 Szegedin ( <i>KLÖM XV</i> Nr. 488) . . . . .	85
<i>Anmerkungen</i> . . . . .	89
<i>Anhang</i> – Graf Stephan Széchenyis Tagebucheintragen über einzel- ne Ministerratssitzungen des Jahres 1848 . . . . .	148
<i>Anmerkungen zum Anhang</i> . . . . .	155
<i>Quellen, Literatur und Abkürzungen</i> . . . . .	160
<i>Biographische Angaben der Minister</i> . . . . .	173
<i>Namen-, Orts- und Sachregister</i> . . . . .	177



## EINLEITUNG

Der vorliegende Band enthält den Text der fragmentarisch erhaltenen Protokolle der ungarischen verantwortlichen Regierung der Jahre 1848–1849 bzw. ihrer Abschriften oder Konzepte; eine unveränderte Fassung in deutscher Sprache des Werkes: *Az 1848–1849. évi minisztertanácsi jegyzőkönyvek*. Bearbeitet und eingeleitet von Erzsébet F. Kiss. (MOL Kiadványai II/15.) Budapest, 1989.

Formal ist er zwar nicht in die Serie „Magyar minisztertanácsi jegyzőkönyvek 1867–1919“ (Ungarische Ministerratsprotokolle 1867–1919) des Ungarischen Staatsarchivs einzuordnen, doch ist er aufgrund seiner regierungsgeschichtlichen und aktenkundlichen Eigenheiten als Vorgeschichte besagter Serie zu betrachten.

Die Herausgabe der Ministerratsprotokolle der ersten verantwortlichen ungarischen Regierung ist an sich schon begründet, darüber hinaus aber stellt diese Arbeit eine Ergänzung bzw. Illustration der Bearbeitungen der Geschichte und Politik des ungarischen Ministeriums dar, vor allem aber für die Monographie über die Regierungsgeschichte des Ministeriums. Verglichen mit der Serie über die Jahre 1867–1919 ist dieser Band in der vorteilhaften Lage, daß die regierungsgeschichtliche Monographie bereits vorliegt und eine in vieler Hinsicht detaillierte Bearbeitung und Wegweisung für das bietet, was die Ministerratsprotokolle enthalten (MOL Kiadványai III/7. Erzsébet F. Kiss: *Az 1848–1849-es magyar minisztériumok* [Die ungarischen Ministerien von 1848–1849]. Budapest 1987). Zugleich macht dies auch verständlich, warum sich die Einleitung nicht mit Fragen beschäftigt, die die regierungsgeschichtliche Arbeit detailliert behandelt, bzw. bei ihnen nur auf das Notwendigste eingeht.<sup>1</sup> Während der Arbeiten für die deutschsprachige Veröffentlichung der ungarischen Ministerratsprotokolle ist ein Teil der österreichischen Protokolle von 1848 erschienen: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848 (20. März 1848 – 21. Nov. 1848). Bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kleťečka. Wien (1996), S. LXVII, 728.<sup>2</sup>

Eine zusammenhängende Edition oder monographische Bearbeitung dieser Protokolle ist bisher nicht erschienen, obwohl die überwiegende Mehrzahl dieser Protokolle in verschiedenen Arbeiten, vor allem in den Bänden Kossuth Lajos Összes Munkái (Ludwig Kossuth Gesamtwerke), veröffentlicht wurden.

Dieser Band enthält auch nicht die Protokolle des Landesverteidigungsausschusses oder Schriftstücke mit wesentlichen Beschlüssen dieses Ausschusses. Auch wenn bei den Sitzungen des Landesverteidigungsausschusses Protokolle geführt wurden, ist deren Verbleib zur Zeit unbekannt. Die Ausschlußakten wiederum sind – in der möglichst vollständigsten Anzahl – in den Bänden XIII und XIV von Kossuth Gesamtwerke enthalten. Der Editor der Bände, István Barta, hat nämlich „die Aktenedition in der Form ausgeweitet,

daß er jede wesentlichere Maßnahme des Ausschusses in den Band aufnahm, auch jene, die offensichtlich nicht von der Hand Kossuths stammten [... Der Band] ist zugleich auch eine vollständige Quellenedition der Tätigkeit des Landesverteidigungsausschusses, was die aus dem Ausschluß kommenden Akten betrifft."<sup>3</sup> Mit der Geschichte des Landesverteidigungsausschusses als Regierungsorgan und geschäftsführender Behörde befaßt sich Kapitel III von „Die ungarischen Ministerien von 1848-1849“.

### VERFÜGUNGEN ÜBER DEN MINISTERRAT (BEFUGNIS, ORGANISATION, GESCHÄFTSFÜHRUNG)

Gesetzliche Verfügungen über den Ministerrat gibt es außerordentlich wenige.

Schon zeitlich an erster Stelle ist das Gesetz Nr. III des Jahres 1848 zu erwähnen. Einzig § 17 beschäftigt sich mit dem Ministerrat: „In der Rats-sitzung des Gesamtministeriums führt der Ministerpräsident, wenn Seine Majestät [oder der Palatin und königliche Statthalter] nicht anwesend, den Vorsitz, welcher diesen Rat, so oft er es für nötig findet, einberufen kann.“ – Es hätte wohl die Rede sowohl von den vor den Ministerrat gehörenden Arten von Angelegenheiten als auch von seinem Verfügungsrecht und seiner Geschäftsführung sein müssen, das war aber nicht der Fall. Dem Gesetz nach scheint die Ministerrats-sitzung nicht mehr zu sein als die Gremial-Sitzung eines Dikasteriums, in der man aufgrund der Mehrheitsstimmen entschied.

Bei der Aufstellung des zweiten ungarischen Ministeriums, 1849, tauchte das Problem der Befugnis und Geschäftsführung des Ministerrates auf, und zwar als eine bisher noch nicht gelöste, aber unbedingt zu regelnde Frage. Den die Lösung erwägenden Schriftstücken gemäß sollte der Ministerrat all jene „höheren staatlichen Angelegenheiten“ behandeln, die der Gouverneur-Präsident (im weiteren allgemein Gouverneur) an ihn verweist, und jede solche Frage, in der ein Meinungsunterschied zwischen den betreffenden Ministerien bzw. dem Gouverneur besteht und deren Verhandlung einer der Minister wünscht.<sup>4</sup>

Diese Definition kommt so, wortwörtlich in der Formulierung des Protokolls der Sitzung vom 2. Mai unter den vor den Ministerrat gehörenden Angelegenheiten nicht vor. Der Beschluß vom 2. Mai lautete: „Der Ministerrat wird beschließen: a) jede Maßnahme hinsichtlich solcher Gegenstände, durch die ein zu gleich welchem Zweig der Staatsverwaltung gehörendes neues Prinzip festgelegt werden muß; b) jede Festlegung, durch welche in der allgemeinen Politik des Landes eine Veränderung geschieht oder in der zu befolgenden Politik eine andere Richtung beschlossen wird; c) schließlich jede Frage, die von ihrem Wesen her die Verantwortung der ganzen Regierung beansprucht und in Friedenszeiten in den Bereich der Gesetzgebung gehört.“<sup>5</sup>

Aus den fragmentarischen Protokollen scheint hervorzugehen, daß vor dem Ministerrat sowohl erstrangig wichtige Staatsangelegenheiten (z. B. die kroatische Frage, die Ausrufung des „Kreuzzuges“) als auch „kleinere“ Sach-

fragen, z. B. die Abschaffung der Stockstrafe beim Militär oder das Verbot der Sensenausfuhr verhandelt wurden. Nach wichtigen oder allgemeine Aufregung verursachenden Ereignissen versammelten sich die Minister fast instinktiv beim Palatin, Ministerpräsidenten oder dem ihn vertretenden Minister – das läßt uns Stephan Széchenyis Tagebuch sehr gut nachempfinden. Es gab allerdings auch Gegenstände, die einer oder der andere von ihnen als Staatsangelegenheit betrachten mochte, weil er zur Unterstützung seiner individuell verantwortlichen Entscheidung die Stütze der Mehrheitsstimmen verlangte.<sup>6</sup>

Der Kreis der Entscheidungen läßt sich als direkte Folge der nicht definierten Kompetenz nur unbestimmt umreißen. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß der Tonfall der Protokolle offener und kraftvoller als der der Akten ist. Auch wenn im Laufe des Studiums der Regierungsgeschichte Zweifel hinsichtlich der stärkeren oder weniger starken Verselbständigungsbestrebungen des ungarischen Ministeriums auftreten können, werden diese Zweifel vermutlich vom Inhalt der Protokolle zerstreut. In dieser Hinsicht soll auf die Stellungnahmen betreffs der Zuständigkeit des ungarischen Landesverteidigungsministeriums sowie auf die zu den Taten des Banus von Kroatien verwiesen werden.

#### SITZUNGSORDNUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DES MINISTERRATES

Man hat sich 1848 anscheinend nicht über bestimmte Tage geeinigt, an denen der Ministerrat tagt; 1849 bestimmte man dafür den Montag und Donnerstag (Sitzung vom 2. Mai). Diese Vereinbarung hatte keine besondere Bedeutung, weil das Leben fast täglich Ereignisse produzierte, die die Einberufung von Sitzungen nötig machten. Széchenyis Tagebuch, aber auch die Protokolle selbst bezeugen, daß sich die Minister manchmal sogar mehrmals täglich trafen, und sicher ist, daß das Zusammensein über kürzere oder längere Zeit alltäglich war. 1849 tagten sie von abends 6 Uhr manchmal bis Mitternacht; Gouverneur-Präsident Kossuth rief sie nach Erhalt jeder wichtigeren Kriegsnachricht zusammen, und allgemein sprachen sie alle Regierungsfragen gemeinsam durch.<sup>7</sup>

Der Ort der Beratungen war 1848 das Quartier bzw. Amt des Palatins, des Ministerpräsidenten, Széchenyis, Kossuths oder Deáks und 1849 die Wohnung des Gouverneurs. Eine Ausnahme von letzterer war z. B. die Periode des Wegganges von Pest, über die uns Vukovics informiert. 1848 gab es engere „kabinetartige“ Zusammenkünfte beim Palatin, und 1849 im Sommer erweiterten sich die Sitzungen mehrfach unter Teilnahme einiger Militärführer auch zum Kriegsrat.

Unter den Teilnehmern – obwohl diese Protokollfragmente sie nicht immer aufzählen – finden sich selten sämtliche Minister; häufig waren sie anderweitig beschäftigt. Es kam vor, daß nur 3–4 Personen anwesend waren. Wie aus Rückerinnerungen hervorgeht, ergaben sich 1849 mehrfach peinliche Situationen daraus, daß in Abwesenheit des einen Ministers die übrigen ohne

ihn einen Beschluß über eine sein Portefeuille angehende Angelegenheit gefaßt hatten. Solche Fälle waren z. B. der Beschluß zur Emission von Pester Banknoten in kleinen Scheinen ohne Duschek oder, wie manche meinen, die absichtliche Unterzeichnung der Abdankung in Abwesenheit mehrerer Minister, unter anderen des Ministerpräsidenten Szemere.

Den Vorsitz der Beratungen führte 1848 zumeist der Palatin oder der Ministerpräsident, doch kam es öfter vor, daß ein anderer Minister den Vorsitz hatte, weil sie verhindert waren: so z. B. Deák, Széchenyi (vertrat vom 2. Juni an). 1849 hatte Gouverneur Kossuth den Vorsitz.

Unter den Schriftführern sind uns 1848 Minister Szemere, die Staatssekretäre Ghyczy und Pulszky sowie der Sekretär des Ministerpräsidenten Paul Jászay bekannt. (Die Staatssekretäre nahmen an den Sitzungen fallweise teil, zum Zwecke des Referierens oder der Protokollführung.) Bei der Beratung am 2. Mai 1849 wurden Staatsräte Alois Záborszky und Leopold Fülepp mit der Protokollführung beauftragt, die in dieser Eigenschaft Beamte im Büro des Gouverneurs waren. Záborszky war im übrigen Finanzministerialrat und vorher auch Protokollführer bei den Sitzungen des Landesverteidigungsausschusses gewesen. (Fülepp hatte in dieser Funktion überhaupt nicht gearbeitet.)

Nach Zeugnis der erhaltenen Originalkonzepte und Protokolle bzw. Auszüge wurden die Gegenstände halbspaltig geschrieben: linksseitig wurden die zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten notiert und rechtsseitig die Beschlüsse. Den vermutlich vom Ministerpräsidenten gutgeheißenen Text der Konzepte beglaubigte man in einer der folgenden Sitzungen in Anwesenheit der Minister. Beispiele dafür sind die Tagesordnungspunkte 7 bzw. 1 der Sitzungen vom 20. April bzw. 1. Mai 1848. Aus dem Jahre 1848 ist kein vollständig ausgefertigtes Originalprotokoll vorhanden, sondern nur Auszüge, aber ganz gewiß hat der Ministerpräsident (und der Palatin?) in Analogie zu 1849 das reinschriftliche, beglaubigte Protokoll unterschrieben, das auch mit dem Staatsiegel versehen wurde. In der Anfangszeit entstanden auch Ausfertigungen des Ministerrates, die im Ministerpräsidium formuliert und vom zuständigen Minister unterschrieben wurden, doch später reduzierte sich dies auf die Berufung auf Ratsbeschlüsse oder überließ – noch später – seinen Platz der vollkommen fachministeriellen Maßnahme.<sup>8</sup> Natürlich war Aufgabe des Büros des Ministerpräsidenten auch die Herstellung der beglaubigten Kopien der Protokollauszüge, die im Schriftgut der Ministerien an mehreren Stellen erhalten blieben und in einzelnen Fällen auch das verlorene Originalprotokoll ersetzen.

Auch aus Széchenyis Tagebuch läßt sich folgern, daß für die Sitzungen vorher eine umlaufende Tagesordnung erstellt wurde – wenn Zeit dafür blieb –, und auch diese mußte das Büro des Ministerpräsidenten zusammenstellen.

Die Ungestörtheit der Ministerratssitzungen garantierte die Polizeibehörde, als diese bereits bestand. Als Kuriosität sei bemerkt, daß auch die Straße vor der Wohnung des Gouverneur-Präsidenten in Pest durch Ketten gesperrt wurde, damit das Wagengerassel die Stimme der in der Wohnung Sitzenden nicht übertöne.<sup>9</sup>

Es wäre günstig, wenn es eine der von Jósika ähnelnde Beschreibung der Atmosphäre und des Verlaufs der Beratungen des ungarischen Ministeriums gäbe; er hat in einem seiner Romane die Sitzungen des Landesverteidigungsausschusses mit der Genauigkeit des schriftstellerischen Augenzeugen und Teilnehmers verewigt.<sup>10</sup> In Stephan Széchenyis Tagebuch finden sich zwar Eintragungen von 1848, doch wurden sie nicht mit der Absicht der Darstellung geschrieben; sie sind überaus subjektiv und dabei auch fragmentarisch. Für 1849 können wir uns auf Sebastian Vukovics stützen, dessen Erinnerungen uns nicht nur über einige wichtigere Angelegenheiten, sondern auch über das Verhalten der Minister, den Hintergrund einiger Ereignisse und alltägliche Kleinigkeiten informieren. Er hatte das Empfinden, daß die Ministerratsitzungen in Debrecin „im Geiste der Ehrlichkeit und mit vollem Vertrauen in den Sieg der Sache“ verliefen.<sup>11</sup> In Pest erkaltete die Beziehung zwischen dem Gouverneur und den Ministern. Dazu eine Angabe zur Beobachtung von Vukovics: Einem Brief Kossuths an Görgei gemäß hielt der Gouverneur nicht einmal die Minister zur Einhaltung der Amtsgeheimnisse für fähig.<sup>12</sup> Ein rauhes Bild von den Beratungen zeichnete Duschek, der auch seine eigenen Gefühle auf die Umgebung projizierte.<sup>13</sup>

#### DAS SCHRIFTGUT DES MINISTERRATES

Nach Aussage des Sekretärs des Ministerpräsidenten Paul Jászay wurden die Ministerratsprotokolle – vielleicht aufgrund einer Art falschverstandener Sicherheit – in einem Exemplar angefertigt. Die bereits erwähnten Auszüge kopierte man bloß in der beglaubigten Form einzelner Punkte; diese standen allgemein je einem Ministerium zu. Die unter Vorsitz des Palatins oder Ministerpräsidenten entstandenen und von diesen beglaubigten Exemplare waren sorgsam bewachte Stücke des Archivs des Ministerpräsidenten im Horváth-Haus (heute Kossuth-Straße 3 im V. Bezirk) unter Aufsicht des Sekretärs Ludwig Kuthy. 1849 wurden sie wahrscheinlich mit den Schriftstücken des Gouverneurs unter den vertraulichen Akten aufbewahrt.

Außer den Auszügen entstanden auch inoffizielle Kopien für die Minister über die sie interessierenden Angelegenheiten. Wir wissen nicht, unter welchen Umständen diese Kopien geschrieben wurden, und auch nicht, wo und wie die heute unter dem Titel Ministerratsprotokolle gemeinsam aufbewahrten, überwiegend von Anton Vörös angefertigten Abschriften entstanden. (Ihnen ähnliche inoffizielle längere Auszüge finden sich auch im Bestand mehrerer Ministerien.) Anton Vörös hat als Kossuths Archivar und Privatsekretär gar nicht so sehr finanzielle als eher politische Tagesordnungspunkte festgehalten. Diese Orientierung seines Interesses verursachte zugleich auch die Einseitigkeit des Inhaltes der erhaltenen Texte: sie beziehen sich fast alle auf die Haltung Österreichs und der Nationalitäten. Viele, uns interessierende andere Angelegenheiten ließ er unbeachtet. Heute bilden eigentlich diese Abschriften von Anton Vörös die Ministerratsprotokolle der ersten und zweiten verantwortlichen ungarischen Regierung, auch wenn sie weder beglaubigt

noch vollständig sind, weil sie nicht sämtliche Beratungspunkte einer Beratung enthalten und auch nicht über jede Sitzung erhalten blieben.

Die Originalprotokolle brachte Kossuth im Dezember 1848 von ihrem Aufbewahrungsort, dem Ministerpräsidentenarchiv bzw. -arbeitszimmer, in Sicherheit, und von da an verliert sich ihre Spur. Auch die Österreicher fanden sie Anfang 1849 nicht mehr, als sie nach belastenden Beweisen gegen Ludwig Batthyány suchten. Leuzendorf verzichtete, als er die Anklageschrift formulierte, im Beweisverfahren völlig auf ihre Verwendung. Paul Jászay lieferte am 13. Februar 1849 von sich aus einige bei ihm verbliebene Konzepte ab; diese sind jetzt lückenfüllende Stücke für diese Quellenedition aus den Akten des Batthyány-Prozesses.<sup>14</sup>

## DIE ART DER QUELLENEDITION – BEMERKUNGEN

Schon durch die bisherigen Ausführungen der Einleitung wird deutlich, daß die Tätigkeit der Regierung von 1848–1849 wegen der Schwierigkeiten der Übergangsperiode und der Kriegsverhältnisse nicht im Rahmen von gewohnten Bräuchen und Regeln vor sich ging. Auf die Protokolle bezogen, bedeutet dies z. B., daß man von ihrem Inhalt und ihrer Form nicht eine der Zeiten nach 1867 ähnliche Gerechtigkeit und Systematik verlangen darf. Es kann keine Auswahl unter den Originalreinschriften, Konzepten oder Abschriften getroffen werden, sondern der erhaltengebliebene Text muß aus den miteinander verglichenen Originalausfertigungen und Abschriftenfragmenten rekonstruiert werden. Aufgrund dieses Umstandes weist die Veröffentlichung der Ministerratsprotokolle von 1848–1849 innerhalb der Gattung der Quellenedition der Ministerratsprotokolle singuläre Eigentümlichkeiten auf.

Der Text wird aufgrund von Archivalien, in erster Linie aus dem Ungarischen Staatsarchiv, dem Archiv des Ministeriums von 1848/49, dem Bestand der Ministerratsprotokolle (H 5) ediert. Wo dies nicht möglich war, griffen wir auf die Ausgabe Kossuth Gesamtwerke zurück.

Manchmal blieben von einer Sitzung mehrere, einander günstigenfalls ergänzende Schriftstücke erhalten. An erster Stelle steht dann das Schriftstück aus dem Bestand der Ministerratsprotokolle (in den meisten Fällen die Abschrift von Anton Vörös), dann folgt der Protokollauszug, und den Schluß bilden die Konzepte.

Die Konzepte haben zahlreiche Tagesordnungspunkte festgehalten, deren endgültiger, reinschriftlicher Text nicht kontrolliert werden kann. Viele Textteile sind durchgestrichen; diese wurden in der ungarischen Ausgabe in Klammern mit Kursivschrift am originalen Textstandort angegeben, doch ist ihre Wiedergabe in der deutschen Übersetzung fast unmöglich und außerdem überflüssig, weil sie gegenüber dem endgültigen Text keinen wesentlichen Inhalt mitteilen.

Die Protokolle sind chronologisch und die einzelnen Textvarianten alphabetisch bezeichnet ediert. Bei der Datierung wird als Ort der Sitzung – nach Kossuth Gesamtwerke – einheitlich Budapest angegeben; in Klammern dann,

wenn der Ort im Text nicht erscheint. Die Namen der Teilnehmer, die Angaben zum genaueren Zeitpunkt finden sich am Beginn der Protokolle, weshalb es nicht zweckmäßig schien, sie hervorzuheben. Die Übersetzung war nicht um einen entsprechenden deutschen Wortgebrauch der damaligen Zeit bemüht, sondern um gute Verständlichkeit, ohne allzu viele moderne Begriffe in den Text einzutragen. Die Regierung wird im Text der ungarischen Ministerratsprotokolle des Jahres 1848 dem damaligen Sprachgebrauch gemäß als „ungarisches Ministerium“ bezeichnet. Damit wird sie zugleich von der Regierung unterschieden, die sich im Zentrum, in Wien, befand: von der Umgebung des Herrschers bzw. dem österreichischen Ministerium. Die Bezeichnung „Regierung“ in den erhaltenen Ministerratsprotokollen des Jahres 1849, aus der Zeit der offen feindlichen Situation infolge der Gegensätze zwischen Österreich und Ungarn, bezieht sich eindeutig auf die ungarische.

Die Anmerkungen haben teils inhaltlichen Charakter, teils – vor allem bei den Konzepten – beziehen sie sich auf die Schreibweise und die Textgestaltung. In diesem Falle sind sie mit den Kleinbuchstaben des Alphabets bezeichnet. Hinsichtlich der Anmerkungen stützten wir uns vielfach auch auf die Ausgabe Kossuth Gesamtwerke. In mehreren Fällen mußten mittels ausführlicherer Anmerkungen auch die durch fehlende Protokolle verursachten Lücken überbrückt werden.

Nach dem Quellen- und Literaturverzeichnis werden gesondert die biographischen Angaben über die Minister mitgeteilt. Über sonstige Personen geben wir in den Anmerkungen Aufklärung. Die Taufnamen der ungarischen bzw. slawischen Personen sind im Text in ihrer deutschen und im Register in deutscher und ungarisch/slawischer Form angegeben. Der Familienname von Personen slawischer Nationalität erscheint auch im Text in original slawischer Form. Eine Ausnahme bilden solche ungarischen Politiker wie Sebastian Vukovics oder Peter Csernovics. Die vorkommenden Forintwerte sind in (Silber-) Pengő zu verstehen. Der leichteren Benutzung des Bandes dienen das Namen-, Orts- und Sachregister. Im Text steht die deutsche Ortsnamenform, wenn es eine solche gab. Im Register finden sich nacheinander die deutsche, die ungarische und die heutige Namensform des Ortes.

Ich bedanke mich bei den Lektoren der ungarischen und der deutschen Ausgabe György Szabad, András Gergely, Imre Ress und dem Herausgeber der Serie János Varga für ihre wertvollen Ratschläge. Außerdem danke ich dem Übersetzer dieses schweren Textes aus dem vergangenen Jahrhundert, Albrecht Friedrich, für die gelungene Arbeit.

# MINISTERRATSPROTOKOLLE

## 1.

Preßburg, 12. April 1848\*

12. April 1848. Ministerratssitzung in Preßburg.

Vorsitzender ist der Palatin und königliche Statthalter.

I. Der Bürgermeister der Stadt Schemnitz meldet,<sup>1</sup> daß die Bewohner slowakischer Zunge meist evangelischer Religion, besonders aber einige Schüler im Einverständnis mit den kroatischen und serbischen Schülern und sogar mit Wissen der russischen Regierung an einer Empörung gegen die Ungarn arbeiten. Der Berichtstatter beruft sich auf einen gewissen Leitartikel, der in der slowakischen Zeitung Sturs<sup>2</sup> erschien, und auf zwei im Original vorgelegte Briefe, in denen ein gewisser Preßburger Schüler namens Ormis den Schemnitzer Schüler Mathias Chren über die Aufführung eines slowakischen Dramas und eine slowakische Verschwörung informiert; schließlich erwähnt der Berichtstatter einen gewissen Preßburger Schüler Koselniczky und den Schemnitzer Bergbaupraktikanten Jancsó, die zum Vorantreiben des slowakischen Aufstandes aufwiegeln.

*Beschluß.* Da aus diesem Bericht kein solches Vergehen hervorgeht, das jetzt schon ernsthaftere Verordnungen verlangte, scheinen die angezeigten Details in ihrer Isoliertheit allein Ausflüsse der panslawistischen Richtung zu sein, die allerdings unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen auch insofern schon Aufmerksamkeit verdienen, als in Kroatien ebensolche Bewegungen zur Trennung vom Mutterland stattfinden;<sup>3</sup> im Komitat Bács wurden die ungarischen Matrikeln verbrannt;<sup>4</sup> am Fluß Unna sind mehrere tausend Bosniaken in Waffen erschienen;<sup>5</sup> im ganzen Oberungarn ist das slawische Element in lebhafter Bewegung usw.<sup>6</sup> Indem sie die Beziehung dieser Aufwiegelungen mit Besorgnis betrachtet, beschließt die Regierung folgendes. –

1. Der Oberrichter der Stadt Preßburg, Bajcsi, wird als Aufseher der dortigen evangelischen Schulen durch das Erziehungsministerium angewiesen, daß er mit geschickter Vorsicht eine Untersuchung unter den Schülern durchzuführen solle, ob dort nicht solche Bewegungen seien, die Abtrennung oder eine andere schuldhafte und gesetzlich verbotene Bestrebung zum Ziel haben; den Schüler namens Ormis solle er über die beiden Briefe befragen, die dem Ministerium in dieser Sache geschickt wurden; er soll von ihm erfahren, ob er sie als von ihm geschrieben anerkennt? Ähnlich soll er auch den Schüler Koselniczky darüber verhören, was Chrens Briefe enthalten, und über all das Bericht erstatten. Dem Schemnitzer Bürgermeister wird geantwortet, daß er aufmerksam die etwaige Entwicklung der angezeigten Bewegungen verfolgen soll, und sollte er etwas erfahren, was von gewisser Wichtigkeit ist, möge er es unverzüglich dem Innenminister<sup>7</sup> melden und unterdessen die keinen Verzug dul-

denden Maßnahmen aus seiner Amtsbefugnis heraus veranlassen; dabei soll er die beabsichtigte Beschlagnahme von Privatbriefen vermeiden.<sup>8</sup>

2. Paul Madocsányi, Edmund Szentiványi und Josef Justh werden durch den Ministerpräsidenten damit beauftragt, die Komitate Árva, Liptau, Turóz, Trentschin und Neutra wie ebenso auch die benachbarten Gebiete im Auge zu behalten; und wenn sie gründliche Kenntnis von in schuldhafte Richtung gehenden Bewegungen erhalten sollten, sollen sie dem Ministerpräsident unverzüglich berichten und auch bis dahin das Volk auf jede Weise beruhigen. Ludwig Beniczky soll durch den Ministerpräsidenten gleichfalls aufgefordert werden, sich in Schemnitz aufzuhalten, und wird einen ähnlichen Auftrag erhalten.<sup>9</sup>

3. Für Schemnitz und Umgebung, für Árva, Liptau, Neutra und das Waagebiet von Trentschin wäre ungarisches Militär und kein slawischsprachiges nötig; wenn es ginge, zwei Regimenter, und zwar das eine auf jeden Fall Kavallerie. Dieses Militär könnte man aus Galizien heranziehen, da dort ungarischsprachige Regimenter dem Oberungarn am nächsten stehen. Die Versorgung des so zu beschaffenden Militärs wird in diesen Komitaten überall durch das Arar erfolgen, und in dieser Hinsicht muß durch das (kgl. ung.) Provinzialkommissariat<sup>10</sup> die nötige Maßnahme getroffen werden, sowie bekannt ist, daß die Herbeischaffung des Militärs tatsächlich angeordnet wird. – Außenminister [sic!] Fürst Esterházy wird aufgefordert, die Herbeischaffung der betreffenden paar ungarischsprachigen Regimenter aus Galizien so bald als möglich zu bewerkstelligen. –<sup>11</sup>

Damit im Zusammenhang

4. Nachdem das Ministerium davon überzeugt ist, daß von der Ruhe des auch an Ungarn grenzenden Galizien auch die Ruhe der übrigen Erbländer, aber viel mehr noch die Ungarns abhängt, wird Fürst Paul Esterházy aufgefordert, die österreichische Regierung neben den vorliegenden Umständen darauf aufmerksam zu machen, daß die Ruhe in Galizien am zweckmäßigsten so zu garantieren wäre, wenn die Nationalgarde mit besonderer Berücksichtigung des polnischen Elementes so bald wie möglich bewaffnet wird und zugleich die Urberiallasten ordnungsgemäß beseitigt werden; dadurch wäre beim ganzen Volk jene Interesseneinheit zu erreichen, von der allein in den Stunden der Not die erforderliche Kraftentfaltung zu erwarten wäre. – Bei diesen Mahnungen soll Fürst Esterházy auch auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Provinzen an der Donaumündung eingehen, wo die für das russische Interesse vorteilhaften neuesten Bewegungen gerade eine ungünstige Rückwirkung auf Ungarn und so auf die gesamte Monarchie haben können und, falls sie immer mehr zuzunehmen scheinen, auch besonders mit der Beachtung des in Wien sitzenden Gesandten der Regierung Englands rechnen könnten.<sup>12</sup>

II. Hofrat Czillich hat dem Palatin und königlichen Statthalter gemeldet, daß der neuernannte Banus von Kroatien, Baron Joseph Jellačić, solange man ihm seine Befugnis und amtlichen Aufgaben nicht zur Kenntnis gibt, auf keinen Fall nach Preßburg (wohin er gerufen wurde) kommen kann, um darüber mit dem Ministerium zu beraten.<sup>13</sup>

*Beschluß.* Der Palatin und königliche Statthalter wurde gebeten, wenn er nächstens nach Wien reist, dort mit dem Banus zu verhandeln und diesen nach Ofen zu beordern, wo er seine Verhältnisse zum ungarischen Ministerium klären könne, da seine Befugnis im übrigen auch durch die Gesetze bestimmt ist. Sollte allerdings der Banus zögern, sich an diese zu halten, so solle der Palatin beim Monarchen den notwendigen Befehl durchsetzen, und auf jeden Fall solle dem Banus die Abhaltung der Landeskongregation solange verboten werden, bis er in dieser Hinsicht mit dem ungarischen Ministerium verhandelt hat.

III. Das Postamt von Schemnitz hat gemeldet, der dortige Stadtrat habe es angewiesen, die an die in den örtlichen Schulen lernenden slowakischsprachigen Jugendlichen gerichteten Briefe dem Stadtrat zu übergeben, was es aber ohne höhere Anordnung nicht erfüllen zu dürfen glaubt.

*Beschluß.* Die Beschlagnahme von Privatbriefen kann nur dann angemessen sein, wenn bereits ein Strafverfahren angeordnet wurde; da das in diesem Falle nicht vorliegt, wird dem Postamt durch den Ministerpräsidenten kundgetan werden, daß wegen Vermeidung der Beschlagnahme von Privatbriefen beim Stadtrat von ihm auf eigenem Wege verfügt wurde.

IV. Baron Ignaz Lederer, Kommandierender General in Ungarn,<sup>14</sup> meldet, daß er für den Transport von 300 Soldaten des den Namen von Fürst Schwarzenberg tragenden Regimentes nach Linz ein Dampfschiff von Pest nach Komorn beordert hat, aber die Pester Agentur der Dampfschiffahrts-Gesellschaft das Schiff ohne ministerielle Anweisung hinaufzuschicken zögert; ähnlicherweise beschwert er sich, daß in Pest der Weitertransport einer aus 100 Mann bestehenden übersetzenden Truppe behindert wurde, in welcher Hinsicht er also bittet, die nötigen Anordnungen zu tun.

*Beschluß.* Durch vom Palatin zu signierende und vom Verkehrsminister gegenzuzeichnende Verordnung ist der sich in Pest aufhaltende Minister Gabriel Klauzál aufzufordern, daß er die Hinaufsendung der gewünschten Dampfschiffes durchsetzt, ohne Aufmerksamkeit zu erregen; – die Maßnahmen hinsichtlich der übersetzenden Truppe von 100 Mann bleiben bis zur Ankunft des Ministeriums in Pest in der Schwebe.<sup>15</sup>

V. Der Finanzminister wurde zur Abwendung der sich in Oberungarn zeigenden Hunger und Not angewiesen, 150 000 Pengöforint anzuweisen, der den königlichen Kommissar Madocsányi beauftragt, von diesem Geld Saatgetreide zu kaufen, es unter den Bedürftigen zu verteilen und Sorge dafür zu tragen, daß das verteilte Getreide auch wirklich zur Saat verwendet wird.<sup>16</sup>

VI. Mit Unterschrift des Palatins und Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten wurde eine Verordnung<sup>17</sup> an den früheren Vizekanzler Ladislaus Szögyényi zu richten beschlossen, durch die

1. erklärt wird, daß alle Arten von Ausgaben der Hofkanzlei<sup>18</sup> von nun an eingestellt werden;

2. angeordnet wird, daß die eingereichten und noch nicht behandelten Petitionsbriefe den Bittstellern mit der Anweisung zurückerfolgt werden sollen, daß sie ihre Ansuchen an das zuständige Ministerium richten sollen; und jene Gegenstände, zu denen die Statthalterei<sup>19</sup> oder die Munizipalbehörden

ihre Meldungen übermittelten, sind ohne jede inhaltliche Beratung zu beenden und ihre Schriftstücke sowie ebenso die mit Beschluß versehenen, aber noch nicht erlassenen Angelegenheiten zur weiteren Behandlung an den Vorsitzenden des ungarischen Ministeriums weiterzuleiten, ausgenommen die Angelegenheiten, die in die Praxis des Begnadigungsrechtes fallen, die an den Außenminister [sic!] verwiesen, mit dessen Gegenzeichnung entschieden<sup>20</sup> und zur Durchführung an das Justizministerium gerichtet werden sollen.

In dieser Verfügung wird zu Szögyényis Person<sup>21</sup> erwähnt, daß er, solange er nicht anderweitig beschäftigt werden kann, im Staatsrat<sup>22</sup> Platz nehmen und als dessen Mitglied Außenminister [sic!] Fürst Esterházy bei der Ordnung der Wiener Angelegenheiten die helfende Hand bieten soll, das Kanzleipersonal wiederum soll er informieren, daß es vorübergehend in Wien bleibend, die weitere Verfügung durch Fürst Esterházy erhalten wird; bis dahin soll

a) das Taxamt<sup>23</sup> mit der Ablieferung seiner Abrechnung und der vorhandenen Gelder ins ungarische Ärar an den Finanzminister verwiesen werden; – außerdem soll das Taxamt jenes Schema, nach dem die Taxen festgelegt werden, sofort nach Ofen schicken, zusammen mit der Instruktion, die den Arbeitsbereich und das Verfahren der Mitglieder dieses Amtes regelt.

b) Jeder Referendar soll sofort eine Liste der ihm vorliegenden Angelegenheiten verfertigen, bei jeder hinzufügend, in welchem Stadium sich die Verhandlung befindet und was mit ihr noch zu tun ist? – es wird gewünscht, daß die Akten mit solchen Nachweisbemerkungen an das Ministerium gesandt werden sollen.

c) Die Übersendung der kurrenten Akten soll der persönlichen Verantwortung der Registratur-Direktoren und der Expeditions-Direktoren unterstellt werden, bis zur Übernahme in Ofen.

d) Alle den Kanzleibeamten dienenden Instruktionen sind an das Ministerium zu übersenden.

e) Auch die Archiv- und Registratur-Hilfsbücher sollen übersandt werden, während das Archiv unter verantwortlicher Betreuung durch das zuständige Amt bis zur weiteren Verfügung gehalten werden soll.<sup>24</sup>

Für die Statthalterei und die Hofkammer<sup>25</sup> ist ebenso eine Verordnung beschlossen worden, wonach jeder Rat oder Referent eine Nachweisliste der laufenden Angelegenheiten anzufertigen habe, ebenfalls wie weiter oben unter Punkt b). Ähnlicherweise das Registraturamt über die noch nicht ausgegebenen und das Expeditionsamt über die zu expedierenden Akten.<sup>26</sup>

Das Ärar-Kassenamt soll einen Nachweis, der Rechnungsführer einen Präliminar-Ausweis über die zu erhoffenden Einkünfte und ausstehenden Kosten erstellen; des weiteren sollen sie einen Ausweis der Bezahlung, Instruktion, Dienstjahre und des Arbeitsbereiches des Personals einreichen.

Das Commissariatium soll Nachweise über die Versorgung des Militärs geben.

Die politico fundationalis administratio/politische Fonds-Administration<sup>27</sup> soll einen Nachweis über das Geld, die erhofften Einkünfte und festgelegten Ausgaben geben, gleichfalls ein spezifisches Inventar des Vermögens dieser

Abteilung in Liegenschaften und Kapitalien, bei beiden daneben notiert, ob sie sicher angelegt sind, ob ein Prozeß über sie geführt wird und in welchem Zustand sie sind. Von der Hofkanzlei, dem Consilium [Statthalterei] und der Hofkammer eine Meldung über die regulären Bedingungen der Pensionierung und welch Verhältnis zwischen amtlicher Bezahlung und Rente zu bestehen pflegt.<sup>28</sup>

VI. [sic!] Auf Vorlage von Finanzminister Ludwig Kossuth wurde beschlossen: Da wegen der momentanen italienischen Revolution<sup>29</sup> die Schiffe aus den Seehäfen des ungarischen Küstengebietes nicht mit österreichischer Flagge auszulaufen wagen, damit sie nicht Angriffen ausgeliefert seien:

Fürst Paul Esterházy wird den österreichischen Außenminister auf dem Amtswege auffordern, daß er im Gefolge der über die ungarischen Farben im Landtag geschaffenen Gesetze die Anerkennung der ungarischen Flaggen in allen ausländischen Häfen durchsetzen möge.<sup>30</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *Rapant*, Nr. 22a; *KLÖM XII*. Nr. 3.

## 2.

[Budapest], 15. April 1848

### a)

[3.] *Am 15. April* in der Ministerratsitzung unter Vorsitz des Ministerpräsidenten wurde der Erlaß einer Proklamation beschlossen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß das Ministerium die Regierungsgewalt übernimmt und im Interesse der weiteren Entwicklung von Gesetz, Freiheit, Ordnung und der Nation jeden Staatsbürger zur Mitarbeit aufruft.<sup>1</sup>

[4.] Das Amt der Administratoren<sup>2</sup> wurde als beendet erklärt.

[6.] In Sachen der Anrufung der Galizier betreffs der Aufhebung der Urbarial-Verhältnisse wurde beschlossen, daß der Außenminister [sic!] das Bittgesuch der Galizier<sup>3</sup> in Wien auch im Namen des ungarischen Ministeriums unterstützt und sich bemüht, für sie soviel zu erreichen, wie den Tschechen bereits gegeben wurde, hinsichtlich dessen, daß die Einheit der Monarchie in den durch die Sanctio Pragmatica<sup>4</sup> mit uns verbundenen Ländern solche Verhältnisse wünscht, die den unseren ähneln, alles deshalb, weil ein großer Teil der polnischen Leibeigenen zu demselben ruthenischen Volksstamm gehört, der einen Teil Oberungarns bewohnt, wodurch sich auch leicht in unserer Heimat jene Bewegungen ausbreiten können, die bei Verweigerung des Gesuches in Galizien wahrscheinlich entstehen.

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *Rapant*, Nr. 24; *KLÖM XII*. Nr. 11.

b)

Protokoll des Ministerrates am 15. April der unter Vorsitz des Grafen-Ministerpräsidenten anwesenden Minister des Inneren, der Justiz, des Handels, des Verkehrs und der Erziehung<sup>5</sup>

Protokollführer Franz Pulszky

1. Da die je frühere Ernennung der Unterstaatssekretäre<sup>6</sup> notwendig ist, wird für das Finanzministerium Franz Pulszky<sup>7</sup> ernannt für das Verkehrsministerium Graf Franz Zichy<sup>8</sup> für das Erziehungsministerium Karl Szász<sup>9</sup> für das Justizministerium Koloman Ghiczy<sup>10</sup> für das Landwirtschaftsministerium August Trefort.<sup>11</sup>

2. Hinsichtlich der Aufteilung der Angelegenheiten, die von ihrer Natur her nicht mit gewissen Portefeuilles verbunden sind,<sup>12</sup> wurde beschlossen Daß die erste Aufstellung der Nationalgarde und ihre *Organisation* dem Grafen-Ministerpräsidenten zukommen wird<sup>13</sup> der Bergbau<sup>14</sup> wird zum Finanzministerium gehören die Post<sup>15</sup> und der Dreißigstzoll,<sup>16</sup> hin- zum Handelsministerium gehören die sichtlich deren nur das Personal, das Evaluation des Wertes der Fronhufen,<sup>17</sup> momentan zugleich auch das Salz ver- die Gesundheits-Position.<sup>18</sup> waltet, mit Einverständnis des Finanzministeriums ernannt werden wird; + liefert die Post- und Dreißigstzolleinkünfte ab.

3. Das Ministerium wird eine Proklamation herausgeben, in der ausgedrückt wird:

daß das ungarische Ministerium die Regierung übernimmt und im Interesse der weiteren Entwicklung von Gesetz, Freiheit, Ordnung und der Nation jeden Staatsbürger zur Mitarbeit aufruft. –

4. Der Innenminister wird eine Verordnung erlassen, in der das Amt der Administratoren für abgeschafft erklärt wird,

5. Die Meldung des Handelsministers in Sachen des zum Unterhalt des Kredites des Pester Marktes der Pester Kommerzialbank zu gewährenden Darlehens, nachdem die betreffende, vom Grafen-Ministerpräsidenten gegengezeichnete Anweisung die Darlehensgewährung nur von dem Geld gestattet, das in der Kameralkasse nach der Deckung der ordentlichen Kosten der nächsten drei Monate und der Deckung von einer Million Reservekapital übrigbleibt

daß in den Kameralkassen nach dem glaubwürdigen Nachweis kein so übriges Geld vorhanden ist, daß demgegenüber die Verhältnisse der vom Statthalterei-

rat bisher verwalteten Stiftungskasse derartige sind, wonach aus diesem Depot der Pester Bank sofort die Summe von 300 000 Forint als Darlehen gewährt werden kann. Als Sicherheit bietet die Bank die Ausgabe eines allgemeinen Pfandbriefes an, in dem sie gewisse Privatobligationen der Stiftungskasse als Handpfand übergeben würde und darüber hinaus zwölf Stück Bankanweisungen über je 25 000 Forint herausgibt, auf achttägige Kündigung zu vier Prozent.

der Finanzminister wird ermächtigt, diese Sicherheit zu prüfen und wenn er diese für ausreichend hält, die fraglichen [?] 300 000 Forint anweisen zu können. -19

6. Es wurde weiter beschlossen, daß der Außenminister [sic!] das Bittgesuch der Galizier in Wien auch im Namen des ungarischen Ministeriums unterstützt und sich bemüht, für sie soviel zu erkämpfen, wie es den Tschechen schon gewährt wurde, all das mit der Berücksichtigung, daß die Einheit der Monarchie in den durch die Pragmatische Sanktion mit uns verknüpften Ländern solche Verhältnisse wünscht, die den unseren ähneln, alles deshalb, weil ein großer Teil der polnischen Untertanen zu ebendemselben ruthenischen Volksstamm gehören, der einen Teil Oberungarns bewohnt, und wodurch sich auch in unsere Heimat leicht jene Bewegungen ausbreiten können, die bei Verweigerung dieses Gesuches in Galizien wahrscheinlich entstehen.

Filmkopie des Originalkonzepts. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 75-76. - MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

### 3.

[Budapest], 16. April 1848

a)

[2.] 16. April. Mit nicht geringem Befremden hat das ungarische Ministerium die Benachrichtigung erhalten, daß der österreichische Hofkriegsrat in Wien<sup>1</sup> beziehungsweise der Wiener Kriegsminister noch immer über die Militärkommanden Ungarns und der verbundenen Teile verfügt. Nachdem also im Sinne der beim kürzlichen Landtag geschaffenen Gesetzartikel in Ungarn und den verbundenen Teilen die Vollzugsgewalt und im allgemeinen jede Verfüg-

ung ausschließlich durch das ungarische Ministerium ausgeübt werden kann,<sup>2</sup> in dieser Hinsicht aber, wie feststellbar, von seiten des Wiener Kriegsministeriums bisher noch keine geeignete Instruktion erging,<sup>3</sup> hat das ungarische Ministerium allen Generalkommanden in Ungarn und den verbundenen Teilen zur Kenntnis gegeben,<sup>4</sup> daß sie im Sinne des erwähnten Gesetzes ihre Befehle ausschließlich von diesem Ministerium empfangen und jeder Ungehorsam als Widersetzlichkeit gegen das Gesetz betrachtet werden wird; den gleichen Generalkommanden wird zugleich auch aufgetragen, daß sie über die in ihrer Verwaltung befindlichen Zeughäuser und Kriegsvorräte unverzüglich einen detaillierten Bericht für das Ministerium geben, daß das Temescher Generalkommando Danjanich vom Regiment Rukavina aus Italien schnellstens rückberufe und das Ofner die wünschenswerte Verfügung hinsichtlich des Vorgehens der zur Untersuchung der in seiner Hand befindlichen Zeughäuser und Kriegsmaterialien entsandten Kommission tätige. Von all diesem den Außenminister [sic!] zu benachrichtigen, wurde zu dem Zweck beschlossen, damit er dies dem Wiener Hofkriegsrat beziehungsweise dem Kriegsministerium zur Kenntnis gebe,<sup>5</sup> des weiteren die möglichst baldige Entsendung<sup>6</sup> Generalmajor Rousseaus zwecks vorläufiger Übernahme der Militärangelegenheiten erreiche und in Wien erkläre, das ungarische Ministerium werde beim besten Willen nicht verhindern können, daß die öffentliche Meinung sich nicht einmal äußerlich empöre, wenn die Rückkehr des in Italien befindlichen Heeres noch lange ausbleibe. Er solle also auf den italienischen Ausgleich und die möglichst baldige Übersendung der Gesetze drängen.<sup>7</sup>

[7.] Der mit dem Kriegsministerportefeuille beauftragte Minister Lazarus Mészáros ist immer noch in Italien. Am heutigen Tage hat das Ministerium eine mit Kurier zu schickende Aufforderung an ihn gerichtet, damit er seinen endgültigen Entschluß fasse.<sup>8</sup>

[3.–4.] Den freien Gemeinden der Militärgrenze hat das Ministerium zu schreiben verfügt, daß sie je zwei Abgesandte nach Budapest schicken, die das Ministerium über ihre Verhältnisse aufklären und ihre Wünsche vortragen.

Ebenso wurde verfügt, die betreffenden Generalkommanden aufzufordern, daß sie aus jedem Regiment in der Militärgrenze je zwei Abgesandte zur ausführlicheren Erörterung der Militärgrenzeninteressen senden.<sup>9</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára. Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)] – Veröffentlichung: *KLÖM XIII*. Nr. 14.

b)

Protokoll des am 16. April abgehaltenen Ministerrates

1. Hinsichtlich der kroatischen Angelegenheit wird mit Ankunft Seiner Hoheit des Palatins in seiner Anwesenheit die hinsichtlich Kroatiens zu verfolgende Politik beschlossen werden, wenn es im Ministerium einen Meinungsunterschied geben sollte, die mit der Gegenmeinung werden abtreten. –<sup>10</sup>
2. Nachdem der Hofkriegsrat in Wien beziehungsweise der Wiener Kriegsminister immer noch über die ungarischen Generalkommanden verfügt,

wird das Ministerium allen Generalkommanden zur Kenntnis bringen, daß sie im Sinne des Gesetzes ausschließlich vom Ministerium ihre Befehle erhalten werden, und es jeden Ungehorsam als Widersetzlichkeit gegen das Gesetz auffassen wird. Dem Generalkommando zu Ofen wird es außerdem schreiben, daß es zur Untersuchung der in seiner Hand befindlichen Zeughäuser und Kriegsmaterialien eine Kommission ernennen wird, dem Temescher General-Kommandanten, daß er schnellstens Damjanich vom Regiment Rukavina aus Italien rückberufen solle, und allen, daß sie über alle in ihrer Hand befindlichen Zeughäuser und Kriegsvorräte einen detaillierten Bericht geben sollen.

In Wien wird der Außenminister über all dies benachrichtigt, damit er dies dem Hofkriegsrat beziehungsweise dem Kriegsministerium zur Kenntnis gebe, des weiteren sich bemüht, Rousseaus Absendung binnen dreier Tage zu erreichen. Er soll in Wien weiter erklären, daß auch der beste Wille des Ministeriums nicht hindern kann, daß die öffentliche Meinung auch äußerlich ausbreche, wenn die Rückkehr des in Italien befindlichen Heeres noch lange ausbleibt, er soll also auf den italienischen Ausgleich drängen. Schließlich soll er auf die Übersendung der Gesetze drängen. –

3. Den freien Gemeinden in der Militärgrenze ist zu schreiben, daß sie je zwei Abgesandte nach Budapest schicken, die das Ministerium über ihre Verhältnisse aufklären und ihre Wünsche vortragen.
4. Ebenso sind die betreffenden Generalkommanden aufzufordern, daß sie aus jedem Regiment in der Militärgrenze zwei Abgesandte schicken (?) zur ausführlicheren Erörterung der Militärgrenzeninteressen. –
5. Moritz Perczel wird vom Ministerium ein Ermächtigungsschreiben gegeben werden, daß er in den Bergbaubezirken von Schemnitz und Neusohl die Silber- und Goldbestände untersucht und zusammenschreibt und die Verfügung ausgibt, daß die Münzprägung unablässig fortgesetzt werden soll, und Bericht darüber gibt, wieviel<sup>11</sup>
6. Der Finanzminister berichtet, daß er bis zum 1. Mai provisorisch die [ungarische Hof] Kammer in gewissen Grenzen als Behörde beibehält und erst am 1. Mai die Amtsgeschäfte ganz übernimmt.<sup>12</sup>
7. Nach Italien ist zu Kriegsminister Lazarus Mészáros schnellstens ein Kurier zu schicken, daß er seinen endgültigen Entschluß erklärt.

Filmkopie des Originalkonzepts. (Pulszky) ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 77–79. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

#### 4.

Budapest, 17. April 1848

#### a)

Auszug des Protokolls des Ministerrates<sup>a</sup> am 17. April 1848 in Pest

1. Bei der Verhandlung der Systematisierung des Ministeramtspersonals wurde beschlossen:

Daß jeder Minister ein Präsidialamt haben wird, das aus einem oder mehreren Präsidialsekretären und -konzipisten bestehen wird. Das Ministerbüro<sup>1</sup> wird bestehen: aus dem Staatssekretär und den dem Bedarf entsprechend wünschenswerten Konzipisten; die ministeriellen Abteilungen<sup>2</sup> wiederum werden bilden: der 1. Rat als Abteilungsdirektor und die notwendige Zahl von Räten, Sekretären und Konzipist-Praktikanten.

Das Personal der Verwaltungs-, also Hilfsämter, d. h.: die Zahl der Bürodirektoren, Direktors-Adjunkten, Registranten und Schreiber, bestimmt jeder Minister nach seinem eigenen Bedarf.<sup>3</sup>

2. Betreffs der Bezahlung der Minister und Ministerialbeamten wurde anfänglich in Vorschlag<sup>4</sup> gebracht:

Da der Ministerpräsident von Amts wegen gezwungen ist, ein offenes Haus zu führen, soll er als Jahresgeld 20 000 Pengöforint und während des Landtages als Tafelgeld monatlich 2000 Pengöforint nehmen.<sup>5</sup>

Da der Außenminister [sic!] in Wien ebenfalls eine glänzendere Stellung einnimmt, wurde sein Jahresgeld mit 16 000 Pengöforint vorgeschlagen.<sup>6</sup>

Das Jahresgeld der übrigen Minister ist 12 000 Pengöforint.

Außer diesen Jahresgeldern gebührt den Ministern weder Quartier noch Quartiergeld, noch Tagelohn, noch Reisekosten, noch irgendein sonstiger Zuschlag. Ebensowenig den Staatssekretären, deren Bezahlung mit 6000 Pengöforint festgelegt wurde.

Die Abteilungsdirektoren beziehen als Jahresgeld 3500 Pengöforint, ihnen werden aber Tagelöhner und Reisekosten bei amtlichen Missionen vergütet. Die Bezahlung der übrigen Abteilungsräte beträgt 2500 Pengöforint, der Abteilungssekretäre 1200, der Konzipisten 800 und der Konzipist-Praktikanten 500.

Die Bezahlung der Bürodirektoren beträgt 1200, der Registranten und Schreiber 500. Das Jahresgeld des Präsidialsekretärs des Ministerpräsidenten beträgt 2500, das der Präsidialsekretäre der übrigen Minister 2000 Pengöforint. Zu jedem Minister gehört zugleich eine dem Bedarf entsprechende Buchhalterei, deren Personal und Bezahlung bei anderer Gelegenheit festgelegt werden wird.<sup>7</sup>

3. Hinsichtlich der Beamten der bisherigen Dikasterien wurde allgemein festgelegt:

Daß diese ihr bisheriges Gehalt, auch wenn sie für mit weniger Jahresgeld versorgte neue Ministerialstellen angestellt werden, behalten, sofern aber einer der Minister sie noch über das ordentliche Amtspersonal hinaus beschäftigen wollte, sind sie, auch wenn sie sonst dafür geeignet sind, zum Amtsdienst verpflichtet.<sup>8</sup>

Paul Jászay, eh., Ministerpräsidialsekretär

Beglaubigte Abschrift, 7. März 1849. Mit der Unterschrift Alex Dedinszkys, des Archivars der provisorischen Zivilverwaltung. MOL, 1848/49-i minisztérium, Vegyes, Egész minisztérium (H 147) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Gemischte Akten, Akten des ungarischen Ministeriums (H 147).] – Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 16.

b)

[Außer den obigen enthält das Konzept weitere Punkte:]

4. Hinsichtlich der Siegel ist als Regel einzuhalten:

Demgemäß wird alles, was der Palatin und königliche Statthalter unterschreibt, mit dem

Staatsiegel, dessen Bewahrer der Justizminister ist, und was der Minister allein unterschreibt, mit dem Ministersiegel sanktioniert. Auf dem Staatsiegel wird Ungarns Wappen mit den Wappen der Provinzen und als Umschrift der mittlere Titel des Königs stehen. Auf den Ministersiegeln ist das Landeswappen mit dem Amtstitel jedes Ministers als Umschrift zu umgeben.<sup>9</sup>

5. Die Schmutzgel aburteilenden Gerichte

in Sachen Salz- und Dreißigstzoll wird der Justizminister verordnen, und diese werden die Schmutzgelgebühren an den Finanzminister abliefern<sup>10</sup>

Filmkopie des Originalkonzepts. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 79–80. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

5.

[BUDAPEST], 19. APRIL 1848

a)

[5.] *Am 19. April.* Zur Klärung der kroatischen Verhältnisse hat der Ministerrat am heutigen Tage beschlossen, daß der Banus gebührend gebeten werden soll, daß er an einem bestimmten Tag nach Pest hinaufkommen möge und das Ministerium nicht nur über die Abhaltung der Landeskongregation, sondern auch wegen einer ausführlicheren Aufklärung über die kroatischen Verhältnisse mit ihm kontaktieren kann, weil das Ministerium klar erklärt, daß es alles tun wird, was Gesetz, Gerechtigkeit und Angemessenheit verlangen, daß das gegenseitige Vertrauen zwischen Ungarn und Kroatien gestärkt werde. –

Aufgrund dieses Beschlusses hat der Palatin und königliche Statthalter mit Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten einen Brief folgenden Inhalts an den Banus geschrieben.

„Excellentissime Domine Bane! Mutuae, quae Hungariam inter et Croati-  
am, Dalmatiam ac Slavoniam intercedunt relationes, legibus definiuntur, qua-  
rum observantiam Hungaricum Ministerium praecipuis obligationibus suis  
adnumerat; insunt tamen his correlationibus in particulari talia, quae eviden-  
tiae consequendae causa optabile, imo necessarium reddunt, ut ministerium  
personalem faveat cum excellentia vestra cointelligentiam. Huc pertinet inter  
alia terminus celebrandae generali regnorum congregationi praefigendus;  
commissarii regii, qui excellentiam vestram ad eminentis munus suum introdu-  
cat, nominatio [sic!]; huc alia complura, quae ad mutuam fiduciam et consensio-  
nem tuto pede collocandam atque confirmandam referuntur. Ministerium  
lubens amplectitur occasionem quoad desideria Regnorum adnexorum consilia  
cum excellentia vestra conferendi; firmiter enim sibi propositum habet, in  
omnibus quaeque legis dispositio, aequitas et justitia admittunt, unitis cum

excellētia vestra studiis eo eniti, ut fiducia mutua inter Hungariam et Croatiā am roboretur. Horum in nexu Excellētiā Vestram praesentibus interpellandam duxi, ut cum legum promulgatio in longius differri nequeat, hocque fine generalis Regnorum congregatio quoprius celebranda sit; mutuae consultatio- nis gratia usque 10-am affuturi mensis Maji quādocunquē isthuc Pestinum concedere velit.

In reliquo constanti cum aestimo maneo stb."<sup>1</sup>

Über die Ausgabe der zur Versorgung der Nationalgarde notwendigen Waffen verfügend, hat der Ministerpräsident, bis er in dieser Hinsicht zu einem erfolgreichen Ergebnis kommen kann, es für zweckmäßig gehalten, den Waffenbedarf provisorisch aus den in Verwaltung des Ofner Generalkommandos befindlichen Waffen zu ersetzen,<sup>2</sup> und hat zu diesem Zweck auch eine vom Ministerrat bestellte Kommission zur Untersuchung des Ofner Zeughauses angewiesen. Die Kommission hat allerdings jene unangenehme Meldung gemacht, wonach der Kommandierende General Baron Lederer die Erfüllung der Bitte deswegen verweigert hat, weil in betreff der Stellung des ungarländischen Militärs dem ungarischen Ministerium gegenüber vom Wiener Kriegsrat bis dahin noch keinerlei Verordnung eingetroffen sei, weswegen die Kommission ihre Aufgabe natürlich nicht erfüllen konnte.<sup>3</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlich: *KLÖM* XII. Nr. 21 (mit Ausnahme des lateinischen Textes).

b)

Protokoll des Ministerrates am 19. April, Anwesende unter Vorsitz Seiner Hoheit des Palatins und königlichen Statthalters die Herren Minister Szechényi Szemere

1. Der Innenminister übernimmt hinfort die Aufsicht über die Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe und Ordnung im ganzen Land, und die provisorische Ministerial-Landeskommission wird ihre Tätigkeit einstellen.<sup>4</sup>

2. Der Innenminister wird eine Verordnung über die Abhaltung von Volksversammlungen auf der Basis herausgeben, daß wer eine Volksversammlung einberufen will, verpflichtet ist, der Behörde seinen Namen, den Zweck, Zeitpunkt und Ort der Volksversammlung anzuzeigen; welche, wenn der Zweck den Bruch der Gesetze enthalten sollte, die Abhaltung der Volksversammlung verbieten wird, auf jeden Fall aber die notwendigen polizeilichen Maßnahmen ergreift.<sup>5</sup>

3. Derselbe wird veranlassen, daß die Gesetze sobald als möglich in jede Volkssprache Ungarns übersetzt werden; und er wird eine beruhigende und erklärende Einleitung zu den Gesetzen schreiben, damit nicht ihre Verkündung durch Fehlerklärungen ihren Erfolg verliert.<sup>6</sup>

4. Die Verkündung des Gesetzes soll so bald als möglich in Budapest erfolgen.<sup>7</sup>

5. Zur Klärung der kroatischen Verhältnisse wurde beschlossen, daß der Banus gebührend gebeten werden soll, damit er an einem gewissen Tage nach Pest hinaufkomme und das Ministerium nicht nur wegen der Abhaltung der Landeskongregation, sondern auch ausführlicherer Aufklärung der kroatischen Verhältnisse mit ihm verhandeln könne, weil das Ministerium deutlich erklärt, daß es alles tun wird, was die Gerechtigkeit und Angemessenheit des Gesetzes wünscht, damit das gegenseitige Vertrauen zwischen Ungarn und Kroatien gestärkt werde,

6. Hinsichtlich der Ernennungen wurde beschlossen, daß die Ernennung der Staatssekretäre immer von dem Ministerrat, die Ernennung solcher Beamten aber, die mit dem Sekretärsrang oder einem höheren verbunden sind, von dem zuständigen Minister Seiner Hoheit zur Sanktionierung unterbreitet wird, die Ernennungen unterhalb des Sekretärsranges – nur von dem zuständigen Minister unterschrieben werden. –<sup>8</sup>

7. Der Ministerpräsident wird die in den Ruhestand getretenen oder mit militärischem Rang abgegangenen Offiziere auffordern, daß sie bei der Nationalgarde in Dienst treten und sich dafür beim Ministerpräsidenten anmelden sollen, und wenn ihre Dienste angenommen werden, wird auch die Maßnahme hinsichtlich ihrer Offiziersbezüge getroffen werden. –<sup>9</sup>

8. Derselbe wird die Fabrikanten über die Bedingungen auffordern, unter denen sie bereit sind, Waffenfabriken zu errichten.<sup>10</sup>

9. Zwecks des Lernens der Verfertigung der sogenannten Zünder werden mehrere Personen nach Wien geschickt werden, denen der Ministerpräsident Tagelöhner für das Finanzministerium anweisen wird.<sup>11</sup>

10. Der Finanzminister wird angewiesen, sich über die Herstellung von Salpeter und Schießpulver und deren Einkommen ausführlichere Kenntnis zu verschaffen, indem das von Baron Nikolaus Vay eingereichte Ansuchen in Sachen Salpeter geradewegs an ihn verwiesen wird.<sup>12</sup>

[Briefentwurf an den Banus. Originale ungarische Form des ins Lateinische übersetzten Textes; sehr schlecht zu lesen.]

Filmkopie des Originalkonzepts (Handschrift Pulszkys). ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 81-82. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

## 6.

[BUDAPEST], 20. APRIL 1848

### a)

[1.] Am 20. April wurde in der Sitzung des Ministerrates über die kroatische Sprache als Unterrichtssprache in Kroatien beschlossen. –<sup>1</sup>

[2.] Nachdem an mehreren Stellen des Landes die öffentliche Ruhe und Ordnung teils gestört und teils bedroht sind und bisher 26 Komitate um Militär gebeten haben,<sup>2</sup> wurde beschlossen, Minister Fürst Esterházy aufgrund der bereits zuvor an ihn gerichteten Aufforderung schriftlich zu verständigen,

daß das ungarische Ministerium unter den jetzigen Umständen zur Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe und Ordnung für unumgänglich notwendig hält, jenes ungarische Militär, das in Galizien und Mähren einquartiert ist, sofort ins Land zu holen, andernfalls die übrigen Teile des Landes den ernstesten Störungen ausgesetzt sind, weil das Ministerium ohne ausreichende Mittel die Ordnung nicht aufrechterhalten kann;<sup>3</sup> und indem es alle von hier ausgehende Verantwortung von sich ablehnt, schreibt es diese direkt jenen zu, die diesen gerechten Forderungen des Ministeriums nicht Genüge tun, und fühlt sich selbst zur Selbstrechtfertigung gezwungen, seine so vielen vereitelten Bemühungen gegebenenorts und gegebenerzeit an die Öffentlichkeit zu bringen.

[4.] Das Gehalt der Zensoren als ungesetzlichen Beamten wurde eingestellt.

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 25.

b)

Protokoll der Ministerratsitzung vom 20. April

Anwesende unter Vorsitz Seiner Hoheit des Palatins und Statthalters<sup>a</sup>

1. Auf die Meldung des Erziehungsministers, daß in der Agramer Akademie ein Professor schon jetzt den Unterricht in kroatischer Sprache begonnen habe, wurde beschlossen, daß in Kroatien die Unterrichtssprache von nun an die kroatische sein solle

2. Nachdem an mehreren Stellen des Landes die öffentliche Ruhe und Ordnung teils gestört und teils bedroht sind und bisher sechsundzwanzig Komitee um Militär bitten, ist Minister Fürst Esterházy im Zusammenhang mit der bereits zuvor an ihn gerichteten Aufforderung zu schreiben, daß das ungarische Ministerium unter den jetzigen Umständen zur Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe und Ordnung für unumgänglich notwendig hält, jene ungarischen Linientruppen, die in Galizien und Mähren einquartiert sind, sofort ins Land zu holen, andernfalls die übrigen Teile des Landes den ernstesten Störungen ausgesetzt sind, weil das Ministerium ohne die ausreichenden Mittel die Ordnung nicht aufrechterhalten kann. Und indem es alle von hier ausgehende Verantwortung von sich ablehnt, schreibt es diese direkt jenen zu, die den gerechten Forderungen des Ministeriums nicht Genüge tun, und fühlt sich selbst zur Selbstrechtfertigung gezwungen, seine so vielen vereitelten Bemühungen gegebenenorts und gegebenerzeit öffentlich zu machen. Diese zwei Regimenter könnten am leichtesten aus Galizien ins Land gebracht werden.

3. Indem der Innenminister dem als Ministerialkommissar in die Bergstädte zu sendenden Moritz Perczel eine andere Bestimmung zuteilt,

wurde die Entsendung auf Peter Géczy übertragen und das Ermächtigungsschreiben auf seinen Namen ausgestellt. –<sup>4</sup>

4. Da die Bezahlung der Zensoren als ungesetzlichen Beamten von diesem Jahr an eingestellt wird, was soll mit der Bezahlung der Mitglieder der Studienkommission und des Zentralzensurkollegiums geschehen

Dahingehend wurde der Finanzminister beauftragt, den früheren Amtsbe-  
reich dieser Beamten prüfend, zu welchem Anteil dieser aus Studien und zu  
welchem Anteil er aus Buchprüfung bestand, eine Meinung über die Einstel-  
lung der Bezahlung zu welchem Anteil abzugeben. -<sup>5</sup>

5. Hinsichtlich der Taxen bleiben provisorisch die alten Regeln bestehen.<sup>6</sup>

6. Die Herren Minister Bartholomäus Szemere und Gabriel Klauzál haben  
den Amtseid abgelegt.<sup>7</sup>

7. Das Protokoll der Ministerratsitzung vom 17. April wurde beglaubigt.

Der Palatin und königliche Statthalter hat die dort in Vorschlag gebrach-  
ten Ministergehälter gnädigst zu bestätigen geruht.

Filmkopie des Originalkonzepts (Handschrift Pulszkys). ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv,  
Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 83. - MOL, Filmarchiv, X 889. W  
2491/3.

## 7.

Budapest, 22. April 1848

a) [abends]

[4.] *Am 22. April* reichten zahlreiche Pester Einwohner ein Bittgesuch<sup>1</sup>  
beim Ministerium ein, in dem sie wünschen, daß die Juden nicht in die Natio-  
nalgarde aufgenommen und den bisher Bewaffneten die Waffen abgenommen  
werden sollen; des weiteren: daß die seit dem Jahre 1838 in Pest mit Umgehung  
der Gesetze angesiedelten Juden ausgewiesen werden sollen;<sup>2</sup> schließlich, daß  
Hermann Klein, der Redakteur des „Ungar“, wegen seiner skandalösen Aus-  
fälle bestraft werden soll.

Das Ministerium hat folgendes beschlossen.

Zum ersten: Da es die Pflicht des Ministeriums ist, die Gesetze zu vollzie-  
hen, nicht aber, sie abzuändern, und da der §1 des Gesetzes Nr. XXII von 1848<sup>3</sup>  
klar vorschreibt, daß alle Landesbewohner, die eine bestimmte Qualifikation  
besitzen, in die Nationalgarde einzuschreiben und Waffendienste zu leisten  
gehalten sind, und hinsichtlich der Erfüllung dieser Pflicht mit keiner Klasse  
und keiner Religion Ausnahmen macht, kann das Ministerium von der klaren  
Vorschrift des Gesetzes nicht abweichen; jedoch mit Berücksichtigung des der-  
zeitigen aufgeregten Zustandes Budapests entbindet der Ministerpräsident  
zur Beseitigung jeder Erregtheit und auf eigenes Gesuch der Gemeindevorste-  
her der Juden vorübergehend die Juden vom Dienst in der Nationalgarde,  
wobei ihre Pflicht aufrecht erhalten bleibt, wenn die öffentliche Ruhe und  
Ordnung wiederkehrt, sobald sie hierzu durch das Nationalgarden-Oberkom-  
mando aufgefordert werden, der Verfügung des Gesetzes Genüge zu tun. Da  
weiterhin außer den zum Waffendienst in der Nationalgarde Verpflichteten die  
zuständige Behörde nach § 3 des oben berührten Gesetzes nur Landesbürger  
in die Nationalgarde einreihen kann, sind alle Juden, die über die im § 1 des  
Gesetzes Nr. XXII umschriebene Qualifikation nicht verfügen, von der Natio-

nalgarde durch das Gesetz ausgeschlossen, die zuständige Behörde kann sie folglich nicht in die Nationalgarde einreihen.<sup>4</sup>

Zum zweiten: Nachdem das Gesetz von 1840 die Art und Weise der Niederlassung der Juden in den Städten bestimmt, sind all jene, die im Sinne des Gesetzes sich in Budapest angesiedelt haben, nicht ihrer gesetzlichen Rechte zu berauben; hinsichtlich jener aber, die sich etwa in Übertretung der Gesetzesverfügung niedergelassen haben, hat der Innenminister den zuständigen Behörden die Anordnung gegeben, in dieser Beziehung nach vorausgegangener gehöriger Untersuchung die strenge Beobachtung des Gesetzes zu bewirken.<sup>5</sup>

Zum dritten: Wenn Hermann Klein im Wege der Presse ein solches Vergehen begangen haben sollte, infolge dessen der Staatsanwalt eine Ahndungsklage anhängig machen kann, dann ist es die Pflicht der zuständigen Behörde, den Staatsanwalt anzuweisen, die Klage anhängig zu machen; sollte aber der oben erwähnte Redakteur Privatpersonen in solcher Weise beleidigt haben, die unter die Pressegesetze fällt, dann steht es dem Beleidigten frei, das Vergehen vor das gesetzliche Gericht zu bringen. –<sup>6</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)].

b)

Auszug aus dem Protokoll der Ministerratssitzung am 22. April 1848 vormittags in Buda

Zum Schluß wurde gefragt, von welchem Tage an die Bezahlung der Minister gerechnet werden soll? – sie wird vom Tage der Sanktionierung der Gesetze gerechnet werden; die aller übrigen Beamten vom 1. Mai an.<sup>7</sup>

Paul Jászay  
Ministerpräsidialsekretär

Originalprotokollauszug. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Pénzügyi elnöki iratok (H 20) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Finanzministerium, Präsidialakten (H 20)], Nr. 1848:329. PM.

c)

Protokoll der Ministerratssitzung am 22. April abends 8 Uhr unter Vorsitz des Ministerpräsidenten

Anwesende<sup>a</sup>

1. Die Beschlüsse der Ministerratssitzungen werden immer den zuständigen Ministern ausgehändigt.<sup>8</sup>

2. In vorübergehender Abwesenheit der Minister oder im Falle ihres Verhindertheits wird auf Vorlage der zuständigen Staatssekretäre die Verordnungen des zuständigen Ministeriums ein anderer Minister unterschreiben beziehungsweise gegenzeichnen, den der Minister oder der Ministerrat mit den Unterschriften beauftragen.<sup>b</sup>

3. Im Falle der Verhinderung des Außenministers [sic!] übt sein Staatssekretär die Unterschrift und Gegenzeichnung, worüber er die Munizipien durch ein Rundschreiben benachrichtigen wird. –<sup>9</sup>

4. [Stimmt mit dem unter a) mitgeteilten Text überein.]

5. Da der Justizminister vorträgt, daß der Reichstagsvorschlag von 1844 über das Strafverfahren,<sup>10</sup> dessen Prinzipien gemäß § 17 des Gesetzes Nr. XVIII laufenden Jahres die Bildung der Schwurgerichte verfügt (bestimmt, daß) das Dienstregister durch Losziehung erstellt werde, da das auf diesem Wege entstandene Register hinsichtlich der verschiedensprachigen zusammenwohnenden Volksstämme leicht zur Bildung von zur Beurteilung von Pressevergehen völlig ungeeigneten Schwurgerichten Gelegenheit gäbe. –

Der Justizminister wurde ermächtigt, daß bei der Bildung der Schwurgerichte das Dienstregister der vom Munizipium gewählte, aus drei Mitgliedern bestehende Ausschuß anfertigen soll, wobei die Losziehung nur den wirklich urteilenden Geschworenen vorbehalten bleiben soll.<sup>11</sup>

6. Auf gemeinsamen Vortrag des Finanz- und des Erziehungsministers wurde beschlossen: daß die Verwaltung der dem Stiftungs-, Studien- und Religionsfonds gehörenden Güter vor allem deshalb, weil diese Fonds infolge des kürzlichst verabschiedeten Gesetzes Nr. IX sehr erheblichen Verlust erlitten, die Gesetzgebung wiederum das Erziehungswesen zur Zeit von anderswoher nicht dotierte, wodurch es unvermeidbar notwendig ist, daß der Erziehungsminister sich so früh als möglich über Einnahmequellen informiere, bis die Gesetzgebung in diesem Teil endgültig Maßnahmen ergreift, zusammen mit der Verwaltung der Kapitalien, die zu den oben genannten Fonds gehören oder mit ihnen in Verbindung stehen, dem Erziehungsminister zukommen wird.<sup>12</sup>

7. Der Außenminister [sic!] bittet zur ausführlicheren Bestimmung seiner Stellung und Befugnis in mehreren Punkten um eine Anweisung, er selbst trug – nach dem Vergleich einzelner Paragraphen des Gesetzes – seine Ansichten vor, woraufhin folgendes beschlossen wurde:

1. Hinsichtlich der Behandlung des Begnadigungsrechtes werden die Obergerichte und Munizipien die auf die Ausübung dieses Rechtes bezüglichen Gegenstände direkt an das Außenministerium [sic!] senden und sind darüber zu informieren. 2. Die Ansichten des Außenministers, Seiner Fürstlichen Durchlaucht, hinsichtlich der Adelsprozesse und ausländischen Erbforderungen stimmen vollkommen mit den Ansichten des Ministerrates überein, sowie auch die Interpretation von § 8, hinsichtlich dessen der Ministerrat erklärt, daß der Außenminister nur dafür verantwortlich ist, daß die gegengezeichnete Verordnung mit der Vorlage des Kriegsministers tatsächlich übereinstimmt, gleichfalls §. 13 nach den Ansichten des Ministerrates so zu interpretieren ist, daß alle Verhältnisse Ungarns und der Erbländer und jeder gegenseitige Kontakt zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Ministerium ausschließlich über den Außenminister und mit seiner Durchführung zu verhandeln ist, hinsichtlich der von den einzelnen Ministerien kommenden Sachen immer das

zuständige Ministerium verantwortlich ist, da des Außenministers Verantwortung nur für die Durchführung selbst bestehen kann. In diesem Sinne akzeptiert der Ministerrat die Ansichten des Außenministers, Seiner Fürstlichen Durchlaucht.

Hinsichtlich der Reisepässe wird bemerkt, da sowohl der Innenminister als auch der Außenminister Reisepässe für das Ausland ausstellen können, wird der Innenminister hinsichtlich der Art ihrer Formen und Ausgaben mit dem Außenministerium in Kontakt treten.

Schließlich, da die §§ 20 und 21 klar von zwei Staatsräten sprechen, kann deren Zahl nicht vermehrt werden, – das Gesetz aber schließt die Ernennung von Ministerialräten nicht aus, wenn der Außenminister deren unumgängliche Notwendigkeit sähe. –<sup>c</sup> 13

Filmkopie des Originalkonzepts. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 84–87. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

8.

BUDAPEST, 24. APRIL 1848

a)

[2.] Aufgrund des Beschlusses des Ministerrates *am 24. April* wurde im Namen aller Ministerien an Außenminister [sic!] Fürst Esterházy geschrieben.

Daß das ungarische Ministerium in Kenntnis des gegenwärtigen heiklen Zustandes der Gesamtmonarchie hinsichtlich der Verhältnisse des im Ausland befindlichen Militärs, soweit es nur angeht, so lange unter Schonung der bestehenden Umstände vorgegangen ist, wie es die öffentliche Sicherheit und gesetzliche Ordnung auch auf anderem Wege aufrechterhalten zu können glaubte. Da nun aber aus verschiedenen Gegenden des Landes täglich besorgniserregendere Zustände gemeldet werden, zum Beispiel: im Komitat Vas die Antipathie gegen die Juden schon zu Verwüstungen Anlaß gegeben hat;<sup>1</sup> im Komitat Szatmár sich infolge der vor mehreren Jahren beendeten Kommassationen die kleineren Grundbesitzer gegen die größeren Grundbesitzer erheben;<sup>2</sup> in Békés die gewesenen Untertanen wegen der Absonderung der Hutweide, die schon seit längerer Zeit die Bewohner in Gärung hielt, die Heiligkeit des Eigentums nicht mehr achten; im Komitat Mittel-Szolnok ein Geschworener der Wut der aufrührerischen Bauern zum Opfer fiel;<sup>3</sup> in Schemnitz die slowakischen Nationalitätenbewegungen schon deshalb gefährlich sind, weil ein leicht zu befürchtender Ausbruch, auch wenn er binnnen kurzer Zeit unterdrückt wird, in den ärarischen Bergwerken in Jahrzehnten nicht zu ersetzende Schäden verursachen kann; in Preßburg die Verfolgung der Juden sogar schon den Einsatz des Militärs tatsächlich notwendig gemacht hat,<sup>4</sup> – kann das Ministerium nun nicht mehr schweigen, kann es nicht zulassen, daß das Land zum Raub von Anarchie und Kopflosigkeit werde. – Das im ganzen Land garnisonierende Militär beträgt kaum 18 000 Mann, und das Ministerium fühlt sich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, für die es der Nation verant-

wortlich ist, nur dann gewachsen, wenn es über die notwendigen Mittel dazu verfügen kann. Nur der kleinste Teil der Nationalgarde konnte mit Waffen versehen werden, und die bestellten Waffen aus dem Ausland und aus den ungarischen Waffenfabriken und aus Wien kommen nicht, bis dahin kann die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung kaum verhindert werden, weil das ungarische Militär, dessen erste Aufgabe ist, in Ungarn die Sicherheit der Personen und des Vermögens zu schützen, in den übrigen Teilen der Monarchie stationiert ist. Das Ministerium betraut also Außenminister [sic!] Fürst Esterházy, daß er die diesfällige, kürzlich angemeldete Forderung des Landes beim Wiener Kriegsministerium mit vollem Nachdruck wiederhole, indem er es darauf aufmerksam macht, daß nach § 8 des Gesetzes Nr. III. des vergangenen Reichstages die Verwendung der ungarischen Armee außerhalb der Landesgrenzen zwar der Entschließung des Königs anvertraut wurde, aber nur bei Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministers um die Person des Königs. Denn wenn diese Forderung des Ministeriums auch jetzt abgewiesen und die Zuziehung des zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Militärs weiterhin behindert werden sollte, betrachtet es das Ministerium als unumgänglich, Schritte zu tun, zu denen das Gefühl seine Verantwortung es nötigt.<sup>5</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÓM XII.* Nr. 38.

b)

#### Protokoll der Ministerratssitzung vom 24. April<sup>6</sup>

unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Graf Ludwig Batthyány

Anwesende Innenminister  
Handelsminister  
Justizminister  
Verkehrsminister  
Erziehungsminister  
Finanzminister

Protokollführer Staatssekretär Franz Pulszky<sup>a</sup>

1. Der Innenminister wurde beauftragt:

Daß er die notwendigen Maßnahmen veranlasse, daß in Agram sowohl in kroatischer als auch in deutscher Sprache solche Zeitung erscheine, die die ungarischen Interessen vertritt.<sup>7</sup>

2. [Stimmt mit dem unter a) mitgeteilten Text überein.]

3. Es wurde beschlossen, an Außenminister [sic!] Fürst Esterházy zu schreiben:

Daß er die Gehaltsliste aller Amtsträger, Beamten und Dienstboten der früheren Ungarischen Hofkanzlei herstellen lasse, bei jedem die Zahl seiner Dienstjahre beifügend, des weiteren das gesamte Personal auffordere, daß jene, die sich selbst pensionieren lassen wollen und weiter alle, die ihre Gehälter in Ofen ausbezahlen lassen wol-

len, dieses melden, so daß in dieser Angelegenheit die nötige Verfügung getan werden kann. –

Filmkopie des Originalkonzepts. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 88–89. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

9.

BUDAPEST, 26. APRIL 1848

a)

[2.] In der Ministerratssitzung *am 26. April*: Da es die gefährvolle Natur der Bewegungen im Lande notwendig macht, eine mobile Nationalgarde aufzustellen oder eine Freiwilligenschar zu bilden, zumal jetzt, wo der Mangel an Militär so notwendig ersetzt werden muß, wurde angeordnet, einen Kostenvoranschlag für 10 000 Mann auszuarbeiten und einen Bericht hinsichtlich der Durchführbarkeit von dem zuständigen Finanzminister und dem [Minister]Präsidenten, der provisorisch die Kriegsgeschäfte führt, seinerzeit verpflichtend einzureichen.<sup>1</sup>

[4.] Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Kroatien wurde als notwendig befunden, nicht nur Individuen aus den verbundenen Teilen für die Ämter anzustellen, sondern im Wirkungsbereich der Ministerien des Innern und der Justiz auch eine gesonderte kroatische Abteilung zu errichten.<sup>2</sup>

[7.] Unter den vom Innenminister für die Obergespannschaft unterbreiteten Persönlichkeiten machte der Palatin und königliche Statthalter zu dem für Agram vorgeschlagenen Anton Josipovich insofern eine Bemerkung,<sup>3</sup> daß die Ernennung den Kampf zwischen zwischen [sic!] den Parteien noch erbitternder werden lassen würde, besonders nachdem auch der Banus nicht gehört wurde. Doch hat die Gegenmeinung des Ministeriums gesiegt, weil ohne seine Ernennung gerade jene Partei ohne amtliches Ansehen wäre, die für die Erhaltung der Klammer zum Mutterland kämpft, ja gemäß der ungesetzlichen Veröffentlichung des vom Banus verkündigten Standrechtes<sup>4</sup> so ohne Errichtung eines Gegengewichtes die persönliche Sicherheit der Urkroatenpartei gefährdet ist. Da die illyrische Partei<sup>5</sup> alle Macht an sich reißt, da der Banus sich nicht in Verhandlung mit dem Ministerium einließ, da diese Partei die Lostrennung verkündet, muß im Interesse von Thron, Verfassung, Nationalität und Wohlleben denen Autorität gegeben werden, die mutig sind, sich für dies alles der Gegenbestrebung entgegenzustellen.

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i miniszterium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 48.

b)

Auszug aus dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 26. April 1848

[4.] [Stimmt mit dem Text der Abschrift von Anton Vörös überein.]

[5.] Der finanzielle Zustand der Landeseinkünfte macht es notwendig, daß diejenigen von den bisherigen Beamten, die die Minister schon berufen

haben,<sup>a</sup> zwar das neue Gehalt beziehen, aber für die Zukunft jene, die von den bisherigen Beamten eingestellt werden, ihre Gehälter behalten werden.<sup>6</sup>

Ministerpräsidentialesekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 48.

c)

Ministerrat  
26. April 1848

Unter Vorsitz Seiner Hoheit, anwesend waren Graf Ludwig Batthyány, Franz Deák, Ludwig Kossuth, Gabriel Klauzál, Josef B. Eötvös, Graf Stephan Széchenyi, Bartholomäus Szemere<sup>b</sup>

[1.] Betreffend die Union mit Siebenbürgen verlas Seine Hoheit den Brief, in welchem Seine Majestät, unser König, durch Minister Fürst Paul Esterházy gebeten wurde, da die Union ebenso im höchsten Interesse der Stabilität des Thrones wie der Nation und der Verfassung liegt, Erzherzog Franz Joseph als königlichen Kommissar zum siebenbürgischen Landtag zu senden zu belieben, wenn aber dieser unser heißer Wunsch nicht zu erfüllen sein sollte, Erzherzog Leopold, auf jeden Fall aber von den Mitgliedern des allerhöchsten Herrscherhauses. Darin konzentrierte sich die Meinung des Ministerrates.<sup>7</sup>

Da sich wie bekannt in Karlsburg, in Siebenbürgen, große Mengen fertiger Gewehre befinden, soll Minister Fürst Paul Esterházy bewirken, daß diese zur Bewaffnung der siebenbürgischen Nationalgarde, die vom Gesichtspunkt der Nation sehr wichtig ist, dem Gouverneur von Siebenbürgen zur Verfügung gestellt werden.

[2.] Die gefahrvolle Natur gewisser Bewegungen im Lande macht es nötig, daß eine mobile Nationalgarde oder eine Freiwilligenschar aufgestellt wird, die jetzt besonders den Mangel an Militär ersetzen soll. Da dies eine dringende Notwendigkeit der gegenwärtigen Zeit ist, wird der Ministerpräsident als Leiter des Kriegsportefeuilles einen Kostenvoranschlag für 1000 [sic!] Mann ausarbeiten und, ihn dem Finanzminister mitteilend, werden sie Meldung über deren Durchführbarkeit machen.

[3.] Da die Stockstrafe seitens der österreichischen Regierung aufgehoben wurde, wird diese Strafe schon um der Harmonie willen *auch* bei der ungarischen Armee abgeschafft, indem die Durchführung dem Kriegsportefeuille anvertraut wird.<sup>8</sup>

[4.] [Bis hierher stimmt es mit dem Text der Abschrift von Anton Vörös überein], dessen Festlegung, in welchem Verhältnis diese Abteilung hinsichtlich ihrer Angelegenheiten und Personen mit den anderen Abteilungen stehen soll, gehört zur inneren Verfügung der zuständigen Minister.

[5.] [Stimmt mit dem Text des Auszuges überein.]

[6.] Der Finanzminister stellt das Gesuch der Budapester Lottoeinnehmer dar, die beklagen, in äußerster Not geraten zu sein. Und wegen der besonderen

Hinsicht des Vorgetragenen will der Finanzminister die Lottoeinnahmer in Ungarn gesondert behandeln und den Anstellbaren, wo es geht, zu einer Stellung verhelfen, und bis dahin wird er zu gewisser Hilfeleistung bevollmächtigt, bis er einen Vorschlag für die eventuell nötige, beantragbare Rente mache, – was für einige von ihnen durch den Grund gestützt wird, daß sie, auf ihre Militärrenten verzichtend, mit dem nun beseitigten Amt befriedigt wurden.<sup>9</sup>

[7.] Unter den vom Innenminister für die Obergespanschaft unterbreiteten Individuen machte Seine Hoheit zu dem für Agram vorgeschlagenen Anton Josipovich insofern eine Bemerkung, daß seine Ernennung den Kampf zwischen den Parteien noch erbitternder werden lassen würde, [von da an stimmt es mit dem Text der Abschrift von Anton Vörös überein].

Bartholomäus Szemere

Filmkopie des Originalkonzepts. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 90–91. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

## 10.

Budapest, 1. [und 3.] Mai 1848\*

a)

[1.] In der Ratssitzung *am 1. Mai*

[Der Ministerpräsident stellte die Proklamation des Banus mit seiner eigenen Unterschrift an die in den verbundenen Teilen wohnende slawische und serbische Nation und seinen Begleithrief an die kroatisch-slawonischen Municipien und Ärarialämter, in denen ihnen vom Banus aufgetragen wird, bei Strafe von niemandem Befehle anzunehmen sich zu unterfangen, außer von ihm, – die Verbindung zur ungarischen Regierung sogleich insolange abzubrechen, bis das Verhältnis zwischen Kroatien, Dalmatien, Slawonien und Ungarn auf Grundlage der Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit neu geordnet sein wird. Schließlich seinen Befehl, in dem er durch den Agramer Vizegespan das Standgericht gegen alle zu verkünden verordnet, die gegen die Anhänger von König, Vaterland und Nationalität aufwiegeln, und als Aufwiegler aber alle bezeichnet, die seinen Banalbefehlen nicht gehorchen.<sup>1</sup> Dementsprechend wurde der Ministerpräsident beauftragt, am 2 des laufenden Monats Mai nach Wien zu gehen und zu trachten, beim König ein Reskript zu erwirken, in dem der Banus aufgefordert wird, die Befehle und Verordnungen des königlichen Statthalters und des ungarischen Ministeriums in allen Zweigen der Verwaltung zu erfüllen.]<sup>2</sup>

[2.; 1. Mai] Auf Vorlage des Justizministers wurde hinsichtlich der Korrespondenz mit Kroatien beschlossen, daß die Korrespondenz von nun an lateinisch erfolgen wird, die Gesetze den kroatischen Behörden in ungarischer und lateinischer Sprache übersandt werden, mit Beifügung der kroatischen Übersetzung, und daß die Korrespondenz mit den sogenannten slawonischen Komitaten<sup>3</sup> ungarisch geführt wird.

[3.; 3. Mai] Der Temescher Obergespan und königliche Kommissar Peter Csernovics hat seine erste Meldung über die Unruhen im Komitat Torontál<sup>4</sup>

ingesandt und wünscht, daß er falls notwendig über das zum Ofner Generalkommando gehörende Militär verfügen kann; daß ihm so bald als möglich die für eine Batterie nötigen Kanoniere und Pferdegespanne geschickt werden; daß der Auführer Georg Radák<sup>5</sup> steckbrieflich gesucht werde; – daß jenen Truppen, die zur Unterdrückung der Rebellion eingesetzt werden, eine Zulage gegeben werde. Zum Schluß meldet er, daß das Bataillon des Regiments Erzherzog Leopold Ludwig, das ausschließlich aus Leuten serbischer Muttersprache besteht, gegen Serben nicht eingesetzt werden kann.

Es wurde beschlossen: Hinsichtlich des ersten: Das Ofner Generalkommando ist zu informieren, daß es die nötigen Maßnahmen ergreifen soll, daß der betreffende Teil des ihm unterstehenden Militärs wenn nötig zur Verfügung des königlichen Kommissars Peter Csernovics bereit stehe, hinsichtlich der Kanoniere ist ebenfalls das Ofner Generalkommando aufzufordern, die Kanoniere für eine Batterie nach Kikinda hinabzuschicken, da die Kanonen von Temeschwar dorthin transportiert werden. Da die Übersendung der Pferdegespanne wegen der größeren Entfernung zu großem Zeitverlust führen würde, wird der königliche Kommissar beauftragt, die nötigen Gespanne anzuordnen.

Zur steckbrieflichen Suche nach Georg Radák wurden die entsprechenden Verfügungen getroffen.

Hinsichtlich der Zulage: bevor diese angewiesen wird, ist das Ofner Generalkommando zu fragen, was in ähnlichen Fällen von Exekutive oder Rebellionsunterdrückung der übliche reguläre normale Zulagesatz ist. –

Schließlich, falls der königliche Kommissar den Einsatz des obenerwähnten Bataillons gegen die Rebellen serbischer Zunge als gefährlich betrachte, wird er zu dessen Austausch gegen das Bataillon des in Szegedin garnisonierenden Regiments Erzherzog Franz Karl, das ungarischer Zunge ist, bevollmächtigt; im übrigen müssen die erheblichen Kosten dieses Transportes mitberücksichtigt werden, und deshalb ist dieser nur notwendigenfalls vorzunehmen. –

Das Verbot der Pferdeausfuhr aus der österreichischen Monarchie nach dem Ausland und nach Italien wurde auch auf Ungarn ausgedehnt, überall dort, wo die ungarische Grenze ans Ausland stößt.

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztériumi levéltár, Minisztertanácsai jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 79.

b)

Auszug aus dem Protokoll der Ministerratssitzung in Pest am 1. Mai 1848

[4.] Die Namensänderung und Einbürgerung wird zum Aufgabenbereich des Innenministers gehören.<sup>6</sup> Als angefragt wurde, ob sich die Stellung des Richters<sup>a</sup> an der Septemviraltafel mit der Obergespannschaft vertrage – wurde

beschlossen: außer im Notfalle sollte die Ämterkumulation vermieden werden.<sup>7</sup>

Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)].

c)

I.1.

### Protokoll der Ministerratssitzung am 1. Mai

Unter Vorsitz des Ministerpräsidenten

Anwesende Innenminister

Verkehrsminister

Justizminister

Handelsminister

Protokollführer Franz Pulszky

1. Das Protokoll der Ministerratssitzung vom April wurde verlesen und beglaubigt. –

2. Auf Vorbringung der Korrespondenz mit Kroatien durch den Justizminister wurde beschlossen, daß die Korrespondenz von nun an in lateinischer Sprache mit den kroatischen Behörden erfolgen wird, daß die Gesetze in ungarischer [und] lateinischer Sprache unter Beifügung der kroatischen Übersetzung gesendet werden, und daß die Korrespondenz mit den sogenannten slawonischen Komitaten ungarisch geführt werden wird.

3. Die Namensänderung und Einbürgerung wird zum Innenministerium gehören.

4. [Stimmt mit dem Text des Auszuges überein.]

I.2.

### Protokoll der Ministerratssitzung vom 1. Mai

Unter Vorsitz Seiner Hoheit des Palatins und königlichen Statthalters

Anwesende Ministerpräsident

Verkehrs

Handels

Innen- Erziehungs-

und Justizminister anwesend

Protokollführer Staatssekretär Franz Pulszky

1. [Stimmt – abgesehen von einzelnen unwesentlichen Wortwendungen – mit dem in [ ] stehenden Text der Abschrift von Anton Vörös überein.]

II.1.

### Protokoll der Ministerratssitzung vom 3. Mai

Unter Vorsitz des Justizministers Franz Deák

Anwesende + Verkehrsminister

Inneres

+ Handel

Erziehung

Protokollführer Franz Pulszky<sup>8 b</sup>

1. Meldung von Kommissar Peter Csernovics aus dem Bezirk Kikinda. Bittet um Gespanne für eine Batterie und Kanoniere  
Ihm ist zu schreiben, daß er Kanoniere bekommt, er soll dafür sorgen, weil (?.) umgehend, er seine Assignation honorieren wird.  
Lederer ist zur Kenntnis zu geben, daß das Ofner Generalkommando (?.) Kanoniere für eine Batterie an Csernovics schicken lassen wird. Radák (?.). Wegen des Zulagesatzes ist Lederer zu fragen (Der Kommissar) Wenn der Kommissar die unumgängliche Notwendigkeit sieht, ist es gegen das Szegediner Franz Carl auszutauschen. -
2. Zur Abdankung (?) von Paul Somssich wird als akzeptiert, 500 Forint auszuzahlen (?.) wird (?.) der Ministerpräsident (ihn) benachrichtigen
3. (Bezahlung der Staatsanwälte 2500)  
das Verbot der Pferdeausfuhr nach dem Ausland wird in den ungarischen Grenzstreifen verboten

## II.2.<sup>c</sup>

1. Peter Csernovics, Obergespan von Temesch und königlicher Kommissar, hat seine erste Meldung über die Unruhen im Komitat Torontál eingesandt und wünscht, daß er notwendigenfalls über das zum Ofner Generalkommando gehörende Militär verfügen kann,

daß ihm sobald als möglich die für eine Batterie nötigen Kanoniere und Pferdegespanne gesendet werden,

daß des Aufwieglers Georg Radáks Personenbeschreibung zur Suche ausgeschrieben wird,

für das Militär, das zur Unterdrückung des Aufruhrs verwendet wird, einen Zulagesatz festzulegen; schließlich meldet er

daß das Bataillon aus dem Regiment Erzherzog Leopold Ludwig, das ausschließlich aus Leuten serbischer Muttersprache besteht, gegen Serben nicht eingesetzt werden kann.

Es wurde beschlossen

Hinsichtlich des ersten ist das Ofner Generalkommando zu informieren, damit es die notwendigen Maßnahmen ergreife, daß der betreffende Teil des zu ihm gehörenden Militärs, wenn notwendig dem königlichen Kommissar Peter Csernovics zur Verfügung bereit stehe

hinsichtlich der Kanoniere ist ebenfalls das Ofner Generalkommando aufzufordern, daß es Kanoniere für eine Batterie nach Kikinda hinschicke, da die Kanonen von Temeschwar dorthin transportiert werden. Da die Sendung der Pferdegespanne aufgrund der größeren Entfernung großen Zeitverlust kosten würde, wird der

königliche Kommissar mit der Bestellung der nötigen Gespanne beauftragt

Hinsichtlich der steckbrieflichen Verfolgung von Georg Radák wurden die nötigen Verfügungen getroffen

Hinsichtlich des Zulagesatzes ist, bevor dieser angewiesen werden könnte, vorher noch das Ofner Generalkommando zu fragen, was im Falle ähnlicher Exekutive oder Aufrührerunterdrückung der übliche regelrechte Zulagesatz sein solle.

Schließlich, sofern der königliche Kommissar den Einsatz des oben erwähnten Bataillons gegen Aufrührer serbischer Zunge als gefährlich ansähe, wird er bevollmächtigt, dieses gegen das Bataillon des in Szegedin stationierten ungarischen Regimentes Franz Karl auszutauschen, unter Berücksichtigung der im übrigen erheblichen Kosten dieses Transportes, und deshalb dies nur falls nötig vornehmend. – Der königliche Kommissar ist im übrigen von allem zu informieren.

2. Paul Somssichs Verzicht (?.) auf sein Amt und sein gesetzlich garantiertes Gehalt, (?.) die Rückzahlung der von ihm im Tausch für seine mögliche Pensionierung ins Ärar eingezahlten 500 Pengőforint (Carenztax)

Dieser Rücktritt wurde angenommen, die Rückzahlung der betreffenden Summe von 500 ft wurde dem Finanzminister übertragen, von beidem ist Paul Somssich durch den Präsidenten zu benachrichtigen<sup>9</sup>

3. Das Verbot der Pferdeausfuhr aus der österreichischen Monarchie nach dem Ausland und Italien wurde auch auf Ungarn ausgedehnt, überall dort, wo die ungarische Grenze ans Ausland stößt. Die Durchführung dieses Beschlusses wurde dem Handelsminister übertragen.

Filmkopie des Originalkonzepts. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 92–98. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

## 11.

[BUDAPEST], 8. Mai 1848

a)

[1.] In der Ministerratssitzung *am 8. Mai* hat Franz Deák gemeldet, daß der Wiener Kriegsminister das ungarische Kriegsministerium aufforderte, zum Schutz der ungarischen und dalmatinischen Meeresküste, die durch die Kriegsflotte Sardinien und Neapels<sup>1</sup> am ehesten gefährdet werden kann, zwei Artillerie-Kompagnien<sup>a</sup> nach Fiume zu schicken; daß weiter in dieser Angelegenheit der Ministerrat bereits verfügt hat; da aber der Vizegespan vom Komitat Zala gemeldet hat, daß durch das Komitat Zala Kanonenrohre und

Bestandteile von Kanonen ohne Militärgeleit von Privatleuten von Graz nach Agram transportiert werden, hat er deren Weitertransport verhindern lassen; infolgedessen hat er – als zurzeitiger stellvertretender Ministerpräsident den Abtransport der beiden Artilleriekompagnien<sup>a</sup> bis zur Neuverfügung des Ministerrates unterbunden.

*Beschluß* [Die zwei Artilleriekompagnien<sup>a</sup> sind nach Fiume auf den Weg zu schicken, jedoch so, daß sie auf ihrem Wege Agram umgehen. In Fiume werden sie vom Gouverneur ihre Befehle bekommen, der den Einsatz dieser zwei Kompagnien ausschließlich zum Schutz des ungarischen und dalmatinischen Küstenlandes festlegen wird, im Einverständnis mit dem dalmatinischen Gouverneur Thursky.<sup>2</sup> Sofern allerdings dieses Militär außerhalb der Landesgrenzen eingesetzt werden sollte, wird dies im Sinne des Gesetzes der Befehl des Königs<sup>b</sup> bei Gegenzeichnung des in Wien befindlichen ungarischen Ministers anordnen. Über all dieses sind das Generalkommando in Ungarn, der Gouverneur von Fiume und der österreichische Kriegsminister durch Paul Esterházy in Kenntnis zu setzen.]

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Mitgeteilt: *KLÖM XII*. Nr. 94.

b)

Protokoll der Ministerratssitzung am 8. Mai unter Vorsitz Seiner Hoheit des Palatins und königlichen Statthalters. Anwesende Justizminister

Finanz  
Erziehungs  
Innen  
Handels  
Bau

1. Stellvertretender Ministerpräsident Franz Deák meldet [von da an stimmt es mit dem Text von Anton Vörös überein]

(Die beiden Kompagnien Kanoniere sind nach Fiume auf den Weg zu bringen, aber so, daß sie Agram umgehen. – Dem Gouverneur von Fiume ist zu schreiben, daß die Aufgabe dieses Militärs der Schutz der ungarischen und dalmatinischen Meeresküste unter dem Befehl des Gouverneurs von Dalmatien Thursky ist, mit dem er also in dieser Angelegenheit in Kontakt treten soll (...)<sup>c</sup>

2. Auf Vortrag des Finanzministers

bevollmächtigt ihn der Ministerrat, einen Plan über die Emission von Schatzkammeranweisungen mit 4, 4 1/2, 5prozentigen Zinsen im Wert von 3 Millionen ft einzureichen.<sup>3</sup>

3. Außenminister Fürst Esterházy<sup>d</sup>

[Stimmt mit dem Text in [ ] der Abschrift von Anton Vörös überein.]

2. Nachdem der Finanzminister mündlich seinen Finanzplan vortrug wurde er aufgefordert, den ganzen Plan vor dem endgültigen Beschluß schriftlich formuliert dem Ministerrat zu unterbreiten.<sup>4</sup>

Filmkopie des Originalkonzepts (Pulzskys Handschrift) ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 100-101. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

## 12.

BUDAPEST, 9. MAI 1848

### a)

[1.] In der Ministerratsitzung *am 9. Mai* hat der Palatin<sup>a</sup> das ungarische Ministerium verständigt, daß der König<sup>b</sup> dem Banus von Kroatien jenes allerhöchste Handschreiben, welches der Ministerrat an diesen zu richten wünschte, direkt aus Wien abgeschickt hat.<sup>1</sup> *Beschluß:* Es wird dem Außenminister [sic!] schreiben lassen, damit er erreicht, daß der König die Abschrift des an den Banus gerichteten Handschreibens dem Palatin neben seinem besonderen Handschreiben zu dem Ende zuzusenden geruhe, daß der Palatin dieses den Umständen entsprechend zur künftigen weiteren Verwendung dem Ministerium mitteile. –

[2.] Der Palatin hat das allerhöchste Handschreiben des Königs mitgeteilt, das an Kriegsminister Lazarus Mészáros nach Italien zu dem Zwecke gerichtet wurde, daß er sich mit der Übernahme seines Portefeuilles beeilen solle. –<sup>2</sup>

[3.] Ebenso hat der Palatin auch das allerhöchste Handschreiben mitgeteilt, womit ihm aufgetragen wird, einen königlichen Kommissar nach Kroatien zur Dämpfung der dortigen Bewegungen auszusenden. –<sup>3</sup>

Der Innenminister hat vorgetragen, daß gemäß des am heutigen Tage erhaltenen Briefes von Julius Jankovich darüber informiert wurde, daß in der Generalkongregation des Komitats Pozsega kürzlich die Lostrennung von Ungarn beschlossen wurde. –<sup>4</sup>

*Beschluß:* Hinsichtlich dieses Gegenstandes ist zum folgenden eine Vereinbarung geschehen.

Es ergeht ein Erlaß an die kroatischen und sonstigen Munizipien jenseits der Drau, daß sie die Befolgung der Verordnungen des Ministeriums als ihre Pflicht kennen.

Es wird eine Verordnung an den Banus erlassen, in der seine bisherigen gesetzwidrigen Maßnahmen mißbilligt werden und er zum Gehorsam gegen das Gesetz und das Ministerium und zur Zurücknahme seiner bisherigen gesetzwidrigen Verordnungen angewiesen wird. Es wird mißbilligt, daß der Banus das Standrecht verkündet, dieses auf solche Fälle ausgedehnt hat, die bisher nicht dessen Gegenstände waren, und das verkündete Standrecht nicht angemeldet hat. Das vom Banus verkündete Standrecht wird aufgehoben werden, den Komitaten jedoch wird für solche Straftaten, hinsichtlich deren bisher üblicherweise das Standrecht erlassen wurde, von hier aus sogleich ein Standrecht gegeben werden.<sup>5</sup>

An den Banus wird mit Eilpost eine Verordnung erlassen werden, daß er über die Zahl, Dislozierung usw. des seinem Kommando unterstehenden Militärs einschließlich der betreffenden Grenzregimenter sofort Meldung erstatte.<sup>6</sup>

[4.] An die Dreißigstämter wird ebenfalls eine Verordnung erlassen werden, daß diese, indem sie von anderer Stelle kommende entgegengesetzte Anweisungen nicht berücksichtigen, ihre genaue Gehorsamspflicht gegenüber der Verordnung des Ministeriums kennen.

Nach Kroatien wird zur Dämpfung der dortigen Bewegungen zur Lostrennung möglichst bald ein königlicher Kommissar gesandt werden. –<sup>7</sup>

[5.] Der Palatin teilte die Abschriften der allerhöchsten Handschreiben mit, welche der König an die Generäle Baron Lederer und Hrabovszky und auch an den Banus als Militärkommandant gerichtet hat, daß sie sich in den betreffenden Militärangelegenheiten den Verordnungen des Ministeriums fügen sollen; ebenfalls teilte er auch das Handschreiben an den Kriegsminister der Erbländer Grafen Latour mit, welches die Prozedur der Verfügung über das ungarische Militär betrifft.<sup>8</sup>

[6.] Hinsichtlich des amtlichen Kontaktes des Ministeriums mit dem Militär wurde eine dahingehende Vereinbarung getroffen: Den zuständigen Militärkommanden ist ungarisch zu schreiben, an das kroatische Kommando sind die Briefe dadurch, daß dies der Banus innehat, in lateinischer Sprache zu richten.<sup>9</sup>

[7.] Der Ministerrat wird darüber informiert, daß von seiten der Griechisch-Orientalischen demnächst, das heißt am 1. Mai nach dem alten Kalender, in Neusatz als Vorberatung für die kommende Nationalversammlung eine große Versammlung abzuhalten beabsichtigt wird.

*Beschluß:* Der Temescher Graf und königliche Kommissar Peter Csernovics wird durch Telegramm beauftragt werden, daß er diese Versammlung, zu der, wie zu hören war, das Zusammenkommen von mehreren Tausend zu erwarten ist, mit der gehörigen Aufmerksamkeit begleiten solle.<sup>10</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Ministertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 97; *Thim*, Nr. 95 (Punkt 7).

## b)

Am 9. Mai 1848 wurde unter Vorsitz Seiner Hoheit dem kaiserlich-königlichen Erzherzog Palatin und königlichen Statthalter in Anwesenheit der Minister Franz Deák, Josef B. Eötvös, Gabriel Klauzál, G. Stephan Széchenyi und Bartholomäus Szemere in Ofen ein Ministerrat abgehalten

Protokollführer: Staatssekretär Koloman Ghyczy

[Stimmt – außer winzigen in den Anmerkungen registrierten Abweichungen – mit dem Text von Anton Vörös überein]

Filmkopie des Originalkonzepts, ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 102–103. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

**13.**  
[BUDAPEST], 10. MAI 1848

a)

In der Ministerratssitzung *am 10. Mai*.

[2.] Zur Unterdrückung jener Bewegungen, die in Kroatien mit dem Ziel aufkamen, das bestehende verfassungsmäßige Verhältnis zwischen Ungarn und den verbundenen Teilen gewaltsam zu zerreißen, wird die Regierung – die sich über die Entsendung eines königlichen Kommissars schon gestern geeinigt hat –<sup>1</sup> als königlichen Kommissar Feldmarschalleutnant Hrabovszky mit der Anweisung entsenden, daß er, auch geeignete Individuen aus dem Zivilstande neben sich aufnehmend und sowohl über die unter seinem eigenen Kommando als auch unter dem kroatischen Generalkommando stehenden Linien- und Grenztruppen den Umständen entsprechend verfügend, sobald als möglich nach Agram oder, wenn es die Notwendigkeit so erfordert, auch in andere Orte gehe und, die fraglichen Bewegungen und deren Urheber und Teilnehmer einer strengen Untersuchung unterziehend, gegen die Verüber gesetzwidriger Anschläge sowie auch zur Unterdrückung jeder Art von aufreißerischen Ausbrüchen auch mit Einsatz militärischer Macht im Sinne des Gesetzes vorgehe; im übrigen aber entsprechend dem ständigen Bemühen der Regierung, Kroatiens gesetzliche Rechte aufrechterhalten und alle seine angemessenen Wünsche erfüllen zu wollen, die Bewohner Kroatiens jeden Standes in ihren gesetzlichen Rechten und Freiheiten erhalte und sichere.

Die Instruktion für den erwähnten königlichen Kommissar wird der Innenminister verfassen und bei den Ministern umlaufen lassen.

Indem über die Zeit der Abreise von Generalleutnant Hrabovszky telegraphische Nachricht erwartet wird, werden bei deren Eintreffen auch der Banus und die zuständigen Behörden über seine Ernennung informiert werden.<sup>2</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratprotokolle (H 5)] – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 101.

b)

Ministerrat am 10. Mai 1848 unter Vorsitz des Justizministers Franz Deák, in Anwesenheit der Minister Baron Josef Eötvös, Gabriel Klauzál, Graf Stephan Széchenyi und Bartholomäus Szemere.

1. Innenminister Bartholomäus Szemere unterbreitete die entsprechend der Einigung der gestrigen Ratssitzung zu erlassenden Verordnungen an die Munizipien der verbundenen Teile – ebenso an den Banus.

an denen gewisse Modifizierungen vornehmend, der Innenminister diesen entsprechend diese Verordnungen verfassen wird.<sup>3</sup>

2. [Stimmt mit dem Text der Abschrift von Anton Vörös überein.]

Filmkopie des Originalkonzepts (Ghyczys Handschrift?). ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. fol. 104–105. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

Ministerratssitzung: Der Ministerpräsident legt dem Rat den Brief des königlichen Kommissars Ladislaus Csány vor, in dem er Meldung über die erneuten Skandale in Agram macht, besonders darüber, daß die sich in Agram zügellos benehmende illyrische Partei zum Beweis ihrer feindlichen Absichten nicht nur die Portraits der Regierungsmitglieder, sondern auch des Palatins und königlichen Statthalters öffentlichen Ortes zuerst zum Hohn aufgehängt und dann unter Schmähungen verbrannt hat, ohne durch den Banus, vor dessen Wohnung sie den Anschlag mit dem Bild des königlichen Statthalters verübten, daran gehindert zu werden.

*Beschluß:* Das ungarische Ministerium macht es dem königlichen Kommissar Hrabovszky zur Pflicht, infolge seiner Entsendung in Agram zu erscheinen und den in obiger Meldung uns zur Kenntnis gegebenen Anschlag streng zu untersuchen, und wenn er ihn als wahr befinden sollte, gegen alle, die an der Aufhängung und Verbrennung des Portraits des königlichen Statthalters teilgenommen haben, so auch gegen den Banus, der diese Straftat nicht seiner Pflicht gemäß verhindert hat, so vorzugehen, wie es das Gesetz in solchen Fällen, wo die Person des unverletzlichen Statthalters Seiner Majestät verletzt wurde, verfügt, wobei es den königlichen Kommissar Hrabovszky darauf aufmerksam macht, daß in einem ähnlichen Fall, wenn sich die Anklage bewahrheiten sollte, unsere Gesetze die Verhaftung des Angeklagten vor dem Urteil befehlen.<sup>1</sup>

\*\*\*

Aufgrund der aus allen Teilen des Landes eingetroffenen besorgniserregenden Nachrichten brachte das ungarische Ministerium seine Überzeugung zum Ausdruck, daß die das Land bedrohenden Gefahren am sichersten so abgewendet werden könnten, wenn der König wenigstens eine Zeitlang in dieser seiner Heimat Wohnung nähme und die Politik der Gesamtmonarchie gemäß nachdrücklicheren Prinzipien geführt würde, und deshalb wurde der königliche Statthalter gebeten, selbst an das königliche Hoflager zu reisen, diese Überzeugung der Regierung dem Monarchen mitzuteilen und ihn zugleich um die Verlegung seiner Wohnung nach Budapest zu bitten. – Der königliche Statthalter hat dieser Bitte der Regierung stattgegeben und versprochen, daß er selbst zum König reisen werde.<sup>2</sup>

\*\*\*

Der Innenminister hat gemeldet, daß in Nummer 56 der Zeitung „Marczius 15-ke“ die Nachricht enthalten war, die Regierung habe den Palatin zum provisorischen König ausgerufen. – Damit diese Falschmeldung sich nicht im Lande verbreite und Unruhe auslöse, wird die Beschlagnahme dieser Nummer der genannten Zeitung verfügt. – Der Ministerrat beauftragte den Justizminister, auf Grund von § 19 des Gesetzes Nr. XV über die Pressevergehen, die

notwendigen Schritte zur gerichtlichen Ahndung der erwähnten Zeitungsmittelteilung im Sinne von § 10 des genannten Gesetzes zu tun.<sup>3</sup>

\*\*\*

Der Finanzminister hat gemeldet, daß die ordentlichen Einnahmen der Landeskasse nicht für die Deckung des täglich wachsenden öffentlichen Bedarfes ausreichen; deshalb bittet er um die Vollmacht, eine Finanzoperation vorzunehmen, durch die ihm auf einmal eine größere Summe Geldes zur Verfügung steht:

*Beschluß:* Der Finanzminister wurde zur Emission von Schatzkammeranweisungen bis zur Höhe von zwei Millionen Pengőforint und mit 5% Zinsen bevollmächtigt. Desgleichen wurde er bevollmächtigt, bis zum Werte von 12 500 000 Forint Papiergeld unter der Voraussetzung auszugeben, daß die zu emittierenden Banknoten kleiner als 5 Forint sein sollen und immer zwei Fünftel der emittierten Banknoten mit dem ihrer Einlösung dienenden Silber und Gold gedeckt sein müssen. In dem Falle, daß das Land bei einzelnen Bankiers keinen Kredit fände, zu dessen Beschaffung ebenfalls die Durchführung der erforderlichen Schritte angeordnet wurde, und die Emission des Papiergeldes unaufschiebbar wäre, wurde der Finanzminister zu dessen möglichst baldiger Emission bevollmächtigt, selbst dann, wenn die Banknoten deswegen nicht vollkommen gegen Nachahmung gesichert wären, allerdings so, daß diese sofort hergestellten Banknoten nur als provisorisch gelten und später durch andere ausgetauscht werden. -<sup>4</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 124.

## 15. [BUDAPEST], 21. MAI 1848

In der Ministerratssitzung *am 21. Mai*.

Der Ministerpräsident hat die sofortige Vereidigung auf die Verfassung des im Lande garnisonierenden Militärs beantragt.

*Beschluß:* Nachdem der antragstellende Ministerpräsident als provisorischer Kriegsminister auf die an ihn gerichtete Aufforderung des Ministerrates, ob es nicht bei dieser Vereidigung durch einzelne fremdstämmige Truppen, falls diese vielleicht die Eidesleistung verweigern, zum Skandal kommen könne? die Verantwortung nicht auf sich nehmen konnte, hält es die Regierung für zweckmäßig, die Eidesleistung bis zur Ankunft des Kriegsministers, die täglich zu erwarten ist, zu verschieben.<sup>1</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 126.

a)

Der Ministerrat hat den *Beschluß gefaßt*:

Der Kriegsminister soll eine allgemeine Versicherung herausgeben, daß bei den Regimentern der Militärgrenze bei gleichen Voraussetzungen die dort Gebürtigen bei den Beförderungen besonders berücksichtigt werden. Ähnlich ist den Verwaltungsoffizieren der Militärgrenze zu versichern, daß sie in ihren Ämtern belassen werden.<sup>1</sup>

[4.] Dem Kultusminister wurde zur Pflicht gemacht, für die Verbesserung des Schicksals der walachischen und serbischen Priester zu sorgen. -<sup>2</sup>

\*\*\*

Hinsichtlich der Prozesse der Bewohner der Militärgrenze wird der Kriegsminister ein Kriegsgericht aufstellen, das alle Prozesse, die bisher die zuständigen Generalkommanden und der Wiener Hofkriegsrat erledigten,<sup>3</sup> auf dem Wege des Rechtsmittels untersucht; und hinsichtlich der Zivilprozesse erachtet es der Justizminister als nötig, daß über die Art, wie die bürgerlichen Privatverhältnisse der Bewohner der Militärgrenze geregelt und ihre Gerichtsstühle und Appellationsgerichte sowohl für die freien Gemeinden als auch die übrigen gestaltet werden sollen, die Bewohner der Militärgrenze selbst gehört werden, und zwar sowohl die von bürgerlichem als auch von militarischem Stand, zu welchem Zwecke sie aufgerufen werden sollen, zu all diesen Gegenständen Vorschläge zu machen und ihm diese zuzuschicken; darüber hinaus sollen sie einen oder zwei geeignete Personen vorschlagen, die als Räte in der Kodifikationssektion<sup>4</sup> des Justizministeriums mit Gehalt von 2500 Pengöforint Platz nehmen und aus den einzuschickenden Vorschlägen und sonstigen Hilfsmitteln einen ausführlichen Gesetzesvorschlag anfertigen.

Dem königlichen Kommissar Peter Csernovics wurde aufgetragen, einverständlich mit der militärischen Obrigkeit der Militärgrenze die Ernennung solcher Kommissionen zu bewerkstelligen, die aus geeigneten, auch über das Vertrauen des Volkes der Militärgrenze verfügenden Personen bestehen und die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes kennen, die mit der Herstellung solcher Vorschläge beauftragt werden, wobei zugleich nach der Befragung<sup>5</sup> der freien Gemeinden und sonstigen militärischen Orte aus den von ihnen gemachten Vorschlägen zwei Personen dem Justizministerium Unterbreitet werden, die dann zu Räten ernannt werden; hier soll bemerkt werden, daß bei diesen Personen die Kenntnis der ungarischen Sprache weniger nötig ist als eher die Fachkenntnis. -

Indem zum königlichen Kommissar Peter Csernovics der pensionierte Generalmajor Baron Jovic<sup>6</sup> entsendet wird, wurde er ergänzend über folgendes angewiesen:

1. In den Militärgrenzen Ungarns soll er sich über die staatlichen öffentlichen Arbeiten zu informieren bemühen und nach Anhörung der Bewohner der

Militärgrenze Bericht erstatten, wie man ihnen durch die Gesetzgebung Erleichterungen verschaffen könnte; auch bis dahin soll er die ärarischen Arbeiten, die robotartig sind, einstellen und den Bewohnern der Militärgrenze versichern, daß sie all der Erleichterungen teilhaftig werden wie die übrigen Bewohner des Landes.

2. Er soll den Bewohnern der Militärgrenze zur Kenntnis geben, daß, weil die Regelung der Einkünfte des Landes vor den Reichstag gehört, die Regierung entschlossen ist, im kommenden Reichstag, wo auch schon die Delegierten der Bewohner der Militärgrenze anwesend sind, eine erhebliche Absenkung des Salzpreises in Vorschlag zu bringen.

3. Sollte irgendeine Gemeinde Beschwerde führen, daß sie zu wenig Weiden hat: Darüber hinaus, daß in den Wäldern den Forstregeln gemäß das Weiden ohne Schaden des Waldes geschehen kann, schafft der königliche Kommissar Abhilfe der Klage.

[7.] Für die Zukunft sind die *[verbundenen]* „Teile“ als „verbundene Länder“ [Nebenländer] zu bezeichnen und ist die namentlich gesonderte Nennung der Komitate Szerém, Pozsega und Verócze soweit als möglich zu vermeiden.<sup>7</sup>

Betreffend der Freizügigkeit der Militärgrenzbewohner: Der Kriegsminister wird das zuständige Kommando dahingehend anweisen, daß alle diejenigen, die der Felddienst entbehren kann, nicht gehindert werden sollen; und im übrigen sollen die Militärgrenzbewohner dem zuständigen königlichen Kommissar einen Vorschlag unterbreiten, wie man die Freizügigkeit erleichtern könne, indem [die Genehmigung] zum Betreiben von Gewerbe, Handel und Handwerksberufen allgemein gegeben wird.

Dem Kommandanten von Peterwardein<sup>8</sup> wurde zur Kenntnis gegeben, daß nachdem die Nachricht eintraf, daß die Festung von Peterwardein bereits feindlich angegriffen wurde, er für den Schutz der Festung mit seinem Leben und seiner Ehre bürgen und, um sie zu halten, alles zu seiner militärischen Pflicht Gehörende tun und auch das verteidigende Kriegsvolk mit der Deckung durch Geschütze sichern muß.

Der König teilt über den Minister des Auswärtigen [sic!] mit, daß das Wiener Kriegsministerium in den Militärgrenzen die Aufstellung von 4. Bataillonen nicht nur geplant, sondern auch angeordnet hat; der Minister des Auswärtigen wurde angewiesen zu erreichen, daß das Wiener Kriegsministerium ein für allemal bei der Einmischung in die ungarischen Militärangelegenheiten zum Gehorsam gezwungen wird; zugleich aber wurde er angewiesen, dem Wiener Kriegsministerium zu verstehen zu geben, die ungarische Regierung könne ihre Verwunderung nicht verbergen, daß das Wiener Kriegsministerium immer noch nicht mit Maßnahmen hinsichtlich der ungarischen Militärangelegenheiten aufhören will, obwohl doch der jetzige Wiener Minister selbst den Allerhöchsten Befehl des Monarchen mitgeteilt hat, daß über die ungarischen Militärangelegenheiten im Sinne der Gesetze ausschließlich die ungarische Regierung verfügen kann, weswegen sie auch die Aufstellung der 4. Bataillone

als unter den jetzigen Umständen gefährlich durch den ungarischen Kriegsminister sogleich verboten und bis zu weiterer Verfügung suspendiert hat.<sup>9</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára. Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 155; *Thim* Nr. 171.

b)

1.

Auszug des Protokolls der Ministerratsitzung am 30. Mai 1848 in Pest

[8.] Der Temescher Graf, Obergespan und königliche Kommissar Peter Csernovics wird ermächtigt, in seinem Bereich an einem von ihm auszusuchenden geeigneten Ort eine Werbungsstelle zu stationieren. – Hinsichtlich dessen wird der Finanzminister die notwendige Geldanweisung veranlassen; mit der Werbungsanweisung wird er wiederum vom Nationalgardenrat<sup>10</sup> versehen werden.

\*\*\*

Der Kriegsminister wird die Generalkommanden im Banat und in Peterwardein (Syrmien) anweisen, daß sie dem Temescher Graf, Obergespan und königlichen Kommissar Peter Csernovics verläßliche Verzeichnisse von den in Temeschwar und Peterwardein existierenden Waffen zukommen lassen, auch die von ihm gewünschte Waffenmenge umgehend übergeben und jede Hilfe bei deren sicherem Weitertransport gewähren; – des weiteren ihm nicht nur die nötige militärische Unterstützung leisten, sondern auch sonst beim Vollzug und der Erfüllung all dessen, was er im Interesse des Gemeinwohls anordnet, Hilfe bieten. –

Den pensionierten Generalmajor Baron Jovics, der Peter Csernovics als Adjutant beigegeben wird, wird gleichfalls der Kriegsminister anweisen.

Ministerpräsidialkonzipist Ignaz Térey

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÖM XII*, Nr. 155.

2.

Auszug des Protokolls der Ministerratsitzung am 30. Mai in Pest

2. Hinsichtlich der Ausarbeitung des Landesbudgets wurde beschlossen: Jeder Minister soll das Budget seines eigenen Portefeuilles sobald als möglich beim Finanzministerium einreichen.<sup>11</sup>

Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)].

### 3.

Auszug des Protokolls der Ministerratsitzung am 30. Mai in Pest

1. Indem die Frage der Systematisierung der Landesverteidigung zur Sprache gebracht wurde, daß sie zumindest im Prinzip dem nächsten Landtag vorgelegt werden kann, wird der Kriegsminister beauftragt, diesbezüglich wegen der Kürze der Zeit vorerst das Budget des in Ungarn und den verbundenen Ländern garnisonierenden Militärs sobald als möglich auszuarbeiten und dem Finanzministerium mitzuteilen.<sup>12 a</sup>

Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Pénzügyi elnöki iratok (H 20) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Finanzministerium, Präsidialakten (H 20)] Nr. 1848: 665. PM.

### 17.

BUDAPEST, 1. JUNI 1848

Auszug des Protokolls der Ministerratsitzung am 1. Juni 1848

1. Infolge der Meldung von Ladislaus Csány wurde beschlossen: daß ihm zum Schutz der Komitate Tolna, Baranya und Somogy 3–4000 Mann Militär zur Verfügung gestellt werden sollen. Die diesbezüglich erforderliche Maßnahme wird der Kriegsminister durchführen; mit der Anweisung versieht ihn der Innenminister.<sup>1</sup>

Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)].

### 18.

BUDAPEST, 2. JUNI 1848

#### 1.

Auszug aus dem Protokoll der Ministerratsitzung am 2. Juni in Pest

Nach Dalmatien wird seitens des ungarischen Ministeriums Erzdechant... entsandt, und sofern dadurch seine Stellung gefährdet sein sollte, wird er ihrer durch das ungarische Ministerium versichert. Über seine Entsendung wird ihn der Innenminister verständigen, der ihn zugleich auch mit einer Anweisung versieht.<sup>1</sup>

Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)].

## 2.

1. Da unter Berücksichtigung der bestehenden Umstände der Kauf einiger Dampfschiffe als notwendig befunden wurde, werden Verkehrsminister Graf Stephan Széchenyi und Kriegsminister Lazarus Mészáros beauftragt, von der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Staat bis zu 4 geeignete Dampfschiffe zu kaufen.<sup>2</sup>

Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Közmunka- és Közlekedési elnöki (H 31) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerium der öffentlichen Arbeiten und des Verkehrs, Präsidialakten (H 31)] Nr. 1848:207. eln.

## 19.

BUDAPEST, 6. JUNI 1848

### a)

[2.] In der Ministerratssitzung *am 6. Juni* wurde die Meldung von Regierungskommissar Ladislaus Csány vom 3. des laufenden Monats verlesen, in der er die sich an der Drau auftürmenden Gefahren in lebhaften Farben malte,<sup>1</sup> und damit im Zusammenhang hat Kriegsminister Lazarus Mészáros den Plan des bei Szegedin zu errichtenden Lagers vorgetragen, und schließlich wurde die dahingehende Antwort des siebenbürgischen Kommandierenden Generals Baron Puchner vom 28. Mai verlesen, wonach er zur Zeit aus Siebenbürgen keinerlei Militärhilfe gewähren kann.

Es wurde beschlossen, den Palatin und königlichen Statthalter zu bitten: Unter den derzeitigen außergewöhnlichen Umständen, daß der Monarch aus der Residenz Wien nach Innsbruck abgereist ist und dadurch die Rücksprache mit ihm erheblich erschwert wurde, wolle der Palatin als bevollmächtigter Statthalter des Königs abweichend von dem ansonsten zu verfolgenden üblichen Weg hinsichtlich des im Lande befindlichen Militärs alle Arten von Anordnungen, besonders aber jene tatsächlich und baldigst selbst erledigen, die der König sich selbst vorbehielt;<sup>2</sup> der König wurde durch Kurier neben der Bitte um seine nachträgliche Bestätigung mitgeteilt, daß das ungarische Ministerium weit entfernt von dem Gedanken ist, seine Rechte in irgendeinem Teil zu verkürzen,<sup>3</sup> sondern unter Berücksichtigung der gebietenden Wichtigkeit der Umstände und der Gefährdetheit auch der Dynastie selbst die Durchführung dieser Verfügungen für unaufschiebbar notwendig erachtet, bis Seine Majestät gemäß dem gegebenen königlichen Worte baldigst nach Ofen kommt und die Herrschaft in diesem Lande selbst ausüben kann.

Zugleich soll der Palatin, als der von jetzt an bevollmächtigte Statthalter des Königs nun auch in Siebenbürgen<sup>4</sup>, dem siebenbürgischen Kommandierenden General Baron Puchner befehlen, daß er in Zukunft hinsichtlich aller militärischen und Kriegsverfügungen vom ungarischen Kriegsminister abhängt und wegen der obengenannten Umstände die Hälfte allen in Siebenbürgen vorhandenen Militärs schnellstens nach Ungarn schicken soll.

Zum Ansporn der ungarischen Linientruppen und zur Weckung ihrer Liebe zur Nation und Heimat wurde die Aufstellung der 4. Bataillone verordnet, hinzufügend, daß den durch den Reichstag von 1840 Gestellten vom ungarischen Ministerium versichert wird, daß sie mit Ablauf ihrer gesetzlichen Zeit unbedingt entlassen werden, und die Zeit der neu Gestellten soll auf die vertragliche Zeit von 4 Jahren der jetzigen Honvéd-Freiwilligen herabgesenkt und ihre Bezahlungen mit denen dieser einheitlich angehoben werden. –

In Zusammenhang mit dem Bericht der zur Deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt delegierten<sup>5</sup> Gesandten Dionys Pázmándy und Ladislaus Szalay<sup>6</sup> ebenso wie dem über das Ministerium des Äußern [sic!] eingetroffenen Gesuch der in Konstantinopel wohnenden Ungarn<sup>7</sup> wurde der Handelsminister beauftragt, für Serbien, Moldau, die Walachei und Konstantinopel seitens Ungarns Konsuln zu ernennen. –<sup>8</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Protokollauszug von Paul Jászay: *István nádor, Miniszteri*, Nr. 1352. – Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 168.

b)

Auszug aus dem Protokoll der Ministerratssitzung am 6. Juni 1848

2. [Stimmt mit dem Text der Abschrift von Anton Vörös überein]

4. Da das bisherige Kommissariat von Ladislaus Csány nicht nur neu bestätigt, sondern dies noch erweitert wurde, werden ihm durch den Finanzminister 100 000 Silberforint zu seiner Verfügung gesendet werden, mit der Anweisung, seine bisherigen Kosten anzurechnen; worüber er durch den Innenminister benachrichtigt wird.<sup>9</sup>

6. Wegen des nahenden Reichstages und der wachsenden Gefahren kann die Regierung die Konkribierung der Nationalgarde nicht abwarten und beschloß die unverzügliche Ernennung der Majore<sup>10</sup> und vor allem die möglichst baldige Bewaffnung der Pester Nationalgarde, beauftragte zugleich den Kriegsminister, 100 000 Sensen<sup>11</sup> zu Verteidigungswaffen umarbeiten zu lassen und mit Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände die Nationalgardisten im Lande, bis sie mit ordentlichen Waffen versorgt werden können, auch mit Jagdwaffen auszurüsten. Zu diesem Zwecke soll der Innenminister im Einvernehmen mit Oberst Baldacci<sup>12</sup> die Obergespane aufrufen: Sie sollen in jedem Komitat geeignete Personen auswählen, die solche Jagdgewehrtruppen zusammenstellen. Darüber soll auch der Ministerpräsident informiert werden.

Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 168.

## Ministerratssitzung:

Minister des Äußern Fürst Paul Esterházy informiert das ungarische Ministerium in seinem am 15. Juni datierten und mit Kurier übersandten Brief<sup>1</sup> über folgendes.

1. Daß Seine Majestät schwer erkrankt ist, so daß er auf den Rat seiner Ärzte im Bett zu bleiben gezwungen ist und deshalb auch die am 14. laufenden Monats aus Mähren in Innsbruck eingetroffene Gesandtschaft nicht empfangen konnte.

2. Da es leicht geschehen kann, daß zur Genesung Seiner Majestät Wochen, ja sogar Monate nötig werden, hat Seine Majestät auf Vorschlag der österreichischen Minister seinen jüngeren Bruder Erzherzog Franz Karl mit der Eröffnung des österreichischen Reichstages, zugleich aber auch mit der in Seinem Allerhöchsten Namen zu übernehmenden provisorischen Regierung als Alter ego bevollmächtigt.

3. Daß der Minister des Äußern [sic!], als die Beratungen über obigen Gegenstand liefen, erklärt hat: Da es gemäß der bestehenden Gesetze hinsichtlich Ungarns und der verbundenen Länder im Falle der Krankheit Seiner Majestät kein anderes Alter ego geben kann als den Palatin des Landes, den als königlichen Statthalter Seine Majestät durch Gesetz Nr. III des Jahres 1848 sogleich mit der Ausübung der exekutiven Gewalt beauftragt hat, kann sich die betreffende provisorische königliche Vollmacht nur auf die österreichischen Erbländer erstrecken. Zu dieser Bemerkung gab es im Innsbrucker Rat auch keinen Einwand. Er bittet also diesbezüglich um Anweisung vom Ministerrat.

4. Er stellt dem ungarischen Ministerium die Frage, ob zur Eröffnung des ungarischen Reichstages Erzherzog Franz Karl entsandt werden solle, als königlicher Kommissar, oder ob diese Eröffnungszeremonie dem Palatin als Alter ego gebühre?

5. Er meldet, daß aus den verbundenen Ländern am 14. und 15. laufenden Monats zwei Gesandtschaften erschienen; die eine unter Leitung des Erzbischofs von Karlowitz Rajačić, aus dem Gebiet von Syrmien, die um die Bestätigung der hitzigen Wahlen von Karlowitz bittet;<sup>2</sup> die andere aus Kroatien, deren Leiter der Banus Baron Jellačić sein wird, der aber noch nicht in Innsbruck eingetroffen ist.<sup>3</sup>

6. Er meldet, daß Erzherzog Johann, falls das ungarische Ministerium und Kroatien Bevollmächtigte nach Innsbruck zur Beilegung der bestehenden Störungen senden sollten, die Vermittlung übernehmen würde.

7. Er meldet, daß Seine Majestät die an das Kriegsministerium gerichtete Verordnung, von welcher auch der österreichischen Regierung eine Benachrichtigung gesandt wurde, unterzeichnet hat.<sup>4</sup>

8. Daß Seine Majestät ähnlicherweise auch das vom siebenbürgischen Landtag unterbreitete Gesetz Nr. III unterzeichnet hat<sup>5</sup> und dies dem ungarischen Ministerium zusendet.

*Es wurde beschlossen:*

*Zu Punkt 1:* Mit schmerzlicher Empfindung erfuhr das ungarische Ministerium von der schweren Krankheit Seiner Majestät, doch vertraut es auf Gottes Vorsehung, daß die erwünschte Gesundheit Seiner Majestät binnen kurzem zurückkehrt und somit Seine Majestät das Versprechen, den Reichstag in eigener Person eröffnen zu wollen, vielleicht erfüllen kann. Das ungarische Ministerium hat folglich den Palatin gebeten, mit den Ministern Graf Stephan Széchenyi und Baron Josef Eötvös nach Innsbruck zu eilen und dort, wenn Seiner Majestät Gesundheit sich bis dahin gebessert habe, im Namen des ungarischen Ministeriums und der ganzen Nation mit der eifrigsten Huldigung zu bitten, uns mit Seiner Allerhöchsten Person zu beglücken und den Reichstag, wenn es möglich ist, selbst zu eröffnen.<sup>6</sup>

*Zu Punkt 2:* Da Erzherzog Franz Karl allein für die österreichischen Erbländer von Seiner Majestät als Alter ego ernannt wurde, kann das ungarische Ministerium dagegen keine Bemerkung machen.

*Zu Punkt 3:* Für den nicht erhofften traurigen Fall, daß der Gesundheitszustand Seiner Majestät sich nicht bessern sollte und er sowohl an der so sehr wichtigen [Ungarn-] Reise als auch am Aufsichnehmen der großen Sorgen und Lasten der Regierung wegen seiner Krankheit eine Zeitlang gehindert werden sollte, hält das ungarische Ministerium die Ansichten des Ministers des Äußern [sic!] für begründet, daß in Ungarn gemäß unserer Gesetze nur der Palatin des Landes und königliche Statthalter Erzherzog Stephan mit der erforderlichen obersten Gewalt bekleidet werden darf. Direkt deswegen und für diesen Fall sendet das ungarische Ministerium seinen Vorschlag für das von Seiner Majestät zu erlassende königliche Reskript. In diesem königlichen Reskript beauftragt Seine Majestät provisorisch den Erzherzog Palatin und königlichen Statthalter sowohl mit der Billigung und, wenn Seine Majestät nicht gesund werden sollte, mit der Sanktionierung der im Reichstag zu schaffenden Gesetze als auch mit der Durchführung der im Bereich der Exekutivgewalt notwendigen Ernennungen und Verfügungen. Dieses Reskript ist direkt an den Reichstag zu richten; doch muß ein anderes ähnlichen Inhalts auch an den Palatin gesandt werden.<sup>7</sup> Das ungarische Ministerium hält es weder für nötig noch für zweckmäßig, daß die Minister diese Reskripte vorher unterschreiben, weil es leicht so erscheinen könnte, als wolle gerade das ungarische Ministerium Seine Majestät dazu veranlassen. Es ist besser, sie von Seiner Majestät unterschreiben zu lassen, danach kann jeder Minister die Gegenzeichnung vornehmen, und auch die Siegelung kann hier geschehen.

*Zu Punkt 4:* Strenger Form gemäß könnte auch die Eröffnung des Reichstages dem Palatin des Landes anvertraut werden, aber gerade mit Berücksichtigung der kroatischen Verhältnisse und allerlei schädlicher Verdächtigungen wird es nicht unzumutbar sein, mit der Eröffnung des Reichstages Erzherzog Franz Karl zu betrauen. Auch dafür sind zwei königliche Reskripte erforderlich, eines an den Reichstag, das andere an Erzherzog Franz Karl selbst; auch diese wird das ungarische Ministerium senden. Die Gegenzeichnungen können auch bei diesen nach der Unterzeichnung durch Seine Majestät erfol-

gen. Die Thronrede, die der Erzherzog halten wird, sendet das ungarische Ministerium ebenfalls.<sup>8</sup> Darüber hinaus schlägt das ungarische Ministerium als Präsidenten der Magnatentafel für den kommenden Reichstag den Obersten Landesrichter Georg Majláth<sup>9</sup> und als Vizepräsidenten Sig[is]mund Perényi vor.

*Zu Punkt 5:* Das ungarische Ministerium hofft, daß der Monarch die Delegationen aus den verbundenen Ländern und dem Gebiet Syrmien mit ihren grundlosen Gesuchen durch die Mahnung zum Gesetzesgehorsam zurückweisen wird.

*Zu Punkt 6:* Die kroatischen Angelegenheiten sind schon bis zu einem Grade gediehen, daß sich das ungarische Ministerium mit den bevollmächtigten Beauftragten nicht in Unterhandlungen einlassen kann. In einer ungesetzlichen [Landeskongregations-] Versammlung Kroatiens, deren Abhaltung auch Seine Majestät verboten hat, wurde die Trennung von Ungarn ausgesprochen; in einem solchen Zustand der Dinge kann aber das ungarische Ministerium, das jederzeit auf den bestehenden Gesetzen bestanden hat, keinen verpflichtenden Schritt tun. Abhängig vom nahe bevorstehenden Reichstag werden Maßnahmen zur Ausgleichung der kroatischen Verhältnisse getroffen werden, und das ungarische Ministerium zweifelt nicht daran, daß der Reichstag aufgrund von Gerechtigkeit und Angemessenheit die Wünsche der Kroaten erfüllen wird, soweit dies ohne Verletzung der gegenseitigen und berechtigten Interessen Ungarns und Kroatiens geschehen kann. – Das ungarische Ministerium wünscht die Vermittlung Erzherzog Johanns am ehesten dahingehend, daß er die Beruhigung der erhitzten Gemüter in Kroatien erreiche und geruhe, jener tückischen Verleumdung, als sei das, was im Gesetz und in den aufgrund des Gesetzes erlassenen Allerhöchsten Verordnungen Seiner Majestät enthalten ist, nicht der freiwillige freie Wille Seiner Majestät und als bejahe Seine Majestät und das Herrscherhaus die Widersetzlichkeit der Kroaten, mit seinem hohen Einfluß und Wort zu zerstreuen und damit Frieden und Einheit voranzubringen.<sup>10</sup> – Wenn dieser Irrglauben und Trug zerstreut wurde, können alle sonstigen Schwierigkeiten leichter abgewiesen werden. Vom Herrn Minister des Äußern [sic!] werde es das ungarische Ministerium wiederum gern sehen, wenn er eine Information über die wirklichen Wünsche der Kroaten sendet.

*Zu Punkt 7:* Die königliche Verordnung wurde dem Kriegsministerium übergeben.

*Zu Punkt 8:* Da das Wahlgesetz sanktioniert wurde, gehören alle sonstigen Fragen nun bereits zur gemeinsamen Gesetzgebung. Der Erzherzog und Palatin wird unter Gegenzeichnung des Innenministers den siebenbürgischen Landtag davon informieren. – Zur Übernahme der Regierung wird ein königlicher Kommissar entsandt.<sup>11</sup> –

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 205.

**21.**  
[BUDAPEST], 21. JUNI 1848

Ministerratssitzung.

Nach Bosnien und Serbien wurde die Sensenausfuhr verboten. Der Minister des Äußern [sic!] Fürst Esterházy informiert das ungarische Ministerium, daß Erzherzog Johann durch die Regierung gebeten wurde, daß er einen Vergleich auf dem Wege von Unterhandlungen mit den Ungarn und Kroaten erreichen möge, und zu diesem Behufe will Erzherzog Johann auch den Banus und die kroatischen bevollmächtigten Delegierten auffordern, ihre Wünsche vorzutragen, und diese will er auch dem ungarischen Ministerium mitteilen, gleichsam als Beginn des Traktats.

Das ungarische Ministerium hatte nicht gewünscht, daß der Erzherzog zwischen dem ungarischen Ministerium [und den Kroaten] auf dem Wege gegenseitiger Unterhandlungen einen Ausgleich erreiche, sondern daß Erzherzog Johann als jener, welcher den größten Einfluß auf die Militärgrenze habe, nach Kroatien gehe; dort solle er die Falschmeldungen, als hätte der Herrscher nicht aus freiem Willen, sondern sozusagen gezwungenermaßen in die ungarischen Gesetze eingewilligt und deshalb bejahe der Herrscher auch all das, was der Banus tut, geradezu als Verleumdung erklären und zerstreuen und dadurch die Kroaten, besonders aber die Militärgrenze beruhigen und besänftigen. Solche Unterhandlungen mit dem Banus und den Kroaten, wie sie – wie es scheint – in der Aufforderung an Erzherzog Johann enthalten sind, waren nicht Absicht des ungarischen Ministeriums, solche Unterhandlungen hätten auch nicht in seiner Macht gestanden.<sup>1</sup>

\*\*\*

Der Staatssekretär im Ministerium des Äußern [sic!] Franz Pulszky stellte die Frage: Soll er sich gegenüber den Tschechen neutral verhalten oder die deutschen Interessen unterstützen?

Die deutschen Interessen der Übermacht der slawischen Interessen zu opfern, wäre auch für Ungarn schädlich; ebendeshalb wurde er angewiesen, so tätig zu werden, daß die Slawen die deutschen Interessen nicht unterdrücken.

Auch die Entfernung, ja sogar Verhaftung jener Aufwiegler aus Ungarn, die in Böhmen im Namen Ungarns aufzuwiegeln sich erdreisten, solle er durchsetzen.<sup>2</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlich: *KLÖM XII*. Nr. 218.

**22.**  
[BUDAPEST], 26. JUNI 1848

a)

In der Ministerratssitzung *am 26. Juni*:

Da die häufigen Kontakte, in denen sich unser Land mit den Donaufürstentümern befindet, es besonders unter den gegenwärtigen zweifelhaften Umständen zur unausweichlichen Notwendigkeit machen, daß Konsuln bezie-

hungsweise Agenten von seiten Ungarns gesondert nach Jassy, Konstantinopel, Bukarest und Belgrad gesandt werden, wurde beschlossen, den Minister des Äußern [sic!] aufzufordern, daß er die Anerkennung der erwähnten Konsulate und Agentien seitens der betreffenden Provinzen auf diplomatischem Wege ohne Verzug erwirkt; – daß er darüber das ungarische Ministerium sofort informiere, und auch bis dahin, nachdem gemäß den letzten amtlichen Berichten der serbische „Harambascha“<sup>1</sup> Moldvabánya<sup>2</sup> für den Fall, daß die dortige Nationalgarde nicht sofort die Waffen niederlegt, mit Verwüstung bedroht, soll er die Sache dahin bringen, daß alle solchen feindlichen Anschläge durch die serbische Regierung streng verboten werden; übrigens wird ein hierzu taugliches Individuum auch von hier sofort abgesendet, um bei der serbischen Regierung über diese und ihr ähnliche Bewegungen Beschwerde zu führen. –

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 227.

b)

*Am 26. Juni*

Vorsitzender: Graf Batthyányi

Kossuth, Deák, Szemere, Klauzál, Mészáros

Protokollführer: Jászay

Auf die gestellte Frage, ob die durch den Minister des Äußern [sic!] jüngst aus Innsbruck geschickten Berichte zur kroatischen Angelegenheit über die Zeitungen veröffentlicht werden sollen,

wurde beschlossen: Neben einer kurzen Skizze dessen, was das ungarische Ministerium in dieser Beziehung zur Erzielung eines friedlichen Ausgleiches bisher getan hat, wobei alle diese Berichte historice aufgezählt werden, soll in den Zeitungen öffentlich mitgeteilt werden, daß das ungarische Ministerium bereit ist, alle gesetzlichen und angemessenen Wünsche der Kroaten zu erfüllen und zu denen, welche seine Amtsbefugnisse übersteigen, dem nächsten Reichstag vorteilhafte Gesetzesvorschläge zu unterbreiten und auch bis dahin einen gerechten Ausgleich anzustreben, – von seiner Seite aus aber nichts unterlassen und offenhalten kann, was zur Aufrechterhaltung der Integrität des Landes und der Krone, was zur Sicherung der Landesverteidigung und der Ruhe, Ordnung und öffentlichen Sicherheit erwünscht ist. Darüber wurde auch vom Vorsitzenden den Minister des Äußeren zu unterrichten verfügt.<sup>3</sup>

[Im weiteren stimmt es mit dem Text der Abschrift von Anton Vörös überein.]

Filmkopie des Originalkonzepts. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Geheimakten, Karton 44. Fol. 106. – MOL, Filmarchiv, X 889. W 2491/3.

Im Ministerrat *am 5. Juli* unter Vorsitz des königlichen Statthalters und Palatins wurde der auf die äußeren Angelegenheiten, besonders auf den italienischen Krieg bezügliche Teil der Thronrede auf dem Reichstag einer Abschlußberatung unterzogen:

Indem der Ministerrat den Zustand des von mehreren Seiten angegriffenen Landes und den Umstand berücksichtigt, daß die Unversehrtheit des Landes und die Garantie seiner Selbständigkeit und Freiheit hinsichtlich der Bereitstellung der Verteidigungsmittel vom Reichstag die Inanspruchnahme außerordentlicher Opfer erfordert, daß demgemäß die Pflicht zur Abwendung der das Vaterland bedrohenden Gefahren vor allem gebietet, daß in der Thronrede nichts gesagt wird, was mit der Aufreizung der Emotionen die schnelle und begeisterte Bereitstellung der zur Rettung des Vaterlandes notwendigen Verteidigungsmittel zu hindern geeignet wäre, hat er sich darauf verständigt, den königlichen Statthalter zu bitten, daß dieser sich hinsichtlich der italienischen Dinge einfach auf die Erwähnung der Tatsachen beschränkt, daß der Krieg im lombardisch-venezianischen Königreich, wo die Truppen des Monarchs von den Truppen des sardinischen Königs und auch von denen einiger anderer italienischer Machthaber angegriffen wurden, noch nicht beendet werden konnte.

Während allerdings das ungarische Ministerium dem königlichen Statthalter diesen Vorschlag macht, beschließt es gleichzeitig einstimmig ins Protokoll aufzunehmen, daß es dies bei weitem nicht in solchem Sinne verstanden wissen will, als wolle es die aus der Pragmatischen Sanktion, aufgrund deren auch der § 2 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848<sup>1</sup> die Unversehrhaltung des Monarchieverbandes zur Pflicht machte, Ungarn zukommende Verpflichtung zur Verteidigung des Monarchs gegen äußere Angriffe in Frage stellen.

Vielmehr erklärt das ungarische Ministerium gemäß seinem auf die Treue gegenüber Seiner Majestät und auf den Gehorsam gegenüber dem Gesetz geleisteten Eid: Wenn die territoriale Unversehrtheit der ungarischen Krone vollständig gesichert, in ihrem Gebiet, und in dieses klar einbezogen auch die verbundenen Länder und die Militärgrenze, die Ordnung und der Gehorsam unseren Gesetzen gegenüber wiederhergestellt und gesichert und im übrigen die gesetzliche Selbständigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes unter Aufgabe aller Einschränkungsbestrebungen vollkommen gewahrt und auch von seiten der österreichischen Regierung gemäß der Rechtmäßigkeit, Gerechtigkeit und der Natur des Bündnisses zwischen uns offen und ohne Ausnahme und Hintergedanken anerkannt sein wird – wenn also die materielle und moralische Integrität unseres Vaterlandes und der Krone unseres Königs sich in vollkommener Sicherheit befinden wird –, verpflichtet sich das ungarische Ministerium insgesamt und jeder für sich, auch seine Stellung dem Reichstag gegenüber daran zu knüpfen, daß jener Teil der regulären Armee im Lande, der nicht für den Schutz der Ordnung und des Friedens im Lande und der

Rechte und Freiheit der Nation benötigt wird, dem König im Sinne der Pragmatischen Sanktion gegen einen äußeren Angriff zur Disposition gestellt wird.

Und da Ministerpräsident Graf Ludwig Batthyány mit dem königlichen Statthalter zwecks persönlicher Beratung über die kroatischen Komplikationen auf besondere Einladung Erzherzog Johanns jetzt nach Wien gehen und aufgrund der Vereinbarung des ungarischen Ministeriums vom 4. Juli<sup>2</sup> betreffs der Mitteilungen des Erzherzogs Johann vom 27. Juni und der österreichischen Regierung vom 29. Juni unser Ministerium des Äußern [sic!] mit seinem persönlichen Einfluß unterstützen wird, beauftragt das ungarische Ministerium den Ministerpräsidenten zugleich damit, das im obigen Punkt enthaltene Versprechen nach Bedarf deklarieren zu können und Erzherzog Johann als Vertreter des Kaisers und die österreichische Regierung zu ermahnen, daß die Verwirklichung dieses Versprechens nun bereits eng davon abhängt, ob die österreichische Regierung die unfreundliche Politik, die sie gegen uns zu verfolgen scheint, nicht nur völlig freundlich gestaltet, sondern die kaiserliche Macht und auch alle Mitglieder der Dynastie erfolgreich mitarbeiten, damit der treue Gehorsam unseren Gesetzen gegenüber und Ordnung und Frieden im Gebiet der ungarischen Krone sobald als möglich wiederhergestellt und die gesetzliche Selbständigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes in jeder Hinsicht, hierbei auch die selbständige, unabhängige und von allen fremden Einmischungen freie Führung der Finanz- und Militärangelegenheiten klar einbezogen, offen und ehrlich anerkannt und geschützt werden; das um so mehr, als das ungarische Ministerium im Einverständnis mit der ganzen Nation unverändert dazu entschlossen ist, um keinen Preis nicht einmal um Haaresbreite von der auch vom König sanktionierten Selbständigkeit, den Rechten und der Freiheit der ungarischen Nation abzulassen, und auf die Bundesfreundschaft mit ähnlicher Freundschaft, auf die Feindseligkeit mit rechtmäßiger Wiedervergeltung antworten wird.

Indem das ungarische Ministerium aber für den Fall der sicheren Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens im Lande und der Garantie der selbständigen materiellen und moralischen Unversehrtheit des Landes den Schutz des Monarchen gegen äußere Angriffe im Sinne der Pragmatischen Sanktion verspricht, wünscht es klar festzuhalten, daß es dagegen, daß dieses Versprechen als seine Absicht erklärt wird, an der Unterdrückung der italienischen Nation in Lombardo-Venetien teilzunehmen, klar protestiert und in dieser Angelegenheit nur dazu im obigen Falle Hilfe zu bieten bereit ist, daß mit der lombardisch-venezianischen Nation der Abschluß eines Friedens und einer Vereinbarung erreicht wird, die einerseits der Würde des Königs und andererseits den Rechten, der Freiheit und den angemessenen Wünschen der italienischen Nation entsprechen. –

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minsztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlich: *Közlöny*, 22. Juli 1848 (Nr. 43), 189–190; *KLÖM XII*. Nr. 261.

24.

[BUDAPEST], 8. JULI 1848

Ministerratssitzung:

Als von Finanzminister Ludwig Kossuth der Umstand zur Sprache gebracht wurde, wonach er vor den Debatten über die Antwortadresse auf die Thronrede die Soldaten- und Kreditbewilligungen zu erreichen wünsche, hat der Ministerrat, indem er diesen Vorschlag akzeptierte, mit der Unterbreitung des fraglichen Gegenstandes Finanzminister Ludwig Kossuth beauftragt. -<sup>1</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungssarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. - Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 272.

25.

[BUDAPEST], 9. JULI 1848

In der Ministerratssitzung *am 9. Juli* wurde der Brief des Palatins und königlichen Statthalters<sup>1</sup> verlesen, in dem er behufs der Verhandlung das Schreiben Erzherzog Johanns vom 4. des laufenden Monats an den Palatin mitteilt, daß zur Durchsetzung der bezweckten Ausgleichung zwischen Ungarn und Kroatien gegen die Kroaten keinerlei feindliche Angriffe unternommen werden sollen und das ungarische Ministerium für die Dotation der Kassen der Regimenter in Kroatien und in der Militärgrenze sobald als möglich sorgen solle, ansonsten man deren Versäumen als aufreizende Feindseligkeit betrachten werde.

Was die Aussetzung des feindlichen Angriffes betrifft, ist, da sich der Ministerpräsident wegen der Ausgleichsfrage gerade in Wien aufhält, dieser mit der Erledigung dessen beauftragt;<sup>2</sup> hinsichtlich der Dotation der Kassen der Regimenter in Kroatien und in der Militärgrenze wiederum kann die Regierung, da Kroatien und die Militärgrenzen sich selbst tatsächlich und willkürlich von Ungarn getrennt und alle Verbindungen abgebrochen haben, den offenen Gegnern Ungarns kein Geld geben. -<sup>3</sup>

Die siebenbürgisch-sächsische Nation hat Beschwerde deswegen erhoben, daß das ungarische Ministerium, bis das Unionsgesetz von Seiner Majestät sanktioniert wird, alle die Sachsen betreffenden tatsächlichen Maßnahmen unterlassen soll.

Da das Unionsgesetz Seiner Majestät schon unterbreitet wurde und dessen Sanktionierung stündlich erwartet wird, hat das ungarische Ministerium die Beschwerde der sächsischen Nation zur Kenntnis genommen, indem es erklärt, daß ihm die Absicht fernsteht, die Rechte der sächsischen Nation in irgendwelcher Weise zu beschneiden, daß es aber die Entsendung des königlichen Kommissars für unumgänglich nötig gehalten hat. -<sup>4</sup>

Bei gleicher Gelegenheit wurde die Meldung des österreichischen Konsuls in Jassy vom 28. Juni laufenden Jahres verlesen, wonach die russische Armee bis zu diesem Tage noch nicht in die Moldau einmarschiert ist. –

Infolge der Bewegungen in der Walachei und des diesbezüglichen Briefes des Ministers des Äußern [sic],<sup>5</sup> gemäß dessen die russische Regierung um die Ausweisung einiger walachischer Bojaren aus Siebenbürgen bittet, deren dortige Duldung am ehesten den Einmarsch der russischen Armee hervorrufen würde, wurde beschlossen, dem Minister des Äußern zu schreiben, daß das ungarische Ministerium verpflichtet ist, den walachischen Flüchtlingen Asyl zu geben; es erließ aber die Verfügung, daß diese sich aus den walachischen Grenzstreifen entfernen sollen, und hofft, daß es deswegen von einem Lande, mit dem das ungarische Reich in Freundschaft lebt, keine feindlichen Schritte erfahren wird. Für den Fall, daß die walachischen Bojaren in Siebenbürgen für die Walachei Soldaten werben sollten, wurde auch die Maßnahme getroffen, diese Werbung sogleich und scharf zu verhindern.<sup>6</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*, Nr. 275.

## 26.

[BUDAPEST], 12. AUGUST 1848

Ministerratssitzung:

Der königliche Kommissar im Draugebiet Ladislaus Csány tritt in seinem Bericht vom 10. dieses Monats vom Amt des königlichen Kommissars zurück, weil Generalmajor Ottinger den Befehl ausgegeben hat, wonach unser Heer seine Waffen auch dann nicht gegen Jellačić erheben dürfe, wenn uns die Kroaten angreifen sollten.<sup>1</sup>

Infolge dieses Berichtes hat die Regierung derweise verfügt, daß Oberst Fach,<sup>2</sup> der zur Zeit in Alt-Becse stationiert ist, falls ihm kein Gegner gegenübersteht und er deshalb seinen Ort gefahrlos verlassen kann, sich sofort ins Draugebiet begeben soll, um von Ottinger die Führung zu übernehmen, und bis das geschehen kann, wird Oberst und Staatssekretär Melzer provisorisch hinuntergeschickt werden.<sup>3</sup>

Hinsichtlich Csányys wurde beschlossen, ihn im heiligen Namen des Vaterlandes zum Bleiben auf seinem Posten aufzufordern.

Zur Sprache gebracht wurden noch die gegenwärtige schwierige Lage des Landes, die in dieser Hinsicht zu verfolgende Politik und jene außerordentlichen Maßregeln, die zur Rettung des Landes unumgänglich sind.

Da inmitten aller Art von Intrigen und Verrat sogar zu befürchten ist, daß die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge mit Gewalt versucht werden wird, haben einige infolge dieser Besprechungen eine dahingehende Erklär-

ung des ungarischen Ministeriums für nötig gehalten, wenn die Unversehrtheit des Vaterlandes es verlange, solle jeder Minister sein Portefeuille niederlegen. –<sup>4</sup>

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL. 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 380.

## 27.

[BUDAPEST], 14. AUGUST 1848

In der Ministerratssitzung *am 14. August* wurde beschlossen, daß ein Gesetzesvorschlag ausgearbeitet werden soll, damit jenes ungarische Militär, das nicht in Italien, sondern in den übrigen österreichischen Provinzen stationiert ist, sogleich heimbefohlen wird, wir dagegen die österreichischen Soldaten im Lande fortziehen lassen, wenn sie zögern, gegen unsere Feinde und die Empörer zu kämpfen.<sup>1</sup>

Wenn die Regimenter eintreffen, wird der Kriegsminister ein Kommissariat ernennen, welches den Offizieren die Frage stellen wird, ob sie bereit sind, den verfassungsmäßigen Eid zu leisten und gegen alle Feinde zu kämpfen? – anderenfalls werden sie zur Abdankung aufgefordert. Die gleichen Fragen werden auch den Offizieren im Militärlager an der Drau gestellt werden, und sollten infolgedessen einige abdanken, ist ihre Stelle sofort zu besetzen.

Oberst Melzer wurde angewiesen, mit Jellačić in Kontakt zu treten und ihn danach zu fragen, wozu die bei Warasdin konzentrierten Militärkräfte dienen sollen? was ihr Zweck sei?, und zur Verhinderung des Zusammenstoßes solle er die Warasdiner Brücke abbrechen lassen und, wenn Jellačić nicht einwilligen sollte, diese zerstören, allerdings so, daß dies ungehindert vor sich gehen könne; infolgedessen solle Jellačić vom Eintreten dieses Schrittes nicht vorher informiert werden, wenn zu befürchten ist, daß er dies auch mit Gewalt zu verhindern versuchen würde. Da außerdem die List wahrscheinlich ist, der Jellačić in seinem Vorgehen folgt, daß er mit seiner militärischen Kraft die Drau überschreitet, müssen deshalb die Komitate dieses Gebietes zu solchen Maßnahmen aufgefordert werden, durch die die Nationalgardisten zur Verteidigungsstellung bereit seien und im Falle eines eventuellen Überfalles zu den Waffen greifen.<sup>2</sup>

Infolge der Meldung des Ministers des Äußern [sic!] wird der Registrant Ludwig Novák, der die ungarnefeindliche illyrische Proklamation verbreitet hat und an ihrem Erfolg arbeitete, aus seinem Amt entfernt, und damit, ihm für den Fall, daß ihm der Prozeß gemacht werden kann, den Prozeß zu machen, wird der Justizminister beauftragt. –<sup>3</sup>

Es wurde die Durchführung einer Maßnahme verfügt, daß den Serben in Südungarn, welche ruhig, still und loyal sind, zur Kenntnis gegeben wird, daß sie keinerlei Kränkung zu befürchten haben, nachdem sogar die sich sofort Ergebenden der Verzeihung teilhaftig werden.

Gleichzeitige Abschrift von Anton Vörös. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlichung: *KLÖM XII*. Nr. 387.

Ministerrat.

25. August 1848.

Anwesend waren alle Minister mit Sitz in Budapest. Dem einheitlichen Wunsch des ungarischen Ministeriums nachgebend, wird der Kriegsminister noch morgen ins Lager im Komitat Bács reisen, um dort mit seiner wirkungsvollen Anwesenheit und seinem Einfluß den Erfolg zu garantieren.<sup>1</sup>

Der 17. September laufenden Jahres wird als Tag des Abschlusses des Reichstages festgelegt. Wenn Seine Majestät dies gnädig dem Reichstage zur Kenntnis gibt, wird diesem zugleich auch versichert, daß der Abschluß mit der Anwesenheit Seiner Höchsten Person festlich gestaltet wird.<sup>2</sup>

Zur Regelung der Verhältnisse zwischen Kroatien und Ungarn, die vielleicht fähig sein wird, die dortige Gereiztheit zu besänftigen, muß dem Reichstag ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden. Mit dessen Ausarbeitung werden der Justiz- und der Innenminister beauftragt.<sup>3</sup>

In Wien muß eine ernsthafte und nachdrückliche Beschwerde unseres Ministers des Äußern [sic!] dahingehend erfolgen,<sup>4</sup> daß die serbische Regierung uns keinen Krieg erklärt hat und die Serbianer auf unserem Gebiet, gegen uns, einen offenen Feldzug führen. Da wir bei den fremden Mächten noch nicht direkt vertreten sind und deren Vertreter der äußeren Angelegenheiten mit der österreichischen Regierung in ständigerem Kontakt stehen, muß sie *hier* einen solchen Schritt tun (bei der serbischen Regierung wegen der serbischen kriegerischen Räuber;), der auch aus der Pragmatischen Sanktion folgt.

Mit den Landesstellen der österreichischen Erbländer ist zwar die Korrespondenz jetzt noch, während wir aus so vielen Übeln herauskommen, ungarisch zu führen, doch wird eine deutsche Übersetzung beigelegt werden.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn ist in Anpassung an die jüngsten Ereignisse an den österreichischen Reichstag eine Denkschrift zu richten, in welcher der ungarische Reichstag erklärt: wie er dieses Ministerium mit der Ausgleichung der Verhältnisse mit Österreich bevollmächtigt habe, möge die österreichische Regierung durch den österreichischen Reichstag ebenfalls dazu bevollmächtigt werden.<sup>5</sup>

Aufzeichnung von Bartholomäus Szemere. MOL, 1848/49-i miniszterium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÓM XII*. Nr. 427.

Ministerrat.

27. August 1848, nachmittags 8.

Anwesend waren alle Budapester Minister, mit Ausnahme von Kriegsminister Lazarus Mészáros, der ins Lager gereist ist.

Es wurde der Gesetzentwurf über das kroatische Verhältnis verlesen, wozu nach der Zwist zwischen den beiden Ländern beizulegen wäre und aufgrund dessen die Regierung zum Vergleich bereit ist; zugleich erklärt sie, wenn der Vergleich auf dieser Basis nicht zustande kommen könne, sie in diesem Falle auch mit der *Trennung* und infolgedessen mit der Anerkennung des bloßen Bündnisverhältnisses einverstanden ist, indem sie sich den Besitz von Fiume, der ungarischen Meeresküste und die Garantie des freien Verkehrs mit ihr und des Handels auf diesem Wege vorbehält.<sup>1</sup>

Aufzeichnung von Bartholomäus Szemere. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsai jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÓM XII*. Nr. 430; *Károlyi*, Anhang, Nr. 7.

### 30. DEBREZIN, 2. MAI 1849<sup>1</sup>

Erste Sitzung des Ministerrates am 2. Mai 1849 in Debresin.

Anwesend waren: Gouverneur-Präsident Ludwig Kossuth, Ministerpräsident und Innenminister Bartholomäus Szemere, Minister des Äußern Graf Kasimir Batthány, Finanzminister Franz Duschek, Justizminister Sebastian Vukovics, Minister des Kultus und Unterrichts Michael Horváth und der provisorische Kriegsminister Georg Klapka.<sup>2</sup>

Nachdem aufgrund der im Sinne der von dem Reichstag erklärten Unabhängigkeit gefaßten Beschlüsse gemäß der vom Tage des 1. Mai datierenden Meldung des Gouverneur-Präsidenten<sup>3</sup> das ungarische Ministerium gebildet wurde, kamen in der am heutigen Tage abgehaltenen Ministerratssitzung die Festlegung der Verhältnisse zwischen dem Gouverneur und einzelnen Ministerien sowie zwischen den Ministerien untereinander und die Aufteilung der zur Regierung des Landes gehörigen unterschiedlichen Gegenstände zwischen den einzelnen zuständigen Ministerien zur Sprache und wurden folgende Regeln bestimmt: Die Regierung betrachtet es bei Beginn ihrer Amtsführung vor allem als nötig, die gemeinsamen Obliegenheiten des ungarischen Ministeriums festzulegen; die zu gesonderten Portefeuilles gehörenden Angelegenheiten auf die Abteilungen zu verteilen und einige Regeln für die Geschäftsordnung festzulegen; und bis zum Eintreffen der abwesenden Ministerialbeamten sowie bis zur Besetzung der noch vakanten Amtsstellen über die Führung der betreffenden Portefeuilles provisorisch zu verfügen.

Dementsprechend wurde folgendes beschlossen:

1. hinsichtlich des Ministerrates<sup>4</sup>:

Der Ministerrat wird unter Vorsitz des Gouverneurs oder bei dessen Nichtanwesenheit des Ministerpräsidenten wöchentlich regelmäßig zweimal, montags und donnerstags abends 6 Uhr abgehalten; in außerordentlichen Fällen wird allerdings, sooft außerordentliche Gegenstände vorkommen werden und die Abhaltung der Sitzung einer der Minister notwendig wünscht, eine Ratsitzung einberufen werden.<sup>5</sup>

Der Ministerrat wird beschließen:

a) jede Maßnahme hinsichtlich solcher Gegenstände, durch die ein zu gleich welchem Zweig der Staatsverwaltung gehörendes neues Prinzip festgelegt werden muß;

b) jede Festlegung, durch welche in der allgemeinen Politik des Landes eine Veränderung geschieht oder in der zu befolgenden Politik eine andere Richtung beschlossen wird;

c) schließlich jede Frage, die von ihrem Wesen her die Verantwortung der ganzen Regierung beansprucht und in Friedenszeiten in den Bereich der Gesetzgebung gehört.<sup>6</sup>

Um die Beratung zu beschleunigen, tragen die Minister der Reihe nach und mit kurzer Begründung ihre Wünsche vor. Über solche Gegenstände, die in schriftlicher Vorlage bereits erörtert sind, kann die Meinung der Minister auf dem Wege der Zirkulierung eingesammelt werden.

Der Vortrag, die Notierung und Expedition der Ministerratsangelegenheiten sowie die ausführliche Ausarbeitung der die im Ministerrat behandelten Angelegenheiten betreffenden Beschlüsse wird Aufgabe zweier neben dem Gouverneur tätigen Staatsräte sein.<sup>7</sup> Die Protokolle wird üblicherweise der Vorsitzende mit der Unterschrift seines Namens beglaubigen; doch die Protokolle namhafterer Gegenstände werden alle an der Beratung teilnehmenden Minister unterschreiben.

Das Protokoll wird in der üblichen gewohnten Form geführt, bei wichtigeren und solchen Angelegenheiten, die Gegenstände erneuter Beratung werden oder in den Bereich des Reichstages gehören können, wird es auf einem gesonderten Bogen aufgezeichnet werden.

Die Ausarbeitung aller Gegenstände, die einen ausgedehnteren Arbeitskreis beanspruchen, wie die Verwaltungsregeln oder die vom gesamten ungarischen Ministerium vorzulegenden und vor die Gesetzgebung gehörenden Vorschläge, wird mittels der Vorarbeiten und der Beurteilung eines Ausschusses<sup>8</sup> erfolgen, der aus durch Gesetz pensionierten und in einer festzulegenden Frist zu ihrer Rechtfertigung anzuweisenden einstigen Staatsbeamten<sup>9</sup> oder, wenn es aus ihren Reihen nicht gelänge, aus anderen, auf jeden Fall aber sachverständigen Personen gegen Tagegelder gebildet wird.

2.: hinsichtlich der einzelnen Ministerien:

Die Polizeiabteilung, welche von ihrer Natur her ein wichtiger Zweig und Mittel der öffentlichen Verwaltung ist, wird wieder dem Portefeuille des Inneren eingegliedert,<sup>10</sup> sowie auch das Gesundheitswesen als zur Polizeiaufsicht gehörender Gegenstand wird ins Portefeuille des Inneren überstellt.<sup>11</sup>

Die Nationalgarde als Garantie der bürgerlichen Freiheit und öffentlichen Sicherheit und demgemäß als eines der wirksamsten Verwaltungsmittel des Innenministeriums wird diesem Ministerium in der Weise angeschlossen, wie es das zur Zeit des ersten Ministeriums war.

Da allerdings gewisse lokale Nationalgarden im Interesse des Schutzes des Vaterlandes aus ihrem eigenen Bereich abkommandiert und durch den Staat

versorgt werden, werden sie von der Zeit ihrer Abkommandierung bis zu ihrer Rückkehr unter der Verfügung des Kriegsministeriums stehen.<sup>12</sup>

Da die Post zu den Mitteln des Verkehrs gehört, wird sie an das Verkehrsministerium überstellt.<sup>13</sup>

Was den Dreißigstzoll und den Zoll betrifft, werden alle auf sie bezüglichen Fragen, die aufgrund der zu den äußeren Angelegenheiten gehörenden politischen und der Handelsinteressen zu erledigen sind, in den Bereich des Außen- bzw. des Handelsministeriums gehören; die Handhabung des tatsächlich bestehenden Dreißigstzoll- und Zollsystems sowie ihre Regelung und Ordnung werden jedoch dem Portefeuille des Finanzministers angeschlossen.<sup>14</sup>

Außer diesen Veränderungen bleibt im übrigen der Amtsbereich der Minister in der Weise verteilt, wie er unter der ersten Regierung aufgeteilt wurde.<sup>15</sup>

Hinsichtlich der Festlegung der Einstufung, Stellung und Zahl der Ministerialbeamten wird jeder Minister in seinem eigenen Bereich selbst verfahren, er wird aber das Ergebnis dieses Verfahrens dem Ministerrat vorlegen, und dieser wird unter Berücksichtigung der Proportionierung der Beamtenzahl über deren Bezahlung und Gleichförmigkeit der Dienstgrade beschließen.<sup>16</sup>

Bei der Besetzung der Ministerialämter wird von der Regierung das Prinzip verfolgt werden, wonach zur Behandlung der Angelegenheiten des Vaterlandes nur Personen beschäftigt werden, die ihren Dienst auch in zweifelhafter Zeit nicht verweigert haben. Deshalb betrachtet sie unter den früheren Beamten auch nur jene als anstellbar, die die Nationalregierung nicht verlassen haben, als sie ihren Sitz wechselte, und ihr nach Debrezin gefolgt sind. Und dementsprechend sind die sich später meldenden Beamten zur Rechtfertigung verpflichtet, daß sie nicht freiwillig an den vom Feind besetzten Orten geblieben sind. Die Beurteilung dessen auf kurzem Wege steht jenem Minister zu, in dessen Bereich die betreffenden Beamten gehören und bei dem ihre Verwendung in Rede steht oder erbeten wird.<sup>17</sup>

Die Beamten vom Rat abwärts ernannt der Minister, aber auch die Ernennung des über dem Grad des Rates stehenden sowie jedes Gerichtsbeamten geschieht mit Zustimmung des Gouverneurs.<sup>18</sup>

Die Ernennung der Militärbeamten wird vom Stabsoffizier aufwärts mit Zustimmung des Gouverneurs und unterhalb des Stabsoffiziers vom Kriegsminister vorgenommen.<sup>19</sup> Unter den Beamten der Kirche werden jene, die vorher von der königlichen Ernennung abhingen, künftig mit Zustimmung des Gouverneurs und die außerhalb dieses Kreises direkt vom Kultusminister ernannt.<sup>20</sup>

Damit die Gehaltssumme aller Ministerialbeamten bekannt sei, wird jeder Minister noch im Laufe dieses Monats sein eigenes Budget erstellen und dies dem Finanzminister übergeben, der Finanzminister wiederum diese Budgetlisten, begleitet von seinen eventuell angebrachten Bemerkungen, zum Zwecke einer ausführlicheren Prüfung dem Ministerrat vorlegen.

Nach derartiger Budgetfeststellung – falls die Ordnung oder Aufstellung irgendeines neuen Amtes in Anspruch genommen werden sollte, die die fest-

gestellte Kostensumme überschreiten würde – gehört die Erledigung dieser Fragen zur Kompetenz des Ministerrates. Im übrigen kann jeder Minister zur Vorbereitung der zu seinem Portefeuille gehörenden Gegenstände und Gesetzesvorschläge außer den zu seiner Verfügung stehenden Beamten auch Ausschüsse anderer fachkundiger Personen für Tagegeld einsetzen.

3.: Provisorische Verfügungen:

Bis zur Besetzung des Handelsministeramtes wird mit der Geschäftsführung und Gegenzeichnung dieses Ministeriums der Minister des Äußern beauftragt, der eine ähnliche Beauftragung bis zum Eintreffen des Kriegsministers auch für die Gegenzeichnung des Kriegsministers erhielt.

Ausgefertigt vom	Gouverneur Kossuth
Protokollführer des Ministerrates	Siegel: Der Gouverneur-Präsident
Alois Záborszky	des ungarischen Staates

Originalreinschrift. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlicht: *KLÖM XV* Nr. 103.

31.

[DEBREZIN], 14. MAI 1849

Am 14. Mai laufenden Jahres 6 Uhr im Ministerrat angenommener Vorschlag des Finanzministers bezüglich Dienstgraden, Beamtengehältern und Prinzipien.<sup>1</sup>

Staatssekretäre	6000 [Ft]
Abteilungsleiter	3500
Verwaltungsräte	3000
Räte	2500
Hilfsräte <sup>2</sup>	2000
Ministerpräsidialsekretäre	2000 und 1500
Sekretäre	1500 und 1200
Konzipisten	900 und 800
Hilfskonzipisten	600 und 500
Rechnungsamt	
Rechnungsräte	1500 und 1200
Kontrolleure	900 und 800
Rechnungsbeamte	700, 600 und 500
Hilfsrechnungsbeamte	400
Ärar- und Stiftungs-Hauptzahlämter <sup>3</sup>	
Zahlmeister	2000
Kontrolleur	1500
Liquidatoren	1000 und 900
Kassierer	1000 und 900
Hilfsliquidatoren	800
Kassenbeamte	700, 600 und 500
Hilfskassenbeamte	400

## Registatur-, Expeditions- und Archivbeamte

Direktoren	1200
deren Adjunkte	800
Registatoren, Registranten und Schreiber	600, 500 und 400

### Bemerkungen

1. Die Chefs der einzelnen Abteilungen wurden bisher teils Abteilungsdirektoren, teils Abteilungsleiter, teils Verwaltungsräte genannt; damit aber in den Ministerien auch in diesem Bereich Harmonie erreicht wird, sollen die Chefs der Abteilungen in allen Ministerien um so mehr Abteilungsleiter titulierte werden, als sie sich dadurch von den Direktoren, wie es sie zum Beispiel in den vom Finanzministerium abhängigen Außenämtern gibt, unterscheiden.

2. Verwaltungsräte sollen teils aus dem Grunde festgelegt werden, damit sie in größeren Abteilungen, für deren Leitung der Abteilungschef nicht genügt, ihm eine Hilfe sein können, teils damit ihnen statt der Abteilungschefs die Leitung kleinerer Abteilungen zur Entlastung der Staatskasse anvertraut werden kann.

3. Das niedrigste Gehalt soll auf 400 Forint festgelegt werden, da eine solche Summe als unverzichtbar für eine anständige Lebensweise erwünscht ist.

4. Bei einzelnen Dienstgraden habe ich vor allem aus dem Grunde ein Gehalt-Stufensystem angeregt, damit jene Beamten – die in einer gewissen Stellung zwar gute Dienste leisten, in höhergestellte Ämter aber nicht weiter zu befördern sind – die Aussicht auf den Genuß eines höheren Gehaltes haben sollen.

5. Das bei den Dienstgraden festzulegende Gehalt-Stufensystem soll auf folgende Weise ins Leben gerufen werden: Die eine Hälfte der Beamten soll mit dem höheren und die andere Hälfte mit dem niedrigeren Gehalt versorgt werden, wenn es aber in einem Dienstgrad drei Gehalt-Stufen geben sollte, würde 1/3 der Beamten mit dem höchsten, 1/3 mit dem mittleren und 1/3 mit dem niedrigsten Gehalt versorgt.

Für den Fall, daß es in solchen Dienstgraden beschäftigte Beamte solcher Zahl geben sollte, daß sie nicht in diese zwei oder drei gleichen Teile eingeteilt werden können, müßte der größere Teil der Beamten des höheren Gehaltes teilhaftig werden, zum Beispiel: 7 von 13 Sekretären würden 1500 und 6 würden 1200 Ft oder 6 von 17 Rechnungsbeamten würden 700 Ft, 6 würden 600 Ft und 5 würden 500 Ft erhalten.

6. Eine Beförderung in höhere Gehälter wäre nur dann gestattet, wenn eine mit höherem Gehalt verbundene Stellung frei wird, in diesem Falle wäre aber nicht allein der Rang der Beamten im Dienstgrad bzw. die Dienstzeit, sondern auch die Fähigkeit<sup>4</sup> zu berücksichtigen.

7. Der Beamtenstand müßte zwar gemessen am Bedarf festgelegt werden, zur Zeit sind aber nur so viele Beamten zu ernennen, wie unter den bestehenden Umständen beschäftigt werden können, und sollte nach der vollkommenen Besetzung des Beamtenbestandes bei einzelnen Ministerien die vorübergehende Vermehrung des unteren Amtspersonals erwünscht sein, müßte dieser Bedarf, bis die Notwendigkeit der Vermehrung ausreichend bewiesen ist,

durch mit 1 Pengöforint Tagegeld versehenen Diurnisten gedeckt werden, die mit dem Ende des Bedarfes entlassen werden sollen.

8. In gegenwärtigem Vorschlag sind allein die Gehälter der in den Ministerien allgemein vorkommenden ständigen Beamten berührt; insofern in einzelnen Ministerien darüber hinaus noch anderweitige Beamte nötig sein sollten, müßten deren Gehälter zu denen derer im Verhältnis stehen, die mit ihnen in ähnlichem Rang stehen.

Falls ansonsten als Ausnahme in einzelnen Ministerien besondere Techniker und fachkundige Personen notwendig werden sollten, wären deren Gehälter den Umständen entsprechend fallweise festzulegen.

9. Falls einzelne Ministerien für Handels-, Gesundheits-, Gewerbe- und Landwirtschaftsangelegenheiten den Rat gewisser sachkundiger, aber nicht im Ministerium tätiger Personen beanspruchen oder aus solchen eventuell Gremien bilden wollten, wären solche Personen allein mit einem Titel, nicht aber mit ordentlichem Gehalt zu versehen. Sie wären höchstens entsprechend der Beschäftigungstage angemessenen, den Umständen entsprechend festzulegenden Tagegeldern teilhaftig zu machen, sollten sie dies verlangen.

10. Die Beisitzer des Gnadenstuhls<sup>5</sup> wären mit 4000 Ft Bezahlung zu versorgen.

Ausgefertigt vom Protokollführer des Ministerrates  
Alois Záborszky

(Protokollauszug) Originalreinschrift. MOL, 1848/49-i miniszterium levéltára, Szemere Bertalan miniszterelnöki iratai (H 4) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerpräsidialakten von Bartholomäus Szemere (H 4)] Nr. 27/m. e.

### 32.

[DEBREZIN], 17. Mai 1849

10. Der Justizminister hat die von ihm am 3. Mai l. J. unter der Justizministeriumsnummer 842 erlassenen Verordnungen vorgetragen,<sup>1</sup> aufgrund welcher dem Königlichen und dem Pester Appellations-Wechsel-Gericht, ebenso den Verwaltungs- und Anklagebehörden der früheren Königlichen Rechtsangelegenheiten-Direktorats alle Gerichtsbarkeit bzw. Verfahren verboten wurden, bis sie die Übertretung der Regierungsverordnung, nach der sie verpflichtet gewesen wären, den Sitz ihrer Gerichtsbarkeit bzw. Amtsführung von Pest nach Debrezin zu verlegen, rechtfertigen. Weiters: Derselbe Justizminister unterbreitete auch alle Verteidigungsschriften, welche die oben erwähnten Gerichtshöfe und Behörden zu ihrer eigenen Verteidigung dem im Rahmen der Behörde der Stadt Pest tätigen bevollmächtigten Regierungskommissar<sup>2</sup> zum Zwecke der Übergabe an das Justizministerium eingereicht haben.

Aus dem Inhalt der betreffenden Schriften geht tatsächlich hervor, daß den betroffenen Gerichten und Behörden am 5. Januar l. J. durch den bevollmächtigten Landeskommis­sar Ladislaus Csány die Verlegung ihrer Sitze von Pest nach Debrezin befohlen wurde, sie aber ungeachtet dessen in der vom Feind besetzten Stadt Pest blieben.

Es wurde zwar erwähnt, daß ihnen zwischen der Entgegennahme des Befehls von Ladislaus Csány und der Besetzung von Pest durch den Feind sehr wenig und nur einige Stunden Zeit blieb, die genügende und für längere Zeit erforderliche Versorgung ihrer Familien ungenügend war, so daß ohne diese abzureisen ihnen, dazu noch als Familienvätern und besonders bei den damaligen Verkehrsschwierigkeiten, nicht möglich war.

Diese Verteidigung kann aber im Falle ganzer Gerichtshöfe nicht den geringsten Nachdruck haben; wenn diese Ausflucht überhaupt ein gewisses Gewicht hätte, dann könnte sie doch nur einzelnen Mitgliedern zugute kommen..

Gemäß dem höheren Ideal der richterlichen Unabhängigkeit kann das Vaterland aber nicht nur erwarten, sondern gerade von Gerichtskörpern auch verlangen, daß sie sich unter dem Feind des Vaterlandes (wenn sie anderes nicht tun können) zumindest auflösen.

Und dennoch haben die erwähnten Gerichte und Behörden die richterliche Unabhängigkeit aus den Augen verloren und der Regierung als alleiniger gesetzmäßiger Behörde des Vaterlandes nicht nur keinen Gehorsam geleistet, sich nicht nur nicht aufgelöst, sondern in Pest bleibend, sich durch den stellvertretenden Vorsitzenden<sup>3</sup> beim feindlichen Oberbefehlshaber vorstellend, auch ihre Aufwartung gemacht, ja sie haben sogar, den Befehl des feindlichen Oberbefehlshabers als regulär akzeptierend, bei ihrem richterlichen beziehungsweise Amtsverfahren abweichend von den Formen der Rechtspflege ihre Unabhängigkeit derart schädlich und gefährlich für die Bürger des Vaterlandes – was noch mehr ist, dem Einfluß des Feindes unterstellt – zunichte gemacht, daß sie selbst ohne den Versuch eines Einspruches nicht säumten, das zur Sicherung der privatrechtlichen Klagschriften der Bürger bestimmte Archiv des ungarischen Obergerichtes auf Befehl des Generals des Feindes durch die Herausgabe von 146 Prozessen<sup>4</sup> zu verstümmeln, beziehungsweise bei der Konskription und Konfiszierung der Güter der Bürger, die unerschütterlich am Vaterland, an der Verfassung und der nationalen Idee treu festhalten, zum Zwecke der Vermehrung der Güter des Feindes Hilfe geleistet.<sup>5</sup>

Dergestalt haben also diese Gerichtshöfe und Behörden, mangels der zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Autorität und Unabhängigkeit erforderlichen Tatkraft, sich selbst der ersten und unverzichtbaren Bedingung ihres möglichen Weiterbestehens, des öffentlichen Vertrauens, beraubt.

Aufgrund alles dessen hat der Ministerrat durch Regierungsverordnung die unverzügliche Auflösung und Umgestaltung<sup>6</sup> der erwähnten Gerichte und Behörden bezüglich ihres Namens, ihrer Form und Gestalt verfügt.

Aufgrund von *KLÖM XV*. Nr. 179.<sup>7</sup>

33.  
DEBREZIN, 19. MAI 1849

Auszug des Protokolls der außerordentlichen Ministerratsitzung am 19. Mai 1849 7 Uhr abends in Debresin:

7. Der Gouverneur trug die amtliche Meldung von Feldmarschalleutnant Bem, datiert vom 16. Mai l. J. aus Orschowa unter ./ vor, in der er meldet, daß das Banat ohne große Opfer vom Feind gesäubert und wiedergewonnen wurde; daß der österreichische Heerführer Puchner, alle waffenfähigen Männer mit sich nehmend, erneut in die Walachei geflüchtet ist; und schließlich, daß der meldende Feldmarschalleutnant gegen die geduldete Bewegungsfreiheit und den Aufenthalt des von ihm jetzt schon zum zweiten Mal aus Ungarn vertriebenen österreichischen Heeres in der Walachei als einer unter türkischer Souveränität stehenden Provinz beim neuen Belgrader Pascha Protest erheben wird.<sup>1</sup> Weiters: Der Gouverneur wies einen an Oberst Kohlman gerichteten und von ihm eingesandten in Belgrad datierten Brief<sup>2</sup> sowie auch ein aus einer Konstantinopeler Zeitung entnommenes Bulletin vor.

Aufgrund dieser Berichte wurde, um aus den Siegen unseres tapferen Heeres für unser Vaterland möglichst großen Erfolg zu sichern, beschlossen:

1.: daß die Banater Grenzlinie sobald als möglich reorganisiert wird. Dessen erfolgreiche Durchführung wurde dem Innenminister übertragen.<sup>3</sup>

2. Der Minister des Äußern soll aufgrund der „non interventio“ in ihrer wahren Bedeutung in diplomatischen Noten an die englischen, französischen und andere Konsulate in Bukarest erklären, daß Ungarn wie bisher, so auch weiterhin zur Aufrechterhaltung freundschaftlicher Verhältnisse zu den Nachbarmächten und -nationen und zur Respektierung der Grenzlinien bereit ist.

Aber gerade weil Ungarn dies treu erfüllt hat, erwartet es ebenso von den Nachbarmächten und -nationen, daß nach der möglichst baldigen Entwaffnung der von unserem tapferen Heer zum zweiten Mal vertriebenen und in die Walachei geflohenen österreichischen Heere aufgrund des „non interventio“-Prinzips und der Achtung der Volkssouveränität ihre Waffen zu uns geschickt und ihnen in den Nachbarländern und Provinzen für ihre Kriegsvorbereitung gegen Ungarn die Bewegungsfreiheit, das Lageraufschlagen [der Aufenthalt] und die Bewaffnung streng verboten werden. In diesen diplomatischen Noten muß auch erklärt werden, daß Ungarn bereit ist, mit den im Land lebenden verschiedenen Volksstämmen wie bisher, so auch in Zukunft ohne Ausnahme sämtliche Bürgerrechte zu teilen; infolgedessen ist eine Unterdrückung der im Gebiet Ungarn wohnenden Volksstämme durch die Ungarn nicht im geringsten wahr und stimmt nicht im entferntesten, da jeder Volksstamm die völlige Freiheit hat, seine Religion, nationale Sprache und den Unterricht seiner Kinder in der betreffenden Kirche, der Gemeinde, in seinen Schulen und im Familienkreis zu pflegen, zu üben und zu sichern.<sup>4</sup>

Die Ausfertigung und durch geeignete Personen geschehende Überbringung der in diesem Sinne zu verfertigenden diplomatischen Urkunden an

- a) Effendi Fuad<sup>5</sup>
- b) die Paschas in Orschowa und
- c) Belgrad,
- d) den serbischen Herrscher Karagujevics [Karadjordjević] und
- e) Garaschanine [Garašanin] wurden dem Minister des Äußern übertragen.<sup>6</sup>

Des weiteren wurde der Minister des Äußern auch damit beauftragt, daß eine der französischen Sprache mächtige Person nach Pantschowa gesandt wird,<sup>7</sup> der die Formulierung und Absendung jener diplomatischen Urkunden gemäß der zu gebenden Instruktionen zur Pflicht gemacht wird, die unter den möglicherweise auftauchenden Umständen als notwendig befunden werden.

Edmund Beöthy wiederum, an den alle diese Urkunden der Notwendigkeit entsprechend im Original oder in Kopien geschickt werden, soll zugleich zur eiligen Fahrt nach Bukarest aufgefordert werden.<sup>8</sup>

Protokollführer des Ministerrates:  
Alois Záborszky

Auszug des Originalprotokolls. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Belügyminisztérium, Elnöki iratok (H 9) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Innenministerium, Präsidialakten (H 9)] Nr. 1849:308. – Veröffentlicht: *KLÖM XV*. Nr. 195.

### 34. DEBREZIN, 20. MAI 1849

Auszug des Protokolls des außerordentlichen Ministerrates in Debresin am 20. Mai 1849

Da die Gerüchte über eine russische Invasion und die vom österreichischen Feind begonnene Streitkräftevermehrung die Frage der Militäroperationen allgemein zur wichtigsten Regierungsfrage erheben, sind aufgrund der Unterbreitungen<sup>1</sup> von Herrn General Klapka als stellvertretendem Leiter der Angelegenheiten des Kriegsministeriums folgende Feststellungen getroffen worden:

1. Die Tätigkeit aller Divisionen der Nationalarmee ist konzentrisch und in kombinierter Weise zu führen:

Und deshalb hört die unter den bisherigen Umständen darauf gegründete Befugnis der Divisionäre, daß jeder für das ihm gestellte Ziel selbständig, ohne Berücksichtigung der Umstände der übrigen Divisionen, die Führung hatte, in Zukunft auf und werden alle Divisionäre vom Kriegsministerium als der den ganzen Zustand des Landes und der Landesverteidigung überblickenden Zentrale die Richtung ihrer Dispositionen empfangen, damit die gesamte Kriegsoperation in allen einzelnen Teilen konzentrisch geleitet wird.<sup>2</sup>

Da auch der Kriegsminister durch Herrn General Klapka seine Bereitschaft äußerte, daß er die Führung der Kriegsministergeschäfte persönlich übernehmen werde, wenn entweder die Festung Ofen eingenommen<sup>3</sup> oder, wenn dies nicht sofort zu erreichen wäre, deren Belagerung in die Form eines Belagerungsringes einer kleineren Armee umgewandelt werde, wurde dies

sowohl aus dem Grunde der unverzichtbaren Einheit als auch der Vermehrung und Organisierung der Armee, hinsichtlich der Notwendigkeit der Bewaffnungs-, Montur-, Ausrüstungs-, Unterbringungs- und Arsenalorganisation zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zugleich wurde auch beschlossen, daß künftig die Befugnis des Kriegsministers für die Beförderungen und Auszeichnungen der Offiziere beziehungsweise das oberste Bestätigungsrecht des Gouverneurs um so mehr in völliger Unversehrtheit wiederherzustellen ist, als die bisher von den Armeekommandanten in diesem Bereich ausgeübte fast unbeschränkte, auch die freie Verfügung der nachträglichen Bestätigung fast nullifizierende Befugnis in bezug auf die eine und ungeteilte Armee oft Störungen verursacht und bei anderen Divisionen die Gleichberechtigung und höhere Gesichtspunkte verletzte, was auch auf die dem Offiziersrang gebührende Autorität ungünstige Auswirkung hatte. Künftig also dürfen die Armeekommandanten keine Beförderung von Offizieren höheren Ranges oder Auszeichnung mit dem Militärorden 3. Klasse verkünden, bis sie die bejahende Bestätigung des Kriegsministers auf ihre Vorschläge erhalten.

Für die Verkündung von Stabsoffiziersbeförderungen und Auszeichnungen mit dem Militärorden 2. Klasse aber ist auch unbedingt die vorherige Bestätigung durch den Gouverneur abzuwarten. Generalernennungen und Auszeichnungen mit dem Militärorden 1. Klasse werden nur nach vorheriger Anhörung des Ministerrates durch den Gouverneur bestätigt werden.<sup>4</sup>

Ungeachtet dessen können die Armeekommandanten auf dem Schlachtfeld als geziemende Belohnung für einzelne außergewöhnliche Heldentaten Beförderungen zum Offizier höheren Ranges vornehmen, und sie können auch ihre Vorschläge für Auszeichnungen mit dem Militärorden 3. Klasse sowie ebenfalls für Beförderungen zum Stabsoffizier (aber nicht zum General) äußern; dafür aber wird selbst die treueste normale militärische Pflichterfüllung niemals die ausreichende Grundlage bieten, sondern nur die Tatsache, daß sich jemand über den Pflichtenbereich hinaus durch eine außerordentliche Heldentat oder besonderen Erfolg ausgezeichnet hat.<sup>5</sup>

Über all das sind die Armeekommandanten vom Kriegsministerium für ihre eigene Anwendung, und wenn es als ratsam erscheint, auch die gesamte Armee selbst, durch einen Tagesbefehl zu informieren, mit der Beifügung, daß zwar die Richtung der Kriegsoperationen wegen der notwendigen Einheit und Koordination vom Kriegsministerium festgelegt wird, die Dispositionen zur strategischen Durchführung und die Freiheit der Operationsdetails selbstverständlich zur Kompetenz der Militärbefehlshaber gehören werden.

2. Unter den gegebenen Umständen müssen alle Teile der Armee so eingesetzt werden, daß sie einander beim Schutz des Landes vor dem zweifachen Feind helfen können und auch ihre Konzentration vorbereitet wird. Und deshalb

3. ist als Hauptstützpunkt der oberungarischen Kriegsoperationen Komorn zu betrachten, so daß es beim nächsten Feldzug nicht nur in der Qualität als Festungswache, sondern auch als umschanztes Lager auftritt, das das

Vordringen von feindlichen Militärkräften jeder Stärke verhindern kann, weshalb das Wachheer der Festung Komorn sogleich durch etwa 16 000 Mann aus dem Hauptlager, und zwar die Divisionen von Damjanich und Pöltenberg, zu vermehren ist.

Die Aufgabe dieser Donauarmee zu nennenden Armee wird es sein, außer durch die Sicherung des Verkehrs zwischen rechtem und linkem Donauufer unter dem Schutz der Festung Komorn rechtsseitig der Donau bis an die Landesgrenze tätig zu sein und dadurch, daß es mittels schneller Detachements die Komitate Transdanubiens vom Feind freihält, in diesen Komitaten die Rekrutierung und die Befugnis der Regierung zu sichern. Zugleich wird es seine Aufgabe sein, im Notfalle auch die Tätigkeiten der Armee linksseitig der Donau koordinierend zu fördern.

Sollte die sofortige Einnahme der Festung Ofen nicht gelingen und ein längerwährender Belagerungsring erforderlich sein, ist auch das Belagerungsheer als zum Oberkommando des Befehlshabers dieser Donauarmee zu rechnen.

Mit dem Oberkommando dieser Donauarmee und zugleich der Festung Komorn wird Herr General Klapka betraut werden. Unter ihm wird die VIII. Division von General Guyon geführt werden, und General Lenkey wird mit dem Kommando der Kavallerie der in Bildung begriffenen Reservearmee beauftragt.<sup>6</sup>

4. Die übrigen Teile der Hauptarmee, namentlich die bisherigen Divisionen von Klapka und Aulich, werden auf das linke Donauufer übersetzen und, als erstes sogleich entlang der Neutra oder Waag Stellung beziehend, den oberen Teil des Landes sichern und die Gebiete diesseits der Donau decken.

Diese Armee linksseitig der Donau wird bis zur weiteren Verfügung General Aulich befehligen.

5. Mit dieser Armee ist die unter Befehl von Feldmarschalleutnant Dembiński stehende Division in Verbindung zu bringen, deren Aufgabe es ist, das Land gegen Galizien zu sichern und den äußeren rechten Flügel der Operationen links der Donau zu bilden.

6. Mit dem rechten Flügel Feldmarschalleutnant Dembińskis ist der linke Flügel der siebenbürgischen Armee in Verbindung zu bringen, deren Aufgabe es ist, das Land in Richtung Bistritz gegen die Bukovina zu decken. In Siebenbürgen sind darüber hinaus die Pässe von Ortos, Tölgyes und Gyimes wie ebenso der Tömöscher und der Rotenturmpaß<sup>a</sup> zu beobachten. Über deren Verstärkung und Verteidigung hinaus rechnen als nächste Aufgaben der siebenbürgischen Armee die Einnahme von Karlsburg und Diemrich und die endliche Niederschlagung der walachischen Empörung.

7. Da Puchners Armee aus dem Banat vertrieben ist, Orschowa, Weißkirchen, Panschowa in unserem Besitz sind und das ganze Banat sowie Bács außer Tittel erobert sind, wird Feldmarschalleutnant Bem, seine aus Siebenbürgen mitgebrachte Armee aus dem übrigen Teil des kombinierten Bács-Banater Heeres durch 12 000 Mann ergänzend, mit den entsprechenden Kanonen von Perlasz her Tittel einnehmen (wobei er auch von Bács und Peterwardein her unterstützt werden kann), dort über die Theiß übersetzend, Pe-

terwardein von den Bedrohungen und Belagerungsvorbereitungen der feindlichen Heere von Karlowitz und Kamanz vollkommen entsetzen und nach dessen Beendigung mit möglichst großer Geschwindigkeit linksseitig der Donau heraufeilen und Jellačić' Bewegungen beobachten; den Umständen entsprechend wird dann bestimmt werden, ob er zur Verstärkung der Armee linksseitig der Donau beordert (und in diesem Falle mit deren Oberbefehl versehen) wird oder, die Donau überquerend, selbständig in Richtung der Westgrenze operieren wird, welcher letztere Auftrag besonders die Einnahme der Festung Ofen bedingt.

8. Das Oberkommando des Bács-Banater Heeres wird General Perczel übertragen, dessen nächste Aufgabe es ist, mit der Einnahme Tittels endgültig Bács und das Banat zu erobern, sie gegen neue Einfälle und Empörungen zu schützen und zu diesem Zwecke, indem er Orschowa, Weißkirchen, Pantschowa und Tittel in der Gewalt hält, den Belagerungsring um Temeschwar und Arad mit gewohnter Tatkraft fortzusetzen und, zwischen dem Blockadeheer und den obenerwähnten Punkten mittels mobilen Truppen Verbindung haltend, zugleich auch den inneren Frieden der Provinz zu sichern. Indem durch die obigen Dislozierungen die Verteidigungslinie des Landes in dieser Weise abgerundet und nötigenfalls auch Konzentrationen vorbereitet werden, wird zur Verstärkung der Armee linksseitig der Donau aus Siebenbürgen, dem in nächster Zukunft kaum eine Invasion droht, eine Brigade abgezogen wie ebenso das 21. Bataillon dorthin kommandiert; die Rekrutierung, Bewaffnung und Ausrüstung sind mit möglichst großer Tatkraft durchzuführen: Das zentrale Reserveheer ist sobald als möglich aufzustellen, die Ergänzung aller Bataillone ist zu beschleunigen und die Munitionsproduktion mit aller erforderlicher Sorgfalt zu vermehren wie ebenso die Verproviantierung der Armee befriedigend zu lösen. Und vor allem muß die Versorgung der Festung Komorn mit allem Notwendigen erfolgreich durchgeführt werden.

Alle diese Beschlüsse müssen dem Kriegsministerium und durch diesen den betreffenden Armeekommandanten bei entsprechender Geheimhaltungspflicht mitgeteilt und ihre Durchführung zu den besonderen Sorgen des Kriegsministers gerechnet werden.<sup>7</sup>

Ausgefertigt von Alois Záborszky  
Protokollführer des Ministerrates

Gouverneur Ludwig Kossuth  
Siegel: Gouverneur-Präsident des  
ungarischen Staates

Originalreinschrift des Protokollauszugs. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Minisztertanács-i jegyzőkönyvek (H 5) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerratsprotokolle (H 5)]. – Veröffentlich: *Károly Mészáros* 99 f.; *KLÖM* XV. Nr. 202.

### 35.

DEBREZIN, 28. MAI 1849

Auszug des Protokolls der Ministerratssitzung am 28. Mai 1849 abends in Debrezin:

Der Herr Gouverneur trug vor, daß er durch Feldmarschalleutnant Bem darüber unterrichtet wurde, daß dieser zögert, den Beschluß des Ministerrates

vom 20. Mai zu erfüllen und das zur Unterstützung des oberen Lagers verordnete Heer unter eigener Leitung über die Donau zu führen, sondern wieder nach Siebenbürgen zurückzugehen wünscht, worüber der Herr Gouverneur den Ministerrat auffordert, Maßnahmen zu beschließen.<sup>1</sup>

Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der Umstände, die die Mitwirkung dieses Hilfsheeres unverzichtbar machen, wurde beschlossen, daß der Beschluß des Ministerrates vom 20. Mai völlig unversehrt auch weiter bestehen bleiben soll; aber angesichts der bisherigen glorreichen Dienste des Herrn Feldmarschalleutnants Bem bei der Rettung des Vaterlandes wurde in dieser Angelegenheit das aufmerksame und rücksichtsvolle Verfahren Feldmarschalleutnant Bem gegenüber für das Zweckmäßigste und Erfolgsichernde gehalten. Deswegen und rücksichtlich der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wurde verfügt, Herrn Justizminister Sebastian Vukovics<sup>2</sup> mit außerordentlichen Vollmachten versehen zu Herrn Feldmarschalleutnant Bem hinabzusenden, damit er diesen zur Führung dieses Heeres, dessen Übergang über die Donau und so zur Zusammenarbeit mit dem oberen Heer bewege. Wenn aber auch dieses Vorgehen keinen Erfolg haben sollte, soll der entsandte Herr Minister, da den Regierungsbeschluß um jeden Preis aufrechtzuerhalten unversichtbar notwendig wäre und die Interessen des Vaterlandes durch keinerlei nebensächliche Rücksicht geopfert werden dürfen, indem er die ihm zu diesem Zwecke gegebene Vollmacht und das Dekret zur Ernennung von Oberst Paul Kiss<sup>3</sup> zum General verwendet, Oberst Paul Kiss zum General und Befehlshaber dieses Heeres ernennen und im Sinne des heute beschlossenen Kriegsoperationsplanes zum unverzüglichen Vorgehen anweisen. Ob er Feldmarschalleutnant Bem freistellt, sich ohne Heer nach Siebenbürgen zurückzuziehen oder, sollte er nicht anders wollen, den Dienst für das ungarische Vaterland endgültig zu verlassen, wird der entsandte Herr Minister den Umständen und seiner eigenen Einsicht gemäß bestimmen.<sup>4</sup>

Ludwig Kossuth  
Gouverneur

Ausgefertigt vom Protokollführer  
des Ministerrates  
Alois Záborszky

Originales Auszugskonzept. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára [MOL, Regierungsarchiv 1848/49], Kossuth-Polizei-Akten (H 2) Nr. 650; sowie nach *KLÖM XV*. – Veröffentlicht: *Hazánk*, 1885. 333. f.; *Leszih Jg. II*, Heft 3, 65; *KLÖM XV*. Nr. 232.

### 36.

[DEBREZIN], 31. MAI 1849

Auszug des Protokolls der Ministerratssitzung am 31. Mai 1849:

Der Herr Gouverneur hat den Ministerrat auf Bitte des Landesoberrichters<sup>1</sup> [zu beschließen] aufgefordert, wann die neugeschaffenen Obergerichte und ob sie mit ihrer Gerichtsbarkeit nach dem alten oder einem neu zu regelnden Verfahren und Vortragsystem beginnen sollen? –

Infolgedessen wurde der Justizminister beauftragt, daß er sich über die systematische Vorbereitung der im Bereich des bei den Obergerichten bisher geübten Verfahrens und Vortrages für notwendig erachteten Modifizierungen mit dem Landesoberrichter und dem Präsidenten der Landesgerichtstafel<sup>2</sup> in Verbindung setzt und über das Ergebnis den Ministerrat informiert.<sup>3</sup> Als letzter Anfangstermin der Gerichtsbarkeit der Obergerichte aber wurde der 20. Juni laufenden Jahres bestimmt.<sup>4</sup>

Originalreinschrift des Protokollauszugs. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Belügyminisztérium, Elnöki iratok (H 9) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Innenministerium, Präsidialakten (H 9)] Nr. 1849:383. – Veröffentlicht: *KLÖM XV*. Nr. 251.

### 37.

BUDAPEST, 6. JUNI 1849

Auszug der Protokolls der außerordentlichen Ministerratssitzung am 6. Juni 1849 abends 6 Uhr in Pest

Die ungarische Regierung hat sich von Beginn ihrer Tätigkeit an unablässig darum bemüht, im Gebiet Bács-Banat das Blutvergießen und die Zerstörungen des durch unsere Feinde verschärften wilden Krieges zu beenden.

Sie war immer bereit, die sich zur Aussöhnung bietenden Gelegenheiten nicht nur aufzugreifen, sondern auch zu suchen.

Die Versöhnung der Serben und Walachen hat sie gemeinsam mit dem Reichstag mehrfach versucht.<sup>1</sup>

Wie demgemäß also der Gouverneur und der Ministerrat auch bisher nichts versäumt haben, so rechnen sie auch jetzt zu ihren wichtigsten Vorhaben, die Aussöhnung mit den serbischen und walachischen und allen anderen Volksstämmen infolge der vorgelegten Briefe<sup>2</sup> zur Sicherstellung der selbständigen Unabhängigkeit des Vaterlandes von neuem zu versuchen und wenn möglich zustande zu bringen.

In dieser Hinsicht hat der Ministerrat folgendes beschlossen:

a) Der Minister des Äußern soll in durch geeignete Personen zu überbringenden diplomatischen Noten den Regierungen aller Nationen [in Europa] mitteilen, daß Ungarn bereit ist, mit den im Land lebenden Volksstämmen wie bisher, so auch in Zukunft ohne Ausnahme sämtliche Bürgerrechte zu teilen; infolgedessen ist eine Unterdrückung der im Gebiet Ungarns wohnenden Volksstämmen durch die Ungarn nicht im geringsten wahr und stimmt nicht im entferntesten, da jeder Volksstamm völlige Freiheit hat, seine Religion, eigene Sprache und den Unterricht seiner Kinder in der betreffenden Kirche, der Gemeinde, in seinen Schulen und im Familienkreis zu pflegen, zu üben und zu sichern.<sup>3</sup> Vor allem aber soll er seine Tätigkeit darauf richten, daß sofern zur Versöhnung der im Gebiet unseres Vaterlandes lebenden Serben und Walachen die Vermittlung der benachbarten walachischen und serbischen Regierungen und Nationen erforderlich wäre, er die Beschaffung dieser sobald als möglich zu erreichen versucht.<sup>4</sup>

b) Der Innenminister wurde beauftragt, auf den obigen Grundlagen die Versöhnung mit den Serben und Walachen wirkungsvoll zu versuchen und sie wenn möglich auch möglichst bald zustande zu bringen. Da Stratimirović' Angebot im Prinzip und grundsätzlich akzeptiert wird,<sup>5</sup> soll ihm neben dem „salvus conductus“<sup>a</sup> ein zur Erledigung der Hauptbedingungen der Versöhnung mit den Beauftragten Ungarns geeigneter Ort und bestimmte Frist angegeben werden. Den Serben und Walachen, wenn sie bis zum festgelegten Zeitpunkt ihre Waffen niederlegen und der selbständigen Unabhängigkeit Ungarns vorweg huldigen, soll Verzeihung zugesichert werden.<sup>6</sup>

Über all das setzen der Ministerpräsident und der Innenminister durch gemäß eigener Einsicht auszuarbeitende Proklamationen zu gegebener Zeit das Land in Kenntnis und begründen gleichzeitig das auf diesen Gegenstand bezügliche Verfahren des Ministerrates.

c) Der Kriegsminister wird Sorge dafür tragen, mit entsprechender Strenge militärischer Strafe das unnötige Blutvergießen und die Verwüstungen des Krieges im Gebiet Bács-Banat möglichst zu beenden.  
Ausgefertigt vom Protokollführer des Ministerrates Alois Záborszky

Fotokopie der Originalreinschrift.

Borsod-Miskolcser Museum (1849:309. b. eln.). In: MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Szemere Bertalan miniszteri iratai (H 11) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Innenministerium, Ministerialakten von Bartholomäus Szemere yH 11)] 5. fol. 67-71. - Veröffentlicht: *Thim* III. 781 f.; *KLÖM* XV. Nr. 271.

### 38.

[BUDAPEST], 8. JUNI 1849

Ich gebe mir die Ehre, dem Herrn Minister aus dem Beschluß der Ministerratssitzungen vom 2. Juni und 8. Juni 1849<sup>a</sup> offiziell zu Kenntnis zu geben, daß der Ministerrat über die Statarialgerichte folgendes beschlossen hat:

a) Die bei den Truppen bestehenden Statarialgerichte<sup>1</sup> sind sofort aufzuheben.

b) Dem Justizminister wurde auch aufgetragen, für die Staatsanwälte<sup>2</sup> eine derartige Anweisung zu erlassen, daß diese, bevor sie jemanden vors Statarialgericht stellen, verpflichtet sind, die Akten der Anklagegrundlage und die Vorladung dem Justizminister einzureichen.<sup>3</sup>

c) Zur nötigen und gewünschten Schaffung der Verfahrensumiformisierung der Statarialgerichte und zur Sicherung der Prinzipieneinheit hat der Ministerrat die künftige Aufstellung nur eines Statarialgerichtes in Pest und die Abschaffung der übrigen beschlossen.<sup>4</sup>

Der Protokollführer des Ministerrates  
Alois Záborszky

Originalreinschrift des Briefes an den Justizminister. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Igazságügyi Minisztérium, Elnöki iratok (H 65) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Justizministerium, Präsidialakten (H 65)] Nr. 1849:98. eln. - Veröffentlicht: *KLÖM* XV. Nr. 280.

39.

BUDAPEST, 11. JUNI 1849

Auszug des Protokolls der ordentlichen Ministerratssitzung am 11. Juni 1849  
in Pest

Hinsichtlich der Zerstörung der Ofner Festungsmauer hält es der Ministerrat  
für nötig,

daß diese Arbeit nach einem auf geometrischen und Nivellierungsdaten  
gegründeten zweckmäßigen Plan in Angriff genommen werden  
soll: Hinsichtlich dessen wird der Minister für öffentliche Arbeiten und  
Verkehr beauftragt, im Einverständnis mit dem Kriegsministerium  
die notwendigen Maßnahmen sobald als möglich durchzuführen.<sup>1</sup>

Ausgefertigt vom Protokollführer des Ministerrates  
Alois Záborszky

Originalreinschrift des Protokollauszugs. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Közmunka- és  
Közlekedési Minisztérium, Középítészeti osztály (H 37) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Ministerium  
der öffentlichen Arbeiten und des Verkehrs, Abteilung für öffentliche Bauten (H 37)] Fons  
1849:19, Pos. 2.

40.

BUDAPEST, 14. JUNI 1849

1.

Auszug des Protokolls der ordentlichen Ministerratssitzung am 14. Juni 1849  
in Pest.

Der Ministerpräsident verlas seinen Vorschlag, der aufgrund des Betreibens  
von General Vécsey auf das Angebot von Stratimirović zur Versöhnung  
der Serben verfertigt wurde.<sup>1</sup>

Dieser wurde aufgrund der im Ministerrat erörterten Prinzipien auch  
angenommen, und für dessen Ausführung wird der Innenminister für mit  
geheimer Anweisung zu versehenden geeignete Personen sorgen; indem diese  
in der künftigen Besprechung mit Stratimirović die Verhandlung versuchen,  
werden sie, wenn möglich, auch die Aussöhnung erreichen.

Als für diesen Auftrag geeignete Person wurde Major Raksányi bestimmt.<sup>2</sup>  
Außerdem hat der Ministerrat zum je früheren Eintreten der Versöhnung mit  
den Serben auch die zustimmenden Maßnahmen sowohl des Ministerpräsidenten  
als auch des Ministers des Äußern in Anspruch genommen.<sup>3</sup>

Ausgefertigt vom Protokollführer des Ministerrates  
Alois Záborszky

Fotokopie der Originalreinschrift. Borsod-Miskolcser Museum. In: MOL, 1848/49-i minisztérium  
levéltára, Szermere Bertalan miniszteri iratai (H 11) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Innenministerium,  
Ministerialakten von Bartholomäus Szemere (H 11)] 5. fol. 75. – Veröffentlicht: *KLÖM*  
XV. Nr. 300.

## 2.

Auszug des Protokolls der ordentlichen Ministerratssitzung am 14. Juni 1849 in Pest.

Es wurde der Brief von Oberbefehlshaber und Kriegsminister Arthur Görgei vom 12. Juni laufenden Jahres unter Nummer 8146/K.<sup>4</sup> verlesen, in dem er einerseits auf die mit erforderlicher Tatkraft zu geschehende eilige Abstellung des neuestenens bereits durch einen Kredit ersetzten Geldmangels bei der notwendigen Ausführung der Kriegsoperationen – und der Versorgung des Lagers – drängt, andererseits aber die zur Zeit noch nicht zu bewältigenden Schwierigkeiten aufzählt, die die vorherige und in Perioden einzuteilende Herstellung des Kriegsbudgets bedeutet, das zur Erleichterung der Versorgung mehrfach vom Finanzministerium verlangt wurde.<sup>5</sup> Da alle diese wichtigen Umstände vom Ministerrat vollkommen gewürdigt wurden, wurde beschlossen:

1. die Produktivkraft der Landesfinanz so zu erhöhen, daß die Bereitstellung der zur Deckung des nächstfolgenden Bedarfs monatlich zu beanspruchenden 600 000 Pengőforint der Wirksamkeit des Finanzministers übertragen wurde und mit möglichst großer Tatkraft erreicht werden soll.<sup>6</sup>

2. Die Anweisung der Kriegskosten kommt dem Kriegsminister zu, auch solange für die Anweisung der notwendigen Geldsumme der Finanzminister sorgen wird, damit nicht irgendeine wichtigere Ausgabe durch eine andere nicht so nötige unmöglich gemacht werde; der Kriegsminister wird Sorge dafür tragen, daß er die Anweisungen der Ausgaben ihrer Wichtigkeit gemäß dem Grad der Notwendigkeit anpaßt; über die ordentlichen und ständigen Kosten muß das Finanzministerium auf jeden Fall – und über die außerordentlichen möglichst vorher – informiert werden;<sup>7</sup> gleichzeitig sind die betreffenden Generale und anderen hiermit beauftragten Offiziere anzuweisen, daß sie die für sie notwendigen Geldsummen in Rubrik-Ausweisen einreichen.<sup>8</sup>

3. Ebenso wurde dem Kriegsminister übertragen, daß der im Kriegsministerium ordnungsgemäß über den finanziellen Bedarf der Armee zu informierende Beamte die disponible Geldsumme entsprechend der auftauchenden Ausgaben und der Wichtigkeit ihrer Verwendung verteilt.

Ausgefertigt vom Protokollführer des Ministerrates Alois Záborszky Stimmt mit dem Original des Auszugs überein.

Hauptmann-Sekretär Moritz Bloch<sup>9</sup>

Gleichzeitige beglaubigte Abschrift des Protokollauszugs. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Hadügyminisztérium, Általános iratok (H 75) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Landesverteidigungsministerium, Allgemeine Akten (H 75)], unregistriert 1849, Schachtel 163. – Veröffentlicht: *KLÓM XV.* Nr. 301.

## 41.

BUDAPEST, 16. JUNI 1849

Auszug des Protokolls der außerordentlichen Ministerratssitzung am 16. Juni 1849 in Pest.

Kriegsminister Arthur Görgei hat in seinem Schreiben unter 1. alle Gründe vorgetragen, aufgrund derer er es nicht als notwendig betrachtet, daß [die

ungarische Seite] wegen der Hinrichtung durch den Strang des Generalstabschefs von Leopoldstadt Baron Ladislaus Mednyánszky und des Honvédartilleristen Philipp Gruber für ihre dort erwiesene patriotische Treue durch ein österreichisches Militärgericht Wiedervergeltung übt.<sup>1</sup>

Der Ministerrat hat die in dem erwähnten Schreiben des Kriegsministers gegen die Wiedervergeltung vorgebrachten Gründe gewürdigt und die Wiedervergeltung jetzt noch für vorzeitig befunden.

Der Minister des Äußern aber wurde damit beauftragt, in diplomatischen Noten die europäischen Nationen und ihre Regierungen von dem fürchterlichen Blutvergießen Österreichs gegen uns zu informieren, gleichzeitig die äußeren Mächte aufzurufen, vom Gesichtspunkt der Menschlichkeit aus gegen Österreichs an den ungarischen Kriegsgefangenen verübten scheußlichen Blutracheakten zu protestieren.<sup>2</sup>

Im Kampf gegen Ungarn gefangen genommene ungarische Gefangene der österreichischen Armee sind als Vaterlandsverräter in strenger Haft zu halten und durch den zuständigen Justizminister unter Anklage zu stellen.<sup>3</sup>

Der Kriegsminister legte die Klage der Széklernation darüber vor, daß aufgrund der von Feldmarschalleutnant Bem erlassenen Verordnung jeder Székler bis zum Lebensalter von 40 Jahren zu den Soldaten gezwungen wird.

Unter Berücksichtigung dessen, daß das Gesetz über die Rekrutenaufstellung<sup>4</sup> bei der Bestimmung der Rekrutenzahl dieses Teilkontingent nicht nach Gesetz oder Behörde, Städten und Gemeinden, sondern Lebensalter auszustellen verfügte, so daß, wenn die Zahl von den 19–20jährigen nicht zusammenkäme, auch die Älteren stufenweise verpflichtet sind, bis zu 4 Jahren als Soldat zu dienen: Wenn allerdings die wegen der außerordentlichen Umstände des Vaterlandes über ihre Zuständigkeit hinaus für den Militärdienst in Anspruch genommenen Székler die Summe der ihnen vom Gesetz bestimmten Rekruten aufgestellt haben, sind nach Beschluß des Ministerrates die über ihr Kontingent hinausgehenden – ähnlich den übrigen Bürgern des Vaterlandes – nur für den mobilen Nationalgardedienst und nicht für den regulären Dienst zu verpflichten und von Zeit zu Zeit auszuwechseln.

Und die Durchführung dieses Beschlusses wurde dem Kriegsminister übertragen.<sup>5</sup>

Ausgestellt vom Protokollführer des Ministerrates  
Alois Záborszky

Originalreinschrift des Protokollauszugs. MOL, 1848/49-i miniszterium levéltára, Hadügyminiszterium, Általános iratok (H 75) [MOL, Regierungsarchiv 1848/49, Landesverteidigungsministerium, Allgemeine Akten (H 75)] Nr. 1849:24687. – Veröffentlicht: *KLÖM* XV. Nr. 308.

Protokoll des Ministerrates und Kriegsrates am 5. Juli 1849.

Vorsitz: der Gouverneur-Präsident

Anwesend waren: die Minister (Szemere,)<sup>a</sup> Csány, Duschek, Vukovics, Batthyány und Horváth. Feldmarschalleutnante Dembiński, Mészáros; Generale Klapka, Nagysándor, Deseöffy.

Es wurden die beiden Briefe von General Görgei vom 4. Juli unter den Nummern 945 und 946 verlesen, in welchen er meldet, daß er, teils weil er zwei Ämter nicht ausfüllen kann, teils weil er verwundet wurde und folglich nicht herabkommen kann, das Kriegsministeramt niederlegt und bei der Armee zu bleiben wünscht.<sup>1</sup>

Die Generale Klapka und Nagysándor erklären aufgrund des bei der oberen Armee abgehaltenen Kriegsrates, daß General Görgeis Verbleiben bei dieser Armee sehr wünschenswert ist und sein Fortgang das Heer sehr deprimieren würde. Ansonsten erklären sie, daß die Armee die Verordnungen der Regierung in jedem Falle befolgen werde, und sollte irgendjemand eine Zwietracht oder einen Bruch in der Armee hervorrufen wollen, versichern die meldenden Herren Generale der Regierung im eigenen wie im Namen zahlreicher Offiziere, daß sie dieses verhindern können und auch werden.

Der Rücktritt des Herrn Generals Görgei vom Kriegsministeramt wurde mit Bedauern – aber da er wegen seiner Verwundung das Amt gerade in den gegenwärtigen dringenden Minuten nicht ausfüllen kann – zur Kenntnis genommen. Bis zur Besetzung des Kriegsministerportefeuilles<sup>2</sup> handelt der Gouverneur in diesen Angelegenheiten bei provisorischer Gegenzeichnung des Ministers des Äußern.

Herr General Görgei wird das Kommando über den von Komorn abzuziehenden Teil der oberen Armee behalten.

Ansonsten bleiben die früheren Verfügungen hinsichtlich der Konzentration und des Oberkommandos erhalten.

Feldmarschalleutnant Mészáros wird das Oberkommando der gesamten Armee fortsetzen.

Komorn bleibt unter dem Befehl von Oberst Aschermann mit 18 000 Mann besetzt, um das Vordringen des österreichischen Feindes nach Möglichkeit zu verhindern oder zumindest beachtliche Kräfte von ihm auf sich zu ziehen.

Der sonstige Armeeteil wird von dort abkommandiert zur Konzentration der Kriegsoperationen gegen die russische und die Jellačić-Armee.

Sein Abmarsch ist zu beschleunigen und hat spätestens übermorgen zu beginnen.

Die meldenden Herren Generale – besonders General Klapka, der als ältester General während der Verhinderung des im heldenhaft-

en und siegreichen Kampf verwundeten General Görgeis diesen im Kommando vertritt – werden über die Durchführung dieser Verfügung wachen.

Ratsam ist, daß dem übermorgigen Abmarsch des Armeeteiles morgen eine verstärkte Rekognoszierung voraufgeht; ob er so in eine Schlacht gehen kann, daß der Feind geschlagen werden kann? Dies hängt von den Umständen (und der Einschätzung der Führer) ab – die Herren Armeekommandanten werden aber ensthaft angewiesen, sich in eine Schlacht, die zur Niederlage führen und das Konzentrationsmanöver verhindern kann, nicht einzulassen, denn dieses muß selbst im Falle eines etwaigen Sieges auf jeden Fall sogleich geschehen.

Im übrigen nimmt die Regierung die Gehorsamsversicherung der oberen Armee mit Genugtuung auf; wie sie diesen Gehorsam auch erwartet und unter allen Umständen auch durchsetzen wird, weil sie davon überzeugt ist, daß Vaterland und Freiheit ohne diesen verloren sind; die Existenz des Vaterlandes darf jedoch keiner Rücksicht untergeordnet werden.

Im übrigen wurde der Herr Gouverneur gebeten, da er sich, wo der Kriegsminister fehlt, mit der Lenkung und Leitung der Landesverteidigung in größerem Maße zu befassen gezwungen ist, Oberst Bayer zu sich zu beordern und sich seiner als eines wissenschaftlich ausgebildeten Generalstabsoffiziers zu bedienen.

Da der Gouverneur dies angenommen hat, wurde General Klapka angewiesen, Oberst Bayer sofort zum Gouverneur abzukommandieren.<sup>3</sup>

Datiert wie weiter oben

Gouverneur Ludwig Kossuth	Ministerpräsident Bartholomäus Szemere
Verkehrsminister	Kultusminister
Ladislaus Csány	Michael Horváth
Minister des Äußern	Justizminister
Kasimir Batthyány	Sebastian Vukovics

Korrigierte Originalreinschrift. MOL, Görgey-család iratai, Görgei gyűjtemény, (P 295.) b/10. Szemere és kormányának vegyes iratai [MOL, Familienarchiv Görgey, Sammlung Arthur Görgei (P 295) b/10. Gemischte Akten von B. Szemere und seiner Regierung ] (Fasz. 37). – Veröffentlicht: *KLÖM* XV. Nr. 393.

### 43.

SZEGEDIN, 29. JULI 1849

*Protokoll* des Minister- und Kriegsrates am 29. Juli 1849 abends 7 Uhr

*Anwesend waren:* Feldmarschalleutnant und Oberkommandant  
Vorsitzender. Der Gouverneur Lazarus Mészáros

Ministerpräsident und Innenminister	
Szemere	Feldmarschalleutnant Dembiński
Minister des Äußern	General Perczel
Graf Kasimir Batthyány	
Finanzminister Franz Duschek	General Dessewffy
Verkehrsminister Ladislaus Csány	General Török
Justizminister Vukovics	General Schweidel
Kultusminister Michael Horváth	General Wysocki
Aulich – Kriegsminister –	Feldmarschalleutnant Ernst Kiss

Am 29. Juli 1849 hat der Herr Gouverneur in Szegedin die Minister und anwesenden Generale zur Beratung einberufen, nachdem General Perczel mündlich geäußert hat, daß er in militärischer Beziehung keine militärische Obrigkeit anerkennt, niemandes Oberkommando akzeptiert und in dieser Beziehung einen Befehl weder vom Oberkommandanten noch vom Kriegsministerium annimmt; es wurde beschlossen, weil auf diese Weise jede kombinierte Kriegsoperation unmöglich und ohne diese die Rettung des Vaterlandes zweifelhaft wird, daß der Kriegsminister General Perczel vom Armeekommando dispensieren und an seiner Statt eilends für die Ernennung eines anderen Heereskommandanten sorgen soll.<sup>1</sup>

Durch diese Verfügung ist es, vor allem wegen des baldigst zu erwartenden Zusammenstoßes der um Szegedin zusammengezogenen Heere mit dem Feind, notwendig geworden, die Frage des Oberkommandos zu klären; aus diesem Grunde wurde Feldmarschalleutnant Mészáros aufgefordert, sich mit Bestimmtheit zu äußern, ob er bei seinem eingereichten Rücktritt bleibt<sup>2</sup> oder zur Fortsetzung des Oberkommandos bereit ist.

Daraufhin hat der Herr Feldmarschalleutnant sich nachdrücklich für sein Verbleiben beim Rücktritt geäußert und nur der Aufforderung Folge geleistet, daß er bis zur Besetzung des Oberkommandos die Verfügungen des Oberkommandierenden für das Szegediner Lager vornehmen werde.<sup>3</sup>

Gelesen: Sebastian Vukovics Justizminister

Gleichzeitige Kopie. MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára [Regierungsarchiv 1848/49], Kosuth-Miscellanen (H 2) Nr. 122. – Veröffentlicht: *KLÖM XV*. Nr. 484.

#### 44.

SZEGEDIN, 30. JULI 1849

Protokoll des Ministerrates<sup>1</sup> am 30. Juli 1849 morgens 1 Uhr

Vorsitzender: Der Gouverneur.

Anwesend waren: Ministerpräsident und Innenminister Szemere,  
 Minister des Äußern Graf Kasimir Batthyány,  
 Verkehrsminister Ladislaus Csány,  
 Finanzminister Franz Duschek,  
 Kultusminister Michael Horváth,  
 Justizminister Vukovics,  
 Kriegsminister Aulich

Der Gouverneur lenkte die Aufmerksamkeit des Rates zur Frage des Oberkommandos zurück, und infolgedessen nahm man die Umstände der gegenwärtigen Standorte der ungarischen Heere in Betracht, aus denen deutlich wurde, daß, da die obere Armee unter General Görgei noch keinerlei Verbindung mit den in diesen Landesteilen tätigen Heeren eingegangen ist und Feldmarschalleutnant Bem mit dem siebenbürgischen Heer nicht nur in den äußersten Grenzgebieten jenseits des Königssteigs, sondern wahrscheinlich bis in die Moldau einrückend, in weiter Entfernung von hier kämpft, kann die Besetzung des Oberkommandos nicht unter direkter Beurteilung des Zustandes sämtlicher bewaffneter Kräfte geschehen, ohne welche allerdings die diesbezügliche Maßnahme nicht mit voller Sicherheit durchführbar ist.

Deswegen wurde es als das Zweckmäßigste erfunden, einen Oberkommandanten jetzt nur für die Zeit zu ernennen, bis Görgei seine Vereinigung mit der unteren Frontlinie durchführt und Bems Kriegsführungsverhältnisse sich besser entwickeln werden.

Und zum derartigen Oberkommando beschloß man Feldmarschalleutnant Dembiński durch den Gouverneur-Präsidenten aufzufordern, und entsprechend der Notwendigkeit, die sich aus der Besprechung mit ihm ergibt, wird der Gouverneur entscheiden, ob dem Oberkommandanten auch die Generale Görgei, Bem und Vetter unterstellt werden sollen oder diese, bis der oben erwähnte Zeitpunkt einer endgültigen Besetzung des Oberkommandos herankommt, die Richtlinie ihrer Feldzüge auch weiterhin direkt vom Gouverneur und vom Kriegsminister empfangen.

Der Gouverneur-Präsident hat dem Rat die Meldung des in Görgeis Lager gesandten Regierungskommissars Samuel Bónis vorgelegt, in dem er außer Bezugnahmen auf die Versorgungsumstände des Heeres folgende wichtige Mitteilung macht: Bei Ankunft des Heeres in Großsteffelsdorf erschienen bei Heerführer Görgei zwei Offiziere aus dem russischen Lager und übergaben ihm ein solches Friedensangebot des russischen Armeekommandanten, wonach den Generalen und Offizieren die Aufnahme in die russische Armee entsprechend ihres bisherigen Ranges, oder sollten sie das nicht wollen, die persönlichen Freiheiten garantiert werden, während sich den Soldaten die Wahl biete, entweder in die russische Armee überzutreten oder, die Waffen niederlegend, heimzukehren.<sup>2</sup> Außer dem diesbezüglichen Schreiben übersandte der genannte Regierungskommissar noch beglaubigte Schreiben über folgende Tatsachen:

General Görgei hat nämlich nach Empfang obigen Angebotes von den russischen Gesandten um 24 oder 48 Stunden Zeit für die Abgabe einer bestimmten Antwort gebeten, mündlich mit den Gesandten die Nachricht sendend, daß er in der bedrängtesten Stellung Ungarns lieber einen russischen als einen österreichischen Herrscher akzeptiere. Während der ausbedungenen Frist hat er die Befehlshaber der Armeekorps zur Äußerung über die Bedingungen aufgefordert, mit der Erklärung, daß er, nachdem er sich als von der Regierung abgelöst und von den Offizieren neugewählt betrachte, seine Ant-

wort entsprechend der Erklärung der Offiziersmehrheit geben werde,<sup>3</sup> – und danach hat der Generalkommandant an den russischen Oberbefehlshaber eine Antwort des Inhaltes gerichtet, da die unter seinem Kommando stehende Armee den Eid auf die von König Ferdinand V. sanktionierte Verfassung von 1848 geleistet habe, werde sie diesem Eid auch weiterhin treu bleiben und die Waffen nicht strecken, solange diese Verfassung nicht garantiert und alle feindlichen Kräfte über die Grenzen des Landes hinausgetrieben seien.<sup>4</sup>

Durch vorliegende Mitteilung wurde jene wache Sorge vertieft, mit der die Regierung in letzter Zeit die sich in Görgeis Lager zeigenden Geschehnisse zu begleiten sich verpflichtet fühlte, aus denen gewisse Abweichungen der Ansichten des genannten Generals von der Regierungsrichtung und die Neigung zur Vernachlässigung der Einhaltung der gebührenden Unterordnung hervorgingen. – Genannter Heerführer hat dadurch, daß er das vom Feind an ihn gesandte und geradewegs zum Verlassen der Fahnen des Vaterlandes auffordernde Angebot an seine Truppenkommandanten weitergab und sie sogar zum Überdenken des Angebotes aufforderte, bevor er es der Nationalregierung mitteilte, die Sorge eher noch verstärkt, die sich hinsichtlich seiner geschuldeten Abhängigkeit von der gesetzmäßigen Herrschaft zeigt. Dadurch aber, daß er sich in seiner Antwort an den russischen Oberkommandanten auf die vom früheren König bestätigten Gesetze von 1848 als auf das Endziel auch im gegenwärtigen Stadium des Kampfes beruft, hat er sich mit der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April im Konflikt stehend geäußert.<sup>5</sup>

All dies läßt es unaufschiebbar notwendig erscheinen, daß die Nationalregierung vollkommene Kenntnis vom Vorgehen General Görgeis als Feldherren wie von seiner in einem wesentlichen Interessentenkreis der Nation verfolgten Politik bekommt. Des weiteren ist es nötig – noch bevor nach Vereinigung der oberen mit der unteren Armee die endgültige Besetzung des Oberkommandos erfolgen wird –, Feldherrn Görgeis Abhängigkeitsverhältnisse von der Regierung zu klären und so auszugleichen, daß die Opfer für das Vaterland durch Ungleichheit und persönliche Willkür in den zweifellos beim ehrlichen und treuen Streben auf das eine Ziel eintretenden Erfolgen nicht zunichte gemacht werden.

Aus diesem Grunde werden zwei Regierungsmitglieder – der Ministerpräsident und der Minister des Äußern – zu dem Zwecke in Görgeis Lager gesandt,<sup>6</sup> daß sie alle bestehenden Fragen an das obere Lager und den Feldherrn Görgei im Interesse des Vaterlandes unter stabiler Garantie des Einverständnisses und der gesetzmäßigen Abhängigkeit erledigen. Den Erfolg ihres Vorgehens glaubt die Regierung durch den patriotischen Geist der oberen Armee sowie Feldherrn Görgeis heldenhaften Charakter und Heimatliebe völlig gesichert – darüber hinaus werden aber die entsandten beiden Minister für alle Fälle mit außerordentlicher Vollmacht, mit dem ganzen Gewicht der nationalen gesetzlichen Macht ausgestattet, alles zu tun, was zur Rettung des Vaterlandes als wünschenswert befunden wird.

Was die Frage der Botschaftenaustauschs mit den Russen betrifft, hält es die Regierung in Beachtung aller möglicher Wendungen der Zukunft der Nation

für notwendig, den von den Russen gebotenen Kommunikationsfaden aufzunehmen und selbst auf diesem Wege Information über die Politik des russischen Hofes hinsichtlich Österreichs und Ungarns zu beschaffen. – Aus diesem Grunde versieht sie die zwei entsandten Minister – sie auch mit diesem Gegenstand beauftragend – mit der Anweisung, daß sie, wenn sich bei ihrer Ankunft in Görgeis Lager entweder direkt oder unter Aufsicht auf dem begonnenen Pfade vor ihnen ein Spalt öffnen sollte, über die politische Lage und die Absichten der ungarischen Nation mit Organen der russischen Macht verhandeln zu können, folgendes als Basis und Ausgangspunkt ihres diesbezüglichen Vorgehens betrachten: Die ungarische Nation hat nach den durch das eidbrüchige Königshaus erlittenen Unterdrückungen mit ihrer Unabhängigkeitserklärung vom 14. April sich einzig die Befreiung von diesem Joch, von der nicht weiter zu dulden den österreichischen Herrschaft und in folgedessen Ungarns Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit zum Ziel blutiger Kämpfe gesetzt, damit aber hinsichtlich des künftigen Regierungssystems des Landes nichts vorweg bestimmt, ja sogar ihre Hände selbst dafür freigelassen, den Umständen entsprechend als Grundlage ihrer Selbständigkeit sogar einen Monarchen aus einem anderen Herrscherhaus zu wählen, ausgenommen nur das österreichische.<sup>7</sup>

Auf dieser Grundlage die sich inzwischen entwickelnden politischen Ereignisse vor Augen haltend, werden die entsandten Minister solche Schritte zu erreichen bestrebt sein, durch welche die feindliche russische Kraft entweder neutralisiert oder in ihrem Voranschreiten zurückgehalten werden kann.

Da ihre Vollmacht sich nicht auf den Abschluß von Friedens- oder gleichwelchen Verträgen erstreckt, werden ihre Meldungen über Verhandlungsdetails und die eventuellen Bedingungen des Feindes erwartet – aber eine Waffenruhe können sie selbst vereinbaren.<sup>8</sup>

Gelesen: Justizminister Sebastian Vukovics

Aufgrund von *KLÖM XV*. Nr. 488.

## ANMERKUNGEN

### EINLEITUNG

<sup>1</sup> Vgl. Ákos Koroknai – János Lakos: A magyar minisztertanácsi jegyzőkönyvek sorozata 1867–1918 közötti részének szerkesztési és forrásközlési elvei [Redaktions- und Quellenveröffentlichungsprinzipien des Teiles 1867–1918 der Serie Die Protokolle des ungarischen Ministerrates]. Levéltári Szemle 3/1980, 8, 351.

<sup>2</sup> Früher erschien bezüglich 1848–1849: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Einleitungsband. Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848–1867. Behördengeschichtliche und aktenkundliche Analyse von Helmut Rumpler. Wien 1970. – Die österreichische Serie enthält selbstverständlich die Reihe der Protokolle ab 1848; – in Ungarn gab es in der Zeitalter des Absolutismus genannten Periode keine ministeriale Regierung.

<sup>3</sup> *KLÖM XIII*. Einleitung 7–8.

<sup>4</sup> *Pm, Duschek iratai*, Nr. III/45 o. D. (1849). Der Handschrift nach verfaßte Franz Duschek die Aufzeichnung.

<sup>5</sup> *KLÖM XV*. 184–185. – Gemäß der in der vorigen Anmerkung zitierten Aufzeichnung „gehören zur Verhandlung [im Ministerrat] alle höheren Staatsangelegenheiten, die durch den Gouverneur dorthin verwiesen werden, und alle Fragen, bei denen zwischen den zuständigen Ministerien oder zwischen dem Gouverneur und einem Minister ein wesentlicher Meinungsunterschied besteht und deren Behandlung durch den Ministerrat einzelne Minister wünschen.“ *Pm, Duschek iratai*, ebd. – In seinem Bericht an den Reichstag beschäftigte sich Kossuth mit dem Verhältnis zwischen dem Gouverneur und der Regierung, was auch Einfluß auf die Behandlung der Angelegenheiten hatte. Vgl. *F. Kiss 1987*, 108–113; den Text des Gouverneursberichtes s.: *KLÖM XV*. 181–184.

<sup>6</sup> Beispiele für die individuelle Beurteilung der Notwendigkeit der Einberufung des Ministerrates bzw. für die Entscheidung des Ministerpräsidenten: Briefwechsel Kossuths und Batthyánys, 15. Aug. 1848. *KLÖM XII*. Nr. 390; Briefwechsel Batthyánys und Szemeres, 14. Mai 1848. *Miniszterelnöki*, 1848:182.

<sup>7</sup> *Vukovics* 100.

<sup>8</sup> *Ember* 25. – Mehr aus der Ministerratssitzung datierte Konzepte finden sich in den Akten *Miniszterelnök hadügyi* und denen der Nationalgarde. Den Text verfaßte Paul Jászai, Ausfertigung von Ludwig Batthyány; z. B. Nr. 1848:3. n. ö.; 4. h. ü. 16.–17. April.

<sup>9</sup> *Kormányzóelnöki* Nr. 654/Pz. 9. Juni 1849. „Im Auftrag des Ministerrates“ an Polizeidirektor Paul Hajnik. – Außer dem Türsteher schützte die OHB-Sitzungen keine Wache. *Jósika* 330.

<sup>10</sup> *Jósika* 320–349 „Verteidigungsausschuß“.

<sup>11</sup> *Vukovics* 100.

<sup>12</sup> Der Brief lautet: „Mein Freund! [...] Verzeih mir, daß ich Dich freundschaftlich warne, daß Du im Ministerrat, unter uns *sieben*, über die Vergangenheit zwar alles, aber hinsichtlich der künftigen Ziele nicht alles vor der Zeit aussprichst. Wir [...] können eigentlich noch nicht schweigen. Einer oder der andere Minister mag es gegenüber seinem confidentialen Sekretär erwähnen, dieser gegenüber dem seinigen et sic porro, und glaube mir, die Nachricht kommt schneller nach Wien, als wir uns vorstellen können. Gestern [...] hätte ich so gerne den Diskurs darüber angehalten, was wir schlechtenfalls en dernier analyse zu tun haben ” *Görgei-gyűjtemény*, 11.f/ 25. Juni 1849. Pest.

<sup>13</sup> *Duschek* 1.

<sup>14</sup> *Károlyi* I. 54–56, 204, II. 155, 225. – Auf die Mikrofilm-Protokollkonzepte aus dem österreichischen Archivmaterial machte mich János Varga aufmerksam.

## MINISTERRATSPROTOKOLLE

*12. April 1848*

\* Das Oppositionslager, bzw. später die Ministerkandidaten, traten nach Ludwig Batthyánys Ernennung am 17. März mehrfach zur Beratung zusammen, um über die endgültigen Inhaber der einzelnen Portefeuilles bzw. aktuelle Vorhaben zu beraten. Von *Kossuth* werden wir in einer seiner Erinnerungen über ersteres (*Irataim*, II. 269–271) und von Stephan Széchenyi über letzteres informiert. Széchenyi hat diese Beratungen auch schon vor der Ernennung der Regierung als „Ministerrat“ (Ministerkonferenz, Ministerial-Konferenz, Ministerconseil) bezeichnet. Seine Aufzeichnungen über sie werden nachfolgend abgedruckt. Erwähnenswert ist, daß die Aufzeichnung von der ersten Sitzung am 12. April keinerlei Feierlichkeit erwähnt, als sei diese gar nicht die erste derartige Gelegenheit. Selbstverständlich ist dies mangels des vollständigen Originalprotokolls nur eine Hypothese.

*28. März 1848* [Preßburg]. *Széchenyi* 284–285 [Kursivierungen: im Original Unterstreichungen]. „[...] Louis B[atthyány] kommt von Wien. Ministerkonferenz bei ihm. Es waren extra Pázmándy und Szentkirályi auch da. – O Gott, welche Körperschaft! Elende Hazard-Spieler – Dintendiebe! Wortflibustiers! – Louis B[atthyány] – sprach einlenkend (!): Jó odafenn a hangulat [Die Stimmung da oben ist gut] etc. – ich habe *mich* gehört – aber zu spät. – Kossuth: ‘csak még egy hétig szolgáljon a szerencse!’ [das Glück soll nur noch eine Woche anhalten] Wirklich eine erhabene Politik!! Deák stützt und Fürst Esterházy nimmt nicht an? Hm, hm. Jósika [Sámuel, siebenbürgischer Hofkanzler] ist die bete noire [das schwarze Ungeheuer]. Kossuth will ihn im Zirkel [Zirkularsitzung] difamieren Erzherzog Luis abdicieren machen (!?). Louis B[atthyány] findet das *jetzt* (!) nicht an der Zeit. – Szentkirályi: Ha Pesten összekoccannak, mi embereink elszaladnak! [Wenn sie in Pest in Zank geraten, laufen unsere Leute weg!] – Meine Augen begegnen die erstaunten Gesichter

[sic!] und Blicke von P[epi] Eötvös [Baron Josef Eötvös] – Ich rede nicht. Gehe früher weg. Ich wette – sie halten mich für einen Verräter! Bin ich es? No! [...]"

Dionys *Pázmándy jun.* (1816–1856) – gemäßigt liberaler Oppositionspolitiker, einer der nach Frankfurt delegierten Gesandten der ungarischen Regierung, Präsident des Repräsentantenhauses. – Im Text ist vermutlich von ihm die Rede.

Moritz *Szentkirályi* (1807–1856) – liberaler Politiker, einer der Führer der oppositionellen Reformpartei. 1847 zusammen mit Kossuth Reichstagsdeputierter des Komitats Pest.

1848. márczius 29. [Preßburg]. *Széchenyi* 285–286.

„[...] Erzherzog lasst das Ministerium kommen. Batthyány dankt ab – wir auch [wegen des Reskripts vom 28. März]. Erzherzog bittet. Wir geben nach – wenn er mit uns cause commune in Leben und Tod! Wir haben Mühe die Jugend zu beschwichtigen. Resolution wird vorgeschlagen. Erzherzog macht eine Declaration etc. [vom 29. März] [...] Zu Louis B[atthyány] Ministerial-Konferenz. Die Nationalgarde – oder eine Fraktion davon ging in die Wohnung von Mesko, den Zsedényi, der zum Glück weg war, zu Rede zu stellen, warum er die Resolution unterschrieb.

*Mitternacht.* Soeben komme ich von Ministerconseil. Alle meine Hoffnungen sind geschwunden. Wenn Gott nicht hilft, so wird die französische Revolution von 1789 und 90 zu der gehalten, die sich bei uns entwickeln wird, als ein unschuldiges Lustspiel, als eine Localposse erscheinen. [...]

Gustav und Kasimir B[atthyány] ergiessen ihre Galle gegen Metternich. – Kossuth verlangt für die Jugend Waffen, Latzi Teleki: én ha lemegyek Pestre, nem hogy kalmirozzak, de lázítani fogok. ‘[Wenn ich nach Pest hinuntergehe, nicht um zu , aber ich werde aufhetzen]. Deák deklariert sich krank, könne nicht nach Wien gehen. – Pázmándy und Pepy Eötvös ermessen die Tiefe des Abgrundes in welchen wir stürzen müssen. Louis B[atthyány] macht Toilette und geht in eine Soirée!"

Eduard *Zsedényi* (Pfannschmidt) (1804–1879) – konservativer Politiker, Rat der Ungarischen Hofkanzlei.

Graf Ladislaus *Teleki* (1811–1861) – Schriftsteller, Politiker. Herausragende Gestalt der Magnatenopposition beim Reichstag 1843/44. 1844 Vizepräsident des Schutzvereins. 1848 Abgeordneter von Abony (Komitat Pest). 1848 Pariser Gesandter der ungarischen Regierung.

<sup>1</sup> Bürgermeister Johann Czobor, 10. April. *Steier* Nr. IV.

<sup>2</sup> Slovenskje Národje Novini.

<sup>3</sup> Die kroatische Volksversammlung am 25. März wünschte verantwortliche Nationalregierung, selbständigen Landtag, Rückanschluß der Militärgrenzen und Einführung der kroatischen Amtssprache. *Szeremlei*, 25. März 1848, I. 49–53. Er veröffentlicht aufgrund von *Mailáth*, II. 27–28 das gesamte Gesuch, das aus 30 Punkten besteht. Die Wünsche beziehen sich nicht nur auf die Unabhängigkeit von Ungarn, sondern auch auf die bürgerliche Entwicklung:

z. B. 9. Presse-, Rede-, Unterrichts- und Religionsfreiheit; 11. Landtagswahl aufgrund der Volksvertretung; 12. Rechtsgleichheit, Öffentlichkeit der Gerichte, Geschworenengericht, richterliche Verantwortlichkeit usw.

<sup>4</sup> Die Matrikeln mußten im Sinne von Gesetz Nr. VI des Jahres 1840 § 7 und § 8 ungarisch geführt werden. Darin erblickten die Serben eine Gefahr für ihre Religion und Nationalität. *Thim* I. 26.

<sup>5</sup> In Bosnien wandte sich im Frühling die Bevölkerung gegen die Türken, ihre Bewegung wurde von Serbien unterstützt. Die türkische Pforte verhinderte den Ausbruch des Aufstandes. *Ebd.* II. Nr. 2.

<sup>6</sup> Auf Initiative der slowakischen Intelligenz organisierten sich auch die Slowaken in Oberungarn. In der Generalkongregation des Komitats Liptau wurden die Rechte der slowakischen Sprache verlangt. In Schemnitz verlangten die Bergarbeiter bessere Löhne, sie hatten keine nationalen Wünsche.

<sup>7</sup> Unter die Aufsicht des Innenministers gehörten die Polizeiangelegenheiten. Ebenso war er mit den Verwaltungsangelegenheiten der Munizipien (Komitate, Städte) befaßt. Zu letzten gehörten auch die Nationalgardebelange; innerhalb der Grenzen der Munizipien und bei polizeilichen Aufgaben verfügte der Innenminister über sie. (Mangels einer Staatspolizei wurde die Nationalgarde für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung in Anspruch genommen.)

<sup>8</sup> Die geheimpolizeilichen Methoden der vorausgehenden Periode war die verantwortliche Regierung zu vermeiden bestrebt.

<sup>9</sup> Ludwig Batthyány richtete am 12. April amtliche Aufforderungen an Madocsányi, Szentiványi, Justh und Beniczky; letzterer hielt sich damals in Pest auf. *Rapant* I. 2, 22b/-c/. Der Brief an Madocsányi z. B. findet sich in: *Kossuth iratai időrendben* I. Nr. 412. 14. April. – Dazu noch: Über die Deckung der Kosten von Paul Madocsányi disponiert Kossuth, 13. April; Note von Finanzsekretär Stuller an das Innenministerium über die Erweiterung der Beauftragung von Peter Géczy, 24. April. *KLÓM XII.* 10, Nr. 44.

Paul *Madocsányi* (1808–1875) – Vizegespan des Komitats Liptau, dann Obergespan des Komitats Árva und Regierungskommissar in Oberungarn.

Edmund *Szentiványi* – Grundbesitzer im Komitat Liptau.

Joseph *Justh* (1809–1875) – Obergespan des Komitats Túróc.

Ludwig *Beniczky* (1813–1868) – Regierungskommissar der Komitate Sohl, Bars, Hont und der Bergstädte.

Peter *Géczy* – Obergespan des Komitats Hont, Regierungskommissar der Bergstädte.

<sup>10</sup> Das Provinzkommissariat (commissariatus provincialis) wurde gemäß Gesetz Nr. C des Jahres 1723 eingerichtet. *Fényes* II. 126–127 (später siehe noch als commissariaticum). – Aufgabe dieses der Aufsicht der Statthalterei unterstellten Organs war es, bei Angelegenheiten zwischen dem im Lande einquartierten Militär und der Zivilbevölkerung die Interessen letzterer zu vertreten. Die Interessen des Militärs zu vertreten, war eine andere Behörde, das Kriegskommissariat, berufen. Beide Organisationen wirkten parallel miteinander;

die Kriegskommissariatsdistrikte entsprachen denen der Landes- oder Provinzial Kommissariate. Von ihnen gab es insgesamt 10 im Land.

<sup>11</sup> Trotz wiederholter derartiger Versuche der ungarischen Regierung waren die galizischen ungarischen Regimenter selbst im September noch nicht zuhause; Kossuth wandte sich in seinem Aufruf an die ungarischen Soldaten zur Heimkehr (bereits nach der Abdankung der Regierung) auch an sie, 22. Sept. *Siehe: KLÖM XII.* Nr. 525.

<sup>12</sup> *Siehe: KLÖM XII.* Nr. 9. Anweisung des Ministerrates an Paul Esterházy über die gegenüber Galizien und Großbritannien zu verfolgende Politik. Preßburg, 21. April. Diese Anweisung bietet einen besseren Einblick in die außenpolitischen Ansichten der ungarischen Regierung über Galizien als das Ministerratsprotokoll. – Auf Neutralisierung des wachsenden Einflusses der russischen Macht an der unteren Donau hatte die Reformopposition schon früher gedrängt: *vgl. Deputierteninstruktion des Komitats Pest, KLÖM XI.* 170–171.

<sup>13</sup> Joseph Jellačić bekleidete der König am 23. März mit der Würde des Banus von Kroatien und ernannte ihn zum Kommandierenden General. Vorher war er Oberst beim 1. Banal-Grenz-Infanterie-Regiment; bedingungslos hofreu. Seine Ernennung war dringend, um der ungarischen Regierung zuvorzukommen, also ihre Mitsprache zu verhindern. Jellačić war ein gehorsames Werkzeug des Hofes: er nutzte die kroatische Nationalbewegung aus und verweigerte der ungarischen Regierung jede Zusammenarbeit. – *Siehe noch:* über die Ernennung: *Károlyi*, II. 610–611, *Hauptmann*, 8–12.

<sup>14</sup> Kommandierender General in Ungarn (Wien, 25. Aug. 1769 – Hütteldorf bei Wien, 10. Sept. 1849. *Wurzbach*).

<sup>15</sup> Darüber schreibt detailliert *Böhm* 268–271. – Es ist die Rede von der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. – Gabriel Klauzál hielt sich als Mitglied der Provisorischen Ministerial-Landeskommission in Pest auf.

<sup>16</sup> *KLÖM XII.* Nr. 10a–b/. Kossuths Verordnungen über die Deckung der Kosten des Landeskommissars Paul Madocsányi, 13. April. *Vgl. Anm. 9.* – Die Abrechnung über die an notleidende Bauern verteilte Finanzhilfe: *Pm, Só- és pénztári*, Fons 1848/19., Pos. 177., 17. Mai – 19. Dez 1848. Fol. 45.

<sup>17</sup> Stimmt mit Kossuths Verordnung an Szögyény über die Einstellung der Tätigkeit der Ungarischen Hofkanzlei überein, 12. April. *Siehe: KLÖM XII.* Nr. 8. – Die Ungarische Hofkanzlei löste der Vizekanzler am 15. April als Abschluß der letzten Ratssitzung auf. Das diesbezügliche Originalprotokoll: *ÖStA, Finanzmm., Präs. d.* 1849:1474. FM. – Szögyénys Erinnerungen an dieses Ereignis: *Szögyény-Marich.* – Über den politischen Hintergrund der Kanzleiauflösung (Reskript vom 28. März) *siehe: Károlyi 1936*, Kap. III und Akten, Nr. 12.

<sup>18</sup> Die Ungarische Hofkanzlei war die oberste Hofbehörde im engeren Ungarn. Mit ihrer Vermittlung trat der Herrscher mit den übrigen ungarischen Behörden in Verbindung, die ihren Sitz im Lande hatten. Der Kompetenz des Herrschers entsprechend, erledigte die Hofkanzlei Verwaltungs-, Justiz- und Militärangelegenheiten. Darüber informiert *Bélay*.

<sup>19</sup> Die Statthalterei (Consilium Locumtenentiale) wurde entsprechend der Gesetze des Reichstages von 1722/23 (Gesetze Nr. XCVII–CII) organisiert. Sie war das höchste Verwaltungsorgan in Ungarn. Mit den Hofbehörden trat sie über die Ungarische Hofkanzlei in Verbindung (später *siehe noch*: als consilium).

<sup>20</sup> Nach Gesetz Nr. III des Jahres 1848 § 7–8 übte der König persönlich das Begnadigungsrecht aus, bei Gegenzeichnung des zuständigen Ministers. Zuständig war in diesem Falle das Wiener ungarische Ministerium, denn einerseits hatte die Ungarische Hofkanzlei früher diese Kompetenzaufgabe versehen, andererseits kam sie in Ausführung des königlichen Hoheitsrechtes dem genannten Ministerium zu. Paul Esterházy übernahm aber nur für die Übereinstimmung der vorgelegten und der unterzeichneten Schriftstücke Verantwortung, die Verantwortung für den vorgelegten Gegenstand wälzte er auf den zuständigen Fachminister ab. Diese Klausel hinsichtlich seiner Verantwortungskompetenz akzeptierte auch der Ministerpräsident. Siehe noch: Ministerratssitzung am 22. April; *F. Kiss 1987*, 53, 383–384; *Szabad 1982*, 1187–1190.

<sup>21</sup> Szögyény war nach der Revolution nur noch in Amt, weil der Hof darauf bestand. Schließlich versetzte ihn der Palatin am 1. Juli in den Ruhestand, aufgrund der Unterbreitung des Finanzministers vom 18. Juni. *István nádor, Miniszteri*, Nr. 1848:1562.

<sup>22</sup> Auf den Staatsrat beziehen sich die § 19, 20 und 24 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848. Keiner der Paragraphen besagt, welchem Zweck dieses Gremium dienen solle, sie befassen sich vielmehr damit, wer an den Sitzungen teilnimmt. Seine Bildung wälzte das Gesetz auf den künftigen Landtag ab, schließlich kam es aber doch nicht dazu, sondern nur zur Ernennung der Staatsräte. *Siehe noch*: Ministerratssitzung am 2. Mai 1849. – Ausführlich über diese Frage: *F. Kiss 1987*, 36–38.

<sup>23</sup> Bei der Ungarischen Hofkanzlei wirkte das Taxamt (seine Oberbehörde war das General Hoftaxamt), das die Gebühren für die Ausfertigungen der Kanzlei festlegte und einzog. Sein Personal: 1 Hoftaxator und 5 Unterbeamte. Einen Teil von ihnen übernahm das Wiener ungarische Ministerium. – Kosuth verbot auch dem Taxamt in einer Verordnung vom 16. Juni den Kontakt zu österreichischen Behörden, indem er das ungarische Finanzministerium als einziges übergeordnetes Organ bestimmte. *Királyi személye kör. mm., Elnöki*, Nr. 1848:254. eln.

<sup>24</sup> Zwischen 20. August und Oktober 1848 wurden die Archive der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzleien in die ungarische Hauptstadt gebracht. Dies wurde mit Sicherheitsgründen und Raumproblemen begründet. Das Schriftgut kam unter die Aufsicht des die Archive verwaltenden Innenministeriums. Darüber ausführlicher: *Fábián Istvánné 1970*; *F. Kiss 1987*, 220–222.

<sup>25</sup> Sie verwaltete die ärarischen Einkünfte in Ungarn und war das höchste ungarische Finanzverwaltungsorgan. Sie hatte gegenüber der Wiener Hofkammer eine untergeordnete Stellung.

<sup>26</sup> Beispielsweise die Liste des Ministeriums des Äußern über die in der früheren Hofkanzlei für das Ärar abgeschriebenen und beglaubigten Ausfertigungen, 26. Juni. *Pm, Elnöki*, Nr. 1848:1197. PM.

<sup>27</sup> Es handelt sich um das 1797 eingerichtete Direktorat für Öffentliche Stiftungen, das die juristischen Angelegenheiten der öffentlichen Stiftungen verwaltete. Zusammen mit der Hauptkasse für Öffentliche Stiftungen und deren Filialen unterstand es der Statthalterei. 1848 gab es 8 Primär-Filialkassen, 9 Sekundär-Filialkassen (Domänenkassen) und 5 außerordentliche Kassen. 1848 kamen die meisten Stiftungen zum Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts; dieses Portefeuille glaubte man mit den Fondsvermögen unterhalten zu können. Einige Stiftungen verwaltete das Innenministerium, darunter die beachtlich kapitalstarke Kiss-Jankovich-Stiftung. Die Verwaltung der öffentlichen Stiftungen beließ man vorübergehend in ihrem früheren Zustand; zu einer Umstrukturierung im Geiste der Regierung kam es auch nicht. Darüber detailliert: *F. Kiss 1987*, 276, 451, 453.

<sup>28</sup> Auch in diesem Bereich gedachte die Regierung ein neues Verfahren einzuführen. Darüber sprach der Finanzminister in seinem Budgetexposé vor dem Reichstag. *Beér-Csizmadia*, 770–771. – Bis 1848 war bei der Rentenfestlegung ein aus dem 18. Jahrhundert stammendes, sehr kompliziertes Rentensystem in Geltung: Die Berechnung der Renten wurde von einem Geflecht von königlichen Verordnungen und ergänzenden Beschlüssen bestimmt. Das Grund-Normale von Maria Theresia wurde zur Zeit Josephs II. und in den nachfolgenden Jahrzehnten mehrmals modifiziert. – 1848 wurde die neue Rentenverordnung nicht fertig, und auch die Regierung traf nur neuerliche Teilmaßnahmen. Ausführlich: *F. Kiss 1987*, 144–145.

<sup>29</sup> Italien war kein einheitlicher Staat. Die Lombardei und Venedig standen unter Oberhoheit Österreichs, doch erstreckte sich seine Herrschaft auch auf folgende Gebiete: Parma, Piacenza, Guastalla, Lucca, Modena und die Toscana. In die übrigen Gebiete teilten sich das Königreich Neapel, Piemont und der Kirchenstaat. Die Italiener sahen in Österreich das größte Hindernis der staatlichen Einheit. Am 12. Januar 1848 brach in Sizilien ein Aufstand aus. Der König (Ferdinand II.) sah sich gezwungen, eine Verfassung zu geben. Der Kommandierende General der österreichischen Truppen J. Radetzky verhängte im Februar über die Lombardei den Ausnahmezustand und erbat sich vom Papst die Genehmigung, mit seinen Truppen in Sizilien einzumarschieren. Auf die Nachricht von der Wiener Revolution hin brach am 18. März in Mailand ein Aufstand aus, durch den die Österreicher vertrieben wurden. Die lombardischen Städte erkämpften sich eine nach der anderen die Freiheit. Venedig rief die Republik aus. Radetzky zog sich zurück. Unter diesen Umständen wagten die Schiffe unter österreichischer Flagge nicht, in der Adria zu verkehren.

<sup>30</sup> Kossuths Note an Paul Esterházy darüber, daß die Handelsschiffe unter ungarischer Flagge fahren dürfen, 21. April. *KLÖM XII*. Nr. 6. – Die zweifache VI war ein Irrtum von Anton Vörös.

Über die Sitzung *Széchenyi* 294–295. Er beschrieb vor allem seinen eigenen Seelenzustand. Wesentlich scheint zu sein, daß man im Laufe des Tages zwei Beratungen abhielt: einmal beim Ministerpräsidenten, das anderemal beim Palatin. Das Protokoll stammt von letzterer Sitzung, vermutlich wurden aber diese Themen auch bei Batthyány besprochen.

15. April 1848

<sup>1</sup> Der Aufruf erschien am 16. April. *PH*, Nr. 33; veröffentlicht: *Pap* I. Nr. XXIV; *Szeremlei*, 16. April. I. 70–71; *Janotyckh*, *Archiv*, I. Nr. 39. – Hinsichtlich Budapest gesondert: *ebd.*, 15. April. I. 68–69.

<sup>2</sup> Der Hof hatte seit der Administratorenverordnung (11. Nov. 1844) anstelle jener Obergespane, die den zentralen Maßnahmen nicht Folge leisteten, Obergespan-Statthalter (Administratoren) ernannt. Auf diese Weise versuchte man, den Widerstand der Komitate von oben zu brechen. Gegen das Administratorensystem richtete die Opposition einen hitzigen Angriff auf dem Reichstag von 1847/48. – Die Verordnung von Innenminister Szemere erschien in Nr. 33 von *PH*. Siehe: *Janotyckh*, *Archiv*, I. Nr. 41. *Szeremlei*, 16. April. I. 71–72, veröffentlicht die Namensliste der 1848 ernannten neuen Obergespane.

<sup>3</sup> Datiert vom 18. März 1848, erschienen in *Slovenskje Narodje Novini* am 7. April.

<sup>4</sup> Das Erbfolgegesetz des Hauses Habsburg; in Ungarn behandeln es die Gesetze Nr. I–III des Jahres 1723.

<sup>5</sup> Ihre Namen: Bartholomäus Szemere, Franz Deák, Gabriel Klauzál, Stephan Széchenyi und Joseph Eötvös.

<sup>6</sup> Die Benennung „Staatssekretäre“ stammt wahrscheinlich aus der Übersetzung der Benennungen der damaligen entwickelten bürgerlichen Staaten: *secretaries of state*, *secrétaires d'état*. Im Englischen ist dies die Benennung der Minister, weswegen in den 48er Akten so oft das für uns seltsame „Unterstaatssekretär“ vorkommt. Man findet sogar auch „stellvertretender Staatssekretär“ in vollständiger ungarischer Übersetzung. Wenn von Ministern die Rede ist, wurde jedoch nie eine Benennung im Sinne von „*secrétaires of state*“ gebraucht. Ähnlicherweise war „Unterstaatssekretär“ der Name einiger Mitglieder mit Beratungsrecht der Frankfurter deutschen Regierung. Auch in England ist die Benennung „*under-secretary of state*“ nicht unbekannt. – In Ungarn waren sie im wesentlichen die Ministerstellvertreter, hatten aber – außer im Ministerium von Esterházy – kein Gegenzeichnungsrecht in Abwesenheit des Ministers. Eine wichtige Rolle spielten sie nach dem Rücktritt der Regierung im Herbst 1848: Zur Zeit des OHB lenkten sie die administrative Arbeit der einzelnen Ministerien. – In der deutschen Übersetzung wird überall „Staatssekretär“ verwendet.

<sup>7</sup> Franz *Pulszky* (1814–1897) – Anhänger der Reformopposition, 29. April – 3. Mai 1848 Finanz-, ab 3. Mai Staatssekretär in Wien. Im Dezember 1848 ging er ins Ausland.

<sup>8</sup> Franz *Graf Zichy* (1811–1900) – aulischer Politiker; provisorischer Präsident der Statthalterei (1847–1848). 1. Mai – Oktober Staatssekretär des Verkehrswesens. Im Dezember bereits kaiserlicher Kommissar des Komitats Pozsony; 1849 einer der bekanntesten „Moskowiteranföhrer“.

<sup>9</sup> Karl *Szász* sen. (1798–1853) – Jurist, Naturwissenschaftler, Politiker. 24. April 1848 – 13. August 1849 Staatssekretär im VKM.

<sup>10</sup> Koloman *Ghyczy* (1808–1888) – Jurist, Politiker. Palatinal Protonotar. 3. Mai 1848 – 2. Jan. 1849 Justizstaatssekretär.

<sup>11</sup> August *Trefort* (1817–1888) – Kulturpolitiker. 27. April – 30. September 1848 Handelsstaatssekretär. Ging im Herbst 1848 ins Ausland.

<sup>12</sup> Unterschiedliche Bereiche einzelner Verwaltungszweige (z. B. Gesundheitswesen, Post, Dreißigstzoll) kamen entsprechend der alten Dikasterienpraxis zu mehreren Portefeuilles, was die alltägliche Geschäftsföhrung der neuen Administration schwerfällig machte.

<sup>13</sup> Das Gesetz Nr. XXII des Jahres 1848 verfügte über die Nationalgarde. Diese provisorische Regelung bestimmte bis zur späteren endgültigen Festlegung, daß „die persönliche und Vermögenssicherheit, die Sicherung von Ruhe und innerem Frieden [die Sache] der Bürger des Landes“ seien. Detailliert befaßte sich das Gesetz mit der Konkskription der in die Reihen der Nationalgarde aufzunehmenden Personen, mit der Offizierernennung, der Bewachung der Waffen und der Diensterfüllung. Mangels einer Staatspolizei konnte die Nationalgarde auch für polizeiliche Aufgaben eingesetzt werden. Das Gesetz erwähnt es zwar nicht, doch beschäftigte sich vor allem der Ministerpräsident und nicht der Innen- bzw. Kriegsminister 1848 mit den Angelegenheiten der Nationalgarde. Dabei halfen ihm einige dafür ernannte Mitglieder seines Präsidialbüros sowie der Landesnationalgardenrat. In Ludwig Batthyány's Schriftgut finden sich für die Anfangszeit Schriftstücke über Nationalgardeangelegenheiten auch in einer Sonderreihe: „Miniszterelnökség hadügyi és nemzetörési iratai“ [Kriegs- und Nationalgarde-Akten des Ministerial-Präsidiums] – (H 3). – *Vgl. Urbán*.

<sup>14</sup> Mit den Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten des Bergwesens (z. B. Bergdomänen) hatte sich früher die Ungarische Hofkammer befaßt. Die wesentlichen, also Abbau-, Bergwerkproduktverschleiß- und Einkommensgegenstände gehörten in die Kompetenz der Hofkammer in Münz- und Bergwesen in Wien. Auch die Abrechnungen kontrollierte die Wiener General-Rechnungs-Direktion. Die ungarische Regierung betrachtete selbstverständlich auch diesen Geschäftsbereich als in ihre Kompetenz gehörig. Darüber ausführlicher s.: *Sashegyi*.

<sup>15</sup> Das Postwesen hatten früher die Statthalterei und die Ungarische Hofkammer verwaltet; erstere hinsichtlich Administration-Exekutive, letztere in einer Art Verwalterfunktion. Die wichtigsten Postangelegenheiten – Einrichtung von Postlinien, Betreuung der Poststrecken, Eigentumssachen der Postämter, Einkommen, Abrechnungen usw. – wurden über die Wiener Oberhofpostverwaltung abgewickelt, die der zentral zusammengefaßten, einheitlichen Postorganisation Ungarns übergeordnet war. Diese Zentralisierung

war derart groß, daß der ungarischen Regierung, als sie die gesamte Administration des Postwesens für sich verlangte, in Ungarn keine Postexperten und nicht einmal für den Geschäftsgang zu verwendende Formulare zur Verfügung standen. – Das Postwesen wäre ein wesentlicher Teil der Verhandlungen über die gemeinsamen Angelegenheiten gewesen. Auch Ende 1848 betreute die Postabteilung des Handelsministeriums nur provisorisch die notdürftig geregelten Postangelegenheiten, während die Einkünfte beim Finanzministerium einliefen. Darüber ausführlich s.: *F. Kiss 1987*, 418–423.

<sup>16</sup> Bei den Dreißigstzollangelegenheiten war die Lage ähnlich den vorigen: auch hier lagen die prinzipiellen Angelegenheiten, die Verwendung und Kontrolle (Abrechnung) der Einkünfte, die Kontakte mit dem Ausland sämtlich bei der Hofkammer, während die Statthalterei die einfachen Verwaltungsangelegenheiten (Zurkenntnisnahme und Veröffentlichung der Zollverträge, Zollbefreiungssachen usw.) erledigte und die Ungarische Hofkammer über die zahlreichen Dreißigstzollämter für die Einnahme des Einkommens und die Betriebsaktivitäten der Ämter sorgte. – Auch in diesem Falle hielt es die Regierung für richtig, die aufgeteilte Amtsgebarung der früheren Dikasterien beizubehalten, mit dem wesentlichen Unterschied, daß es auch die bisher bei Hofe erledigten hochrangigen Angelegenheiten für sich verlangte. Dementsprechend teilten sich die Handelsabteilung und deren Sektion des FIKM und die Kassenabteilung des Finanzministeriums in die Aufgaben. Die Aufteilung des Wiener Amsbereichs war ein Punkt der Verhandlungen über gemeinsame Angelegenheiten beider Regierungen. – Das Salzwesen gehört insofern hierzu, daß die meisten Dreißigstzollämter zugleich auch die Salzeinkommen verwalteten. Bezüglich des Textinhaltes: Man wechselte nicht die früheren Beamten aus, im allgemeinen führten sie die Arbeit weiter. Bei der Neuorganisation des Dreißigstwesens wäre es selbstverständlich auch dazu gekommen; darüber und über die Alltagspraxis von 1848 informiert ausführlich *F. Kiss 1987*, 405 f.

<sup>17</sup> Die Entschädigung der ungarischen Grundherren, die durch die Bauernbefreiung ihrer Urbarialdienste verlustig gegangen waren, übernahm der ungarische Staat (Gesetz Nr. IX des Jahres 1848). Dafür war die Schätzung des Wertes der Einkommen der Privatgrundherren notwendig (Gesetz Nr. XII des Jahres 1848). Diese Riesenarbeit mußte die Landwirtschaftsabteilung des FIKM aufgrund der aus den Komitaten eingetroffenen Ausweise und Erhebungen bewältigen. Diese Aufgabe konnte bis Ende 1848 auch nicht beendet werden, weil von den Munizipien kaum einige Ausweise eintrafen. Die Angaben wurden auch vom neugeschaffenen Amt für Statistik verwendet. – Eine Meldung von Alex Fényes an Bartholomäus Szemere vom 24. Juni 1849 bezeugt, daß erst in den letzten Tagen des Freiheitskampfes die vollständige Erhebung über die Urbarialfelder und Weinberge im Gebiet Ungarns und Siebenbürgens zur Verfügung stand. *Szemere miniszterelnöki*, unregistriert.

<sup>18</sup> Das Gesundheitswesen wurde auf drei Portefeuilles aufgeteilt: Die Zivilgegenstände kamen zum Ministerium der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels, die Unterrichtsgegenstände zum Ministerium des Kultus und des

öffentlichen Unterrichts und die militärischen zum Verteidigungsministerium. 1849 änderte sich die Einteilung. Darüber s.: *Fábiánné Kiss 1976*.

<sup>19</sup> Die Sache begann so – und darauf verweist auch das durchgestrichene Wort „Kaufleute“ –, daß sich der Verein der Pester Kaufleute, um die schädliche Wirkung der aufgrund der revolutionären Lage eingetretenen Finanzkrise auf den Handel („Markt“) auszugleichen, mit einem Gesuch an das Handelsministerium wandte, die Regierung möge ihnen einen Kredit von 2 Millionen gewähren. Den Beginn der Angelegenheit beleuchtet gut der Brief von Vinzenz Weinzierl, dem Direktor der Ungarischen Handelsgesellschaft, an Kossuth vom 4. April. *Kossuth iratai időrendben*, I. Nr. 407. Klauzál wandte sich wahrscheinlich sofort an Kossuth – wegen dessen Finanzzuständigkeit – und erhielt der Verein der Pester Kaufleute bereits am 7. die vom Palatin und Finanzminister unterschriebene Antwort, er möge den Geldbestand der verschiedenen staatlichen Kassen abschätzen und könne, wenn die Möglichkeit dazu besteht, 500 000 Forint unter gewissen Bedingungen der Kommerzialbank kreditieren. Obwohl in dieser Sache der Finanzminister zuständig gewesen wäre, hatte Klauzál sich gewissenhaft informiert, bevor er die Frage am 15. vor den Ministerrat brachte. *FIKM, Kereskedelmi szak*, Fons 1848:8., Pos. 3. (Die noch tätige Ungarische Hofkammer machte Klauzál am 12. April Meldung.) Kurz über den Fall schreibt: *Faragó 26–27*. Über die Bewilligung des gegenüber dem Gesuch geringer ausfallenden Kredites berichtet mit Datierung vom 20. April das *PH* (Nr. 36). Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 28. VI.

#### 16. April 1848

<sup>1</sup> Er wurde 1556 geschaffen und hatte als Aufgabe die einheitliche Lenkung der Militärangelegenheiten des Reiches. Das *PH* berichtete am 20. Mai, daß der Herrscher in die Auflösung des Hofkriegsrates eingewilligt und die zentrale Militärleitung der Befugnis des Kriegsministeriums überstellt habe (Nr. 61). In diesen Tagen war die Benennung Hofkriegsrat noch berechtigt, weil der Minister – obwohl der Name seit den Märztagen Kriegsministerium war – dem Herrscher erst am 9. Mai den Vorschlag zur Umorganisation unterbreitete und der Hofkriegsrat seine Tätigkeit am 31. Mai einstellte. *Vgl. Wagner 18 f.*

<sup>2</sup> § 6 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848 besagte: „In allen jenen Gegenständen, die bisher zum Wirkungskreis der kgl. ung. Hofkanzlei, der kgl. Statthalterei und der kgl. Hofkammer, das Montanwesen mit einbegriffen, gehörten oder zu ihnen hätten gehören sollen, und überhaupt in allen Zivil-, Kirchen-, Ärarial-, und Militärangelegenheiten wird Seine Majestät die exekutive Gewalt künftighin ausschließlich nur durch das ungarische Ministerium ausüben“. § 8 lautet: „Die Verwendung des ungarischen Militärs außerhalb der Reichsgrenzen sowie die Ernennungen zu Militärämtern wird gleichfalls Seine Majestät unter Gegenzeichnung des laut § 13 stets um Seine kön. Person sich befindenden verantwortlichen ungarischen Ministers bestimmen“. *Bernatzik, 56–57*. – Die Anweisung über die Durchführung des Gesetzes sandte der Hof vorerst nicht an die Militärbehörden und Kommandanten, und diese akzeptierten

mangels einer gesonderen Anweisung auch danach Verordnungen nur aus Wien. Über die Beratungen der österreichischen Regierung über diesen Gegenstand: *F. Kiss 1987*, 318 f.

<sup>3</sup> Das erste königliche Handschreiben zu diesem Gegenstand vom 7. Mai war an die Kommandierenden Generale in Ungarn und an den österreichischen Kriegsminister Latour gerichtet. Diese Handschreiben gab der Palatin im Ministerrat am 9. Mai bekannt. *Vgl. Protokollpunkt 5 vom 9. Mai.*

<sup>4</sup> Aufforderung aus der Ministerratssitzung (16. April) an die Generalkommanden Ofen, Peterwardein, Agram und Temeschwar. Der Text stimmt mit Punkt 2 des Sitzungsprotokolls (bis zur Rückberufung von Damjanich) überein. *Miniszterelnöki hadügyi*, Nr. 1848:4. h. ü. Konzept von Paul Jászay, ausgefertigt von Batthyány am 17. April.

<sup>5</sup> Über die zur Untersuchung des Waffenlagers zum Ofner Generalkommando entsandte Kommission: *ebd.* Nr. 1848:3. n. ö. – Paul Esterházy an das österreichische Kriegsministerium. *Hadtörténeti ltár*, 1848–49, I/44, 46. – Als am 18. April die Ministerratskommission beim Ofner Generalkommando zur Registrierung der Waffen erschien, verweigerte der Kommandierende General Baron Lederer die Aufklärung mit der Berufung darauf, daß er über das Verhältnis des Militärs zum ungarischen Kriegsministerium keine Anweisung vom Hofkriegsrat erhalten habe. Darüber s.: *PH*, Nr. 39. (Über die politische Haltung des Ofner Generalkommandos im Frühjahr 1848 s.: *Bóhm.*) – Ludwig Batthyány forderte noch vor dem Amtsantritt der Regierung, ja sogar vor der Sanktionierung der Gesetze die Statthalterei als zur Verfügung stehendes Regierungsorgan der Verwaltung auf, eine zahlenmäßige Aufklärung über Bestand und Stationierung des Militärs in Ungarn zu geben sowie die wo auch immer vorhandenen Waffen den Leitern der Munizipien für die zu schaffende Nationalgarde zu übergeben. *Bm, Közösen kezelt iratok*, Gemischt, 23. März (Konzept von B. Szemere).

Johann *Damjanich* (1804–1849) – k. k. Offizier, später Honvédgeneral. Einer der Märtyrer von Arad.

<sup>6</sup> Leopold Rousseau d'Happoncourt wies die Aufforderung damit zurück, daß er seine Fähigkeiten als für die Aufgabe ungenügend empfindet und kein Ungarisch könne. *ÖStA, MR-Akten*, Nr. 1848:356, 25. April. Dabei kannte er die ungarischen Zustände recht gut, war er doch einer der Delegierten der Regierung auf dem Reichstag von 1840 in Preßburg gewesen. *Szögyény-Ma- rich*, I. 16, II. 5. Und tatsächlich bekleidete er 1849 im Militärbüro von Windisch-Grätz den leitenden Offiziersposten ohne Besorgnis. – Nach Rousseaus ablehnender Antwort beauftragte der Ministerpräsident am 24. April den Generalmajor und Brigadier zu Ofen Franz Ottinger provisorisch mit dem Kriegsministeramt, welcher vom 20. April auch Präsident des ebenfalls provisorisch organisierten Landesnationalgardenrates war.

<sup>7</sup> Also die vom König unterschriebenen Exemplare in die Provinz, an die Munizipien.

<sup>8</sup> Lazarus Mészáros war Kommandant des Radetzky-Husarenregiments Nr. 5 und hielt sich gerade in Verona auf. Über die Aufforderung, das Ministeramt zu

übernehmen, wurde er durch die Zeitungen informiert. Am 24. April meldete er, daß er die Beauftragung annimmt. *Hadtörténeti ltár*, 1848–49, I/47. Dazu siehe: Hermann Róbert: *Hogyan került Mészáros Lázár a Batthyány-kormányba?* [Wie kam Lazarus Mészáros in die Batthyány-Regierung?] *Hadtörténeti Közlemények*, 1996 (109) Nr. 2, 114–117. – Auf Drängen des Ministerpräsidenten erließ der Herrscher die königliche Ernennung zusammen mit der erwähnten Verordnung vom 7. Mai (vgl. Anm. 3). Siehe: Protokollpunkt 2 der Ministerratssitzung vom 9. Mai! Mészáros traf am 23. Mai in der ungarischen Hauptstadt ein. Bis dahin lag die Führung der Angelegenheiten beim Ministerpräsidenten und dem provisorischen Kriegsminister Ottinger.

<sup>9</sup> Die ungarische Regierung erließ diese Verfügungen mit auf dem Gesetz basierender Selbstverständlichkeit, doch Wien war innerhalb der höchst heiklen militärischen Fragen bei diesem Thema besonders reizbar. Es wollte von irgendwelchen Veränderungen in der Administration der direkt unter österreichischer Leitung stehenden Militärgrenze nichts hören. Siehe dazu das Handschreiben des Königs an den Palatin vom 9. April. *Miniszterelnöki*, Nr. 1848:45. – Vgl. auch mit der Ministerratssitzung am 30. Mai! – Über die diesbezüglichen Schritte ausführlich s.: *F. Kiss 1987*, 317–320, 323.

<sup>10</sup> Der in Anton Vörös' Abschrift nicht enthaltene Punkt 1 rief in der Sitzung die heftigsten Diskussionen hervor – was auch *Széchenyi's* Tagebuch (297) bezeugt – und deckte die Meinungsunterschiede zwischen den Ministern auf. Darauf verweist auch der im Konzepttext in Aussicht gestellte Rücktritt. – Der Palatin kehrte am 18. wieder in die ungarische Hauptstadt zurück; die Beschlüsse über die kroatische Lage s.: 19., 20. April.

<sup>11</sup> Hier bricht der Text ab. Über die schwierige finanzielle Lage war schon im Zusammenhang mit Punkt 5 der Sitzung vom 15. April (Konzept) die Rede. – Das Ermächtigungsschreiben für Moritz Perczel vom 16. April: *KLÖM XII*. Nr. 15. Siehe noch: Sitzung vom 20. April.

Moritz Perczel (1811–1899) – kurzzeitig Leiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums, dann Organisator des Zrínyi-Freikorps, Honvédgeneral, Korpskommandant.

<sup>12</sup> Die Ungarische Hofkammer wurde zu jener Zeit vom zweiten (administrativen) Vizepräsidenten Franz Duschek geleitet, dem späteren Ministerialstaatssekretär und Abteilungsdirektor. Der 1. Mai wurde der Abrechnungsstichtag hinsichtlich der vorangegangenen Zeit zwischen der Wiener und der ungarischen Regierung. Ausführlicher darüber: *F. Kiss 1987*, 197 f., 268.

Von *Széchenyi* wissen wir, daß der Ministerrat an jenem Tag auch Ernennungen behandelt hat. Vor allem deshalb erwähnt er diesen Umstand, weil Ludwig Kovács zu gleicher Zeit zum Abteilungsleiter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Verkehrs ernannt wurde, was für *Széchenyi* sehr wichtig war (297).

Ludwig Kovács (Homok, 25. Febr. 1812 – Szatmárnémeti, 19. Dez. 1890) – er hatte Rechtswissenschaft studiert und die Bergakademie in Schemnitz besucht. Mit *Széchenyi* kam er 1839 in Kontakt; er war bei der Theißregulierung

sein Mitarbeiter. 1848/49 Reichstagsabgeordneter; 1849 gehörte er zu den führenden Persönlichkeiten der Friedenspartei.

### 17. April 1848

<sup>a</sup> Das Konzept weicht nur in folgendem ab:

Protokoll des Ministerrates am 17. April in Pest.

Vorsitzender: Ministerpräsident Graf Ludwig Batthyány.

Anwesende: Franz Deák Justiz

Bartholomäus Szemere Inneres

Protokollführer: Paul Jászay

<sup>1</sup> In der Praxis nannte man auch das Präsidialamt der Minister Ministerialamt. Anderswo bedeutete das Ministerialamt oder -büro das für die gesamte Geschäftsführung des Ministeriums verantwortliche Hilfsamt. – Es gab nicht in allen Ministerien gesonderte Präsidial- und Staatssekretärs- („Ministerial-“) -ämter. Nur ein Präsidialamt – das auch dem Staatssekretär zur Verfügung stand – gab es in den Ministerien des Inneren, des Äußern, des Handels, der Finanzen und des Kultus. Gesonderte Präsidial- und Staatssekretärsämter gab es 1848 im Finanz- und im Kriegsministerium. Duschek war – seinem Wunsch gemäß – Abteilungsleiter im Staatssekretärsrang; er nahm die Administration der Salz- und Kassenabteilung auch zur Vernehmung der Staatssekretärsaufgaben in Anspruch.

<sup>2</sup> Organisatorisch waren die Abteilungen selbständig. Ende 1848 und in den ersten Monaten von 1849 zerfiel mit der Verschlimmerung der Personalprobleme dieser Rahmen; die Räte, Konzipisten usw. führten der Notwendigkeit entsprechend die Angelegenheiten auch mehrerer Abteilungen.

<sup>3</sup> Im Konzept stand auch folgender durchgestrichener Text: „die beim bisherigen System in Mode gekommenen Registraturämter sind allerdings, als überflüssig, zu streichen“.

Die Hilfsämter – jetzt nicht mitgerechnet das Rechnungsamt und die Kassen – bestanden aus drei Teilen: aus dem Registratur-, dem Expeditions- (Reinschrift- und Postierungs-) und dem Archivamt. Der im Konzept durchgestrichene Teil stammt vermutlich von Szemere, der im Innenministerium nur ein aus zwei Gruppen bestehendes Hilfsamt geschaffen hatte: Büro und Archiv. Auch anderswo gab es die Zusammenlegung von Registratur- und Expeditionsamt, ja im Justizministerium arbeitete auch noch das Taxamt außer den obigen drei 1848 in einer organisatorischen Einheit. – Das Personal war in noch mehr verschiedene Eigenschaften tätig, als das Protokoll aufzählt. Üblicherweise hatte jede Gruppe ihren eigenen Leiter über den Bürodirektor hinaus, und zwar einen Registrator, Expeditoren und Archivar. Diese hatten ebenfalls einen Stellvertreter, Adjunkt, oder – an Stellen mit größerem Geschäftsverkehr, wie dem Finanzwesen – einen Stellvertreter und mehrere Adjunkte. Neben den Registratoren gab es noch Akzessisten und Diurnisten, aber selbst unbesoldete Praktikanten erhielten Zuteilungen. – Das Personal der Hilfsämter war im allgemeinen zahlenmäßig groß, denn wenn auch der Referentenstab notwendi-

genfalls zu verringern war, begann die Arbeit des gesamten Amtes bei Personalmangel der Hilfsämter zu stocken. Dennoch hatten sie die schlechteste Bezahlung – als ein Erbe der Dikasterien –, was vom Ministerium noch dadurch gesteigert wurde, daß man viele von ihnen nicht anstellte, sondern „zur Weiterarbeit verpflichtend“ nur provisorisch beschäftigte. Damit verlor das ungarische Ministerium die Sympathie der beachtlich großen Beamtenschicht. Dieser Verlust zeigte sich auch daran, daß nur ein Bruchteil der niederen Beamten der Regierung nach Debrecin folgte. Darüber ausführlich *F. Kiss 1987, 147, 151.*

<sup>4</sup> Im Konzept durchgestrichen wurde: es wurde beschlossen. Dem Gesetz nach war für die Ministergehälter provisorisch – bis zum Beschluß des Reichstages – der Palatin zuständig (§ 38 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848). – Der Reichstag behandelte die Dotierung der Minister und Ministerialbeamten im Laufe der Budgetvorlage im August.

<sup>5</sup> Der Reichstag behandelte das Ministerpräsidentengehalt in seiner Sitzung am 31. August. *Beér-Csizmadia 210.*

<sup>6</sup> Im Ministerium des Äußern kam nicht nur dem Minister, sondern allen mehr Geld zu. Die höheren Gehälter wurden noch durch Zulagen erhöht: personengebunden und Quartiergeld. So erhielt der Abteilungsdirektor Ministerialrat Georg Bartal z. B. ein Jahresgehalt von 5000 Forint; dazu personengebunden 1000 und für Quartier 800 (insgesamt 6800). Dies läßt sich mit dem Gehalt von 3500 Forint der Abteilungsdirektoren in Pest vergleichen, das höchstens noch durch Tagegeld und Reisekosten erhöht wurde, oder mit dem der wesentlich mehr Verantwortung tragenden Staatssekretäre. 1849 gab es verglichen mit dem Durchschnittsgehalt in den Ministerien hohe Gehälter im Büro des Gouverneur-Präsidenten.

<sup>b</sup> Im Konzept kommen die Präsidialsekretäre vor den Bürodirektoren.

<sup>7</sup> Das Rechnungsamtspersonal der Dikasterien wurde entsprechend der Kompetenzen auf die Ministerien verteilt, ohne jedoch überall eine Rechnungsabteilung einzurichten und Beamte dafür zu ernennen. Ihre Situation wurde nicht endgültig geregelt, ähnlich derer der übrigen Hilfsämter.

<sup>8</sup> Nach § 25 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848 bekommen die Beamten und Diener der alten Regierungsbehörden – ob sie nun in Ministeriumsabteilungen arbeiten oder nicht – ihr volles früheres Gehalt. Die Minister stellten – schon aus Gründen der Sparsamkeit – viele frühere Beamte ein bzw. beschäftigten sie ohne Ernennung für die ihnen ohnehin zukommende Bezahlung. Diese im Grunde rationale Praxis wurde von der linksgerichteten Presse starker Kritik unterzogen. Die Presse und die Redner der Volksversammlungen sahen in dem Verfahren der Regierung ein Zugeständnis an das frühere System, eine Gefährdung des revolutionären Geistes, obwohl doch in erster Linie die Gesetzesverfügung hätte kritisiert werden können. Darüber ausführlich s.: *F. Kiss 1987, 143 f.*

<sup>9</sup> Unseres Wissens war dies die einzige Ministerratsmaßnahme in der im übrigen recht wichtigen Siegelfrage. – Über die Siegel: *Kumorovitz.*

<sup>10</sup> Aufgrund dieses Beschlusses des Ministerrates arbeitete der Gerichtshof als Ergebnis gemeinsamer Organisation durch das Finanz- und Justizministerium ab Anfang Juli provisorisch. Das Gericht wird von den damaligen Organisationsübersichten als Teil des Finanzministeriums bezeichnet. Sein Vorgänger bei der gerichtlichen Verfolgung der Fälle von Schmuggel war die Ungarische Hofkammer. Gerichtspräsident wurde 1848 Graf Moritz Almásy, der frühere erste Vizepräsident der Kammer. Sein eigener Aktenbestand blieb nicht erhalten.

Trotz des mangelhaften Schriftgutes des Ministerrates kann festgestellt werden, daß sich der Ministerrat nicht durchdacht genug mit Organisations- und Personalfragen befaßt hat. (*Siehe noch* 15., 19. April). Man hat die in der Praxis verwirklichten Normen z. B. über die Geschäftssprache der Regierung, über die verantwortliche Administration bis hinab zu den einzelnen Ämtern, über die Bedingungen der Verwendbarkeit in den Ämtern nicht festgelegt oder nicht publiziert; man entschied in Kompetenzfragen fallweise und zumeist aufgrund der Praxis der Dikasterien. Eine Ausnahme ist das Gesetz Nr. XXIX des Jahres 1848 über die öffentlichen Beamten, wonach sich die Unabsetzbarkeit außer durch Gesetz einzig auf die richterlichen Beamten bezieht. – Die Gehälter wurden zwar ganz allgemein festgelegt, aber gerade der weite Rahmen trug dazu bei, daß die Geldsummen von vielen Umständen beeinflusst wurden. Darüber ausführlich: *F. Kiss 1987, 152 f.*

Nach Zeugnis des Konzeptes war *Széchenyi* in der die obigen Punkte behandelnden Sitzung nicht anwesend. Auch er hat aber in seinem Tagebuch die Sitzung vom 17. festgehalten, wobei er auf folgende Gegenstände hinweist: Ernennungen von Obergespanen, Finanzprobleme, der königliche Kommissar in Südungarn Csány bittet um Militär (289). Vermutlich gab es an diesem Tag zwei Sitzungen – was oftmals vorkam –, und von der einen werden wir nur aus dem Tagebuch des Verkehrsministers informiert.

### 19. April 1848

<sup>1</sup> *Vgl.* Punkt 1 des Protokollkonzeptes vom 16. April! Der Palatin traf am 18. in Pest ein. *Szeremlei*, I. 72. – Von *Széchenyi* wissen wir, daß der Rücktrittsgedanke vor allem bei Ludwig Batthyány und Kossuth weiter bestand, wenn Jellačić im Amt bliebe (299). Die Kurzfassung des lateinischen Briefinhaltes: Die Beziehung Ungarns, Kroatiens, Dalmatiens und Slawoniens ist durch Gesetz geregelt. Die ungarische Regierung besteht auf jeden Fall auf dem Gesetz. Es gibt Fragen (Zeitpunkt der kroatisch-dalmatinisch-slawonischen Landeskongregation, Ernennung eines Kommissars für die Einsetzung des Banus Jellačić usw.), die persönliche Kontakte erfordern würden. Die Regierung will die Wünsche der erwähnten verbundenen Teile durchsprechen und bemüht sich um Stärkung des Vertrauens mit den erwähnten Ländern. Sie fordert Jellačić auf, bis zum 10. kommenden Monats nach Pest zu kommen. In den kroatisch-slawonischen und dalmatinischen Teilen kann die Einberufung der Landeskongregation nicht mehr verschoben werden. *KLÖM XII. 42.* – Im

Konzept findet sich das ungarische Original des (fast vollständigen) Textes. – Zur lateinischsprachigen Korrespondenz *vgl.* Punkt 2 der Sitzung vom 1. Mai.

<sup>2</sup> Die Nationalgarde entstand nach dem Vorbild der französischen Revolution. Gesetz Nr. XXII des Jahres 1848 beschäftigte sich mit ihr (*vgl.* mit Anm. 13 der Sitzung vom 15. April). Der permanente Sicherheitsausschuß von Pest begann mit ihrer Organisation. Die Nationalgardisten waren Zivilpersonen, die an einer militärischen Ausbildung teilnahmen. Sie sollten die Errungenschaften der Revolution verteidigen, weil in Ungarn in erster Linie fremde Regimenter stationiert waren und sie für die Regierung die einzige zuverlässige – und zahlenmäßig erheblich starke – bewaffnete Kraft darstellten. Die Regierung mußte sie mit Waffen versorgen, da Wien – verständlicherweise – die Bewaffnung verweigerte. – Im übrigen erhielten die Nationalgardisten die wertlosesten Waffen aus den Militärsensoren.

<sup>3</sup> *Vgl.* mit Protokollpunkt 2 und Anm. 4 der Sitzung vom 16. April! – Der Gesandtschaftsbericht: *PH*, Nr. 39.

<sup>4</sup> Das MOIB war ein durch Verordnung des Palatins vom 23. März 1848 geschaffenes provisorisches Organ mit der Aufrechterhaltung der Ruhe als Hauptaufgabe. Es agierte in Pest, und seine Mitglieder waren „Ministerkandidaten“, Szemere, Klauzál und Staatssekretärkandidat Franz Pulszky. Eine längere Studie über das MOIB: *Meszlényi*. – Das genaue Datum des „Wechsels“: 20. April.

<sup>5</sup> An diesem Tag kam es (ebenfalls) zu Straßenversammlungen; bei der einen wurde die Herabsetzung der Wohnungsmieten verlangt, und erneut kam es zu Angriffen gegen jüdische Bewohner. *PH*, Nr. 36; *Janotyckh, Tagebuch*, II. 186 f. – Die Regierungsverordnung mit Datierung vom 20. April, *PH*, ebd.. – *Siehe noch:* Sitzung vom 22. April.

<sup>6</sup> Unter „Fehlerklärungen“ wurden in erster Linie die über die Maßnahmen der Bauernbefreiung hinausgehenden bäuerlichen und die sozialen Forderungen der städtischen Arbeiter verstanden. – Die Übersetzung nahm das im Rahmen des Innenministeriums eingerichtete Übersetzungsbüro vor. – Eine der Hauptaufgaben der von der Regierung initiierten und geförderten Volks- und Fremdsprachenzeitungen war die Erklärung der Gesetze im Geiste der Regierung. Die kleine die Gesetze popularisierende Broschüre von Gereben Vas wurde in die Nationalitätensprachen übersetzt (*PH*, Nr. 67, Nachricht vom 27. Mai), und Stephan Friebeisz gedachte, unter dem Titel Katechismus Erklärungen zu den Gesetzen zu schreiben. *Marczius*, Nachrichten vom Mai 1848.

<sup>7</sup> In Pest wurde für den 20. April eine Versammlung zur Verkündung der Gesetze einberufen. *PH*, Nr. 40.

<sup>8</sup> Hinsichtlich der Staatssekretäre s.: Protokollkonzept vom 15. April! „Seine Hoheit“, also der Palatin, ernannte zur Zeit der Tätigkeit der Dikasterien die Sekretäre bei der Statthalterei nicht mehr; dies gehörte nicht in seine Kompetenz. Damit schränkte die Regierung ihre eigene Ernennungsbefugnis ein. Darüber berichtet die Aufzeichnung von 1849 ausführlich, die wahrscheinlich Franz Duschek verfaßte: „Bei der Bildung des aufzustellenden verant-

wortlichen Ministeriums eventuell zu berücksichtigende Bemerkungen." *Pm, Duschek iratai, III/45.*

<sup>9</sup> Siehe die Aufforderung des Ministerpräsidenten vom 21. April: *Miniszterelnök hadügyi*, unter Nr. 1848:26. Beispielsweise verließ auch Arthur Görgei auf diese Aufforderung hin seinen Aufenthaltsort in der Provinz und trat in eines der Honvédbataillone ein. *Görgey I. 1.*

<sup>10</sup> Ein solcher Plan mit der Unterschrift von Adam Clark (und anderen), 21. April. *Pm, Elnöki*, Nr. 1848:197 PM.

<sup>11</sup> Über seine Tätigkeit im Sommer 1848 berichtend, schreibt Arthur Görgei, daß er von der Regierung den Auftrag für die Errichtung einer Zünder- und Zündkapselfabrik bzw. dafür erhalten habe, bis zu ihrer Inbetriebnahme den Bedarf im Ausland zu kaufen. Zu diesem Zweck sei er im August in Prag und Wiener Neustadt gewesen. In der Niederlassung der k. k. Artilleriezeugfabrik von Wiener Neustadt habe er die Produktion studiert und dort auch gekauft. Heimgekehrt habe er einen Plan zur Errichtung der Fabrik eingereicht, man habe sich damit aber noch nicht beschäftigt, Görgei wiederum sei in Begleitung von Mészáros auf das Schlachtfeld geeilt. *Görgey, I. 2.* – Zu obigem: Die Note von Oberst Marziani (Waffenaufsichts-Abteilungsleiter) zu diesem Gegenstand ans Finanzministerium, 2. Sept. *Pm, Elnöki*, Nr. 1848:1479. PM. Die auf Görgeis Reise, den Kauf und die Produktion von Zündkapseln bezüglichen Ministerialakten sind heute nicht mehr auffindbar. (Signaturen: *Pm, Só- és pénztári*, Fons 1., Pos. 160., 415., Fons 5., Pos. 5. aufgrund des Indexbuches.) Unter Görgeis persönlichen Schriften finden sich jedoch die folgenden zum Thema: Ludwig Batthyánys Vollmacht an Görgei zum Waffenkauf und -transport aus Smyrna und Konstantinopel, 13. Juli 1848; Marzianis Vollmacht im Namen des Ministers an Görgei zum gleichen Gegenstand, 20. Juli 1848, und Görgeis Reisepaß nach Prag, gleichfalls mit Datum 20. Juli. *Görgei-gyűjtemény*, 10a) e); 14.

<sup>12</sup> Kossuth schrieb am 12. April an *Esterházy*, er solle vom Wiener k. k. Artillerie-Haupt-Zeugamt, zu dem die Salpeterherstellung und -verwendung für das gesamte Reich gehörte, die zur Herstellung erforderlichen Verträge und sonstigen Angaben beschaffen. Für deren Administration wolle nämlich von nun an die ungarische Regierung sorgen. *Pm, Elnöki* Nr. 1848:71. PM. (Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 31.) Die Antwort vom Wiener ungarischen Ministerium: *Ebd.*, Nr. 1848:1165. PM. Baron Nikolaus Vay wurde vom Finanzministerium am 26. April zum Ministerialkommissar für die Salpeterproduktion im Theißdistrikt unter Aufsicht des Landesverteidigungsministeriums ernannt. *Ebd.*, Nr. 1848:105–106. PM. (Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 54.) Der Finanzminister schloß am 9. Juni einen Vertrag mit dem Baron über die Salpeterproduktion im Kálló-Distrikt. (Das damalige Zentrum der Produktion waren Debrecin und die Gegend von Nagyálló.) *KLÖM XII*. 76. – Die Akten über die Salpeterangelegenheiten s.: *HM, Biztossági*, Fons 1848:56.

20. April 1848

<sup>1</sup> Der Ministerrat behandelte die Akzeptierung des Kroatischen als Unterrichtssprache aufgrund des unter Punkt 1 des Konzeptes erwähnten Ereignisses.

<sup>2</sup> Die Komitate baten wegen der Bauern- und Nationalitätenbewegungen um Militär.

<sup>3</sup> Vgl. mit dem Ministerratsprotokoll vom 12. April!

<sup>a</sup> Leer geblieben.

<sup>4</sup> Vgl. mit Punkt 5 des Ministerratsprotokoll-Konzeptes vom 16. April! Über Perczels Person gab es Diskussionen (s.: *KLÖM XII.* 38), und statt seiner wurde Peter Géczy (Obergespan vom Komitat Hont) als Hilfe für Ludwig Beniczky entsandt. (Siehe: *KLÖM XII.* Nr. 28. IV) Die „andere Bestimmung“, die der Innenminister Perczel zudachte, war die Leitung der Polizeiabteilung. Darüber s.: *Fábián Istvánné 1974.*

<sup>5</sup> Die Zensoren waren Angestellte „des mit der Studien- Kommission vereinigten Central-Censur-Kollegiums“, das unter Aufsicht der Statthalterei stand. Ihre Zensorentätigkeit erstreckte sich auf die in Ungarn im Verkehr befindlichen Bücher. Den Gehaltsanteil, den diese mit der Doppelaufgabe betrauten Beamten aufgrund ihrer in der Öffentlichkeit verhaßt gewordenen Zensorentätigkeit bezogen, strich der Ministerrat, doch stand ihnen aus ihrer Tätigkeit in der Studienkommission im Sinne des 25 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848 die Hälfte ihres früheren Gehaltes zu. Siehe: Finanzielle Mitteilung aufgrund des Ministerratsbeschlusses, 30. April. *PH*, Nr. 43. Die Regierung verschloß sich auch nicht ihrer erneuten Anstellung, so wurden z. B. Johann Czech und Emerich Palugyay Beschäftigte des Finanzministeriums bzw. des Amtes für Statistik.

<sup>6</sup> Verschiedene Gebühren, über deren Bezahlung Verordnungen des Herrschers verfügten.

<sup>7</sup> Wie darüber in Punkt 1 des Ministerratsprotokoll-Konzeptes vom 19. April die Rede war, konnten die beiden Ministerkandidaten, weil sie MOIB-Mitglieder waren, nicht bei der feierlichen Vereidigung der Minister am 11. April in Preßburg anwesend sein. Sie leisteten ihren Eid also am 20. im Ofner Palast vor dem Palatin. Es fehlte noch Mészáros, der am 23. Mai vereidigt wurde. *István nádor, Miniszteri*, Nr. 1848:876.

22. April 1848

<sup>1</sup> Das war die Fortsetzung der Geschehnisse vom 19. April. Vgl. mit Punkt 2 des Protokollkonzeptes vom 19. April! Die Beschlüsse der Straßenversammlung wurden bei der Stadt eingereicht, die sie an die Regierung weiterleitete. Die Petition erschien auch als Plakat in den aufgeregten Straßen; s.: *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 47. Über die Geschehnisse berichtet *PH*, Nr. 39. – *Janotyckh, Tagebuch II.* 186–232 zitiert sehr detailliert – und tendenziös – aus zeitgenössischen Broschüren und der Presse über diese Frage (vgl. *Einhorn*, 77; *Szabad*, 57–58), sowie s. noch: *Zsoldos* 69, 89, 93 und passim. – Der auf diese Petition

hin gefaßte Ministerratsbeschluß erschien als Plakat mit Unterschrift des Ministerpräsidenten in den Pester Straßen. *Janotyckh, Archiv* I. Nr. 69.

<sup>2</sup> Zuletzt hatte Gesetz Nr. XXIX des Jahres 1840 Verfügungen über die Juden enthalten. Es gewährte den im Lande oder den Nebenländern geborenen und moralisch unbescholtenen Juden überall in diesem Gebiet die Niederlassung, ausgenommen in den im Gesetz Nr. XXXVIII des Jahres 1791 genannten „Bergstädten und jenen Plätzen, von denen sie durch gesetzlichen alten Brauch von den Bergwerken und Bergbaueinrichtungen zur Zeit ausgeschlossen sind ( 1)“. Dem Gesetz gemäß dürfen sie Handel treiben, Fabriken gründen sowie Wissenschaften und Künste betreiben ( 2). Vor diesem Gesetz hatten die Ofner und Pester Juden keine Möglichkeit zum Immobilienerwerb, und auch danach nur wenige. Darüber s.: *Budapest története III.* 405. – Der Reichstag von 1847/48 beschäftigte sich in der Debatte über die Stadtangelegenheiten mit der Niederlassung der Juden. *KLÖM XI.* passim. – Seit Beginn der Revolutionsereignisse kamen Atrozitäten gegen die Juden tagtäglich in mehreren Städten vor. Darüber s.: *Szeremlei I.* 72–73, 75–76.

<sup>3</sup> Das Gesetz über die Nationalgarde.

<sup>4</sup> Die Waffen wurden ihnen auf Anweisung des Ministerpräsidenten wieder abgenommen. *Janotyckh, Tagebuch*, II. 227; *Szeremlei I.* 72. Das Komitee zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verfügte am 24. April wegen der gereizten Stimmung für die Haus- und Wohnungsbesitzer – bei Drohung mit polizeilicher Bestrafung – die Ausquartierung von Israeliten ohne Bürgerrecht. *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 68. Ein Ausschuß befaßte sich sechs Wochen lang mit der Überprüfung des Bürgerrechtes der Pester Juden. Darüber und über die Reaktion der Bewohner s.: *Janotyckh, Tagebuch*, II. 227 f.

<sup>5</sup> Die Entsendung von Kasimir Tarnóczy ins Komitat Pozsony (25. April) und dann in die Bergstädte (28. April). *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 100–101. Seine Berichte: *Bm, Rendőri*, Fons 1848:1.

<sup>6</sup> Das Gesetz Nr. XVIII des Jahres 1848 verfügte über die freie Presse, die Vergehen, das Gerichtsverfahren, über die Periodika, die Druckereien und den Buchvertrieb. Für Verleumdung einer Behörde oder Körperschaft war eine Strafe bis zu 2 Jahren und 1000 Forint, für Verleumdung von Privatpersonen bis zu 6 Monaten und 300 Forint zu verhängen (I. 10, 12). Nach *Janotyckh, Tagebuch* war der Grund für den Angriff auf Hermann Klein, daß der „Ungar“ für die Emanzipation der Juden eintrat. Seine Angelegenheit kam nicht vor das Pressegeschworenengericht. *Vgl. Sarlós* 66 und *IM, Büntető-törv.* Fons 1848:4. Hermann Klein (alias Johann Kilényi, 1805–1889) polemisierte wiederholt gegen konservative und assimilationsfeindliche deutsche Schriftsteller. *Vgl. Osztern.*

<sup>7</sup> Auch *Széchenyi* berichtet über die Vormittagssitzung, hielt aber nur Impressionen fest (302). – Das Tafelzeug des Ministerpräsidenten wurde ebenfalls angesprochen, die später auch auf dem Reichstag zu Debatten führte. Darüber erfahren wir aus Palatin Stephans Note an den Finanzminister (23. April). *Pm, Elnöki* Nr. 1848:1805. *PM.* Über die Reichstagsdebatte s.: *F. Kiss 1987*, 47.

<sup>a</sup> Leer geblieben.

<sup>8</sup> Dies waren die Protokollauszüge. Die kopierten Teile beglaubigte der Protokollführer: Ministerpräsidialsekretär Paul Jászay, und dann Ministerialrat Alois Záborszky. In mehreren Fällen erfahren wir nur aus diesen Auszügen über einzelne Beratungspunkte.

<sup>b</sup> Stark durchgestrichen, deswegen kaum zu buchstabieren!

<sup>9</sup> Punkt 2–3 als Auszug: *Királyi személye kör. mm., Általános*, Nr. 1848:170. Das Außenamt war die einzige Ausnahme von dieser Regel.

<sup>10</sup> Die für den Reichstag 1843/44 hochbedeutsame Arbeit, deren moderne, bürgerliche Auffassung vor allem von Deák beeinflusst wurde. *Siehe: Az 1843-iki büntetőjogi javaslatok anyaggyűjteménye* (Materialsammlung der strafrechtlichen Vorschläge von 1843), I–IV. Hrsg. László Fayer, Budapest 1896–1902. Darüber s.: *Sarlós*, bes. 102, *János Varga*.

<sup>11</sup> Es handelt sich um das Pressegesetz. Das Justizministerium veröffentlichte mit Datum vom 29. April 1848 die Durchführungsverordnung, im wesentlichen aufgrund des Vorschlages des Reichstages von 1843/44. *PH*, Nr. 44–45; *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 98. Es gab zwei nicht unwesentliche Abweichungen vom früheren Vorschlag, eine beruhte auf dem hiesigen Beschluß. (Die andere war, daß die Mitglieder des Schwurgerichtes ihren Vorsitzenden nicht selbst wählten, sondern dieser der „ordentliche Präses“ des Munizipiums war.) *Sarlós* hält diese Veränderung „für begründet und verständlich“, da teils die Zeit drängte und teils wichtig war, daß die Schwurgerichte aus für die Regierung zuverlässigen Mitgliedern bestanden. *Sarlós* 60–61. Die Schwurgerichte entstanden landesweit bis zur letzten Maiwoche. Ihre Analyse aus politischer Sicht s.: *Sarlós* 60–67, aus strafrechtlicher: Béla *Sarlós: Az 1848/49-es forradalom és szabadságharc büntetőjoga* (Das Strafrecht der Revolution und des Freiheitskampfes von 1848/49). Budapest 1959.

<sup>12</sup> *Vgl.* mit den Aussagen über die Güter der öffentlichen Stiftungen in der Sitzung vom 12. April und *ebd.* Anm. 28! Der Studienfonds kam aus dem enteigneten Vermögen der von Joseph II. aufgelösten Mönchsorden zustande. Darüber hinaus gab es auch kleinere Privatfonds ähnlichen Zwecks. Die kirchlichen Fonds gehörten allein der katholischen Kirche; die übrigen Konfessionen verwalteten die ihren selbst. Darüber ausführlich *Palugyay*. Gesetz Nr. IX des Jahres 1848 behandelte die Beseitigung der Urbarialeinkommen. Diese Einkommen in Stiftungsgütern dienten katholisch-kirchlichen und Unterrichts-Zwecken; diese Güter und Einkommen verwaltete der Staat. Das Unterrichtsportefeuille hätte sich wegen der Abschaffung dieser Einkommen nicht nur nicht selbst versorgen können, sondern war noch auf Unterstützung angewiesen. Die Staatskasse konnte der Bewirtschaftung der Stiftungen jedoch – wegen sonstiger wichtiger Budgetposten – nur geringfügig helfen. Die Stiftungsverwaltung war auf die Ministerien aufgeteilt; nicht nur das VKM, sondern auch das Innenministerium hatte die Aufsicht über solche. Darüber ausführlich: *F. Kiss 1987*, 209–220, 447 f. Dieser Protokollpunkt findet sich im Auszug: *Pm, Elnöki*, Nr. 1848:326. eln. – *Széchenyis* Kommentar zu diesem Gegenstand: „Kossuth will Finanzspekulation auf Eötvös' Foundationen.“ 301. –

Der andere Beschluß zum Budget, von dem wir aus der Note des Ministerpräsidenten an den Palatin vom 29. April erfahren, betraf die Versorgung des ungarischen Militärs (im In- und Ausland). Der Ministerrat betraute mit deren endgültiger Regelung den kommenden Reichstag, bis dahin auch nur die Versorgung der in Ungarn befindlichen Armee für seine Aufgabe haltend, „wobei selbstverständlich die aus dem endgültigen Beschluß des Reichstages vielleicht resultierende gegenseitige Rechnung mit dem österreichischen Ärar bestehen bleibt“. Für den Reichstag machte er die Budgeterstellung hinsichtlich des wirklichen Zustandes dem Finanzminister zur Aufgabe. *Miniszterelnöki*, Nr. 1848:90. eln. Ausführlich darüber: *F. Kiss 1987*, 273–274, bzw. Punkt 1 der Sitzung vom 30. Mai. – Amtliche Abschrift des Ministerratsbeschlusses: Staatskonferenz, Nr. 962. *Károlyi*, I. 395, Anm. 2.

<sup>c</sup> Der Beschlußtext ist bis zum Ende halbspaltig geschrieben.

<sup>13</sup> Der Text der betreffenden Paragraphen: Gesetz Nr. III des Jahres 1848, *Bernatzik*, 56–58. – Die vom Minister Esterházy mit Recht gestellten Fragen verweisen auf Mängel im Gesetzestext. Eine sonderbare Eigenart des Ministerratsbeschlusses in dieser Beziehung ist bei der Erledigung der das königliche Prerogativ betreffenden Angelegenheiten das Phänomen der doppelten Verantwortung: Für die wesentlichen Inhalte war der Fachminister, für die Umstände der Unterzeichnung der Wiener ungarische Minister verantwortlich. – In der Note, mit welcher Batthyány Esterházy den Ministerratsbeschluß mitteilt, erklärt der Ministerpräsident, daß er die Verantwortung für die Anstellung einzelner Kanzleibeamter, die sich kompromittiert haben (z. B. Pazzi, Frenreisz, Gassner), im Ministerium nicht übernimmt. Die Note des Ministerpräsidenten: *Király személye kör. mm.*, *Általános* Nr. 1848:170. 24. April. – Über obiges s.: *F. Kiss 1987*, 188–189; *Szabad 1982*, 1187–1190.

Das PH informierte die Öffentlichkeit am 22. April über die Tagesordnung der Sitzungen vom 15.–17. und vom 19.–20. April (Nr. 37).

#### 24. April 1848

<sup>1</sup> Steinamanger. Einen Bericht von dort veröffentlicht PH, Nr. 53. *Szeremlei* I. 76. *Siehe noch: Simon.*

<sup>2</sup> Einen Bericht von dort veröffentlicht PH ebd., *Szeremlei* ebd.

<sup>3</sup> Über die Ereignisse im Komitat Békés detailliert: *Oláh*, 83–107, landesweit über die Frage: *Ember 1949.*

<sup>4</sup> Vgl. den Teil im Protokoll vom 22. zu diesem Gegenstand!

<sup>5</sup> Eine Reflexion dieser Sitzung ist wahrscheinlich der Brief vom 24. des Palatins an den Hof, in dem er – unter anderem – von den Bestrebungen der ungarischen Regierung für ein selbständiges Militärwesen berichtet. „Seine Kaiserliche Hoheit bemerken, dass der Geist, der das ungarische Ministerium (wenigstens den grössten Theil desselben) beherrscht, keineswegs ein guter zu nennen sei. Die wenigen Conferenzen, denen Seine Kaiserliche Hoheit beige-wohnt haben, beweisen es zur Genüge“ – so zitiert eine Wiener Akte den Inhalt des Palatinsbriefes. *ÖStA, MR-Akten*, 1848:389. Die Antwort des Königs

an den Palatin, die in der österreichischen Ministerratssitzung formuliert wurde, bringt recht klar die Auffassung des Hofes über die Erledigung der ungarischen Militärangelegenheiten zum Ausdruck: „Das ungarische verantwortliche Ministerium ist nach der Anordnung der von Mir genehmigten letzten Reichstagsgesetze in Absicht auf die Militär-Angelegenheiten nur an die Stelle der ungarischen Hofkanzlei, Statthalterei und ungarischen Hofkammer getreten.“ Den Palatin weist er an, jede Art von Abweichung vom (nach obigem) gesetzlichen Wege mit der ihm zur Verfügung stehenden Macht zu verhindern. Die Ministerratssitzung zeigt, daß die österreichischen Minister wußten: Gesetz Nr. III § 6 beinhaltet mehr als das Obige, und gerade deshalb erhielt eines der Prerogative des Herrschers, der „Oberbefehl über die Armee und die Verfügung über dieselbe“, besondere Bedeutung. *Ebd.*

<sup>6</sup> Die Sitzung fand beim kränkelnden Kossuth abends zwischen 7 und 12 Uhr statt. *Széchenyi* 303.

<sup>a</sup> Weiter mit anderer Handschrift.

<sup>7</sup> Nach der Sitzung vom 24. April machte Szemere in einem an einen Unbekannten geschriebenen Brief den Vorschlag zur Gründung einer kroatischen Zeitung und hätte für eine deutschsprachige einen Arzt namens Ignaz Domin für geeignet gehalten. *Szemere korm. biztosi*, 5/ 25. April. Domin hat vielleicht mit der Arbeit begonnen, weil er am 3. Juli – unter Beifügung des Gutachtens von Brigljević – um Unterstützung ansuchte. *Pm, Elnöki*, Nr. 1848:1288. Eine weitere Angabe: *Bm, Elnöki*, Nr. 1848:26. eln. Mai. – *M. Busa* erwähnt es nicht. – Der kroatische Übersetzer im Innenministerium Joseph Ferencz erhielt am 22. September vom Staatssekretär den Auftrag, ein kroatischsprachiges politisches Informationsblatt herauszugeben. Die Artikel des wöchentlich dreimal im Umfange eines Bogens erscheinenden Blattes hätte er mit dem Leiter der kroatischen Unterabteilung, Joseph Brigljević, verfassen müssen. Der Name des Blattes ist nicht bekannt; aufgrund des Zeitpunktes seiner Verkündigung fand sich ein Blatt dieser Zielsetzung nicht in der Pressebibliographie von 1848. *Bm, Elnöki* Nr. 1848:406. eln., *Bm, Közösen kezelt iratok*, Vermischtes unregistriert; *M. Busa*.

Auch in dieser Sitzung kam es zu Ernennungen, die in die Kompetenz des Ministerrates gehörten. *Széchenyi* macht Szemere den Vorwurf, daß er die früheren Beamten allgemein in höhere Stellungen ernennt, mit mehr Gehalt (303), aber das war nicht nur im Innen-, sondern in den allermeisten Ministerien so Brauch.

## 26. April 1848

<sup>1</sup> Gemäß § 21 des Gesetzes Nr. XXII des Jahres 1848 über die Nationalgarde waren die Nationalgardisten in außergewöhnlichen Fällen, „wenn für die Wiederherstellung der gestörten Ruhe und des Friedens außergewöhnliche Mittel erforderlich sind“ und die lokale Nationalgarde zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreicht, auch jenseits der Grenze ihrer eigenen Gemeinde zur Erfüllung des bewaffneten Dienstes verpflichtet. In diesem Falle dachte der Minis-

terrat aber nicht daran, sondern an die Aufstellung einer Freiwilligenarmee von 10 000 Mann, die deshalb Nationalgarde genannt wurde, weil die Regierung nur unter diesem Namen selbständige ungarische Formationen bilden konnte. Zur Verwirklichung dieses Beschlusses kam es am 16. Mai, vgl. *KLÖM XII*. Nr. 78., 116. Dem ging selbstverständlich eine ständige Organisationsarbeit voraus, s. *ebd.* und *Pm, Elnöki*.

<sup>2</sup> Dazu kam es allein im Innenministerium, aber auch dort kamen nur einzelne Personen bis zu ihrer Anstellung. Organisatorisch wäre die kroatische Unterabteilung zur Verwaltungsabteilung gekommen.

<sup>3</sup> Graf Josipovich (1806–1874) war der Führer der die Versöhnung mit Ungarn anstrebenden kroatischen Adelsrichtung. Über diese erregte Beratung schrieb *Széchenyi* mit Datum vom 27. April (304). Der Palatin und *Széchenyi* dachten über diese Ernennung ähnlich; der Minister stellte, „kommt etwas zu Dickes“, seinen Rücktritt in Aussicht. Der Palatin befürchtet: „Josipovich wird gehängt.“ – Josipovichs Ernennung: *Bm, Elnöki* Nr. 1848:30, zusammen mit der des Gouverneurs von Fiume Erdödy und der des Obergespanns von Pozsega Julius Jankovich.

<sup>4</sup> Jellačić verkündete am 19. April das Standgericht „für jene, die in der Nation auf irgendeine Weise gegen den König, das Vaterland und die Gönner der Nationalität aufzuwiegeln wagen“. *Pap I. XXVI*.

<sup>5</sup> Der Illyrismus war eine Initiative von L. Gaj und bezweckte die Vereinigung der Südslawen. Er stand der kroatisch-ungarischen Partei konträr gegenüber.

<sup>a</sup> Im Konzept: sie wurden aufgefordert.

<sup>6</sup> Dazu s. Anm. 8 zur Sitzung vom 17. April und die *Széchenyi*-Zitate bei der Sitzung vom 24. April!

<sup>b</sup> Der Text findet sich bis zum Ende in der rechten Spalte.

<sup>7</sup> Ferdinand legte in seinem Reskript vom 5. Mai die Eröffnung des Landtages in Klausenburg auf den 29. Mai fest. Der Militärkommandant von Hermannstadt Puchner wurde königlicher Kommissar. *PH* Nr. 60; *Szeremlei I.* 83. – Vgl. *Károlyi 1936*, 174–175. Die ungarische Regierung betrachtete die Union als den wichtigsten Beratungsgegenstand des siebenbürgischen Landtages, dagegen setzte das königliche Reskript – unter anderem – die Besetzung solcher Ämter (Hofkanzler, Präsident der Königlichen Gerichtstafel) als Beratungsziele fest, die im Falle des Ausbleibens der Union zu behandeln gewesen wären. Dies löste, ähnlich wie die Person des königlichen Kommissars, in Siebenbürgen Mißfallen aus.

<sup>8</sup> Diesen Gegenstand behandelte der Reichstag im August im Zusammenhang mit dem Landesverteidigungsgesetz. Nach Paul Nyárys Modifizierungsvorschlag über die Beseitigung „der körperlichen Stockstrafe in der gesamten ungarischen Armee“ (§ 24) nahm der Reichstag einen neuen Paragraphen an (Abgeordnetenhaus am 23. Aug., Magnatentafel am 29. Aug.). Das Gesetz wurde vom Herrscher nicht sanktioniert, doch wurde es in der Praxis angewendet. *Közlöny*, Nr. 77, 25. Aug., 388–389; *Beér-Csizmadia*, 199, 573; *Janotyckh, Tagebuch*, III. 136–137, 154–156.

<sup>9</sup> *Pm, Elnöki* Nr. 1848:309. PM. ist die Signatur des Gesuches der Preßburger und Pest-Ofner Lottoeinnehmer an den Palatin vom 6. April. Die Statthalterei stellte am 18. März die Tätigkeit der Lotterien mit seiner Verordnung Nr. 12731 ein. *István nádor, Helytartói*, Nr. 1848:529. Vorerst betraf die Verfügung nur die Hauptlottoämter in Ofen, Kaschau und Temeschwar. Die Einstellung der illegalen Tätigkeit der kleineren schrieb Kossuths Verordnung vom 10. Juli den Munizipien vor. *KLÖM XII*. Nr. 278. Der ungarische Staat wollte mit der Schließung der Lotterien verhindern, daß das ungarische Geld auf diese Weise in fremde Staatskassen flösse. Die Lottoeinkünfte betrug zwischen 1. November 1847 und 7. April 1848 214 840 Forint (Angabe vom 20. April 1848). *Ebd.* Nr. 29.

Wahrscheinlich wurde in dieser Sitzung beschlossen, daß ab 1. Mai die Kriegssteuer und ihr Rückstand "nach der Deckung der auf diese geschehenen Anweisungen" nicht in den Kriegskassen, sondern in den nächsten Salz- und Dreißigstzollkassen des Ärars verwaltet werden sollten. Verordnung an die Provinzal Kommissariate und Munizipien, 26. bzw. 28. April. *Pm, Elnöki* Nr. 1848:104. PM.; *Pm, Só- és pénztári*, Fons 1848:19. Pos. 320. Da in diesem Bereich noch 1849 Pläne entstanden, wird die Verordnung 1848 wohl nicht durchgesetzt worden sein, zumal auch kaum Geld einging. Darüber s.: *F. Kiss 1987, 272–273.*

### 1., 3. Mai 1848

\* Das in der Abschrift von Anton Vörös bekannte – und in *KLÖM* veröffentlichte – Protokoll vom 1. Mai enthält nach Zeugnis der Konzepte die am 1. und 3. Mai behandelten Angelegenheiten gemischt.

Am 1. Mai berieten die Minister sogar *zweimal*. Nach Széchenyi und den Konzepten fand die eine Sitzung vormittags 10 Uhr unter Vorsitz des Ministerpräsidenten, die andere (wahrscheinlich nachmittags) unter der des Palatins statt. In die Abschrift von Anton Vörös gelangten Beratungspunkte aus beiden Sitzungen hinein.

<sup>1</sup> Széchenyi und dem Konzept zufolge war dies der einzige Tagesordnungspunkt der Sitzung am 1. Mai unter Vorsitz des Palatins. Die Beratung begann in der Vormittagssitzung, s. deren Protokollkonzept, Punkt 5, durchgestrichen. Die Proklamation von Jellačić veröffentlicht: *Pejaković* Nr. I; seine Verordnung vom 19. April an die Vizegespane des Komitats Agram veröffentlicht: *Pap I*. Nr. XXVI. *Szeremlei* gibt einen chronologischen Überblick über die Schritte des Banus bis zu diesem Zeitpunkt und ihre Folgen: I. 79–81.

<sup>2</sup> Von Széchenyi wissen wir, daß Ludwig Batthyány am 2. Mai tatsächlich nach Wien reiste. Der König erließ am 6. Mai das erbetene Handschreiben, in welchem er den Banus zum Gehorsam auffordert. Veröffentlicht: *Pap I*. Nr. 38. *Vgl.* Punkt 1 der Sitzung vom 9. Mai!

<sup>3</sup> Den Beschluß *siehe: Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 142. Zu jener Zeit nannte man den östlichen Teil des Gebietes zwischen Drau und Save, mit Ausnahme Syrmiens, Slawonien. Westlich von Slawonien lag Kroatien; zwischen beiden

lag wie ein Keil die Militärgrenze von Warasdin. Slawonische Komitate waren Veróce, Pozsega und Szerem. – Gemäß den Konzepten der 2. Tagesordnungspunkt der Vormittagssitzung vom 1. Mai. – Die schwierige Situation der Regierung wird beim Lesen des Briefes von Anton Josipovich an Szemere spürbar. Er ist – als ungarfreundlicher kroatischer Politiker – über die nachgiebige Haltung der ungarischen Regierung empört. 14. Juni 1848, Steinamanger (dorthin geflüchtet), Bm. Elnöki, Nr. 466. eln. Veröffentlicht: Deák, Nr. 101.

<sup>4</sup> Die hier als (3) bezeichnete Angelegenheit war der 1. Tagesordnungspunkt der Sitzung vom 3. Mai. Wegen Abwesenheit Batthyánys fand sie unter Franz Deáks Vorsitz statt. *Széchenyi* 308. – Über die Wirren im Komitat Torontál s.: *Serb. Bew.* 50 f.; *PH*, Nr. 46, 49, 59. Bei ihrer Volksversammlung verfolgten bzw. verprügelten die Serben die Stadträte, plünderten die Gemeindekasse, legten Feuer usw. (z. B. in Alt-Betsche und Kikinda).

<sup>5</sup> G. Radak war ein serbischer Hochschüler, der Organisator der Bewegung in Groß-Kikinda. Vgl. *Thim* I. 66–67. Die von ihm geführte Menge verlangte am 24. April (Ostermontag) die Neuverteilung der Felder mit umstrittenem Rechtsstatus; auf dem Stadthaus wollte sie statt der ungarischen die serbische Fahne hissen. Der Widerstand leistende Bezirksrichter nahm Militär in Anspruch, woraufhin die Menge zu Sensen griff und das Magistratshaus besetzte. Zwei Beamte wurden erschlagen. Die Gewalttaten dauerten drei Tage lang, bis man sich am 29. freiwillig dem Militär ergab. *Serb. Bew.* 63; *Szeremlei* I. 76–77. 24. April; *PH*, Nr. 41, 45, 49, 65, 79. – Darüber hatten die ungarischen Minister bereits am 26. April beraten, vgl. *Széchenyi* 304. – Die Meldung von Csernovics vom 30. April: *Bm, Közösen kezelt iratok*, Nr. 1848:751.b.

<sup>6</sup> Der hier als (4) bezeichnete Punkt war Punkt 3 und 4 der Vormittagssitzung vom 1. Mai. – Infolge der Revolutionszeit stieg die Zahl derer, die ungarische Namen annahmen. Im Innenministerium erledigte die Verwaltungsabteilung diese Angelegenheiten, bei gleichzeitiger Informierung des Amtes für Statistik. Die Zeitungen veröffentlichten in der Spalte Vermischtes regelmäßig die vom Ministerium herausgegebenen Mitteilungen über die Namensänderungen.

<sup>a</sup> Im Konzept ist vor diesem Wort durchgestrichen: Septemvir.

<sup>7</sup> Außer dieser ausgesprochen summarischen Erledigung ist keine andere amtliche Stellungnahme aus den Ministerratssitzungen zur Amterkumulation bekannt. Dabei bestand dieses Problem die ganze Regierungszeit hindurch; beim Reichstag und in den Zeitungen wurde es wiederholt – mit immer neuen Gesichtspunkten – aufgeworfen. Darüber s.: *F. Kiss* 1987, 149–151.

<sup>8</sup> Vom Protokoll des 3. Mai sind zwei Konzeptexemplare vorhanden. Von den hier als (1) und (2) bezeichneten Exemplaren ist (1) gegenüber dem anderen fragmentarisch, außerdem ist es gänzlich durchgestrichen.

<sup>b</sup> Von da an ist der gesamte Text durchgestrichen.

<sup>c</sup> Neue Seite; Platz für Titel und Aufzählung der Anwesenden freigelassen.

<sup>9</sup> Paul Somssich (1811–1888) war Statthaltereirat. – Die Carenz-Taxe war die seit dem 18. Jahrhundert bestehende Beamtenkaution.

Über die von Széchenyi eingereichten Ernennungen im Verkehrsministerium, die in die Kompetenz des Ministerrates gehörten, wurde am 1. Mai entschieden. Bekannt ist Kossuths spöttische Bemerkung zu Széchenyis Namensliste (*Széchenyi* 300). Auch der Ministerrat urteilte ähnlich, denn der Minister schreibt in sein Tagebuch: „Diffikultäten meines Namensverzeichnisses. Sie nehmen einem licitando alle die man anstellen will, weg.“ *Ebd.* 307. Dazu s. Anm. 8 zum Protokoll vom 17. April!

Nach Károlyi wissen wir nur aus der Alcsúter Quelle (Palatin), daß auch in der Sitzung vom 6. Mai das Verhältnis zu den Kroaten und diesbezügliche freundschaftliche Zugeständnisse ein Thema war. *Károlyi*, I. 374, Anm. 1.

### 8. Mai 1848

<sup>1</sup> Neapel stand damals unter der Herrschaft des jüngeren Sohnes von Karl Albert, König von Sardinien. Die österreichische Kriegsflotte, deren Mannschaft größtenteils aus Italienern bestand, war völlig zerfallen.

<sup>a</sup> Im Konzept steht statt Artillerist Kanonier.

<sup>2</sup> Der Zivil- und Militärgouverneur von Dalmatien, das unter österreichischer Oberhoheit stand, war Johann August von Thursky, sein Sitz war Zara.

<sup>b</sup> Im Konzept steht statt König Seine Majestät.

<sup>c</sup> Der Text ist lückenhaft und bricht hier ab.

<sup>3</sup> Als ein Mittel zur Überwindung der Schwierigkeiten des Geldverkehrs (*vgl.* Punkt 5 des Protokollkonzepts vom 15. April!) wollte die ungarische Regierung die Schatzkammeranweisungen verwenden. Die Finanzverordnung darüber stammt vom 24. Mai; veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 137. Als Geld wurden die mit 5% Zinsen ausgegebenen Anweisungen von 50 und 100 Forint mit Laufzeiten von 3, 6 und 12 Monaten verwendet. Die Regierung plante, solche bis zur Höhe von 2 Millionen Forint emittieren, schließlich blieb es aber bei einem Wert von etwa anderthalb Millionen. Zur Rolle der Anweisungen im Geldverkehr s.: *Faragó* 99 sowie die sehr verständliche damalige Erklärung Kossuths in *Kossuth Hírlapja*, 18. Juli 1848. Veröffentlicht: *KLÖM XII*. Nr. 308.

<sup>d</sup> Ab „die beiden Kompagnien Kanoniere“ bis hierhin durchgestrichen.

<sup>4</sup> Stimmt mit dem Inhalt vom vorigen, durchgestrichenen Punkt 2 überein; von daher ist eindeutig über den Finanzplan der Schatzkammeranweisungen die Rede, weshalb auch Anm. 3 hierher gehört.

Gemäß *Széchenyi* berieten er und Deák am 6. Mai. Auch am 7. Mai wollte der Justizminister mit ihm beraten, aber Széchenyi wich dem aus. 309–10.

### 9. Mai 1848

<sup>a</sup> Im Konzept steht Erzherzog; auch im weiteren.

<sup>b</sup> Im Konzept steht Seine Majestät; auch im weiteren.

<sup>1</sup> *Vgl.* mit Tagesordnungspunkt 1 der Ministerratssitzung vom 1. Mai! – *PH*, Nr. 58. Der König befahl dem Banus, dem Palatin und der ungarischen Regierung Gehorsam zu leisten (6. Mai).

<sup>2</sup> Im Konzeptexemplar steht neben diesem Punkt: „Zur Kenntnis genommen.“ – Vgl. Sitzung vom 16. April, Punkt 7 im Konzept.

<sup>3</sup> Im Konzept wurde neben den Text geschrieben: Szemere. — Im Handschreiben vom 6. Mai wird dem königlichen Kommissar die Liquidierung der separatistischen Bestrebungen gegenüber der Einheit des Reiches und Ungarns zur Aufgabe gemacht. Veröffentlicht: *Pap I.* Nr. XXXVII; *Pejaković* 8. Zum Kommissar ernannte der Palatin am 11. Mai den Kommandierenden General von Peterwardein Johann Hrabovszky. Vgl. mit der Sitzung vom 10. Mai, Punkt 2!

<sup>4</sup> Den Brief des Obergespanns von Pozsega Julius Jankovich s.: *Bm, Elnöki*, Nr. 1848:258. o. D. Veröffentlicht: *Deák*, Nr. 116.

<sup>5</sup> Im Konzept findet sich danach noch: „Der Innenminister wird alle diese Verordnungen abfassen und im Ministerrat unterbreiten.“ Die erwähnten beiden Verordnungen sind vom 10. Mai datiert. *PH*, Nr. 55; *Szeremlei* I. 86. 10. Mai. Veröffentlicht: *Pap I.* Nr. XLVIII–XLIX; *Pejaković* 18. Diese Verordnungen wurden in Agram mit dem Portrait des Palatins am 15. Mai verbrannt. *Siehe*: Sitzung vom 20. Mai!

<sup>6</sup> Im Konzept beginnt dieser Passus so: „Auf dem Wege des Landesverteidigungsministeriums“

<sup>7</sup> Hier stehen im Konzept die Namen der beiden mit der Durchführung beauftragten Minister Klauzál und Szemere.

<sup>8</sup> Im Konzept steht: „Zur Kenntnis genommen.“ Der Text der Verordnungen: *PH*, Nr. 58. Veröffentlicht: *Pap I.* Nr. XL, XLI, XVII.

<sup>9</sup> Konzeptbemerkung: „jedem“ (d. h. Minister).

<sup>10</sup> Im Konzept steht nach dem Wort „Versammlung“: (congressus). Nach dem neuen Kalender am 13. Mai glaubte Csernovics im Sinne der erhaltenen Anweisung den Verwicklungen zuvorkommen zu können, indem er das Standgericht für Neusatz verkündete. Daraufhin rief Erzbischof Rajačić die Serben nach Karlowitz. In der Versammlung verlas man die königlichen Privilegien von 1690 und 1691, in deren Sinne man Rajačić zum Patriarchen und den Obersten in der Militärgrenze Stephan Šupljikac zum Woiwoden wählte. *Serb. Bew.* 70 f.; *Szeremlei* 13. Mai, I. 91–93.

## 10. Mai 1848

<sup>1</sup> Vgl. mit dem Protokoll vom 9. Mai!

<sup>2</sup> Palatin Stephan entsandte am 11. Mai Hrabovszky als königlichen Kommissar. *PH*. 55. sz. Veröffentlicht: *Pap I. L. sz.*; *Pejaković* 20. Das Konzept der Palatinalverordnung s.: *István nádor, Miniszteri*, 1182. sz. – Nachdem sich Jellačić der Verordnung vom 10. Mai nicht unterwarf, sandte der Palatin am 14. Mai (mit Szemereres Gegenzeichnung) den Befehl an Hrabovszky, daß die Befehle des in das Amt des Banus noch nicht einmal eingeführten Jellačić in den verbundenen Teilen nicht ausgeführt werden dürfen, rechtmäßig seien einzig die Maßnahmen des königlichen Kommissars. Auf Anweisung des Palatins mußte Hrabovszky das Standrecht verkünden, die vom Banus ernannten

Beamten ablösen, den Banus selbst seines Amtes entheben und einen Hochverratsprozeß gegen ihn einleiten. Alle Zivil- und Militärgewalt hätten in der Hand des Kommissars konzentriert werden sollen. (Die Anweisung: *PH*, Nr. 62; *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 172) Hrabovszky konnte aber seine Macht nicht durchsetzen. Der Banus ignorierte die Ernennung des Kommissars gleich den sonstigen Maßnahmen der ungarischen Regierung. Er erklärte, er könne für Hrabovszkys Leben nicht einstehen, wenn dieser kroatisches Gebiet betrete. *Szeremlei* I. 89-90, 93-94, 11., 14. Mai.

<sup>3</sup> Vgl. mit Punkt 3 der Sitzung vom 9. Mai!

## 20. Mai 1848

<sup>1</sup> Der Ministerrat vom 21. Mai veränderte diesen Beschluß. In diesem Ministerrat präsentierte der Palatin die von Jellačić an ihn gerichtete Adresse, in der er gegen königlichen und palatinalen Verordnungen (vgl. mit der Ministerrats-sitzung vom 9. Mai!), die die Kompetenz des Banus „verletzen“, protestierte und ankündigte, sich um die Bestätigung seiner Maßnahmen auch künftig an den König zu wenden. Er bestehe auf seiner bisherigen politischen Richtung, es sei denn, die kroatische Landeskongregation würde anderes beschließen. Auf Vorschlag Kossuths beschloß der Ministerrat vom 21., sich an den Hof zu wenden. Der Palatin ging in Begleitung von Eötvös nach Wien. *Károlyi* I. 134-136; *KLÖM XII*. Nr. 128 a/-e/: Kossuths Konzeptentwürfe zu Jellačić' Amtsenthebung 21.-24. Mai; über die Ereignisse: *ebd.* 165, 171 (Nr. 179), 247, 255 (Nr. 276), 396. 10. Juni, 16. Juli.

<sup>2</sup> Als im übrigen der Herrscher vor den Wiener Unruhen (im Zusammenhang mit der neuen Verfassung) nach Innsbruck flüchtete – das war am 15. Mai –, faßte die Regierung in ihrer Sitzung am 19. Mai bereits einen Beschluß diesen Sinnes. In der zweiten Julihälfte reiste auch Széchenyi aus diesem Grunde im Auftrage der Regierung nach Österreich. Der Herrscher versprach in einem Handschreiben vom 29. Mai, zur Eröffnung des Reichstages nach Pest zu kommen und für längere Zeit zu bleiben. *Közlöny*, 18. Juni Nr. 1. Daraus wurde dann nichts.

<sup>3</sup> *Marczius Tizenötödike* war das Blatt der Märzjugend; die erste Nummer erschien am 19. März. Der Redakteur war Albert Pálfi. Die hier beanstandete Mitteilung erschien am 19. Mai: Im *Radical Kör* (Radikal klub) verbreitete sich die angeblich von den Ministern stammende Nachricht, wegen der Wiener Maibewegung und der Flucht des Königs wolle man Stephan zum König ausrufen. Die eingezogene Nummer mußte neugedruckt werden, und gegen die Zeitung wurde ein Verfahren angestrengt. Zu weiteren Sanktionen kam es nicht. Darüber: *Urbán* 1. Die Verfahrensschriften: *IM, Álladalmi titkári*, Fons 1848:24.

Das Pressegesetz war nicht Gesetz Nr. XV, sondern XVIII. § 10: „Wer eine durch Gesetz gebildete Behörde oder Körperschaft verleumdet, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und Geldbuße bis zu 1000 Forint bestraft.“ § 19: „In den Fällen der § 9 und 10 vorliegenden Gesetzes kann der öffentliche Ankläger

nur infolge Beschlusses des betreffenden Körperschaften die Klagschrift einreichen.“

<sup>4</sup> Vgl. *KLÖM XII*. Nr. 137 (*Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 176): Kossuths Verordnung über die verzinnten Schatzkammeranweisungen, 24. Mai; Anm. 3 zur Ministerratssitzung vom 8. Mai. – Über die Emission der Banknoten s.: Vertrag mit der Kommerzbank, 17. Juni. *KLÖM ebd.* Nr. 213. *Siehe noch*: Punkt 5 des Protokollkonzepts vom 15. April! Das ungarische Finanzministerium versuchte auch, einen Kredit zu beschaffen. „Die Versuche von einigen Wiener Häusern, und im Auslande Geld aus Darlehen zu erhalten, scheiterten.“ *Duschek I.* fol. 202. Später bat man Magnaten und Bankiers, größere Mengen der schon ausgegebenen Schatzkammeranweisungen zu kaufen. Darüber s.: *KLÖM ebd.* Nr. 336. Ende Juli. Zuletzt über das spätere Schicksal der Schatzkammeranweisungen und Banknoten: *Fábiánné Kiss 1984*.

### 21. Mai 1848

<sup>1</sup> Die Vereidigung fand nach Mészáros' Heimkehr, am 1. Juni statt. *PH*, Nr. 72; *Széchenyi 326*. – Die Absicht der Italiener, die Eidesleistung zu verweigern, redete ihnen Mészáros selbst aus. *Gracza I.* 388.

*Széchenyi's* Aufzeichnungen über diesen Tag (319–320): „11 [Uhr] Erzherzog Stephan Konferenz. Er ärgert sich sehr, dass sein Brief an Hrabowsky (pour faire pendre Jellasics) [J. entheben] in die Zeitung kam.<sup>a</sup> – Diesz machte sein – famos – Privatschreiben unmöglich. – Louis B[atthyány] will (weil er responsable ist) die Truppen auf die Konstitution schwören lassen. Wir alle sagen: und wenn sie nicht schwören etc.? Er ist wie ein boshafter Bube wie mein Täufling Gábor! Bei Louis B[atthyány] wallachische Deputation wartet dem Ministerium auf! Kozsdu als Anführer (!?)<sup>b</sup> Vom Erzherzog wegfahrend sagte mir Pepi Eötvös: Wie dumm dass man den Brief von Erzherzog an Jellasics nicht abgehen liess etc. Erzherzog wird nicht wiederkommen wenn er weggeht. Ich bekomme enorme Skrupeln soll ich *handeln* oder *gehen lassen*? [...] Ich gehe mit Klauzál – zu Kossuth wo auch Deák. *Ich* bringe meine Skrupeln vor: ‚Hátha elmegy és vissza nem jön a főherczeg?‘ [Wenn der Erzherzog nun weggeht und nicht wiederkommt?]. Es findet Anklang! Morgen soll Erzherzog noch nicht weg 1 weil Kossuth (der krank geworden – er selbst diktirte den Pretext!) nicht fertig werden könnte. 2 Weil man von Abdication etc. spricht, 3 weil man wegen Zusammenberufens des Landtages seine Unter“ [schrift braucht].<sup>c</sup>

<sup>a</sup> Der Brief des Palatins vom 14. Mai. *PH* Nr. 62. 21. Mai; *Szeremlei I.* 93–94; *Janotyckh, Archiv I.* Nr. 172.

<sup>b</sup> Über die Walachen s.: *Szeremlei I.* 104; *PH* Nr. 67 veröffentlicht die Eingabe der griechisch-orientalischen Walachen an die Regierung. Richtig: Gozdsu.

<sup>c</sup> Brief des Palatins vom 19. über die Einberufung des Reichstages, der damals noch nicht unterschrieben war und auf den 19. rückdatiert wurde. Es

handelt sich um die Reise des Palatins nach Innsbruck. Bemerkung von Á. Károlyi, *Széchenyi* 320.

### 30. Mai 1848

<sup>1</sup> Die Kundmachung darüber stammt vom 31. Mai. Hier war auch die Rede von der Verwendung der ungarischen Sprache in der Armee. *Janotyckh, Archiv* I. Nr. 216.

<sup>2</sup> Die soziale Lage der niederen Geistlichkeit war in den verschiedenen Kirchen im allgemeinen schlecht. Diese zu ermitteln und Hilfemöglichkeiten auszuarbeiten, war eine wichtige Aufgabe des VKM. Teils wegen materieller und teils wegen zeitlicher Probleme tat das Ministerium in diesem Bereich nicht viel. Dieser Beschluß war eher als Geste an die Nationalitäten wirkungsvoll. Darüber ausführlicher: *Hajdu*. – Gemäß einem Protokollauszug war dies Tagesordnungspunkt 4. *VMK, Elnöki* Nr. 1848:166.

<sup>3</sup> Die Bewohner der (östlichen wie südlichen) Militärgrenze unterstanden unmittelbar den territorial zuständigen Generalkommandos und später dem Wiener Hofkriegsrat. Die Verordnung des Herrschers vom 7. Mai als eine Durchführungsbestimmung des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848 forderte die Kommandierenden Generäle auf, sie schuldeten auch in diesem Bereich dem ungarischen Kriegsministerium den Gehorsam. Um diese Zeit griff der ungarische Ministerrat auch deshalb zu die Militärgrenze betreffenden Maßnahmen, um sich diese Gebiete zu sichern. Im Süden verlangten nämlich die Kroaten die Militärgrenze als zum "dreieinigen Königreich" gehörig für sich.

<sup>4</sup> Dazu kam es nicht. In der Gesetzesvorbereitungsabteilung saßen Beamte, die schon seit Sommer 1848 andere Aufgaben bekamen und mit der Abteilungsarbeit aufhörten, z. B. Ladislaus Szalay und Daniel Irányi. Bis zum Jahresende war auch niemand mehr im Rahmen der Abteilung registriert. Im übrigen hätte diese Abteilung Vorbereitungs- und Koordinierungsfunktion bei der Gesetzesvorbereitungsarbeit des Ministeriums gehabt.

<sup>5</sup> *Vgl.* mit der Ministerratssitzung vom 16. April! – Innenminister Szemere an Csernovics und Hrabovszky über die Reform der Militärgrenze, über die den Soldaten gewährten Vergünstigungen. *Bm, Elnöki* Nr. 1848:182, 183. ehn. 30. Mai.

<sup>6</sup> Baron Stephan *Jovics* (1784–1859) – k. k. General, Festungskommandant von Esseg.

<sup>7</sup> Seit dem 17. Jahrhundert nannte man „verbundene Teile“ auch das kroatisch-slawonisch-dalmatinische Gebiet im Südwesten. Das kroatisch-slawonische Gebiet war nach seiner Rückeroberung vom Türken und der Ausgestaltung der Militärgrenze stark zusammengeschrumpft. In Kroatien gab es nur drei Komitate, einige Städte und privilegierte Bezirke usw. Maria Theresia hatte drei, früher zu Ungarn gehörige Komitate (Szerém, Veróce und Pozsega) 1746 der Verwaltung und Rechtsprechung des kroatischen Banus unterstellt. Im Gesetz Nr. XXIII des Jahres 1751 legte der ungarische Reichstag fest, auch wenn die Verwaltungs- und Gerichtshoheit des kroatischen

Banus auf die slawonischen Komitate ausgeweitet worden sei, seien diese hinsichtlich der steuerrechtlichen und militärischen Hoheit auch hinfort als Komitate Ungarns zu betrachten und immer zum ungarischen Reichstag einzuladen. Dies ist bis 1848 auch geschehen. – Mit diesem Beschluß wollte der Ministerrat der Empfindlichkeit der Kroaten entgegenkommen. – Gemäß einem Auszug war dies Punkt 7: *Közmunka, Elnöki* 1848:166. eln.

<sup>8</sup> Generalmajor Karl Mártony von Kőszegh.

<sup>9</sup> Auch diese Verfügung zeigt, daß die österreichische Zentralregierung die Klauseln der ungarischen Gesetze nicht für verbindlich hielt. Das heimliche Ziel bei der Aufstellung der 4. Bataillone war die Schaffung eines Gegengewichtes zur ungarischen Freiwilligenarmee. – Der Ministerrat verweist auf Latours Verordnung vom 12. Mai. *Vgl. Wagner* 18.

<sup>10</sup> Landesnationalgardenrat.

<sup>11</sup> Die Ministerien wurden damit auch bis Juni fertig. Der Finanzminister unterbreitete dem Reichstag die von der Oberrechnungsabteilung des Finanzministeriums in Einklang gebrachten – in großen Zügen unverändert belassenen – Vorschläge der Ministerien. *Siehe: KLÖM XII*, Nr. 309.

<sup>12</sup> *Vgl.* die Sitzung vom 22. April, Anm. 12.

<sup>a</sup> Enthält noch die Punkte 2, 7 und 8.

Von *Széchenyi* (325–326) wissen wir, daß er auch die zu seinem Portefeuille gehörenden Angelegenheiten vorlegte: Er bat um Geld für die Bewaffnung eines Dampfschiffes und für die Arbeiten am Befestigungsgürtel um die Stadt.

### 1. Juni 1848

<sup>1</sup> Konzept von Bartholomäus Szemere, 2. Juni. *Bm, Elnöki* Nr. 1848:213. eln. Außen eine Aufzeichnung über die Maßnahmen des Kriegsministers von anderer Hand.

### 2. Juni 1848

<sup>1</sup> *Bm, Elnöki* Nr. 1848:248 eln. 8. Juni. Szemere an Fürst Esterházy. „Auf Vorschlag von Herrn Staatsrat Joseph Várady [früherer Sekretär der Ungarischen Hofkanzlei] wäre Grubisich [Kustos des Zengger Doms], der Direktor des italienischen Kirchenvereins in Wien, geeignet, in Dalmatien Sympathie für uns und die Neigung zur Wiedervereinigung mit unserer Heimat zu wecken. Für uns ist Dalmatien außerordentlich wichtig; unseren Seehandel und eine gewisse Flotte können wir nur so und mit Hilfe Dalmatiens schaffen“ Die beigelegte Anweisung datiert vom 1. Juni. – *Vgl.* Sitzung vom 8. Mai und dort Anm. 2. – Über den Erfolg der Entsendung von Grubisich erkundigte sich Bartholomäus Szemere beim Gouverneur von Fiume Graf Johann Erdödy, 23. Aug. 1848. *Bm, Elnöki*, Nr. 774.

<sup>2</sup> Darüber: *Széchenyi* 327–328. 2., 3. Juni. „Es gelang, mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu einer entsprechenden Vereinbarung zu kommen.“ *Károlyi ebd.* 115.

Von Széchenyi (327–328) wissen wir, daß er am 2. die Stellvertretung des Ministerpräsidenten übernahm, der wegen der Kroaten nach Innsbruck an den Hof gereist war. – Am 3. Juni verhandelte man wieder über den Kauf der Schiffe, wahrscheinlich außerhalb des Ministerrates. Mészáros bat um Einberufung des Ministerrates wegen der Heimkehr der Württemberg-Husaren (28. Mai, s.: *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 321; *Szeremlei; PH* Nr. 77, 79, 127). Mészáros hielt die Heimkehr für einen Ungehorsam gegen den dem König geleisteten Eid; in diesem Sinne hätte er gern einen Beschluß der Minister erreichen wollen. Der Beschluß des Ministerrates lautete, für sie beim Hof um Amnestie zu bitten.

## 6. Juni 1848

<sup>1</sup> Vgl. *Miniszterelnöki* Nr. 1848:272. Csány gab vor allem Hrabovszkys Nachgiebigkeit die Schuld und beurteilte die Situation als sehr schlimm.

<sup>2</sup> Hinweis auf die Oberbefehlshaberaufgaben als solche, die mit der königlichen Prerogative zusammenhängen. (§ 8 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848. – Auf den Palatin als Stellvertreter des Königs bezog sich § 3.)

<sup>3</sup> Hinweis auf die Besorgnis des Hofes hinsichtlich einer Herrschaftsübernahme des Palatins. Auch der Palatin selbst war um die Folgen hinsichtlich der Übernahme der dem König vorbehaltenen Prerogative besorgt. Über diese Frage waren die Minister verschiedener Meinung, vgl. Széchenyi 328–329. Die Konzeptentwürfe Kossuths vom 8. Juni über die Erweiterung der Befugnis des Palatins veröffentlicht *KLÖM XII*. Nr. 178. a/c/. Der Vortrag über dieses Thema wurde am 8. an den Hof gesandt. Die Vollmacht – ohne die königlichen Prerogative – erhielt der Palatin zwischen dem 26. Juni und dem 14. August. Zur Erinnerung: Der König befand sich vom 15. Mai fern von seinem Sitz. Die in obiger Weise eingeschränkte "Vollmacht" löste die Stellvertretung des Königs nur formal.

<sup>4</sup> Bezüglich Siebenbürgen seit 29. Mai. *PH* Nr. 77; *Közlöny* Nr. 1.

<sup>5</sup> Die beiden Gesandten erhielten am 14. Mai ihr Beglaubigungsschreiben mit den Unterschriften des Palatins und des Ministerpräsidenten, in der dortigen verfassungsgebenden Nationalversammlung an der Verhandlung über das Verhältnis Österreichs, soweit dies auch Ungarn interessiert, teilzunehmen. *Hajnal* 49–50. Veröffentlicht: *Károlyi*, II. 1. Obwohl der gerade amtierende österreichische Innenminister das Beglaubigungsschreiben und die Anweisung der Gesandten billigte, beanstandete sie die österreichische Regierung später als unberechtigte Maßnahme in betreff der äußeren Angelegenheiten bei der ungarischen Regierung.

<sup>6</sup> Der Bericht stammt vom 27. Mai (*Bm, Elnöki* Nr. 1848:279. eln.); er schlug die Einrichtung von auswärtigen Vertretungen in Frankreich und England vor. *Hajnal* 54–55.

<sup>7</sup> Darüber detailliert: *KLÖM XII*. 229.

<sup>8</sup> *Ebd.* Nr. 174. Kossuth an Pázmándy (und Szalay). – Ausführlicher s.: *Horváth Jenő; F. Kiss 1987, 190.* – Vgl. Sitzung vom 26. Juni.

<sup>9</sup> Über die Erweiterung und die Finanzfragen des Kommissariats Csány s.: die Schriften der Minister Szemere und Kossuth: *Csány*, Innenminister, 2. Juni (Nr. 213. b. eln.). Vgl. mit Sitzung vom 1. Juni; *Pm, Elnöki*, Nr. 1848:1180. PM. 30. Juni.

<sup>10</sup> Der Eile wegen erbat man das Einverständnis des Königs in solchen Fällen nachträglich. Vgl. die Ernennungssache von Damjanich und anderen, darüber *F. Kiss 1987*, 323.

<sup>11</sup> Vgl. *KLÖM XII*. Nr. 234 über das Umschmieden der Sensen zu Waffen.

<sup>12</sup> Oberst Baron Emanuel *Baldacci* (1807–1852) – Vizepräsident des Landesnationalgardenerates. Die Aufstellung der Nationalgarde und der ersten Honvédbataillone ist mit seinem Namen verknüpft. Am 23. September dankte er ab.

### 18. Juni 1848

<sup>1</sup> Esterházy's Brief: *Miniszterelnöki* Nr. 1848:512. eln.

<sup>2</sup> In Karlowitz hielten die Serben am 13. Mai ihre Nationalversammlung ab. (Vgl. Sitzung vom 9. Mai, Punkt 6, Anm. 10.) Erzbischof Rajačić verlangte in seiner Rede, die den Serben in den Jahren 1690 und 1691 verliehenen Privilegienbriefe zur Geltung zu bringen. Mit Berufung darauf wählte die Menge sich einen Patriarchen in der Person Rajačić' und einen Woiwoden in der des Obersts Stephan Šupljikac. Am 15. Mai, als die Versammlung geschlossen wurde, beschloß man, die Wünsche an den Hof sowie an die kroatische Landeskongregation und den Prager Slawenkongreß zu senden. Ihr Wunsch war eine selbständige serbische Woiwodschaft unter der gemeinsamen Krone des Hauses Österreich und Ungarns. Darüber: *Szeremlei*, I. 91–92, 96–97; *Serb. Bew.* 77–81. Die Serben kamen am 15. Juni nach Innsbruck und wurden am 19. vom Kaiser empfangen. Auch Esterházy war anwesend, als der Herrscher den Beschlüssen der Karlowitzer Versammlung die Zustimmung verweigerte und die Serben an den ungarischen Reichstag verwies. Vgl. *Serb. Bew.* 113; *Szeremlei* I. 128–130.

<sup>3</sup> Die Kroaten trafen am 16. Juni bei Hofe ein und wurden vom König ebenfalls am 19. empfangen. Dem Banus gegenüber brachte er sein Mißfallen über dessen bisheriges Betragen zum Ausdruck und empfing ihn nur als Privatperson. Damals gab er auch das königliche Handschreiben an Erzherzog Johann zur Schlichtung des kroatisch-ungarischen Verhältnisses aus. *Ebd.*; veröffentlicht: *Pejaković*, 100. Das Wesen der kroatischen Wünsche war eine engere Bindung an das österreichische Kaiserreich durch eine von der ungarischen Regierung völlig unabhängige kroatische Landesbehörde. Die detaillierten Beschlüsse (11 Punkte) der Landeskongregation in Agram vom 10. Juni veröffentlicht *ebd.*, 79–84; *Szeremlei*, I. 117–119. Im Zusammenhang mit Erzherzog Johann s.: *Károlyi* I. 385 f.; die Vermittlungstätigkeit Erzherzog Johanns behandelt: *Hauptmann*.

<sup>4</sup> Vgl. 10. Juni: das in Ungarn (auch in den Nebenländern und in Siebenbürgen) zu stationierende Militär wurde unabhängig vom österreichischen Kriegs-

ministerium der Obrigkeit des ungarischen Landesverteidigungsministeriums unterstellt.

<sup>5</sup> über die nationalen bewaffneten Kräfte.

<sup>6</sup> Die Delegation reiste am 20. Juni nach Innsbruck. *Széchenyi* 338. Tagebuchaufzeichnungen bis zum 29. fehlen.

<sup>7</sup> Vgl. mit Anm. 3 des Ministerratsprotokolls vom 6. Juni! Das Reskript des Königs vom 26. Juni veröffentlichten *Beér-Csizmadia* 119–121. In den Erbländern bekam Erzherzog Johann den Auftrag, die Aufgaben des Alter ego zu übernehmen.

<sup>8</sup> Den Reichstag eröffnete Palatin Stephan aufgrund der königlichen Vollmacht vom 26. Juni; er verlas die Thronrede. *Siehe noch:* Ministerratssitzung vom 5. Juli!

<sup>9</sup> Georg *Majláth* (1786–1861) – Präsident des Oberhauses (1848). Leiter der zu Windisch-Graetz gesandten Reichstagsdeputation (31. Dez. 1848), zog sich nach dem Mißerfolg der Mission aus dem politischen Leben zurück.

<sup>10</sup> Dazu: Jellačić nahm sich die „Rüge“ des Königs nicht zu Herzen, um so weniger, als die Umgebung ihn die wahre Haltung des Hofes, also seine Zustimmung, spüren ließ. Des weiteren s.: Sitzung vom 21. Juni.

<sup>11</sup> 19. Juni. Nikolaus Vay. Der Palatin ernannte ihn. Vgl. mit Széchenyis Aufzeichnungen vom 16. Juni! – Über die ungarischen und siebenbürgischen Vorstellungen von der siebenbürgischen Administration und über die Verwirklichung dieser Vorstellungen 1849 s.: *Trócsányi; F. Kiss 1987, 164 f.*

#### 21. Juni 1848

<sup>1</sup> Vgl. mit Punkt 6 des Ministerrates vom 18. Juni! – Wegen Zweifeln an der Eindeutigkeit der Formulierung wollte der Ministerpräsident dringend das Konzept des in seiner Abwesenheit von Eötvös formulierten Briefes sehen. Dazu s.: Brief des Ministerpräsidialkonzipisten Ignaz Térey an den Ministerpräsidialsekretär Ladislaus Markovics, 21. Juni 1848. *VKM, Elnöki* unregistriert.

<sup>2</sup> Pulszkys Note weist auf den Gegensatz hin, der zwischen Deutschen und Tschechen in der Frage der deutschen Einheit bzw. des Anschlusses Österreichs entstanden war. Konkret ist von der Haltung der Slawen aus Ungarn die Rede, die beim Prager Slawenkongreß aufgetreten waren.

#### 26. Juni 1848

<sup>1</sup> Räuberhauptmann.

<sup>2</sup> Bergstadt im Komitat Krassó. – Diese Frage hatte der Ministerrat bereits am 6. Juni behandelt. – Die erwähnte Aufforderung hatte der Ministerpräsident am 27. Juni ausgesprochen (*Miniszterelnöki*, Nr. 1848:352. eln.), und Esterházy suchte am 1. Juli in dieser Angelegenheit die österreichische Regierung auf (*KLÖM XII*. 309).

<sup>3</sup> Unserer Annahme nach entstand diese Stellungnahme des ungarischen Ministeriums am 4. Juli. Über die Vorereignisse s.: *KLÖM XII*. 365. Der Text

des Memorandums: *ebd.* Nr. 257, erschien damals im *Közlöny* und in *Kossuth Hírlapja* (s.: *ebd.* 373).

### 5. Juli 1848

<sup>1</sup> „Ist Seine Majestät im Lande nicht anwesend, so übt der Palatin und königliche Statthalter im Lande und den damit verbundenen Teilen unter Aufrechterhaltung der Einheit der Krone und des Monarchieverbandes die exekutive (vollziehende) Gewalt auf der gesetzlichen und konstitutionellen Bahn mit unbeschränkter Vollmacht aus“ *Bernatzik*, 55.

<sup>2</sup> Vgl. mit dem Protokollkonzept vom 26. Juni, in dieser Beziehung: Memorandum der ungarischen Regierung an den Palatin über die kroatische Frage, 4. Juli: *KLÖM XII.* Nr. 257. Die Antwort der ungarischen Regierung auf die Note der österreichischen vom 29. Juni, 4. Juli: *ebd.*, Nr. 258. Den Brief Erzherzog Johanns vom 27. Juni s.: *PH* Nr. 106. – Am Tage davor, am 4. Juli, hatte sich der ungarische Ministerrat darüber geeinigt, daß die Thronrede nur erwähnt, der italienische Krieg habe noch nicht beendet werden können, und er im Ministerratsprotokoll erklärt, er sei bereit, dem Herrscher ein Heer zur Verfügung zu stellen, sobald Ungarn keine Gefahr drohe (d. h.: Beschwichtigung der kroatischen und serbischen Völker). Darüber s.: *Károlyi* I. 354–358; *Széchenyi* 344 sowie *KLÖM XII.* 382. Dieses Protokoll als Standpunkt der Regierung verlas Kossuth im Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 20. Juli. *Közlöny* Nr. 43. Veröffentlicht: *KLÖM XII.* Nr. 316. Im Reichstag kam es zu einer hitzigen Debatte über die Antwortadresse, schließlich aber siegte die Ansicht der Regierung. Die Debatte: *Közlöny* Nr. 43–47; *Janotyckh, Tagebuch*, III. 48–62; Zusammenfassung: *Szeremlei* 154–155. – Batthyány ging Ende Juli nach Wien, um im Sinne der Aufforderung durch Erzherzog Johann mit dem Banus zu verhandeln. Auch Jellačić erschien in Wien und verlangte die gemeinsame Verwaltung der Finanz-, Kriegs- und äußeren Angelegenheiten von Wien aus, des weiteren gleiches Recht für die kroatische Nationalität und Sprache mit der ungarischen im Reichstag und schließlich die Erfüllung der serbischen Wünsche. Es gelang nicht, eine gemeinsame Verhandlungsbasis zu finden. Unter vier Augen überzeugte Batthyány jedoch den Banus – jedenfalls war er dieser Meinung – und kehrte mit Zuversicht heim, mißtraute Wien aber weiter, das auf den Banus angewiesen war. „Ministerconseil [1. Aug.], wo Batthyány: „a horvátokkal nem lesz bajunk, de a bécsi németekkel. Jellasich igen kellemes ember, kész velünk kezet fogni etc., a szerbeket magukra hagyja“!“ [mit den Kroaten werden wir keine Probleme haben, aber mit den Wiener Deutschen. Jellačić ist ein sehr angenehmer Mensch, bereit, uns die Hand zu reichen etc., die Serben überläßt er sich selbst] *Széchenyi* 365. Über die Wiener Verhandlungen des Ministerpräsidenten im einzelnen: *Pulszky* I. 330, *Károlyi* I. 387–388.

Über die italienische Angelegenheit (auch hinsichtlich späterer Zeiten) *Károlyi: Széchenyi* 125–130.

## 8. Juli 1848

<sup>1</sup> Darüber in der Rede vom 11. Juli über die Gefahr des Vaterlandes und die Organisation der Verteidigung (200 000 Mann, 42 Millionen Forint). *KLÖM XII*. Nr. 286; 437–438.

## 9. Juli 1848

<sup>1</sup> Brief des Palatins: *Miniszterelnöki*, Nr. 1848:390. eln.

<sup>2</sup> Vgl. mit den Sitzungen vom 26. Juni und 5. Juli!

<sup>3</sup> Kossuth an Pulszky, 7. Juli 1848, verweigert die Vergütung des Vorschusses von 100 000 Forint an Jellačić. *KLÖM XII*. 269. sz.

<sup>4</sup> Die Bestätigung des siebenbürgischen Gesetzes Nr. I des Jahres 1848 über die Union Ungarns mit Siebenbürgen geschah am 10. Juni, die Sanktionierung am 11. Juli. Darüber: *F. Kiss 1987*, 168. Der entsandte königliche Kommissar war Baron Nikolaus Vay; vgl. mit der Sitzung vom 18. Juni!

<sup>5</sup> Der Brief des Ministers Esterházy stammt vom 26. Juni, daneben die Note des österreichischen Außenministeriums vom 23. Juni an die siebenbürgische Hofkanzlei (!). *Király személye kör. mm. Általános* Nr. 1848:1301 (*Miniszterelnöki*, Nr. 1848:381. eln.).

<sup>6</sup> Bibescu und seine Begleitung. Die Regierung handelte entsprechend des Ministerratsbeschlusses. *Siehe: Hajnal 77*. – Die Gewährung des politischen Flüchtlingsstatus war zu jener Zeit kein alltäglicher Fall.

## 12. August 1848

<sup>1</sup> Der Oberbefehlshaber des Heeres an der Drau, Generalmajor Ottinger, verhandelte Anfang August mit Jellačić und bemühte sich nach der Verhandlung um den Abbau der Verteidigungsvorbereitungen an der Drau. Csány beobachtete die Vorbereitungen der Kroaten und erklärte seinen Rücktritt, um die Aufmerksamkeit des Ministerrates gebührend auf die Geschehnisse zu lenken.

<sup>2</sup> Joseph *Fackh* (Fach) – k. k. Offizier, Honvédgeneral (26. Oktober 1848), zog sich Ende 1848 zurück. (Für die Berichtigung des Namens danke ich Herrn Robert Herrmann.)

<sup>3</sup> Baron Andreas *Melczer* (1800–1873) – Den k. k. Offizier ernannte der Herrscher am 30. Juni (nach einzelnen am 4. Juli) zum Staatssekretär im Kriegsministerium, er trat sein Amt aber erst im August an. Am 12. September legte er vor dem Palatin sein Amt nieder, worauf die Antwort vom König am 23. September eintraf. Vom 11. September an übte er sein Amt provisorisch aus, bis er es am 19. September endgültig an Ladislaus Gombos übergab. Ende September befand er sich in Lambergs Geleit; danach kämpfte er bis zuletzt auf österreichischer Seite. – Anfang Oktober kam als Einfall im österreichischen Ministerrat sein Name für den Posten von Staatssekretär Pulszky ins Gespräch. – Melczer traf Mitte August im Lager an der Drau ein. Szemere teilte Csány am 12. August den Ministerratsbeschluß mit. *KLÖM XII*. 709.

<sup>4</sup> Vgl. Széchenyi 373. Seine Worte lassen ahnen, worum es sich in diesen letzten beiden Absätzen wirklich handelte: „Kossuth greift wie ein Verzweifelter um sich! Er will Louis B[atthyány] zu einem Dictator mit einem Landtags-Ausschuss von 60 Mitgliedern! [Da taucht der Gedanke des späteren Landesverteidigungsausschusses auf!] Alle neu angekommenen Raitzen will er zum Teufel jagen. Alle Raitzen entwaffnen! Alle Briefe aufmachen lassen. – Die Juden emancipiren, wenn sie 2 Jägerbataillon errichten etc. – Wir Deák, Klauzál etc. suchen das Loch nun aus dem Ministerium zu treten. Ich sagte laut: Ha dinastiális kérdés forog fenn, akkor kilépek [Wenn die dynastische Frage ansteht, dann trete ich aus]. Ich werde meinen Schwur der Treue erfüllen keinen Rebellen machen – da trete ich aus es mag geschehen was da wolle. Deák, Klauzál, Eötvös sagen dasselbe. Es muss ein Dictator! Louis B[atthyány]: Erzherzog Stephan allein kann es sein! Kossuth: 'De erre nem állok [rá]' [Aber darauf lasse ich mich nicht ein] ”

#### 14. August 1848

<sup>1</sup> Der König richtete am 20. August eine Verordnung an den ungarischen Landesverteidigungsminister, daß er „die in Ungarn garnisonierenden nicht der ungarischen Krone gehörenden Regimenter durch die in den übrigen Erbländern stationierten ungarischen Regimenter austausche, mit Ausnahme derjenigen Regimenter, die noch gegenwärtig in Italien dem Feind gegenüberstehen“. *Közlöny*, 27. Aug. Nr. 79. 401; *Janotyckh, Archiv*, II. Nr. 566.

<sup>2</sup> Der Ministerpräsident richtete am 15. August einen Aufruf an die Behörden zwischen Donau und Drau. *Szeremlei* I. 164; den Aufruf veröffentlicht: *Pap* I. Nr. CXCVI; *Janotyckh, Archiv*, II. Nr. 534.

<sup>3</sup> Auf die Entfernung von Ludwig Novák drängte Kossuth aufgrund von Pulszkys belastendem Bericht schon am 6. August, vgl. *KLÖM XII*. Nr. 364. Am 15. August traf im Auftrag des Ministerrates eine Verordnung beim Ministerium des Äußern und beim Justizministerium ein. *Miniszterelnöki*, Nr. 1848:504.

#### 25. August 1848

<sup>1</sup> Am 22. August bat Moritz Szentkirályi darum, Mészáros sofort nach Südungarn zu entsenden. „Szentkirályi vom 22ten l. M. in aller Eile: „minden veszve van, ha Mészáros tüstént nem jön!“ [es ist alles verloren, wenn Mészáros nicht schnellstens kommt]“ *Széchenyi* 383.

<sup>2</sup> Der Herrscher ließ dies in seinem Antwort vom 15. August auf die Adresse des Reichstages bekanntmachen, andererseits verkündete er, daß er das Land gegen jene schützt, die dem königlichen Befehl und den gesetzlichen Behörden keinen Gehorsam leisten; den Kroaten befahl er, sich zu versöhnen und nicht zu wagen, die Grenze des Landes zu überschreiten. (*Szeremlei* I. 163–164).

<sup>3</sup> Mit dem Gesetzesvorschlag befaßte sich der Ministerrat am 27. August.

<sup>4</sup> Über die Maßnahme s.: *KLÖM XII*. 800.

<sup>5</sup> Die Deputation des ungarischen Reichstages wollte über die Probleme zwischen beiden Regierungen mit dem Wiener Parlament verhandeln, doch dieses verweigerte sich. Vgl. *Károlyi I.* 77–79; *Janotychh, Archiv*, II. Nr. 678.

## 27. August 1848

<sup>1</sup> Daneben finden sich Deáks Gesetzesvorschlag über die kroatische Frage und Szemeres Vorschläge in der kroatischen Angelegenheit und über die Militärgrenzen. Der Ministerrat nahm Deáks Vorschlag an. Dessen kurze Darstellung s.: *KLÖM XII.* 805–806. Veröffentlicht: *Károlyi I.* 107–109. – Den Gesetzesvorschlag unterbreitete Kossuth in geschlossener Sitzung am 2. September, während Deák und Batthyány – die am 28. August nach Wien reisten – ihn dem Hof zur Kenntnis bringen wollten.

Die obige war die Beratung am Abend, in der man zum endlichen Beschluß kam, doch wissen wir von *Széchenyi*, daß die erwähnte heftige Debatte bereits im Laufe des Tages begonnen hatte. – Ein anderes, *Széchenyi* stark berührendes Thema war die Vertretung des nach Südungarn gereisten *Mészáros*: „Ich gehe [...] zum Essen. Sie rufen mich zurück ich soll die *hadügyi tárczát* [Kriegsportefeuille] nehmen. Ich sage ‚nein‘. Sie zwingen mich! [...] [abends] Wegen *hadi miniszter* [Kriegsminister] mache ich eine immense Szene. *Szemere* übernimmt es. – *Louis B[atthyány] a de la pitié pour moi* [hat mich bedauert].“ 386

Die in Wien weilenden beiden Minister kehrten am 10. September ohne Erfolg nach Pest zurück. Der Palatin teilte dem Ministerpräsidenten am gleichen Tag schriftlich mit, daß er die Minister am folgenden Tag um 9 Uhr zu sich zur Beratung bitte. Sofortige Maßnahmen verlangte er auch in der Sache der ungarischen 5-Forint-Banknoten, weil diese vor dem Eingang der Sanktionierung nicht gedruckt werden können. *István nádor, Miniszteri* Nr. 1848:2415. In dieser vormittäglichen Ministerratssitzung vom 11. trat der Ministerpräsident zurück, und da der Palatin mit ihm die gesamte Regierung als zurückgetreten betrachtete, informierte er am 11. den Reichstag. Der Präsident des Abgeordnetenhauses *Pázmándy* las das Schreiben nach 6 Uhr vor, in der Beratung am Abend. Der Palatin meldete den Rücktritt der Regierung und gab dem Haus zur Kenntnis, daß – seinen Plänen gemäß – er „die Zügel der vollziehenden Regierung“ in die Hand nehme, und unterbreitete sogleich Seiner Majestät den zu ernennenden neuen Ministerpräsidenten. *Közlöny* 13. Sept. 1848, Nr. 96, 488. – Vgl. *F. Kiss* 1987, 65–69.

## 2. Mai 1849

<sup>1</sup> Davon spricht *Vukovics* 88–90. – Allgemein, mit späteren Ereignissen zusammen spricht *Horváth* III. 94 f. „von inneren Verhältnissen in bürgerlicher und politischer Hinsicht“. – 1848 gab es eine ähnliche, organisatorische und Kompetenzfragen behandelnde Sitzung am 15. April.

<sup>2</sup> Noch nicht besetzt war – ebensowenig wie später – das Handelsportefeuille; daran erinnert sich – aus der Pester Periode – *Vukovics* 139. Die dringendsten Ministergeschäfte versah *Kasimir Batthyány*. Vgl. mit der 3. provisorischen

Verfügung des Protokolls! Nicht anwesend waren der Kriegs- (Protokoll Punkt 3) und der Verkehrsminister (Csány). Hinsichtlich des ersteren war die Ernennung von Arthur Görgei noch nicht sicher, letzterer befand sich auf dem Schauplatz seines Regierungskommissariats, in Siebenbürgen.

Georg *Klapka* (1820–1892) – früherer k. k. Offizier; Honvédgeneral, Korpskommandant.

<sup>3</sup> Veröffentlicht: *KLÖM XV* Nr. 102. Darin wird das Verhältnis von Reichstag Gouverneur-Präsident und Regierung behandelt – dieses am ehesten ausführlich; dabei kommt die Schaffung eines Gnadenstuhls, die Form des Gouverneur-Präsidenten- und Ministereides zur Sprache. Nach *Vukovics'* Erinnerung hat auch der Ministerrat über diese Fragen – aufgrund der Vorlage durch den Ministerpräsidenten – in einer Sitzung verhandelt, offensichtlich vor dem 1. Mai. (Vielleicht am 30. April nachts, weil z. B. der an der Sitzung teilnehmende *Vukovics* an diesem Tag in Debrecen eintraf.) Diese Besprechung warf keine im Bericht des Gouverneur-Präsidenten nicht vorkommenden neuen Probleme auf oder kam nicht zu davon abweichenden Schlußfolgerungen. Nach *Vukovics* kam es nur über eine Frage zur Debatte, nämlich ob der Gouverneur-Präsident Mitglied des Abgeordnetenhauses sein könne. Vereinbarungsgemäß kam dies im Bericht nicht vor – Auch über das Regierungsprogramm wurde nicht verhandelt, deshalb stellte auch *Szemer*s Rede im Abgeordnetenhaus eine in ganz Europa Aufsehen erregende Überraschung dar.

<sup>4</sup> Unserer Kenntnis nach ist dies der einzige Beschluß, der ausgesprochen die Administration des Ministerrates betraf. Weder das Gesetz von 1848 noch ein späterer Beschluß legten den Kompetenzbereich des Rates, den Ablauf seiner Sitzungen, die inhaltlichen und formalen Elemente seiner Ausfertigungen fest. Der § 17 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848 besagte nur, daß der Palatin bzw. der Ministerpräsident die „nötigenfalls“ einberufenen Sitzungen leiten. Eine kurze Charakterisierung des Geschäftsgebarens gibt für 1848 *Ember 25*.

<sup>5</sup> Nach *Vukovics* – der am ehesten einen Einblick in den Regierungsalltag gewährt – trat man über die wöchentlich zweimaligen „ordentlichen“ Sitzungen hinaus fast täglich zusammen. Außer der Verhandlung der wichtigen Regierungsbeschlüsse teilte *Kossuth* auch die „namhafteren Nachrichten“ aus dem Feldlager den Ministern in den Ratssitzungen mit. Zum Zeitpunkt der Sitzungen: sie begannen abends nach 6 Uhr und wurden erst in den Nachtstunden beendet. Dies war die Praxis auch in Pest, während in Szeged die Sitzungen dann völlig unregelmäßig verliefen. *Vukovics* 91.

<sup>6</sup> Diese ganz allgemeine Kompetenzbeschreibung überließ die eigentliche Durchführung den Fachministerien. 1848 war die alltägliche Praxis ähnlich.

<sup>7</sup> Diese beiden Personen waren der Temeschwarer Abgeordnete *Leopold Fülepp* und der Somogyer Abgeordnete *Alois Záborszky* (später Ministerialrat) bzw. in Militärangelegenheiten *Emerich Szabó* (später Staatssekretär) und dann statt seiner *Alexander Asbóth*. *Közlöny* Nr. 121, 137. – *Fülepp* wurde zwischenzeitlich zum Regierungskommissar des Komitats *Krassó* und der Militärgrenze ernannt, weswegen er auf seinem obigen Posten nicht einmal so

lange tätig war, um Gehalt dafür zu bekommen. *KLÖM XV. 200.*, *Állampénztár*. Záborszky dagegen, der auch beim 1848er Ministerrat Referent-Notar war, besetzte dieses Amt bis in die letzten Tage der ungarischen Regierung. – Den Titel „Staatsrat“ gab es auch ohne Entstehen des Staatsrates. Darüber ausführlich: *F. Kiss 1987 37–38*. Vgl. mit Punkt VI/2 der Ministerratssitzung vom 12. April 1848!

<sup>8</sup> Darüber s. auch später! – Er kam unseres Wissens nicht zustande, es sei denn, man betrachtet die von Szemere mit der Ausarbeitung der Verfassung beauftragte Gruppe von einigen Räten als solchen; diese waren Sigmund Kemény, Anton Csengery und Ludwig Kúthy; *Bm, Elnöki* Nr. 1849:163. eln. 10. Juni.

<sup>9</sup> Also die Beamten der früheren Dikasterialbehörden (Hofkanzlei, Statthaltereie, Hofkammer).

<sup>10</sup> Seit Anfang Dezember 1848 bis zur Unabhängigkeitserklärung arbeitete die Polizei unter Lenkung eines OHB-Mitgliedes, Ladislaus Madarász', vom Apparat der Ministerien getrennt unter dem Namen Landespolizei- und Postabteilung. Nach dem 14. April 1849 bis zur Neuorganisierung durch Szemere war sie in Debrecin bzw. Pest im provisorischen Rahmen tätig. Ausführlicher s.: *Fábián Istvánne 1974*.

<sup>11</sup> Nach damaliger Auffassung gehörten Verwaltung und Aufsicht des Gesundheitswesens zu den Polizeiaufgaben des Staates. Die sog. Gesundheitspolizei sucht nach den Quellen leiblicher Krankheiten und trägt mit ihrer Heilung und Vorbeugung zum ungestörten Leben des Landes bei. *Ebd.* Ins Innenministerium wurden 1849 eigentlich nur die sog. zivilen Gesundheitsgegenstände übernommen, die bis dahin (bzw. bis Ende 1848) vom FIKM betreut wurden. Das militärische Gesundheitswesen versah das Landesverteidigungsministerium und die Unterrichtssachen das VKM. Szemere mußte die Zivilgesundheitsabteilung sozusagen aus dem Nichts schaffen, weil sie zwischen Januar und Mai 1849 nicht tätig war. Darüber detailliert: *Fábiánne Kiss 1976*.

<sup>12</sup> 1848 hatte sich der Landesnationalgardenrat mit den Nationalgardeangelegenheiten beschäftigt, im wesentlichen unter direkter Leitung von Ministerpräsident Batthyány. Seine Einschmelzung ins Landesverteidigungsministerium geschah im Dezember 1848. Gleichzeitig befaßte sich die Nationalgardeabteilung im Innenministerium 1848 vor allem aus der Sicht der Munizipien mit diesen Gegenständen. Wie auch das Protokoll betont, gehörte die Nationalgarde jenseits der Munizipiengrenzen in die Verfügung des Landesverteidigungsministeriums. Mangels einer Landespolizeiorganisation erhielt die Nationalgarde auch polizeiliche und Brachialgewaltaufgaben vom Innenministerium. – Nach Auflösung des Nationalgardenrates, bei der Umorganisierung des Landesverteidigungsministerium im Dezember 1848 wollte man die gesonderte Behandlung der Nationalgardegegenstände auch weiter beibehalten, und zwar im Rahmen des Innenministeriums. Dies allerdings verwirklichte sich – aus verschiedenen objektiven Gründen – erst im Mai 1849; bis dahin arbeitete die Abteilung mit ganz kleinem Stab unter der Ägide des Landesverteidigungsministeriums. Darüber ausführlicher: *F. Kiss 1987, 327–*

328, passim. Der Passus des Protokolls, wonach die Nationalgarde dem Bereich des Innenministeriums „derart angeschlossen wird, wie sie es zur Zeit des ersten Ministeriums war“, ist recht allgemein, da dies 1848 kompetenzmäßig nicht genau geklärt war.

<sup>13</sup> Das Postwesen wurde 1848 zweigeteilt: verwaltungsmäßig war die Postabteilung des FIKM, hinsichtlich der Finanzen und des Einkommens – was damals ganz geringfügig war – die Kassenabteilung des Finanzministeriums zuständig. Die seit Dezember 1848 unter Leitung des OHB-Mitgliedes Ladislaus Madarász tätige Landespolizei- und Postabteilung leitete die vertraulichen Postsachen, wobei sie die Abrechnungs- und Beeinflussungsversuche des Finanzministeriums abwehrte. Nach der Abdankung von Madarász war das Postwesen – ähnlich den Polizeiangelegenheiten – zwischen dem 15. April und Mai in provisorischem Rahmen tätig. Der Ministerrat schloß am 31. Mai unter Abänderung eines Beschlusses vom 2. Mai das gesamte Postwesen dem Finanzministerium an. Darüber ausführlich: *F. Kiss 1987*, 251, 422–423.

<sup>14</sup> Das Zollwesen und die Zollstellen gehörten – ähnlich dem Postwesen – verwaltungsmäßig zum FIKM, finanziell zur Kassenabteilung des Finanzministeriums bis Dezember 1848, als das Finanzministerium die vollständige Dreißigstzoll-Administration übernahm. Das andere Ministerium hatte Verfügungsrecht nur über die Zollregeln. – Die am 2. Mai 1849 an das Ministerium des Äußern verwiesenen Aufgaben (Verträge mit dem Ausland, Handelsvertretungen) waren bisher keine Aufgabe der ungarischen Regierung gewesen; 1848 war es das ausschließliche Recht der österreichischen Regierung als Erbe der Veränderungen aus vorrevolutionärer Zeit und aufgrund einer Verfügung des Aprilgesetzes. (Die oberste Leitung der auswärtigen Angelegenheiten war königliche Prärogative.) Detailliert: *F. Kiss 1987*, 208, 405 f.

<sup>15</sup> Das Protokoll erwähnt nicht die Auflösung des Wiener ungarischen Ministeriums bzw. geht nicht extra auf die Gründung des ganz neuen Ministeriums ein, das infolge der Unabhängigkeitserklärung als ungarisches Außenministerium geschaffen wurde. Der Bericht des Gouverneur-Präsidenten geht wiederum hinsichtlich der Aufteilung der Angelegenheiten unter den Ministerien einzig auf die Schaffung dieses Ministeriums – und die Auflösung des Ministeriums um die Person des Königs – ein und erwähnt auch die künftige Erledigungsweise der wichtigeren Kompetenzbereiche.

<sup>16</sup> Einen Vereinheitlichungsbeschluß darüber faßte die Ministerratsitzung vom 14. Mai.

<sup>17</sup> Am 31. Mai erschien der Ministerratsbeschluß über die Regelung der Lage der früheren Regierungsbeamten, s.: *KLÖM XV* Nr. 249. Die Beamten wurden in mehrere Kategorien eingeteilt, und zwar: 1. die früheren Regierungsbeamten, denen nach § 25 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848 ihr früheres Gehalt zustand; 2. die Gehaltsfestlegung der zu unterschiedlichen Zeiten in Debrecin eingetroffenen Beamten; 3. die Ruhestandsbezüge der aus irgendeinem Grund nicht mehr Anstellbaren. – Die einzelnen Minister verfügten in eigener Befugnis über die Rechtfertigung und Anstellungsgesichtspunkte der eingeteilten Beamten. Darüber s.: *F. Kiss 1987*, 120–122.

<sup>18</sup> 1848 war auch für die Sekretärsernennung noch das Einverständnis des Palatins nötig, obwohl dies selbst die frühere Praxis der Dikasterien nicht erfordert hätte.

<sup>19</sup> Der § 8 des Gesetzes Nr. III des Jahres 1848 verfügte in Sachen der Ernennung von Militärs, die ebenfalls königliche Prerogative war. Die Ernennungsvorschläge des Kriegsministers genehmigte der Herrscher bei Gegenzeichnung des Wiener ungarischen Ministers. Diese Regelung war hinsichtlich der Ministerverantwortung problematisch. In der OHB-Periode kam es zwischen dem Landesverteidigungsministerium und dem OHB-Präsidenten, den Armeekommandanten und Regierungskommissaren oft zu Meinungsverschiedenheiten und Kompetenzkonflikten in Sachen der militärischen Ernennungen. – Der nächste Beschluß des Ministerrates über die Regeln der Ernennung von Militärs und Auszeichnungen stammt vom 20. Mai. – Nach *Vukovics* wurde auf Antrag Szemeres gerade auch in dieser Sitzung darüber gesprochen, daß die Ernennung der Generale nicht vom Gouverneur-Präsidenten und dem Kriegsminister, sondern vom Ministerrat beschlossen werden solle. 89–90. Über die diesbezügliche Praxis s. z. B. die Fälle der Generale Ernst Pöltenberg, Aristid Dessewffy und Perczel. *KLÖM XV* Nr. 221, 279. – Über das Problem der Ernennungen von Militärs s.: *F Kiss 1987*, 322–324, 362–363, 366–367.

<sup>20</sup> Darüber verfügte 1848 § 7 des Gesetzes Nr. III. Ähnlich dem vorigen geschahen die Ernennungen aufgrund der Vorlage durch den Kultusminister und mit Gegenzeichnung des Wiener ungarischen Ministers.

#### 14. Mai 1849

<sup>1</sup> Darüber hatte 1848 der Ministerrat am 17. April beraten. (Detailliert über die Angestellten und Gehälter s.: *F Kiss 1987*, 143 f.) – Ein gutes Beispiel für die nicht bindende Kraft der Ministerratsbeschlüsse bietet dieses Protokoll. Auf Szemeres Exemplar steht z. B. mit Bleistift geschrieben: „Das hängt nur von denen ab, die es anwenden, ich habe es nicht akzeptiert.“

<sup>2</sup> Der Grund für die meisten Abweichungen des sich von dem von 1848 teilweise unterscheidenden Vorschlages war die Bestrebung um Sparsamkeit und um die Vereinheitlichung der Praxis in den einzelnen Ministerien. 1848 hatte es – allerdings im Gegensatz zur Vereinbarung – Unterschiede bei den Gehältern einzelner Ministerien gegeben, diesmal wiederum schuf man durch die Vergrößerung der Spanne zwischen Abteilungsleiter und Sekretär auch die Möglichkeit für ein Wachstum in den Kategorien mit höherer Bezahlung. Szemere hielt – richtig – sogar die Kategorie des Verwaltungsrates und dessen Adjunkts und selbst die des gesonderten Ministerpräsidialsekretärs für überflüssig. – Er war auch nicht mit der Wiedereinführung der Bezeichnung „Abteilungschef“ einverstanden; für „geeigneter“ hielt er die 1848 eingebürgerte Benennung Abteilungsleiter. *Pm, Pénztári* Nr. 1849:9710. pü. 20. Juni. – Die Praxis spiegelte getreu die verschiedenen prinzipiellen Überlegungen wider: Jedes Amtsorgan und jede Amtsperson verwendete die ihnen sympathische Form.

<sup>3</sup> Zur Kassenorganisation des Finanzministeriums gehörte nicht das Netz der die Stiftungsvermögen verwaltenden Kassen, welches ein Erbe des früheren Dikasteriensystems war. Damals fungierte diese auch mit gesondertem juristischem Direktorat ausgestattete Organisation unter Aufsicht der Statthalterei, 1848 unter der des VKM. Das Schicksal der Organisation wurde von der ersten verantwortlichen Regierung nicht entschieden; alles blieb im früheren Zustand. Die Angelegenheiten der an der Wende 1848/1849 in Pest gebliebenen Verwaltung der öffentlichen Stiftungen versah 1849 das Finanzministerium der zweiten Regierung. Außer der Enthebung einzelner Beamten von ihren Posten wurde auch 1849 nichts weiter erledigt. Vgl. *F. Kiss 1987*, 451, 453.

<sup>4</sup> Darüber gab es nämlich keine prinzipielle Stellungnahme. Im allgemeinen war man in allen Ministerien bestrebt, die ausgezeichnetsten Fachleute zu beschäftigen. Ein Zeugnis der erforderlichen Befähigung für die Besetzung einer Ministerialstellung verlangte einzig ein OHB-Präsidialbeschluß vom 25. November. *OHB* Nr. 1848:3600.

<sup>5</sup> Darüber informiert gesondert und ausführlich der Bericht des Gouverneur-Präsidenten vom 1. Mai (*KLÖM XV* 183). Die vier Mitglieder des neuen Organs ernannte der Gouverneur-Präsident am 8. Mai (Anton Hunkár, Nikolaus Jósika, Ladislaus Palóczy, Anton Josipovich) und dann am 14. Mai noch einen Beisitzer, Michael Vörösmarty. Der Gnadenstuhl hielt eine einzige Sitzung ab, am 23. Juli in Szegedin unter Vorsitz des Justizministers. 1848 übte der König die Begnadigung als Prerogative aus, und später behandelte das OHB in Vollsitzungen – in sehr wenigen Fällen – Gnadensachen.

Dieser Auszug findet sich in den Präsidialakten mehrerer Minister. – Ein weiterer Punkt in diesem Ministerrat war die – im Auszug nicht angeführte – endgültige Entscheidung über den Einfall der Dembiński-Truppen in Galizien. Kossuth informierte Dembiński am 6. Mai davon, daß die Sitzung vom Vortage die Verschiebung des Angriffes beschlossen habe. Detailliert erörterte er die internationalen Folgen eines übereilten Schrittes. *KLÖM XV* 121. sz. Dembiński erhoffte sich von dem Einmarsch, er werde den zu erwartenden Angriff der Russen verhindern, der Ministerrat aber befürchtete – gerade entgegengesetzt –, er werde diesen hervorrufen. Nach Meinung der Minister werde mit dem Einmarsch – der im übrigen kaum mit Sympathie des dortigen Volkes rechnen könne – der Verteidigungskrieg der Ungarn zum Schutze der Heimat zu einem Angriffskrieg. Kossuths Brief an Dembiński vom 14. Mai *ebd.* 167. sz. – Über die in der Sitzung geäußerten Meinungen (ohne Datum) *Vukovics* 91–92. – Im allgemeinen: *Horváth* III. 90, 147. – Über den finanziellen Hintergrund s. außer Kossuths Brief vom 14. Mai *noch: Duschek* 2, 294–295.

Graf Heinrich *Dembiński* (1791–1864) – General des polnischen Aufstandes von 1831, in Ungarn Honvédfeldmarschalleutnant, Oberbefehlshaber, Armeekommandant, Generalstabschef.

17. Mai 1849

<sup>1</sup> Die provisorische Aufhebungsverordnung erschien im *Közlöny* Nr. 97. 358 (5. Mai). Detaillierte Aufarbeitung: *Varga* 137 f., sowie im Zusammenhang mit der Behandlung der Tätigkeit von Minister Sebő Vukovics in rechtsgeschichtlicher Beziehung: *Sarlós* 92–95. Aus verwaltungsgeschichtlicher Sicht beschäftigt sich mit ihm: *F. Kiss* 1987, 391–394.

<sup>2</sup> Daniel Irányi besetzte diesen Posten seit dem 25. April. Er forderte am 1. Mai die Gerichte zum Rechtfertigungsverfahren auf. *Varga* 140.

<sup>3</sup> Der Vizepräsident der königlichen Kurie war der Personalis Johann Zarka.

<sup>4</sup> Verordnung des österreichischen Generalkommandanten Windisch-Graetz vom 24. Januar über die Übergabe der aus Kroatisch-Slawonien unterbreiteten Prozesse an die in Pest eingetroffene kroatische Delegation. Die Maßnahme „bedeutete die Anerkennung irgendeiner ungesetzlichen neuen Organisation“, die „Einstellung ihrer [der Kurie] Zuständigkeit über Kroatien“. *Ebd.* 139. Die Prozesse wurden am 1. März nach einem formalen Protest der Richter übergeben.

<sup>5</sup> Über die 1849er Staatsanwaltstätigkeit der Direktion der Königlichen Rechtsangelegenheiten berichtete Vizedirektor Eduard Fluk an Finanzministerialkommissar Alois Záborszky 4. Mai 1849. *Királyi jogügyig. ltár* No. 2. Nr. 1506.

<sup>6</sup> Der Justizminister unterbreitete am 26. Mai seine „Auflösungs- und Umgestaltungs“-Verordnung, die im *Közlöny* Nr. 117 vom 29. Mai erschien. Die Unterbreitung der Verordnung fixierte zahlreiche wichtige Prinzipien über die richterliche Gewalt und Unabhängigkeit, die sie zu einem wichtigen politischen Dokument werden lassen (*Sarlós* 92). – Die Septemviraltafel blieb mit unveränderter Benennung das oberste Berufungsforum; ihr Präsident, der Landesoberrichter, konnte als einziger seinen früheren Titel behalten. Der Name der königlichen Tafel wurde in Landesgericht umgeändert. Das Palatinalgericht sowie das Schatzmeister- und Personalisgericht wurden beseitigt – diese Angelegenheiten übernahm das Landesgericht. Zahlreiche Veränderungen gab es auch in der Form der durch diese Foren herausgegebenen amtlichen Schriftstücke. – Die Ernennungen wurden mit Datum vom 29. Mai bei den Obergerichten durchgesetzt. *Közlöny* Nr. 119. 31. Mai. (Das Original der Ernennungsurkunde der Präsidenten und Richter der Landesobergerichte mit den Unterschriften des Gouverneur-Präsidenten und des Ministers: *IM, Elnöki* Nr. 1849:116. – Unter den Akten sind noch viele Ernennungen des Personals der Gerichte zu finden.)

Nach *Vukovics'* Erinnerung war die Auflösung der Obergerichte eine der wichtigsten („vornehmsten“) Regierungsfragen in der Debreziner Periode. Auch die Öffentlichkeit verlangte energisches Vorgehen. Eines der Hauptprobleme der Minister war, ob nicht auch eine Behandlung im Reichstag nötig sei. 93–94. *Horváth* erinnert sich nicht an die Ministerratssitzung, sondern zeichnet die Ereignisse nur gemäß den Verordnungen nach: III. 96–98. Von ihm erfahren wir jedoch, daß der Ministerrat ein Kassationshof in Erwägung zog,

dessen Schaffung jedoch bis zum Ausbau der Schwurgerichtsorganisation verschoben wurde. – Zum Thema *s. noch*: Sitzung vom 31. Mai.

<sup>7</sup> Die in der Quellenedition angegebene – wahrscheinlich unrichtige – Signatur bezeichnet einen Schriftbestand, in dem die Akten nach Quellen und Positionen geordnet sind. Aus dem Registerbuch (Bd. 15) ist zu erfahren, daß diese Protokollnummer in Position 223 aufgenommen wurde, dort aber befindet sich auch die Eintragung, daß die Akte „dem Herrn Minister zurückgegeben wurde“, und sie liegt tatsächlich nicht in Pos. 223. In den Präsidialakten wiederum ist die betreffende Nummer nicht zu finden; Hilfsbücher gibt es nicht. Zur Zeit ist die Akte nicht aufzufinden, so müssen wir uns mit der Veröffentlichung in *KLÖM* begnügen. Demgemäß wurden dem Sitzungsprotokollauszug 6 Beilagen hinzugefügt (328).

Die Teilnehmer an der Ministerratssitzung vom 17. hatten großenteils bereits den Saal verlassen, als Paul Luzsénszkys Meldung eintraf, in der angefragt wurde, ob „die nicht bestätigten oder gestrichenen [Reichstags-] Abgeordneten“ erneut gewählt werden dürften. Die noch anwesenden Minister entschieden, daß die in diese Kategorien Gehörenden im Verlauf dieser Abgeordneten-”sessio“ nicht als Abgeordnete zu wählen seien. Alois Záborszky im Auftrag des Gouverneurs an Ministerpräsident Szemere, 18. Mai. *Szemere min. elnöki* 1849:62. m. e.

#### 19. Mai 1849

<sup>1</sup> Der Bericht von General Bem: *Kormányzóelnöki* Nr. 1849:7183. Joseph Bem (1794–1850) – Honvéd-Feldmarschalleutnant, siebenbürgischer Oberbefehlshaber.

<sup>2</sup> Oberst Joseph Kohlman (1808–1889), Perczels bevollmächtigter Beauftragter bei den Verhandlungen mit den Serben. – Den betreffenden Brief übersandte man laut Exhibitenbuch des Gouverneursbüros (Nr. 7194) ans Außenministerium.

<sup>3</sup> Gemäß einem Anfang Juli an Oberst Kohlman gesandten Schreiben des Gouverneursbüros (Konzept) war zu der Zeit die Neuordnung im Banat immer noch nicht durchgeführt. Bis es „durch ein ziviles Regierungskommissariat geordnet werden kann“, wurde Oberst Kohlman als Distriktskommandant mit der Schaffung zweckmäßiger Gemeinde- und Distriktsbehörden, mit der Bewahrung der guten Stimmung im Volke und der Sicherheit beauftragt. *Ebd.*, Nr. 1849:9118.

<sup>4</sup> *Vgl.* mit Protokoll a) der Sitzung vom 6. Juni!

<sup>5</sup> Mehemed Fuad (1814–1869) – ziviler Oberkommissar des Osmanischen Reiches in den Donaufürstentümern, mit Sitz in Bukarest.

<sup>6</sup> Ilija Garašanin (1812–1874) – serbischer Innenminister, Anhänger der Aussöhnung. – *Vgl.* mit dem Protokoll a) der Sitzung vom 6. Juni!

<sup>7</sup> Johann Tessényi wurde nach Pantschowa gesandt. *KLÖM* XV 369.

<sup>8</sup> Mit den Beschlüssen dieses Ministerrates befaßt sich: *Waldapfel*, besonders 252–253. – Auch Beöthy schrieb in der Frage „non interventio“ eine Note

an Fuad (29. Mai). Waldapfel weiß nicht, ob Beöthy der Ministerratsbeschluß beim Schreiben seines Memorandums vorlag oder er davon aus anderen Quellen wußte; auf jeden Fall kann sir als Wiederhall betrachtet werden.

Am 18. Mai, also am Tage davor, beriet der Ministerrat über die Intervention und verkündete den „Kreuzzug“. *KLÖM XV* Nr. 190; darüber *Horváth III.* 86 f.

Ähnlicherweise tauchte in der Sitzung vom 18. oder 19. ein Gegenstand im Zusammenhang mit England auf, über den wir aus dem Brief des Außenministers an Pulszky informiert werden: „Ich schätze mich glücklich, hier als Beilage eine Note [fehlt] zu schicken, die ich bitte, offiziell oder auf dem Privatwege vor die englische Regierung zu bringen und ihre Billigung zu erreichen.

Im Auftrag des Gouverneur-Präsidenten und des Ministerrates kann ich noch hinzufügen, daß Sie, falls Sie es für nötig halten, zur Abweisung jeden Einwandes und der uns bedrohenden Gefahr von unserer Seite das günstige Angebot machen können, daß es der ungarischen Regierung nicht fremd ist, zur Erledigung aller Fragen der englischen Regierung eine so starke Position anzubieten, die ihr die Handelshoheit auf dem unteren Teil der Donau sichern würde, und das sei Semlin. – Und wenn sie außerdem auch für die Adria einen ähnlichen Punkt wünsche, wäre dort der Hafen Buccari; – das hängt aber allein vom Ablauf der Verhandlung ab und ist vom Einverständnis unserer Regierung abhängig zu machen und wird nur dann eintreten können, wenn wir in der Frage der russischen Intervention dadurch die tatsächliche bewaffnete Vermittlung gewannen.

Ich könnte noch hinzufügen, daß sich Ungarn bisher in der Hinsicht des Handels in einer so erzwungenen Stellung mit Österreich befand, daß die Industrieartikeleinfuhr des letzteren auf den günstigsten Bedingungen beruhte, und daß Ungarn demgemäß bereit wäre, für gewisse Zeit mit England hinsichtlich des Handelsverhältnisses in einen Vertrag einzutreten, infolge dessen England in dieser Hinsicht mehr Vorteile hätte, als sie Österreich zuvor besaß. –“ *Debrezin*, 19. Mai 1849. 66. K. ü. *Diplomáciai levelezés* 509–510.

## 20. Mai 1849

<sup>1</sup> Nach Klapka akzeptierte die Regierung den Plan des stellvertretenden Kriegsministers Klapka bereits am 12. Mai, und die bestätigte Vorstellung wurde mit Datum des 20. an die Armeekommandanten verschickt. *Memoiren*, 16, 18, 29–31. Darüber *Horváth III.* 143. Er gibt auch den Kriegsplan detailliert wieder.

<sup>2</sup> Zugleich wurde einerseits darauf hingewiesen, daß nicht nur das Landesverteidigungsministerium, sondern auch Kossuth bzw. das OHB militärische Maßnahmen erließen, andererseits auf die sich von der obersten Führung selbständig machenden Korpskommandanten. Bem, Dembiński und Perczel standen der obersten Führung sämtlich „mit persönlichem Starrsinn“ gegenüber. (*Horváth III.* 147)

<sup>3</sup> Die Belagerung fand zwischen dem 4. und 21. Mai statt.

<sup>4</sup> Vgl. mit den Aussagen darüber in der Ministerratssitzung vom 2. Mai (Anm. 19)! – Szemere wollte ihm durch den Ministerrat die "beiden höchsten Klassen" des Militärordens verleihen lassen. Sein Brief an den Gouverneur-Präsidenten, 16. Mai. *Szemere min. elnöki*, Nr. 1849:31. m. e.

<sup>5</sup> Über die militärischen Ernennungen, die Kompetenzstreitigkeiten über sie und die Maßnahmen 1848–1849 s.: *F. Kiss 1987*, passim.

<sup>6</sup> Richard *Guyon* (1813–1856) – früherer k. k. Offizier, Honvédgeneral, Korpskommandant.

Johann *Lenkey* (1807–1850) – früherer k. k. Offizier, Honvédgeneral.

<sup>7</sup> Der obige Kriegsoperationsplan von Klapka wurde nicht durchgeführt; außer vom Ministerrat wurde er allgemein nicht angenommen. Fachleute wandten ein, daß er die Streitkräfte nicht konzentrierte, sondern zerstreute, statt des Angriffs sich mit der Verteidigung begnügte, kompliziert sei – Raum und Zeit unberücksichtigt lasse. – Auch ohne durchgeführt worden zu sein, verursachte dieser Plan ernsthafte Verwicklungen in Personalfragen der Kriegsführung: Dembiński dankte ab, statt seiner übernahm Wysocki (und Aristid Dessewffy) die Armee in Nordostungarn, Moritz Perczel protestierte, und Bem war nicht bereit, aus Siebenbürgen nach Transdanubien zu ziehen. (Mit ihm befaßte sich in dieser Hinsicht der Ministerrat vom 28. Mai. *Siehe* auch dort!) Die Armeeführer nahmen den Plan wegen der Beschneidung ihrer Selbständigkeit im allgemeinen mit Unwillen auf. Detailliert über diesen Plan: *Mészáros* 99–106, 108; *Horváth* III. 143–149.

<sup>a</sup> Ortos- oder Ojtos-Paß. Diese Pässe liegen in den Ost- und Südkarpaten; heute: Rumänien.

#### 28. Mai 1849

<sup>1</sup> Kurze Inhaltsbeschreibung von Bems Brief: *KLÖM XV* 415. Fundort des Briefes: *Kományzóelnöki* Nr. 1849:7514. – Vgl. mit Sitzung vom 20. Mai!

<sup>2</sup> Die Wahl fiel deshalb auf Vukovics, weil er die Verhältnisse im Banat kannte. Er war hier Regierungskommissar ab Mai 1848 (seit Ende Januar 1849 auch bei der Bácsér Armee) und vor der Revolution Beamter des Komitats Temesch gewesen. – Auch Kossuth selbst schrieb Bem nach der Beschlußfassung im Ministerrat einen Brief, am 28. Mai. *KLÖM XV* Nr. 233.

<sup>3</sup> Kommandant von Peterwardein.

<sup>4</sup> Über diese Angelegenheit s. den Bericht Vukovics' an den Gouverneur vom 5. Juni, *ibd.* Nr. 270. In seinen Erinnerungen beschäftigte sich *Vukovics* ausführlich mit der Sache (104–118). Er fand Bem im Banat nicht mehr vor, sondern hatte „Wortgefechte“ mit Perczel. – Dies mag für den Ministerrat ein sehr heikles Problem gewesen sein, doch hätte er wohl sogar die Zurechtweisung des überaus beliebten Bem auf sich genommen, um dem „Hauptinteresse: der Hilfesendung an die obere Frontlinie“ zu dienen (*Vukovics* 105).

*Horváth* äußert sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Klapka-Kriegsplanes allgemein über die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen dem Gouverneur und Bem zu jener Zeit und über die Gründe der

zwischen ihnen bestehenden Spannungen. Hierzu zieht er auch das Problem hinsichtlich des Oberbefehls im Juni. III. 147–149.

### 31. Mai 1849

<sup>1</sup> Der Präsident der Septemviraltafel, Baron Sigmund Perényi (Präsident des Oberhauses), ernannt am 29. Mai. *Közlöny* Nr. 119.

<sup>2</sup> Der Abteilungsleiter im Justizministerium Karl Nagy wurde Präsident des Landesgerichts. *Ebd.*

<sup>3</sup> Von diesen Maßnahmen sind jene hervorzuheben, mit denen Vukovics – eine spätere umfassende Justizreform vorausnehmend – „auf dem Verordnungswege den Rechtsprinzipien der bürgerlichen Periode Geltung verschaffte“. *Varga* 147. Mit seiner Anweisung vom 21. Juni schaffte Vukovics die körperliche Strafe ab, strich im Strafverfahren die Ständeunterschiede und führte bei den Obergerichten die völlige Öffentlichkeit der Verhandlungen ein. – Einzig der Landesoberrichter durfte seinen alten Titel samt Vorrechten behalten, aber auch er fungierte nur als Schiedsrichter. – Es kam auch die Regelung der Formmerkmale der amtlichen Urkunden zur Sprache. – Am 26. Juni bestellte der Justizminister das dritte Obergericht, das neue Appellations-Wechselgericht. Darüber auch in den Details: *Sarlós* passim; *Varga* 145–148; *F. Kiss* 1987, 390 f.

<sup>4</sup> Die Eröffnungssitzung der neuen Obergerichte fand tatsächlich am 20. statt, aber am 30. setzte der Justizminister – angesichts der Kriegslage – die Rechtsprechung aus. Meldung Karl Nagys vom 30. Juni, *IM, Elnöki* Nr. 1849:662; *Közlöny* Nr. 146; *Varga* 149–150. Einzig das Landesgericht begann mit der tatsächlichen richterlichen Tätigkeit.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt in der Sitzung war die Festlegung des Textes des von den Richtern und Ministerialbeamten zu leistenden Eides. *Közmunka, Elnöki* Nr. 1849:175 (*Bm, Elnöki* 1849:244.; *VKM, Elnöki*, unregistriert, 1. Juni 1849). – Ebenfalls an diesem Tag unterbreitete Finanzminister Duschek die Gesichtspunkte hinsichtlich der zu beschäftigenden und nicht zu beschäftigenden Ministerialbeamten. *Duschek* 1. fol. 270., Nr. 115. PM; *Közmunka, Elnöki* 1849:79. Das vom Ministerrat angenommene s.: *KLÖM XV* Nr. 249. 31. Mai (*vgl.* mit Ministerratssitzung vom 2. Mai, Anm. 17!). Duschek ging auch bei seinem Prozeß auf diese Frage ein, in Berücksichtigung der Rettung der früheren Dikasterialbeamten. Die anlässlich des Verhörs vom 12. Juli 1850 vorgetragenen Prinzipien unterscheiden sich von den am 31. Mai dem Ministerrat unterbreiteten; Duschek übertrieb in seinem Prozeß die den früheren Beamten zum Vorteil dienenden Maßnahmen. *Duschek* 1. fol. 561–562; *Duschek* 2. 288.

Wahrscheinlich beschäftigte sich der Ministerrat in einer Sitzung vom 4. Juni mit den Problemen des Außenhandels und dabei mit der Ausarbeitung des seit 1848 fälligen neuen Zolltarifs. (Darüber: *F. Kiss* 1987, 413–414.) Auf einen Beschluß der Sitzung hin mußte der Außenminister ein Rundschreiben an die ausländischen Kaufleute über die Prinzipien der ungarischen Regierung





den General nicht zur Verantwortung zu ziehen, sondern seinen letzten, am 26. Mai eingereichten Rücktritt anzunehmen, um auch damit der „Kopflösigkeit und dem Zerfall“ zuvorzukommen. *Vukovics* 101. *Ders.* detailliert über Perczels Benehmen: 100–103, 118–119. – *Siehe noch:* Sitzung vom 29. Juli!

#### 11. Juni 1849

<sup>1</sup> Die Schleifung der Festungsmauern verfügte Kossuth aufgrund der Überlegung, daß sich der Feind dort bei erneuter Gelegenheit nicht verschanzen können sollte, und statt der Mauern gedachte er Häuser und Straßen bauen zu lassen. Die Arbeiten wurden nach den Vorstellungen des Militärbüroleiters des Gouverneurs, Major Asbóth, vom Kriegs- und vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten und des Verkehrs durchgeführt. *F. Kiss* 1987, 474.

#### 14. Juli 1849

<sup>1</sup> *Siehe:* *KLÖM XV* Nr. 300/a. – Vgl. mit den Beschlüssen des Ministerrats vom 6. Juni!

Graf Karl Vécsey (1807–1849) – früherer k. k. Offizier, Honvédgeneral, Korpskommandant.

<sup>2</sup> Den vom Ministerrat angenommenen Vorschlag übergab Szemere andern tags in verkürzter Form Major Raksányi. Seine Fotokopie s.: *Szemere miniszteri* 5. fol. 145–154. Anweisung und Begleitschreiben, Konzept von Szemere, 15. Juni. Nr. 214. eln. Emerich Raksányis Meldung vom 14. Juli, Szeged, *ebd.* fol. 136–137. Die Anweisung veröffentlicht: *Thim* III. 796–797.

Emerich *Raksányi* (Rakssányi) (1818–1849) – Honvédmajor. Gründer der ersten ungarischen Militärfachzeitschrift. Ein Verwandter Kossuths. Stieg im Militär immer weiter auf, nach dem April 1849 Aufseher der Artillerie. Starb in der Schlacht von Temeschwar.

<sup>3</sup> Der Ministerratsbeschuß steht mit Kasimir Batthyánys Brief an Szemere vom 20. Juni in Zusammenhang. *Bm*, *Elnöki* Nr. 1849:310. Vgl. *KLÖM XV* Nr. 301. Anm. 2.

<sup>4</sup> Das ist eine Exhibitenzahl des Gouverneur-Präsidenten. Hier findet sich das Konzept jenes Begleitschreibens, mit dem dieser Auszug an die Minister gesandt wurde. Görgeis erwähnter Brief liegt hier nicht, wahrscheinlich kam er in die Registratur des Ministerrates.

<sup>5</sup> Vorausgehend hatte sich die den Streit zwischen Landesverteidigungs- und Finanzministerium andeutende Korrespondenz über die Verwaltung und Anweisung der Geldsummen für militärische Zwecke intensiviert. Das Landesverteidigungsministerium hätte gern vermieden, in den dringendsten Situationen auf die Anweisung aus dem Finanzministerium warten zu müssen, die Finanzer dagegen beanspruchten – unter dem Vorwand der Vereinheitlichung des Finanzwesens – die Aufsicht über Anweisungen und Rechnungskontrolle. Darüber: *Pm*, *Pénztári* Korrespondenz vom Mai–Juni 1849; *F. Kiss* 1987, 272–273; *Vukovics* schildert plastisch den darüber ausgebrochenen Streit, 131–133.

<sup>6</sup> Von Zeit zu Zeit erledigte solche Gesuche das Finanzministerium gemäß seiner eigenen Gesichtspunkte. So verlangte am 2. Juni das Landesverteidigungsministerium 800 000 Forint in einer Summe für die Ofner Kriegskasse, welche die Finanzministerialen an die Debreziner Kasse anwiesen, in größeren und kleineren Partien. *Pm, Pénztári*, Nr. 1849:8029., 8436. pü. Im Juli dagegen wiesen sie *laufend* 590 500 Forint an die Ofner Kriegskasse an. *Állampénztár*, Bd. 25, fol. 323. Das Finanzministerium bestand wegen des Umzuges nach Szegedin auf der Verwaltung kleinerer Summen. Auch an die Transporteure und Handwerker gab man z. B. Anweisungen aus, die für drei Wochen galten, und bezahlte sie täglich aus den an die Kriegskassen angewiesenen Summen. *Pm, Pénztári* Nr. 1849:12069. pü.

<sup>7</sup> Ein Beispiel dafür: *Ebd.* Nr. 1849:12012. pü. Juli.

<sup>8</sup> Ein Beispiel dafür: *Ebd.* Nr. 1849:12065. pü. Juli.

<sup>9</sup> Moritz Bloch (*Ballagi*) (1815–1891) – ev. Gymnasiallehrer, Sprachwissenschaftler, Honvédoffizier.

Der bei der Gouverneursakte Nr. 8146 fehlende Görgei-Brief ist vielleicht nicht zufällig woandershin geraten. Die Protokollaufzeichnung enthält keinen Hinweis auf den politisch sehr wichtigen Briefteil, teilweise deshalb nicht, weil der hitzige Streit darüber außerhalb der Sitzung stattfand. Über das Ereignis berichten die Minister in ihren Erinnerungen.

In dem Brief, dessen Kopie Görgei wegen des Finanzthemas auch an Duschek schickte, „[...] erhielt die Unabhängigkeits-Erklärung ein gebührendes – begreiflicherweise nicht ehrenvolles – Epitheton.“ *Görgei* II. 139. Nach Vukovics stand ganz genau darin, „da die Unabhängigkeitserklärung ohne Wissen und Einverständnis der Armee erlassen wurde [...] und die Unabhängigkeitserklärung mit ungenügender Begründung gegeben wurde, soll sie nicht als bloße Stimme verschwinden,“ – d. h., darum bemüht sich die Armee. *Vukovics* 130. Kossuth – der nichts von der Briefkopie wußte – versuchte neben dem Sitzungssaal (wo sich Kossuths Amtszimmer befand), unmittelbar vor der Sitzung Görgei zur Zurücknahme des Briefes zu überreden. Ihren heftigen Streit brach Kossuth sofort ab, als er von der Kopie erfuhr, und eilte in die Sitzung. Die anwesenden Minister schwiegen nach Verlesen des Briefes über die die Unabhängigkeitserklärung betreffenden Teile, weil auch Kossuth schwieg, obwohl Görgei die der Regierungsarbeit zugrundeliegende Staatsurkunde offen angriff, auf die er auch den Eid geleistet hatte. Nach Vukovics hätten die Minister einige Wochen später Görgei sicher nicht „unberührt“ gelassen. *Vgl.* 132. Nach der Sitzung machten sich der Gouverneur und die Minister des Schweigens wegen gegenseitig Vorwürfe. Görgei erklärte seinen „schonungslosen Angriff“ später damit, daß sein Zweck die Erzwingung der pünktlichen Geldanweisung war, und diese hatte er (scheinbar) auch erreicht. *Görgei* II. 141. Am detailliertesten beschreibt den Streit: *Vukovics* 130–134, weiter *Görgei* II. 140–141, *Horváth* III. 151–152; *Szemere* II. 142–143. Letzterer führt sie nur als Beispiel zur Charakterisierung von Görgeis Benehmen an.





## 5. Juli 1849

<sup>a</sup> ( ) = Einschub

<sup>1</sup> Die beiden Briefe sind nicht bekannt. – Die Nachricht von Görgeis Absetzung und Mészáros' Ernennung traf am Abend des Gefechtes von Komorn-Ács im Feldlager ein, verbreitete sich aber erst anderntags im Offizierskorps. Am 2. Juli wurde Görgei verwundet. Deshalb übernahm Klapka das Kommando, der die wegen der Regierungsmaßnahmen aufgeregten Offiziere nicht beruhigen konnte. In einer Beratung vom 4. Juli beschlossen sie, die Regierung zu bitten, Görgei lieber bei der Armee zu belassen und das Ministeramt mit jemand anderem zu besetzen. Diesen Standpunkt vertraten die Generale Klapka und Joseph Nagysándor persönlich bei der Regierung. Darüber: *Vukovics* 146–148. Nach seiner Beschreibung benahm sich Görgei wieder als Armeebefehlshaber in der früheren Weise: „von diesem Moment an nahm er niemandes Befehle mehr an; Meldung machte er kaum zweimal bis zu seiner Ankunft in Arad“ (147); *Horváth* III. 257 f.; *Görgei* II. 205–223; (Schlacht von Ács), 224 f. Vgl. *Klapka, Memoiren*, 115 passim.

<sup>2</sup> Der Gouverneur ernannte am 14. Juli Ludwig *Aulich* zum Kriegsminister. Über seine Person: *Vukovics* 154–155; *Szemere* III. 90–91.

<sup>3</sup> Die Abkommandierung Oberst Bayers nach Pest wäre ein Versuch gewesen, Görgei von einem seiner treuesten Anhänger und dem größten Gegner der Kriegsoperationsüberlegungen der Regierung zu isolieren. Bayer blieb bei Görgei, doch nicht viel später enthob Görgei ihn seines Amtes als Generalstabschef.

Joseph *Bayer* (1821–1864) – früherer k. k. Offizier, Generalstabschef Görgeis.

Joseph *Nagysándor* (1804–1849) – früherer k. k. Offizier, Honvédgeneral, Korpskommandant.

Aristid *Desseffy* (1802–1849) – früherer k. k. Offizier, Honvédgeneral, Korpskommandant.

## 29. Juli 1849

Nach dem Umsiedelungsbeschluß begann sofort der Umzug der wichtigeren Organe, des Kriegs- und Finanzministeriums von Pest nach Szegedin. Auch Kossuth verlegte in den ersten Julitagen sein Quartier nach Cegléd. *Vukovics* schreibt anschaulich, wie es zu jenen Zeiten gelang, eine Regierungsberatung zusammenzubringen. Er erwähnt einige wichtigere Ereignisse, die „während dieser herumgehenden Regierungszeit“ geschahen (150): Verbot der Zeitung *Marczius Tizenötödike*; Bevollmächtigung an die Stadt Pest, kleine Geldscheine emittieren, wovon gerade der Finanzminister nachträglich erfuhr; Verkündung des allgemeinen Landsturms aufgrund Ministerratsbeschluß vom 26. Juni – davon erfuhren nur der Gouverneur und der Ministerpräsident rechtzeitig. 150–153. Die Verbotsverordnung für *Marczius Tizenötödike* veröffentlicht *KLÖM* XV Nr. 402. 7. Juli; über die kleinen Geldscheine: *ebd.* 4. Juli. Nr. 390; der Aufruf zum Volkssturm: *ebd.* 27. Juni. Nr. 352.

<sup>1</sup> Der Grund für die erneute Abdankung Perczels (*vgl.* Sitzung vom 8. Juni) war die Ernennung Damjanichs zum Generalinspektor von Arad, s.: *KLÖM XV* Nr. 420. – *Horváth III.* 381.

<sup>2</sup> Abdankung von Mészáros: *KLÖM XV* 768.

<sup>3</sup> *Siehe:* die diesbezüglichen Maßnahmen des Ministerratsprotokolls, datiert vom 30.! – Das Problem des Oberkommandos beschäftigte das Abgeordnetenhaus sehr, das Ende Juli in geschlossenen Sitzungen darüber debattierte. Die Friedenspartei bemühte sich, Görgeis erneute Ernennung zu erreichen. Die Rückerinnerungen darüber zitieren: *Beér-Csizmadia* 550–552.

Ignaz *Török* (1795–1849) – früherer k. k. Offizier, Honvédgeneral, Märtyrer von Arad.

Joseph *Schweidel* (1796–1849) – früherer k. k. Offizier, Honvédgeneral, Märtyrer von Arad.

Joseph *Wysocki* (1809–1873) – Kommandeur der polnischen Legion, Honvédgeneral, Korpskommandeur.

### 30. Juli 1849

Diese Sitzung bildet im Grunde eine Einheit mit der vorangehenden, denn die am 29. abends begonnene Beratung wurde am nächsten frühen Morgen mit den hier festgehaltenen Entscheidungen abgeschlossen.

<sup>1</sup> Die Beratung wurde nach Entfernen der militärischen Teilnehmer sogleich zum Ministerrat, das zeigt der Zeitpunkt und die Bezeichnung der Teilnehmer.

<sup>2</sup> Den Text der Meldung des Regierungskommissars Samuel Bónis vom 26. Juli aus Gesztely in deutscher Übersetzung s.: *KLÖM XV* 798–799.

Samuel *Bónis* (1810–1879) – Reformpolitiker. 1848 Abteilungsleiter im Justizministerium, 1849 Staatssekretär in der 2. Regierung ebendort, dann Regierungskommissar in Görgeis Lager.

<sup>3</sup> Lajos *Steier* veröffentlicht Görgeis Brief, in dem er die Bedingungen der russischen Gesandten an die Generale Pöltenberg, Leiningen und Nagysándor übersandte, sowie auch die ablehnende Antwort der ersten beiden. Nagysándors Antwort ist nicht bekannt. *Haynau II.* 109 f.

<sup>4</sup> Görgeis Antwort z. B. *ebd.* II. 112.

<sup>5</sup> Darüber *siehe* noch: die Äußerungen in der Ministerratsitzung vom 14. Juni!

<sup>6</sup> Die Anweisungen des Ministerrates für ihre Entsendung s.: *KLÖM XV* Nr. 485. 29. Juli.

<sup>7</sup> Nach der Dethronisierung wurde die Regierungsform nicht bestimmt; bis zur späteren Entscheidung des Reichstages wurde sie aus außen- und innenpolitischen Gesichtspunkten offen gelassen. Dies machte es jetzt juristisch möglich, daß Szemere und Kasimir Batthyány am 6. August für die Verhandlungen mit den Russen ein Staatsschreiben formulierten, in welchem sie auch die Berufung eines Fürsten aus dem russischen Herrscherhaus für Ungarn anboten. Ähnlich formuliert auch der Ministerrat vom 10. August (*vgl.* *Vörös*, Bd.

575. 73–74. Freundliche Mitteilung von András *Gergely* und s.: den einschlägigen Artikel von Róbert *Hermann*, *História*, 1988 (10), Nr. 2–3. 52–54). Diese Schreiben erreichten die Russen jedoch nicht. Das Schreiben vom 10. Aug. s.: *KLÖM XV* Nr. 526 und über sein Schicksal *ebd.* 840.

Noch mehr überrascht Kasimir Batthyány's Mitteilung über dieses Thema an Pulszky: „ Sie kennen unsere innersten Verhältnisse, aber ich kann sagen, daß selbst die Republik hier weder Basis noch Platz hat. Ich hörte sogar, wie solches vom Gouverneur selbst erwogen wurde, was gewiß darauf verweist, daß wir auch um einen hohen Preis bereit sind, unsere *nationale Unabhängigkeit* einzukaufen, und ich teile das hier vertraulich mit, und auch dann nur mündlich, nicht schriftlich, und das ist nichts anderes als das: Wenn England auftritt und uns unsere unabhängige nationale Stellung sichert, und es könnte oder wollte keinen anderen König vorschlagen und fände darin gewisse Beruhigung, daß *unser König aus der gestürzten Dynastie stamme – nur darf es nicht dieselbe Person sein, die der Kaiser ist*, sie darf nicht Franz Joseph sein –, *könnten wir uns vielleicht auch bemühen, die Nation dazu zu bewegen, einen solchen zu akzeptieren*. Aber jetzt sofort oder nie! ” (Hervorhebung: E. F. K.) Szeged, 14. Juli 1849. *Diplomáciai levelezés I.* 517.

<sup>8</sup> Mit der Angelegenheit des ersten russischen Friedensversuches beschäftigt sich die Literatur detailliert: *Görgei II.* 283 f.; *Horváth III.* 435 f.; *Vukovics* über den ersten Friedensversuch und Kasimir Batthyány und Szemere 161–165; *Görgei* über Kasimir Batthyány und Szemere II. 344–359, 374–377; *Szemere II.* 97–115; *Dusчек 2.* 308.

Gemäß Szemeres Darstellung kehrten die beiden Regierungsabgesandten – er und Kasimir Batthyány – von Görgei völlig enttäuscht zur nun schon in Arad befindlichen Regierung zurück. Zu ihrer Enttäuschtheit hatte Görgeis Verachtung beigetragen, die er sie spüren ließ. Szemere war der Meinung, Görgei sei am 9. August vor ihnen in Arad eingetroffen, und die neuen Prinzipien für die Verhandlungen mit den Russen vom 10. August wurden auf seine Anregungen hin verfaßt. Über alles wurden aber die beiden Abgesandten, die doch mit außerordentlicher Vollmacht ausgestattet waren, gar nicht gefragt, ja nach Szemeres Behauptung vertraute Kossuth die diesbezüglichen Verhandlungen Görgei an. Nach Meinung des Ministerpräsidenten hatte Görgei schon damals die Vollmacht erhalten, die sie beide damals zurückgaben. Am 10. August *mittags* fand erneut eine dramatische Sitzung des Ministerrates statt, in der Kossuth erklärte, er habe Bem eigenmächtig den Oberbefehl übertragen. Die Minister protestierten gegen dieses willkürliche Handeln auch auf der Basis, daß der Reichstag Ende Juli in Szeged Görgei als Oberbefehlshaber gewünscht habe. – Ebendort erklärte Görgei seine Bereitschaft zur Kapitulation. *Abends* versuchte Kossuth in einem persönlichen Gespräch den Heerführer davon abzubringen, ohne Erfolg. Anderntags, am 11. August, traf frühmorgens von Guyon die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Temeschwar vom 9. August ein, und Görgei benutzte diese dazu, schriftlich von Kossuth die Übergabe der Obergewalt zu verlangen. Gleichzeitig bat er Csány, der ihrer beider Vertrauen besaß, zu vermitteln; er solle Kossuth zur Übergabe

der Gewalt bewegen. Csány suchte den Gouverneur-Präsidenten auch auf, der nicht viel später den Ministerrat einberief. Aufgrund des Einverständnisses der anwesenden Minister Szemere, Aulich, Batthyány, Csány, Vukovics und Horváth wurde Görgei zum Oberbefehlshaber ernannt – von Bems Ablösung war damals gar keine Rede – und mit Verhandlungen mit Paskewitsch dahingehend beauftragt, daß er den Zaren als Fürsprecher beim österreichischen Kaiser für die Ungarn gewinne. *KLÖM XV* 843–844. Kossuth sagte zu Szemere, er schließe sich in Siebenbürgen Bem an und kämpfe mit ihm bis ans Ende. Szemere, Batthyány und Vukovics einigten sich darauf, ebenfalls zu Bem zu gehen.

Görgei wollte im Interesse erfolgreichen Handelns die Führung für sich allein haben, ohne Gouverneur und Regierung. Erneut schrieb er an Kossuth und suchte wieder Csány auf, der im Vertrauen darauf, daß Görgei seine Gewalt zugunsten der Nation einsetzen werde, wiederum bei Kossuth vermittelte. Zusammen mit den erreichbaren Ministern Aulich und Vukovics erklärte Csány brieflich seinen Rücktritt, den Kossuth annahm. Der Gouverneur formulierte *am 11. August nachmittags um 2 Uhr* zwei Briefe: einen an Görgei und eine Deklaration an die Nation. Im ersteren erklärte er seinen Rücktritt und den der Regierung, dem sich auch die Mehrheit der Minister: Csány, Aulich, Vukovics und Horváth anschloß. Die Übertragung der Herrschaft trat 8 Uhr abends in Kraft. Der Brief wurde von Csány, Vukovics und Michael Horváth gegengezeichnet; sie unterschrieben auch die Deklaration an die Nation. *KLÖM XV* 845–846. – Das Rücktrittsschreiben unterschrieben der Ministerpräsident-Innenminister, die Minister des Äußern, der Finanzen und des Kriegswesens nicht. Franz Duschek hatte sich schon am 6. August aus Arad entfernt, als der von der Administration der Regierungsbehörden verbliebende Rest nach Lugosch transportiert wurde. Aus Sicherheitsgründen kehrte er am 10. August nach Arad zurück und begegnete am 11. abends – bereits nach dem Rücktritt – unterwegs in Mária-Radna den von Arad kommenden Kossuth, Szemere und Batthyány. Duschek machte das Durcheinander um den Rücktritt keine Probleme, weil er gerade dabei war, sich den Österreichern zu ergeben; aber der Ministerpräsident beschwerte sich, daß er nicht informiert worden war, obwohl er und auch der Außenminister sich in Arad aufhielten. Csány hatte ihn halb 12 Uhr rufen lassen, er konnte um 12 Uhr gehen, da aber war der Rücktritt schon eine vollendete Tatsache. Er schreibt: „*11. August 1849. Morgens 9 Uhr war zu Arad der letzte Ministerrath abgehalten worden.*“ Szemere III. 131. Die vorhandenen Rückerinnerungen der Minister an diese Tage: Szemere II. 115–118, III. 68 f., 131; Horváth 10. Aug.: III. 454–462, 471–478; Görgei II. ab 378. Duschek war nicht anwesend, er schreibt nur über die Radnaer Begegnung: *Duschek 1.* fol. 245–247. – *Görgey 1.* III enthält wichtige Schriftstücke über diese Tage des Endes.

## ANHANG

### Graf István Széchenyis Tagebucheintragen über einzelne Ministerratssitzungen des Jahres 1848

Über die Sitzungen am 11.–19. Mai 1848 sind nicht einmal Protokollkopien erhalten geblieben; so können wir über einzelne Geschehnisse im Ministerrat von István Széchenyi informiert werden. 311–317. Ausgewählte Teile auf Ungarisch s.: *Oltványi*.

#### 11. Mai

„1 Uhr Ministerkonferenz. Kossuth nicht dabei. Aufregung. Lederer fort!“<sup>1</sup>

#### 12. Mai

„Auf einmal: wir sollen zu Louis B[atthyány]. – Népgyűlés [Volksversammlung] schickt eine Deputation. – Petőfi als Redner. Stánicsics, Vidoss, Pálffy, Glembai und Louis B[atthyány] spricht mit Geringschätzung – ich versöhnend, weich – Deák mit Nachdruck. – Kossuth wickelt sich in seinen Mantel ein und hat Fieber (!?) – [...] Ministerkonferenz [...] Ottinger erzählt: Grenadiere wollten die zwei Officiere die im Verhör waren, befreien. Die Untersuchung hat unter dem presidio von Zoltán begonnen. 2000 Lumpen haben sich drohend hineingedrängt!“<sup>2</sup>

#### 13. Mai

„Ministerkonferenz bei Erzherzog. Zusammenstoss zwischen Batthyány und Szemere wegen Investigation. Sie wollen Lederer en costume aufhängen. Militaire empört sich!“<sup>3</sup>

#### 15. Mai

„1 Uhr Ministerkonferenz bei Louis B[atthyány]. Hrabowsky schreibt, dass Serbien gegen uns [...] Sechs Uhr Konferenz bei Louis B[atthyány] und später bei Kossuth. – Kriegserklärung. – 600 Fleischhacker mit Sensen will er gegen die Serben. Hat 500 tausend fl.“<sup>4</sup>

#### 18. Mai

„Konferenz. Ich proponire Ringwälle um die Stadt. Louis B[atthyány]: hast Du Geld? – Sie waren *alle* (Kossuth war nicht zugegen) einverstanden. – Zákó der geprügelte: Újvidék és Karlowicza (!) a gyűlhelye a ráczoknak csak 10 ember a baj oka [Neusatz und Karlowitz sind Versammlungsplätze der Raitzen nur 10 Leute sind der Grund des Übels] (tout comme dans l'opposition!) [alle, wie in der Opposition] Hrabowsky spielt doppelte Rolle, etc.“<sup>5</sup>

#### 19. Mai

„Ministerialkonferenz bei Erzherzog. Kaiser weg von Wien! – Landtag in 6 Wochen. – Hrabowsky's Brief. Il paraît qu'il ne veut pas. [er scheint nicht zu

wollen] 6 Uhr wieder bei Erzherzog Judex [curiae György Majláth], Nyáry, kurz alle Präsidenten und die Generalität. – Erzherzog Stephan spricht gut”<sup>6</sup>

Tagebucheintragungen 22.–29. Mai, 320–325.

### 22. Mai

„Ministerkonferenz bei Louis B[atthyány]. – Kossuth: Menjen Pulszky az orosz követhöz, kérdeze meg cathegorice, benn van-e a muszka keze a szerb mozgalmakban – mert azt nem *tűrhetni* bárcsak azok a kúnok felülnének a csikókra‘ [Pulszky soll zum russischen Gesandten gehen und kategorisch fragen, ob die Hände der Russen bei den serbischen Bewegungen mit im Spiele ist – denn das ist nicht zu *dulden* wenn doch diese Kumanen sich auf ihre Fohlen setzen würden‘]!? Ich und Deák stossen uns – Louis B[atthyány] ungehalten, dass Deák und etc. die Abreise des Erzherzogs verschoben haben. –<sup>7</sup> Batthyány liest ein Schreiben des Hrabowsky vor in welchem er andeutet, dass er das Handbillet des Kaisers im Sack behält weil die Gränzregimenter nicht *gehörchen* würden. – Louis B[atthyány] scheint sehr *disappointirt*. Csaikisten werden ihm, ich besorge, nicht gehorchen!”

### 23. Mai

„Konferenz bei Erzherzog Stephan. Kossuth begehrt noch immer auf Piret und Roth schreiben Der erste, Temesvár etc. versorgen zu können Der andere: es können 40 tausend Serbier Ungarn belagern!? – Louis B[atthyány] sehr gnädig für mich (!?) Erzherzog Stephan soll morgen um 2 Uhr Morgens weggehen [...] Ich fürchte wir sehen den Erzherzog nicht sobald wieder.”

### 26. Mai

„Abends Ministerkonferenz bei Louis B[atthyány]. Mészáros: Morgen muss eine Entscheidung von Italien kommen. Die unseren sind 35 bis 40 tausend Mann; sind die Italiener nicht *über* 100 tausend, so schlagen wir sie [...] Kaiser in Innsbruck macht eine vortreffliche Declaration. Louis B[atthyány] liest es aus der Wiener Zeitung. – Es erhebt mich.”<sup>8</sup>

### 27. Mai

„Um 5 Uhr Ministerkonferenz bei Louis B[atthyány]. – Was ist denn schon wieder? Gut oder Böse? [...] Bei Batthyány passable. Stür solt in Prag eingesperrt Gáj von Böhmen abgewiesen sein. Kaiser den 1ten Juni in Wien zurück; etc. Wir gehen vergnügt weg. – 9 Uhr Abends mit Dampfschiff die Nachricht, dass die Studenten, anstatt entwaftet worden zu sein, gesiegt haben; die Nationalgarde mit den Arbeitern sich an sie anschloss;”<sup>9</sup>

### 29. Mai

„Kossuth schafft einen Ministerrat an! Spricht drohend wie Kaiser Nikolaus –, will – wenn es nicht anders *geht* (was soll gehen?) Anarchie spielt auf offene Rebellion an. – Klauzál über Latours Skrupeln: Ez gázság [Das ist

Schurkerei! – Ich kanns nicht halten, breche los Bin wieder dumm! Wir sitzen bis 11 1/2 Abends [...] Kossuth sieht vortrefflich aus! Er spannt es auf das Höchste um von *uns* beirrt [dementirt] zu werden und abtreten zu können.”<sup>10</sup>

Tagebucheintragungen 7.–16. Juni 1848, 329–336.

### 7. Juni

„Um 6 Uhr Abends Ministerkonferenz bei Erzherzog Stephan. Kossuth bringt ihn piano zu Allem. Kaiser soll hierherkommen oder Plenipotenz geben.<sup>11</sup> Deák stosst mit Kossuth arg zusammen. – (Ich bitte, das Centrum mehr zu beachten Szemere und Kossuth: itt nincs mitül félni [hier gibts nichts zu befürchten]. Kossuth gibt mir 50.000 – ich soll bauen.<sup>12</sup> Csaikisten revoltieren?! In Karlowitz alles in Aufruhr!)a Deák: Mi mindig a Te politikádat követük.’ Kossuth: Késón!’ [Wir sind immer Deiner Politik gefolgt.’ Kossuth: Zu spät!’] Bis 10 Abends. O Gott, welche Langeweile.”<sup>13</sup>

### 9. Juni

„Bei der Nacht Estafette – Titel etc. in Aufruhr. –<sup>14</sup> [...] Man kann das schlechteste ahnen. – Ich Ministerkonseil bei Deák in Ofen. – Früher Berczel [Perczel] bei mir. Ich bringe wieder vor: das Centrum etc.! Szemere: Még nem történt semmi [Es ist noch nichts passiert] (?!). – [...] Zum Erzherzog Stephan. – Csaikisten Rebellion gemeldet. – Ich bin für Pacification. Kossuth ezt nem szeretném a *nemzet* előtt evincálni etc.!’ [ich möchte das nicht vor der *Nation* auskämpfen etc.!’] Klugheit wird für Landesverrat, Vorsicht für Furcht gehalten. – Ich habe gar keine Hoffnung. (Ich habe mich gegen Josipovich erklärt, allein mich gefügt –; Erzherzog Stephan – ein Votum separatum in das Protokoll.”<sup>a 15</sup>

### 11. Juni

„Ich lade auf Deák’s Begehren eine Konferenz ein. Kossuth kommt nicht. Wir gehen also zu ihm [...] Wir beraten, was zu geschehen habe, El kell küldeni minden katonaságot, – forradalmi állapotot előidézni.’ [Es müssen alle Truppen weggeschickt werden, – einen revolutionären Zustand hervorzurufen.‘] – [...] Auf einmal laufen die Leute ohne Allem zu uns el van veszve minden, az olaszok lóttak’ [es ist alles verloren, die Italiener haben geschossen’] <sup>16</sup> – Kossuth wird todtenblass ; [...] Ich fahre mit Mészáros nach Pesth. [...]”

### 12. Juni

„Schlafe kramphaft 3 Stunden. Schon schickt Mészáros, ich soll ihm helfen und Rufe Ministerkonseil zusammen. 5 Uhr früh Zu meinem Erstaunen kommt Kossuth auch. Gehen in die Kaserne – ich hole den Erzherzog. Sie strecken ihre Waffen – versenden sie nach Komorn.”

### 13. Juni

„Erzherzog von Innsbruck –: König kommt (!?) über Gratz (?!), Banus desavouirt etc.’<sup>17</sup> Ich im Minister-Konseil wo Erzherzog praesidirte: soll ich Dampfschiffe aufhalten etc. Es wollte keiner solidarisch auf sich nehmen ”

#### 14. Juni

„Konferenz bei Erzherzog. Louis B[atthyány] brachte eine Menge Nachrichten und Handbillets.<sup>18</sup> Prag im vollen Aufruhr.<sup>19</sup> Es wird sich zeigen, ob gut? Kossuth zeigt sich ganz als Robespierre. [...]“

#### 16. Juni

„Ministerkonseil um 1 bei Batthyány. – Kossuth: csak el az önkéntesekkel, mert ‘ [nur weg mit den Freiwilligen, weil ‘] Später: én el nem fogadom a bécsi 15 milliót, ‘ [ich nehme die 15 Millionen aus Wien nicht an.]<sup>20</sup> Wesselényi und Bethlen János schreiben: el van veszve Erdély, ha nem fogtok küldeni pénzt, fegyvert és királyi biztost –; ez pedig csak Széchenyi. ‘ [Siebenbürgen ist verloren, wenn ihr nicht Geld, Waffen und einen königlichen Kommissar schicken werdet –; und der kann nur Széchenyi sein.] – Nachmittag wird es wieder vorgenommen. – Ich gehe *nicht* – werden sie mich zwingen? [...] Ministerrat bei Batthyány. Sie *dringen in mich*, nach Siebenbürgen zu gehen – aber nicht stark. – Ich weise es zurück. Man balancirt zwischen Majláth Antal, Vay Miklós, Keglevich Gábor – oder Perényi lassen.“<sup>21</sup>

Tagebucheintragen zwischen 29. Juni und 4. Juli, 342–344.

#### 29. Juni

„Gehe noch in Ministerrat bei Batthyány. Aufregung: Kossuth lemondott [ist zurückgetreten]. – Deák behauptet, er ist perfide.“<sup>22</sup>

#### 2. Juli

„Bei Erzherzog Konferenz. Wiener Ministerium schreibt uns: Sie wollen sogar Neutralität (?) nicht beachten, wenn wir mit Kroatien nicht pacifiren, denn Italien geht verloren.<sup>23</sup> Ist es denn im Buch des Schicksals geschrieben, dass Jellasich als Sieger figuriren wird? Man wird darauf diplomatisch antworten! Endlich werden alle Soldaten gegen uns – Magyaren – sich vereinigen!“

#### 4. Juli

„Minister-Konferenz bei Erzherzog. Kossuth in seinem Blatt<sup>24</sup> präokkupirt alles. Ich kann mich nicht trennen etc. Er hält uns Alle wie eine Spinne in seinen Netzen. Ich sehe alles verfahren. – Auf einmal Louis B[atthyány]: Versprechen wir Soldaten nach Italien, wenn sie uns mit den Kroaten unter einem Hut etc.<sup>25</sup> Uns allen geht ein Hoffnungsstrahl auf! Kossuth willigt ein Er muss aber früher sondiren! Warum nicht das Ministerium daran binden. Konferenz um 7 bei ihm zu diesem Zweck. Er spricht lang, geschickt, wird aber durch Besze auf das plumpste contradicirt!<sup>26</sup> – Zu viele Köche ”

Zwischen 11. Juli und 12. August durchlebte die Regierung eine innere Krise im Laufe der Debatte um den Adressenvorschlag. Über die Sitzungen – außer einzelnen Maßnahmen – informiert Széchenyis Tagebuch, 348–370.

### 11. Juli

„Ministerkonferenz bei Kossuth. – Serben in Orsova, Moldova etc. Mir wird es ganz böse bei dem Gedanken dass uns Raitzen etc. fressen sollen. – Mészáros: Pestre a Dunán nem jöhetnek, nem szerbek, de egy kacsza sem, azért jót állok! Pétervár, Temesvár erősen állanak!‘ [Nach Pest können sie auf der Donau nicht kommen, die Serben nicht, aber auch nicht mal eine Ente, dafür stehe ich ein! Peterwardein, Temeschwar stehen fest!‘] Louis B[atthyány] will dass Italien in die Adresse komme. – Kossuth perfide. – Louis geht ganz toll weg und will sein Portefeuille ablegen etc.”

### 13. Juli

„Minister-Sitzung bei Kossuth! wegen Adresse. O Gott, wie schwül! Welcher Mensch! Kossuth – Wir erklären uns: aus dem Ministerium zu treten – Louis B[atthyány], Eötvös, Deák, Klauzál, ich (Szemere nicht) – Kossuth: – én minister nem maradok ha Batthyány kilép‘ [- ich bleibe nicht Minister, wenn Batthyány austritt.].”

### 16. Juli

„Nachmittags zum Premier. Hrabowsky berichtet, dass Rajasits mit umgürtetem Säbel die Leute in Karlowitz aufgefordert gegen die Magyaren und Jellasich erwartet wird. Premier sehr finster und düster! Jetzt wird es *ernst!*”

### 17. Juli

„Ministerkonseil bei Kossuth. Finde sie alle in der besten Laune, als ob weiss Gott was! – *Ich* finde alle Ursache zur Depression. – Doblhoff sendet durch Zsedényi ein *Ultimatum der Kroaten*,<sup>27</sup> auf deren Basis Erzherzog Johann mit Batthyány etc. unterhandeln würde. – Man machte sich über diese Basis lustig und B[atthyány] schreibt nach Wien: er käme gar nicht, bis man ihn nicht ruft!

B[atthyánys] teuflische Politik ist, sie in Verlegenheit zu setzen, dass nämlich – wenn sie nicht gelindere Saiten aufziehen und Kampf zwischen uns entsteht – die Kroaten aus Italien zurückberufen werden oder selbst zurückkommen. Diese Politique ist auf Konfusion-Macherei, Zerstörung gegründet. Ich schaudere zurück! B[atthyány] verrechnet sich diesmal, denn ohne zu degarnieren, werden wir von den Slaven aufgefressen. Kossuth brachte die Regales etc. etc. aufs Tapet. Es wurde beschlossen, alles zu reluiren aber keine Spolation! –”

### 20. Juli

„Minister-Sitzung bei Kossuth. Leider wieder, wie gewöhnlich, 3 lange Stunden in der peinlichsten Agonie!”<sup>28</sup>

### 21. Juli

„[Regierungs-?] Konferenz bei Erzherzog. Ich trage meinen Demissions-Vorschlag an – rede offen: ich sei mir schuldig aus einem Ministerium zu treten, das das Land in's Verderben stürzt! Hinein zu stürzen, von Andern

geführt, à la bonheur; aber auf *schlechte Wege führen* zu müssen, das ist eine Agonie die ich nicht ertragen kann, etc. Es macht Eindruck. Sie sagen: es würde das Ganze auseinander fallen ich sollte Urlaub machen etc. Ich pausire mein Gewissen erleichtert."

### 23. Juli

„Ministerkonferenz bei Kossuth. – Ich: es fragt sich nicht welche Sympathien für Slaven oder Teutsche sondern man muss sich für Friede und Ordnung vereinigen gegen Raub und Anarchie.' – Geldklemme. Sparkassen gesperrt etc. Klauzál: Most csak az Isten segíthet rajtunk! [Jetzt kann uns nur Gott helfen!] Kirche ganz allein."29

### 27. Juli

„Um 8 Uhr bei Kossuth Minister-Konferenz. Kossuth: ich bin dem König treu, aber wo ist er? Wenn die Frage zwischen Vaterland und König etc. dann etc.!! Kipattan a szeg a zsákból! [Da springt der Nagel aus dem Sack] – Kossuth: Die ungarischen Regimenter müssen ungarisches Kommando ungarische Farben!<sup>30</sup> Gott, wo der Mensch seine Hand hinsetzt, ist das Zeichen des Arimán darauf!"

### 1. August

„Ministerconseil, wo Batthyány: a horvátokkal nem lesz bajunk, de a bécsi németekkel. Jellasich igen kellemes ember, kész velünk kezét fogni etc., a szerbeket magukra hagyja' [mit den Kroaten haben wir keine Probleme, wohl aber mit den Wiener Deutschen. Jellasich ist ein sehr angenehmer Mensch, er ist bereit, uns die Hand zu reichen etc., die Serben überläßt er sich selbst'!?!]"31

### 4. August

„Ministerialkonferenz. Ob Szalay nach Paris etc. etc. Es übersteigt alle Begriffe! Ich gehe nicht. Bade. [Nach] Louis B[atthyány] jetzt ist ohnehin bald eine ministeriale Krisis!' – Bechtold<sup>32</sup> will die Raitzen wie Dufour vernichten. O Gott welche Illusionen!"

### 9. August

„Ministerkonferenz. – Kossuth will gegen Österreich Repressalien brauchen. Sie nimmt ungarische 2 fl. nicht an – *will* sollen die Wiener 2 fl. nicht annehmen. Bald ist die Konfusion allgemein!"<sup>33</sup>

Széchenyis letzte Aufzeichnungen über die Ministerratsverhandlungen zwischen 16. und 31. August, 375–389.

### 16. August

„Konferenz bei Kossuth. Ich sehe – azt mondja Kossuth [das sagt Kossuth] – ein [nur?] Heil in der Revolution ' sodann kommt der Erzherzog Stephan.

[...] Konferenz bei Kossuth. Er spricht versöhnend, recht vernünftig. Mézáros excellent.

Findet einen Anklang. Perczel greift Louis B[atthyány] an. Dieser sehr tief und Nützt nichts! Die Nemesis packt ihn! Mézáros will abdanken!"<sup>34</sup>

*17. August*

„Konferenz bei Kossuth – bis 10 Uhr Abends. Resultat: wieder ein bischen Galgenfrist. Kossuth: ich kaufte 24.000 Gewehre in England; in 14 Tagen haben wir Geld wie Mist; aus England bekomme ich 3,000.000 £ Sterling. ‘Ich komme von Sinnen!’“

*18. August*

„Ministerconseil bei Kossuth Eine wahre Agonie. –“

*19. August*

„Ministerkonferenz 8 Uhr früh bei Louis B[atthyány] zu der ich alle und Kossuth einlade. Es debrouillirt [entsteht] sich alles ganz passable [gut] Galgenfrist!

Batthyány verglich Kossuth's Politik mit der Keresked[elmi] Társulat [Handelsgesellschaft] – und dass er so klug war á tempo auszutreten.“

*20. August*

„Minister-Conseil bei Louis B[atthyány] Eötvös relationiert von Wien. Paul Eszterházy ganz herunter! Auch der muss bitter gegen mich fühlen, weil ich ihn am meisten zur Annahme des Ministerportefeuilles bewog.“

*26. August*

„Konferenz bei Louis B[atthyány] wo Ivánka<sup>35</sup> vom Lager kommend die desparate Lage der Truppen etc. treu darstellt!“

*28. August*

„Konferenz bei Kossuth. 3 Stunden Geschwätz um die Kroaten zu paktieren! Es wird mir übel bei diesem lächerlichen Unsinn!“

*31. August*

„Minister-Conseil bei Kossuth. – Duschek ganz desparat. 200.000 per Tag! [d. h. Banknoten] Major Ivánka kommt à la tête [an der Spitze] von 10.000 Freiwilligen in Waitzen [...] Kossuth will Kanonir-Boote, – er hallucinirt fort, fort; es peitscht ihn die Hölle!“

## ANMERKUNGEN ZUM ANHANG

<sup>1</sup> Am Tage zuvor, dem 10., fand die berühmte „Katzenmusik“ in Ofen auf dem St.-Georgsplatz statt, weil Lederer zögerte, Waffen herauszugeben. (Vgl. mit Sitzung vom 16. April!) Ohne vorhergehende Aufforderung fiel aus einem Versteck Militär über die Menge her, in der mehrere verletzt wurden. Das nach Pest zurückgelaufene Volk bereitete seinen Gegenangriff vor, Nyáry konnte es aber beschwichtigen. Die Regierung versprach strenge Untersuchung des Vorfalles. Lederer verließ also am 11. Ofen; er flüchtete vor der Untersuchung. Die ungarische Regierung versuchte ihn durch Esterházy zur Rückkehr zu bewegen, was ergebnislos blieb. Der Ministerpräsident in dieser Sache an Esterházy, 11. Mai. *Miniszterelnöki*, Nr. 1848:111. ehn.; und der Palatin, der Esterházy eine Depesche sandte, 11. Mai. *István nádor, Miniszteri*, Nr. 1128. – Baron Moritz Boynebourg beauftragte man also mit der provisorischen Leitung des Generalkommandos. *PH* Nr. 55. Ebenfalls an diesem Tag verfügte der Ministerrat über den Untersuchungsausschuß. Dessen Vorsitzender wurde der Staatssekretär im Innenministerium Johann Zoltán. *PH* ebd.; *Szeremlei* I. 87–88; *Janotyckh, Archiv* I. Nr. 135; *Janotyckh, Tagebuch* II. 281–282.

<sup>2</sup> Die erwähnte Volksversammlung fand um 9 Uhr morgens in der erregten Stadt auf dem Museumsplatz statt. Sie forderte, die Regierung solle in den Untersuchungsausschuß auch einen Vertreter der Jugend entsenden; die Jugend solle sobald als möglich bewaffnet werden. Eine der von der Versammlung gewählten Delegationen ging zum Palatin, die andere zur Regierung. *Janotyckh, Tagebuch* II. 280. – Die Mitglieder des Ausschusses unter Zoltáns Vorsitz waren: Paul Nyáry, der Pester Bürgermeister Leopold Rottenbiller, Joseph Hollmann, Karl Bajcsy und Kaspar Tóth, von militärischer Seite: stellvertretende Kriegsminister Ottinger, Obrist Liebler, Major Pausner, Stabsauditor Petrovich und Baron Kapitän Pásztory. *Janotyckh, Archiv* I. Nr. 134; *ders., Tagebuch* II. 280–281.

<sup>3</sup> Die Eintragung deutet die sich nicht beruhigen wollenden Folgen des Ereignisses an. Der Untersuchungsausschuß befand die drei Kommandanten für schuldig an der Metzerei, aber die Militärs hielten in ihrer Angelegenheit nur ein Militärgericht für kompetent. In der Versammlung am 13. in der revolutionären Pilvax-Halle wurde als Antwort beschlossen, eine in Generalsuniform gekleidete Strohpuppe – geschmückt mit Verdienstorden – aufzuhängen. Darüber empörte sich das Militär erneut, und General Moga sowie Nyáry verhinderten zur Vermeidung weiterer Komplikationen die Durchführung des Planes der Jugend. *Janotyckh, Tagebuch* II. 292 f.

Über die Katzenmusiken allgemein, die verschiedenen Flugblätter auf der Straße, die Untersuchungssitzungen und die Ausschußprotokolle informiert detailliert: *ebd.*, II. 271–299.

Die zusammenfassende Ausschußmeldung findet sich: *PH* Nr. 66. 478. – In diesen Tagen war in Pest die Meinung allgemein verbreitet, die Regierung sei kraftlos.

<sup>4</sup> Vgl. mit Anm. 2 über die Sitzung vom 10. Mai! – In Sachen der Serben die Briefe von Innenminister Szemere an Hrabovszky und Csernovics: *Bm, Elnöki* Nr. 1848:66, 67. 15. Mai (veröffentlicht: *Deák* Nr. 70, 72); die Anweisungen des Ministerpräsidenten über die Serben und die Verteidigung an Ottinger und Csány, 15., 16. Mai: *Miniszterelnöki hadügyi*, Nr. 1848:176–177, 199. – Über die Bewaffnung: *KLÖM XII*. Nr. 116.

<sup>5</sup> Es handelt sich um die Befestigungsarbeiten rund um die Stadt. – Über die serbische Nationalversammlung s.: *Szeremlei* 13., 15., 17. Mai, I. 91, 96, 101; *Serb. Bew.*, 70 f. Vgl. mit der Ministerratssitzung vom 9. Mai! – Über Hrabovszky schrieb Lazarus Mészáros ähnlich: *Szeremlei* I. 90.

<sup>6</sup> Vgl. mit den Mitteilungen der Regierung, *PH*, Nr. 62. An diesem Tag wurde die Nachricht von der Abreise des Königs von Wien am 15. Mai und der Eröffnung des Reichstages am 2. Juli veröffentlicht. In dieser Nummer des *PH* erschien die anfeuernde Mitteilung des Palatins als Statthalter an „Meine Landsleute“. Wahrscheinlich im ähnlichen Sinne sprach er auch im kleinen Kreis, was Széchenyi gefiel. Nach den Aufzeichnungen des Palatins war von dem versöhnenden Schritt gegenüber den Kroaten die Rede, wonach sich die Regierung über einen zu den Kroaten zu sendenden ungarischen Politiker nach den Wünschen der Kroaten erkundigen und diese vor den Reichstag bringen sollte. In diesem Zusammenhang wurden die Namen Anton Szécsens, Zsedényis bzw. des einen Grafen Almásy genannt. *Károlyi* I. 375.

<sup>7</sup> Der Palatin reiste am 24. ab.

<sup>8</sup> Am 26. Mai antwortete der König positiv auf die Einladung der Ungarn. (Vgl. mit der Ministerratssitzung vom 20. Mai!) Die Mitteilung: *PH*, Nr. 71. 1. Juni.

<sup>9</sup> Über den Wiener Aufruhr vom 26. Mai s.: *PH*, Nr. 69; *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 210.

<sup>10</sup> „Latours Skrupeln“: die Disposition über die in Ungarn stationierten Linienregimenter; ihre eventuelle Entsendung auf den italienischen Kriegsschauplatz. Károlyis Bemerkung. *Széchenyi* 325.

<sup>11</sup> Vgl. mit der Sitzung vom 6. Juni!

<sup>12</sup> Eine Waffenfabrik. Széchenyis und Kossuths Korrespondenz in Sachen der 50 000 Forint: *Közmunka, Elnöki* Nr. 1848:172, 180. 8., 13. Juni. – Vgl. mit *Széchenyi*, Aufzeichnung vom 30. Mai über das bewaffnete Dampfschiff! 325. Károlyi darüber: *ebd.* 116.

<sup>a</sup> In Klammern Széchenyis Einschub.

<sup>13</sup> Über die Csaikisten: *Szeremlei* I. 113, 116, 123.

<sup>14</sup> Zum Titel: *ebd.* I. 116; *Serb. Bew.*, 97 f.

<sup>15</sup> Nach der *PH*-Nummer 91 wählte an diesem Tag der Ministerrat zum Regierungsbankier in sich mit dem In- und Ausland ergebenden, eine „Bankiersvermittlung“ verlangenden Geldangelegenheiten Samuel Wodianer und seinen Sohn Moritz. Ersterer war Vizepräsident der Kommerzialbank, letzterer ständig in Wien tätig und auch dort wohnhaft.

<sup>16</sup> Es handelt sich um das Blutbad des italienischen Militärs der Karls-Kaserne, über sie s.: *PH* Nr. 81, 126; *Janotyckh, Archiv*, I. Nr. 275.

Die Eintragung vom folgenden Tag setzt das Thema fort.

<sup>17</sup> Der Palatinsbericht bezieht sich auf die königlichen Handschreiben vom 10. Juni, s.: weiter unten. – Zum Dampfschiff-Thema gehört wahrscheinlich Széchenyis Brief an Mészáros vom 13. Juni: *Közmunka, Elnöki* Nr. 1848:179.

<sup>18</sup> Über die Handschreiben: *Szeremlei* 10. Juni. I. 119–120 (in Sachen Jellačić, Militärgrenzsoldaten, Mészáros, Siebenbürgen). Veröffentlicht: *Pejaković*, 87–92. Darüber gibt es keine Aufzeichnung Széchenyis, aber wir wissen, daß der Ministerrat auch entschied, die königlichen Handschreiben zu veröffentlichen. Über die Terminierung der Veröffentlichung in Österreich und Ungarn und die dabei entstandenen bekannten Verwicklungen s.: *Károlyi* I. 157 f.

<sup>19</sup> Über Prag: *Szeremlei* I. 128.

<sup>20</sup> Die 15 Millionen hatte die Wiener Nationalbank der ungarischen Regierung angeboten, welche sie nicht annahm. Vgl. Kossuths Reichstagsexposé über das Finanzwesen, *KLÖM XII*. Nr. 309.

<sup>21</sup> Die Siebenbürger (Kreis um Wesselényi) wünschten als Kommissar Stephan Széchenyi oder Johann Bethlen sen. 9., 15. Juni. Nikolaus Wesselényis Briefe in dieser Sache an Deák veröffentlicht: *Ferenzi* 348, 350. – Schließlich wurde Baron Nikolaus Vay am 19. Juni als Kommissar entsandt. *Szeremlei* I. 130.

Nikolaus *Baron Vay* (1802–1894) – Kronhüter.

Sigmund *Baron Perényi* (1783–1849) – Obergespan des Komitats Ugocsa, Landeskommissar Siebenbürgens, Vizepräsident und dann Präsident des Oberhauses, Landesoberrichter, Präsident des Septemviralgerichtes.

Gabriel *Graf Keglevich* – Tavernikus (Schatzmeister), Obergespan des Komitats Nógrád (1847).

Anton *Graf Mailáth* (1801–1873) – Er begann sehr jung seine Laufbahn im öffentlichen Dienst, die im Amt des ungarischen Kanzlers gipfelte (1839–1847). Staatsrats- und Konferenzminister. Mitglied des Oberhauses von 1848/49 und der Friedensdelegation des Reichstages (31. Dez. 1848). Tavernikus (Oberschatzmeister) (1860–1861).

<sup>22</sup> Über diesen Tag informiert ausführlicher *Kossuth Hírlapja* (1. Nr., 1. Juli): „Vorgestern Nacht, am 29., war Ministerrat – der über 1 Uhr nach Mitternacht hinaus dauerte. Wie wir informiert sind, bezog sich die Beratung auf den Reichstag und auf die Politik, welche die Regierung hinsichtlich des illyrischen Aufruhrs der Nationalversammlung vorschlagen wird. Uns ist aufgetragen, der Öffentlichkeit bekannt zu geben, daß die Nachricht, der Finanzminister sei schon jetzt zurückgetreten, nicht verwirklicht ist. – Doch wird ihn seine immer mehr anfällige Gesundheit eventuell zum Ausscheiden aus der Regierung zwingen. Die dem gesetzlichen Brauch entsprechenden 3 Anreisetage abwartend, wird der Reichstag am 5. Juli eröffnet. Aus gut informierter Quelle wissen wir, daß der Kandidat der Regierung für das Präsidium des Abgeordnetenhauses Dionys Pázmándy ist. Er wurde bereits bei der Regierungsbildung von dieser Kombination informiert.“ *KLÖM XI*. Nr. 250. 353.

<sup>23</sup> Über die österreichische Note vom 29. Juni: *ebd.* 374. Die darauf gegebene Antwort der ungarischen Regierung: *ebd.* Nr. 285; Kossuths Artikel darüber in

Kossuth Hírlapja: *ebd.* Nr. 260/b. – Bemerkung über Erzherzog Johann: *ebd.* Nr. 373; über denselben: *Károlyi* I. 389.

<sup>24</sup> Den Artikel vom 4. Juli in Kossuth Hírlapja s.: *KLÖM XII.* Nr. 260 a) b).

<sup>25</sup> Dies sind bereits die Verhandlungen über die italienische Angelegenheit. *Vgl.* mit der Sitzung vom 5. Juli!

<sup>26</sup> Wenn es sich um Franz Besze handelt, dann um den Rat im Finanzministerium. Darüber auch Ludwig Kovács, der ebenfalls teilnahm; Bemerkung von Á. Károlyi. *Széchenyi* 344. – Vom 4. Juli datiert die früher schon erwähnte Regierungsdenkschrift über die kroatische Frage an den Palatin. *KLÖM XII.* Nr. 257.

<sup>27</sup> „Ultimatum der Kroaten“: die Landeskongregation von Agram am 10. Juli an Erzherzog Johann über die Bedingungen der Vereinbarung, *Szeremlei* I. 141–142. Veröffentlicht: *Pejaković*, 101–106. – *Vgl.* Kossuths Artikel in Kossuth Hírlapja am 18. Juli, als mit Doblhoffs Leitung ein neues Ministerium entstand. Veröffentlicht: *KLÖM XII.* Nr. 304. – 18. Juli: Szemere richtet im Süden ein Militärstandgericht ein. *Szeremlei* I. 151–152.

<sup>28</sup> Der Ministerrat vom 20. Juli mißbilligte Kossuths Erklärung im Abgeordnetenhaus zur italienischen Frage. Er verlangte, daß Kossuth anderntags den Regierungsstandpunkt darstellen solle. *KLÖM XII.* 603. (Nr. 318). Aus der Quelle des Privatarchivs des Palatins von Alcsút zitiert *Károlyi*: Der Streit um die Szalay zu gebende neue Anweisung, sowie die Antwort auf die Note der österreichischen Regierung in bezug auf die Kroaten und über die sog. Neutralitätsangelegenheit. 20., 21. Juli. I. 302, 310, 311, 390.

<sup>29</sup> Ausschnitt aus Koloman Schmeideggs Brief an Ladislaus Csány, 23. Juli Pest, 11 Uhr abends (*KLÖM XII.* Nr. 325): „ 5. Ludwig Batthyány fuhr heute nach Wien, wo er die letzte Verhandlung mit dem Banus versuchen wird. Es ist Kossuths Überzeugung, daß aus der Pazifizierung nichts wird. Die Regierung hat für die Vereinbarung die Kondition der Kamarilla angenommen, daß wir einen Teil unserer Soldaten zur Ausgleichung der italienischen Dinge hingeben – Kossuth wollte wiederholt von seinem Portefeuille zurücktreten, schließlich ist er aber nicht zurückgetreten und hat lieber in diese Kondition eingewilligt, weil wenn er die Regierung verläßt, wird nie wieder eine neue gebildet. – Deshalb also hat er eingewilligt. – ”

Auf Bitte der siebenbürgischen griechisch-katholischen und orthodoxen Bischöfe beschäftigte sich der Ministerrat noch irgendwann vor dem 24. Juli mit der Aufnahme von Siebenbürgern walachischer Muttersprache in den Unionsausschuß. Szemere an Kossuth. 24. Juli. *Pm, Kossuth L. miniszteri* No. 136 und Kossuth an Duschek 26. Juli. *Pm, Elnöki* 1848:1571. Veröffentlicht: *KLÖM XII.* Nr. 330.

<sup>30</sup> *Vgl.* Kossuths Artikel in Kossuth Hírlapja, 29. Juli und 16. Aug. *KLÖM XII.* 641–642.

<sup>31</sup> Die kroatischen Abgesandten bereiteten seit dem 20. Juli die günstige Aufnahme in der Wiener Öffentlichkeit vor. Ihre Forderungen: 1. „das ungarische Finanz-, Kriegs- und Außenministerium soll mit der Regierung der Gesamtmonarchie vereinigt werden. 2. Unserer Nationalität und Sprache soll die

vollkommene gültige Gleichberechtigung in der inneren Regierung ebenso wie im gemeinsamen ungarischen Reichstag gegeben werden. 3. Die Wünsche und Ansprüche der serbischen Nation in Ungarn sollen erfüllt werden." *Pejaković*, 124–125; *Szeremlei* 29. Juli. I. 156. Stephan und Batthyány erklärten daraufhin, daß sie gegenüber dem Reichstag und ihrer Partei nicht in einer solchen Lage sind, daß sie die Punkte in dieser Form annehmen, und die Besprechung wurde abgebrochen. Anderntags reiste Erzherzog Johann nach Frankfurt, und seine Vermittlerrolle war beendet. *Ebd.* 157.

<sup>32</sup> Baron Philip *Bechtold* (1786 – nach 1856) – Feldmarschalleutnant, Divisionär von Kaschau, dann Oberkommandeur der Bácsér Armee. 4. Aug. Die Gesandtschaft nach Paris hielt der Ministerrat für eine Kompetenzüberschreitung und verwarf sie. *Károlyi* I. 333. – Aus der Quelle im Privatarchiv des Palatins von Alcsút zum 6. Aug. *Károlyi*: in mehreren Fragen sehr heftige Debatten: Streitkräftefrage, Kossuths denen der Regierung entgegengesetzte Ansichten, der heftige Protest des Palatins; Beschluß des Abgeordnetenhauses (Nr. 181) vom 3. Aug. in bezug auf die Deutschen I. 241, 261, 265, 364–368.

<sup>33</sup> Dazu: *KLÖM XII*. Nr. 370. Der Ministerpräsident an Kossuth, 10. Aug. Demnach „hat sich der Ministerrat darauf geeinigt: In Hinsicht auf des Wiedereinsichern des Goldes und Silbers soll das ungarische Finanzministerium einen ähnlichen anteiligen Diskont verfügen, und hinsichtlich der von ihm emittierenden 1- und 2-Forint-Banknoten soll es, bevor es von der obigen Wiedervergeltung Gebrauch mache, vorher die Wiener Bank zur Rücknahme des Beschlusses auffordern und erst, wenn dieser Schritt erfolglos bliebe, zu der schärferen Maßnahme greifen.“ – Kossuth war im Gegensatz zum Ministerratsbeschluß gezwungen, die angedeuteten Maßnahmen noch gleichentags durchzuführen, s.: *KLÖM XII*. Nr. 373. – Darüber detailliert: *Faragó* und *Fábiánné Kiss* 1984.

<sup>34</sup> Am 16. August beriet der Reichstag den Entwurf des Rekrutenstellungsgesetzes, was sich bis zum 23. hinzog. Mehrheitlich angenommen wurde der Vorschlag von Minister Mészáros, wonach die Linienregimenter „auf deutschem Fuße“ bleiben und nur ihre weitere Ergänzung angeordnet wird. Die Rekruten bekommen ungarisches Kommando, die Nationalfarben und den Namen „Honvéd“. *Szeremlei* I. 165; *Janotyckh*, *Tagebuch*, III. 106–137. Vgl. mit Széchenyis Eintragung vom 27. Juli! Kossuths und Batthyánys Korrespondenz in diesem Zusammenhang: *KLÖM XII*. Nr. 390.

<sup>35</sup> Emerich *Ivánka* (1818–1896) – Adjutant Palatin Stephans, Nationalgarde-sekretär des Ministerpräsidenten.

Ein Tagesordnungspunkt der Sitzung vom 26. Aug. war die Ersetzung eines Rechtsanwaltes namens Georg Stojaković durch Oberleutnant Johann Brandl. *Bm*, *Elnöki*, Nr. 789.

## QUELLEN, LITERATUR UND ABKÜRZUNGEN

- Állampénztár* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Állampénztár, Fizetések és nyugdíjak stb. főnaplója, 1849. jan.–aug. [Regierungsarchiv 1848/49, Staatskasse, Hauptjournal der Gehälter und Renten usw., Jan.–Aug. 1849] (H 100, Bd. 24)
- Állampénztár, Bd. 26* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Állampénztár, Bevételi és kiadási főkönyv, B) Durchlaufende Posten 1849 jan.–aug. [Regierungsarchiv 1848/49, Staatskasse, Einnahmen- und Ausgaben-Hauptjournal, B) Durchlaufende Posten Jan.–Aug. 1849] (H 100, Bd. 26)
- Batthyány* = MOL, 1526 utáni gyűjtemény, Batthyány Kázmér 1682–1850 [Sammlung nach 1526, Kasimir Batthyány 1682–1850] (R 5)
- Bd.* = Band
- Beér–Csizmadia* = Beér János – Csizmadia Andor: Az 1848/49. évi népképviselői országgyűlés [Der Reichstag der Jahre 1848/49]. Budapest 1954
- Bélay* = Bélay Vilmos: Magyar kancelláriai levéltár [Archiv der Ungarischen Hofkanzlei]. (MOL, Levéltári leltárak, 59) Vervielfältigung. Budapest 1973
- Bernatzik* = Die österreichischen Verfassungsgesetze. Hrsg. v. Dr. Edmund Bernatzik. (Studienausgabe Oesterreichischer Gesetze III. Die Verfassungsgesetze.) Leipzig 1906. Ungarische Gesetze von 1847/1848, I–IX, XXI, 51–73
- Bm, Elnöki* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Belügyminisztérium, Elnöki iratok, 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Innenministerium, Präsidialakten, 1848–1849] (H 9)
- Bm, Közösen kezelt iratok* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Belügyminisztérium, Közösen kezelt általános iratok, 1848 [Regierungsarchiv 1848/49, Innenministerium, Gemeinsam behandelte allgemeine Akten, 1848] (H 12)
- Bm, Rendőri* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Belügyminisztérium, Rendőri osztály, 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Innenministerium, Polizeiabteilung, 1848–1849] (H 15)

- Bóhm* = Bóhm Jakab: A magyarországi főhadparancsnokság 1848 tavaszán [Das Generalkommando für Ungarn im Frühjahr 1848]. *Hadtörténeti Közlemények* 1976/2. 241–287
- Budapest története III.* = Budapest története III. A török kiűzésétől a márciusi forradalomig [Geschichte Budapests III. Von der Türkenvertreibung bis zur Märzrevolution]. (Hrsg.: Domokos Kosáry). Autoren: Lajos Nagy – György Bónis. Budapest 1975
- Busa M.* = Kemény Gábor: Társadalom és nemzetiség a szabadságharc hadi lapjaiban [Gesellschaft und Nationalität in den Militärzeitungen des Freiheitskampfes]. Budapest 1957. Anhang: Margit Busa: Az 1848–49. évek sajtóbibliográfiája [Pressebibliographie der Jahre 1848–49] MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Csány László kormánybiztos, 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Regierungskommissar Ladislaus Csány, 1848–1849] (H 103)
- Csány* = Deák Imre: 1848. A szabadságharc története levelekben, ahogyan a kortársak látták [1848. Die Geschichte des Freiheitskampfes in Briefen, wie ihn die Zeitgenossen sahen]. (Budapest 1942)
- Diplomáciai levelezés* = A szabadságharc magyar diplomáciai levelezése 1848–1849 [Die ungarische diplomatische Korrespondenz des Freiheitskrieges 1848–1849]. (Háborús felelősség I. Red. Horváth Jenő) Budapest 1928–1929. 506
- Duschek 1.* = Duschek Ferenc: Synoptische Darstellung meiner Stellung und Handlungen vom März 1848 bis August 1849 – 1850. máj. 15. *Hadtörténeti Levéltár* [Ungarisches Kriegsarchiv], Kriegsgericht Pest, 5/44. 1852. A/2
- Duschek 2.* = Duschek Ferencnek az 1848–1849-i működéséről az osztrák bíróság számára írt összefoglalója (1850) (Ferenc Duscheks schriftliche Zusammenfassung seiner Tätigkeit 1848–1849 für das österreichische Gericht (1850). Veröffentlicht in deutscher Sprache: Fábiáné Kiss Erzsébet. *Levéltári Közlemények*, 1980–1981 (51–52) 267–311
- Einhorn* = Einhorn, Ignatz (Horn Ede): Die Revolution und die Juden in Ungarn. Leipzig 1851

- Ember* = Ember Győző: Az 1848/49-es minisztérium levéltára [Archiv der 1848/49er Regierung]. (MOL Levéltári leltárak I/1) Budapest 1950
- Ember 1949* = Ember Győző: Magyar paraszttmozgalmak 1848-ban [Ungarische Bauernbewegungen 1848]. Budapest 1949
- Fábián Istvánné 1970* = Fábián Istvánné: Adalék az Országos Levéltár történetéhez (1848–1849) [Beitrag zur Geschichte des Ungarischen Staatsarchivs – 1848–1849]. Levéltári Szemle, 1970/2 (20) 365–372
- Fábián Istvánné 1974* = Fábián Istvánné: Az országos rendőrség ügye 1848–1849-ben [Das Polizeiwesen in Ungarn 1848–1849]. Levéltári Közlemények 1974 (44–45) 91–103
- Fábiánné Kiss 1976* = Fábiánné Kiss Erzsébet: A magyar egészségügyi szakigazgatás szervezete és problémái 1848–1849-ben [Die Organisation und Probleme der Verwaltung des ungarischen Gesundheitswesens 1848–1849]. Századok (110) 1976/2. 294–325
- Fábiánné Kiss 1984* = Fábiánné Kiss Erzsébet: „A Kossuth bankók” sorsa az osztrák uralom idején [Das Schicksal der „Kossuth-Banknoten” zur Zeit der österreichischen Herrschaft]. Századok (118) 1984/2. 273–301
- F. Kiss 1987* = F. Kiss Erzsébet: Az 1848–1849-es magyar minisztériumok [Die 1848–1849er ungarischen Ministerien]. (MOL Kiadványai III/7) Budapest 1987
- Faragó* = Faragó Miksa: A Kossuth-bankók kora [Die Zeit der Kossuth-Banknoten]. Budapest (1912)
- Fasz.* = Faszikel
- Fényes* = Fényes Elek: Magyarország statisztikája [Statistik Ungarns]. I–III. Pest 1842–1843
- Ferenczi* = Ferenczi Zoltán: Báró Wesselényi Miklós levelei Deák Ferenczhez [Die Briefe von Baron Miklós Wesselényi an Ferenc Deák]. II. Történelmi Társ, 1904
- FIKM* = Ministerium der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels
- FIKM, Kereskedelmi szak* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Földművelés-, Ipar- és Kereskedelemügyi Minisztérium, Bel- és külkereskedési osztály,

- Kereskedelmi szakosztály 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Ministerium der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels, Abteilung für Innen- und Außenhandels, Fachabteilung Handel 1848–1849] (H 50)
- Fons* = Quelle
- Föglein* = Föglein Antal: Iratpusztítás és levéltárconkítás az önkényuralom alatt [Aktenvernichtung und Archivverstümmelung unter dem Absolutismus]. Levéltári Közlemények, 1955 (26) 48–60
- Görgei* = Görgei Arthur: Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. I–II. Leipzig 1852
- Görgei-gyűjtemény* = MOL, Familie Görgey (von Görögö), Sammlung Arthur Görgei (P 295 b)
- Görgey 1.* = Görgey István: 1848 és 1849-ből. Élmények és benyomások. Okiratok és ezek magyarázata [Aus 1848 und 1849. Erlebnisse und Eindrücke. Urkunden und ihre Erklärung]. Tanulmányok és történelmi kritika. I–III. Budapest 1885–1888
- Gracza* = Gracza György: Az 1848–49-iki magyar szabadságharc története [Die Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes 1848–49]. I–V. Budapest (1894–1898)
- Hadtörténeti ltár* = Hadtörténeti levéltár [Ungarisches Kriegsarchiv], VII. C/203. Akten von 1848–1849
- Hajdu* = Hajdu János: Eötvös József br első minisztersége (1848) [Baron József Eötvös' erstes Ministeramt (1848)]. Budapest 1933
- Hajnal* = Hajnal István: A Batthyány-kormány külpolitikája [Die Außenpolitik der Batthyány-Regierung]. (Értekezések a történeti tudományok köréből. Új sorozat 1.) Budapest 1957
- Hauptmann* = Hauptmann, Ferdinand: Erzherzog Johann als Vermittler zwischen Kroaten und Ungarn im Jahre 1848. (Zur Kunde Südosteuropas II/1.) Graz 1972
- Hazánk* = Hazánk. Történelmi Közlöny [Unsere Heimat. Historische Mitteilungen]. Hrsg.: Lajos Abafi – Viktor Szokoly. Budapest 1884–1889
- HM, Biztossági* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Honvédelmi Minisztérium, Biztossági (Polgári-gazdászati) osztály, 1848–1849 [Regierungsarchiv

- 1848/49, Landesverteidigungsministerium, Kommissariats- (Bürgerlich-wirtschaftliche) Abteilung, 1848–1849] (H 82)
- Horváth =* Horváth Mihály: Magyarország függetlenségi harcának története [Geschichte des Unabhängigkeitskampfes Ungarns]. I–III. Pest 1871–1872
- Horváth Jenő =* Horváth Jenő: A magyarországi külképviseletek, 1815–1918 [Die Außenvertretungen Ungarns, 1815–1918]. (Háborús felelősség I.) Budapest 1928–1929. 473–477
- IM, Álladalmi titkári =* MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Igazságügyi minisztérium, Álladalmi titkári osztály, 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Justizministerium, Staatssekretärsabteilung, 1848–1849] (H 67)
- IM, Álladalmi ügyészi =* MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Igazságügyi Minisztérium, Álladalmi ügyészi osztály, 1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Justizministerium, Staatsanwaltsabteilung, 1849] (H 72)
- IM, Büntető-törv. =* MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Igazságügyi Minisztérium, Büntető-törvénykezési osztály, 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Justizministerium, Strafrechtsabteilung, 1848–1849] (H 69)
- IM, Elnöki =* MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Igazságügyi Minisztérium, Elnöki iratok, 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Justizministerium, Präsidialakten, 1848–1849] (H 65)
- István nádor, Helytartói =* MOL, Regnicolaris levéltár, Archivum palatinale, István főherceg nádor levéltára (N 31) Helytartói iratsorozat, 1848 [Regnikolararchiv, Archivum palatinale, Archiv von Erzherzog Palatin Stephan (N 31), Statthalter-Aktenserie, 1848]
- István nádor, Miniszteri =* MOL, Regnicolaris levéltár, Archivum palatinale, István főherceg nádor levéltára (N 31) Miniszteri iratsorozat, 1848 [Regnikolararchiv, Archivum palatinale, Archiv von Erzherzog Palatin Stephan (N 31), Ministerial-Aktenserie, 1848]
- Janotyckh, Archiv =* Janotyckh von Adlerstein, Johann: Archiv des ungarischen Ministeriums und Landes-

- vertheidigungsausschusses. I–III. Altenburg 1851
- Janotyckh, Tagebuch* = Janotyckh von Adlerstein, Johann: Chronologisches Tagebuch der magyarischen Revolution und zwar bis zur ersten Wiederbesetzung Pesth-Ofens durch die k. k. Truppen. I–III. Wien 1851
- Jósika* = Jósika Miklós: Egy magyar család a forradalom alatt. Korrajz [Eine ungarische Familie während der Revolution. Eine Zeitskizze]. I. Budapest 1897
- Károlyi* = Károlyi Árpád: Németújvári gróf Batthyány Lajos első magyar miniszterelnök főbenjáró pöre [Der Hochverratsprozeß gegen den ersten ungarischen Ministerpräsidenten Graf Lajos Batthyány von Németújvár]. (Magyarország újabbkori történetének forrásai) I–II. Budapest 1932
- Károlyi 1936* = Károlyi Árpád: Az 1848-iki pozsonyi törvények az udvar előtt [Die Preßburger Gesetze von 1848 vor dem Hof]. Budapest 1936
- Király személye kör. mm., Általános,* = MOL, 1848/49-i miniszterium levéltára, Király személye körüli minisztérium. Általános iratok, 1848 [Regierungsarchiv 1848/49, Ministerium um die Person des Königs, Allgemeine Akten, 1848] (H 7)
- Király személye kör. mm., Elnöki* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Király személye körüli minisztérium, Elnöki iratok, 1848 [Regierungsarchiv 1848/49, Ministerium um die Person des Königs, Präsidialakten, 1848] (H 6)
- Királyi jogügyig. ltár* = MOL, Királyi jogügyigazgatósági levéltár, Lajstromozatlan; 1531–1853 [Archiv des königlichen Rechtsangelegenheiten-Direktors, Unregistriert, 1531–1853] (E 571)
- Klapka* = Klapka György: Emlékeimből [Aus meinen Erinnerungen. (Den Text betreute usw. Tamás Katona. Magyar századok) Budapest 1986
- Klapka, Memoiren* = Memoiren von Georg Klapka. April bis October 1849. Leipzig 1850
- KLÖM* = Ludwig Kossuths Gesamtwerke
- KLÖM XI.* = Kossuth Lajos az utolsó rendi országgyűlésen 1847/48 [Lajos Kossuth auf dem letzten Ständereichstag 1847/48]. Red.: István Barta

- (Kossuth Lajos Összes Munkái XI.) Budapest 1951
- KLÖM XII.* = Kossuth Lajos az első magyar felelős miniszteriumban. 1848. ápr.–szept. [Lajos Kossuth in der ersten ungarischen verantwortlichen Regierung. April–Sept. 1848]. Red.: István Sinkovics (Kossuth Lajos Összes Munkái XII.) Budapest 1957
- KLÖM XIII.* = Kossuth Lajos az Országos Honvédelmi Bizottmány élén I. Sept. 1848 – 11. Dez. [Lajos Kossuth an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses. I. Sept. – 11. Dez. 1848]. Red.: István Barta. (Kossuth Lajos Összes Munkái XIII.) Budapest 1952
- KLÖM XV.* = Kossuth Lajos kormányzóelnöki iratai. 1849. ápr. 15. – aug. 15 [Lajos Kossuths Schriften als Gouverneur-Präsident. 15. April – 15. Aug. 1849]. Red.: István Barta (Kossuth Lajos Összes Munkái XV.) Budapest 1955
- Kormányzóelnöki* = MOL, 1848/49-i miniszterium levéltára, Kormányzóelnöki iratok 1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Akten des Gouverneurspräsidenten 1849] (H 2)
- Kossuth iratai időrendben* = MOL, 1526 utáni gyűjtemény, Kossuth Lajos iratai időrendben 1819–1914 [Sammlung nach 1526, Lajos Kossuths Schriften chronologisch geordnet 1819–1914] (R 90)
- Kossuth, Irataim* = Kossuth Lajos iratai [Lajos Kossuths Schriften]. Red.: Ignác Helfy – Ferenc Kossuth. I–XIII. Budapest 1880–1911; I–III. Irataim az emigrációból [Meine Schriften aus der Emigration]. 1880–1882
- Kovács* = Kovács Endre: Szemben a történelemmel [Angesichts der Geschichte]. Budapest 1977
- Közlöny* = Közlöny [Anzeiger]. 1848–1849. Amtliche Zeitung. Red.: Adolf Gyurmán, Dániel Emődi
- Közmunka, Elnöki* = MOL, 1848/49-i miniszterium levéltára, Közmunka- és Közlekedésügyi Miniszterium, Elnöki iratok, 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Ministerium der öffentlichen Arbeiten und des Verkehrs, Präsidialakten, 1848–1849] (H 31)
- Kumorovitz* = Kumorovitz L. Bernát: A magyar közép- és nagycímer kialakulása [Die Entstehung des

<i>Leszih</i> =	ungarischen mittleren und großen Wappens]. Levéltári Közlemények, 1965 (36) 209–230 Leszih Andor: Közlemények a borsod-miskolci múzeumból [Mitteilungen des Borsod-Miskolcer Museums]. II. Régi okiratok és levelek tára. 2. Jg. (1906) Heft 3. 65
<i>Magyarország története</i> =	Magyarország története tíz kötetben. [Geschichte Ungarns in zehn Bänden.] 1848–1890. I–II. Hrsg.: Endre Kovács, Red.: László Katus. Budapest 1979
<i>Mailáth</i> =	Graf Mailáth, Johann: Neuere Geschichte der Magyaren von Maria Theresia bis zum Ende der Revolution. II. Die Revolution 1848 und 1849. Regensburg 1853
<i>Marczius</i> =	Marczius Tizenötödike [Fünftehnter März]. 1848–1849. Pest, Debrecen. Red.: Albert Pálfi, József Gaál, Lajos Csernátóni
<i>Mészáros</i> =	Mészáros Lázár emlékiratai [Memoiren von Lázár Mészáros]. Hrsg. von Viktor Szokoly. I–II. Budapest 1881
<i>Mészáros Károly</i> =	Mészáros Károly: Kossuth Lajos levelezése a magyar szabadságharc karvezéreivel 1848/49-ben [Lajos Kossuths Korrespondenz mit den Armeekorpsführern des ungarischen Freiheitskampfes 1848/49]. Ungvár 1862
<i>Meszlényi</i> =	Meszlényi Antal: A miniszteri Országos Ideiglenes Bizottság működése 1848. március 23-tól április 20-ig [Das Wirken der Provisorischen Ministerial-Landeskommission von 23. März bis zum 20. April 1848]. Századok, 1923/7–10 (57) 714–757
<i>Miniszterelnöki</i> =	MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Miniszterelnöki iratok 1848 [Regierungsarchiv 1848/49, Ministerpräsidentialakten 1848] (H 2)
<i>Miniszterelnöki hadügyi</i> =	MOL, 1948/49-i minisztérium levéltára, Miniszterelnök hadügyi és nemzetőrségi iratai 1848 [Regierungsarchiv 1848/49, Kriegs- und Nationalgardeakten des Ministerpräsidenten 1848] (H 3)
<i>MOIB</i> =	Provisorische Ministerial-Landeskommission
<i>MOL</i> =	Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv]
<i>Nr.</i> =	Nummer

- Nyomtatványok = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Nyomtatványok 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Drucksachen 1848–1849] (H 148)
- o. D.* = ohne Datum
- OHB = Országos Honvédelmi Bizottmány [Landesverteidigungsausschus]
- OHB = MOL, 1848/49-i minisztériumi levéltár, Országos Honvédelmi Bizottmány iratai 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Akten des Landesverteidigungsausschusses 1848–1849] (H 2)
- Oláh* = Oláh György: Békésvármegye 1848–1849 [Komitat Békés 1848–1849]. I. Gyula 1889
- Oltványi* = Széchenyi István: Napló [Tagebuch]. (Ausgew., red. usw. von Ambrus Oltványi) Budapest 1978
- Osztern* = Osztern Rózsa: Zsidó újságírók és szépírók a magyarországi német nyelvű időszakai sajtóban [Jüdische Journalisten und Belletristen in der deutschsprachigen periodischen Presse in Ungarn]. Budapest 1930
- ÖStA, Finanzmm., Präsid.* = Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Finanzministerium, Präsidialia 1848–1849
- ÖStA, MR-Akten* = Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Vorträge, Ministerrats-Akten, 1848–1849
- Palugyay* = ifj. Palugyay Imre: Buda-Pest szabad királyi városok leírása [Beschreibung der königlichen Freistädte Buda-Pest]. I. Pest 1852
- Pap* = Pap Dénes: Okmánytár Magyarország függetlenségi harcának történetéhez. 1848–1849 [Urkundensammlung zur Geschichte des Unabhängigkeitskampfes Ungarns. 1848–1849]. I–II. Pest 1868
- Pejaković* = Stefan Pejaković: Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848. Wien 1861
- PH* = Pesti Hírlap [Pester Zeitung]. 1848. Red.: Antal Csengery, Zsigmond Kemény
- Pm, Duschek iratai* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Pénzügyminisztérium, Duschek Ferenc iratai 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49,

<i>Pm, Elnöki =</i>	Finanzministerium, Schriften von Franz Duschek 1848–1849] (H 22)
<i>Pm, Kossuth L. miniszteri =</i>	MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Pénzügyminisztérium, Elnöki iratok, 1848 [Regierungsarchiv 1848/49, Finanzministerium, Präsidialakten, 1848] (H 20)
<i>Pm, Pénztári =</i>	MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Pénzügyminisztérium, Kossuth Lajos miniszteri iratai 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Finanzministerium, Ministerialakten von Ludwig Kossuth 1848–1849] (H 21)
<i>Pm, Só- és pénztári =</i>	MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Pénzügyminisztérium, 1849-i iratok, Pénztári osztály [Regierungsarchiv 1848/49, Finanzministerium, 1849er Akten, Kassenabteilung] (H 29)
<i>Pos. =</i>	MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Pénzügyminisztérium, Só- és pénztári osztály, 1848 [Regierungsarchiv 1848/49, Finanzministerium, Salz- und Kassenabteilung, 1848] (H 25)
<i>Pulszky =</i>	Position
<i>Rapant =</i>	Pulszky Ferenc: Életem és korom [Mein Leben und meine Zeit]. Budapest 1880
<i>Sarlós =</i>	Rapant, Daniel: Slovenské povstanie roku 1848–49 [Der slowakische Aufstand 1848–1849]. I–II. Turčianský Sv. Martin 1937
<i>Sashegyi =</i>	Sarlós Béla: Deák és Vukovics. Két igazságügyi-miniszter [Deák und Vukovics. Zwei Justizminister]. (Értekezések a történeti tudományok köréből. Új sorozat 54.) Budapest 1970
<i>Serb. Bew. =</i>	Sashegyi Oszkár: A magyar kamara szerepe a bányai igazgatásban 1790–1848 [Die Rolle der Ungarischen Hofkammer bei der Verwaltung des Bergwesens 1790–1848]. Levéltári Közlemények, 1971/2 (42) 271–296
<i>Simon =</i>	Die serbische Bewegung in Südungarn. Ein Beitrag zur Geschichte der ungarischen Revolution. Berlin 1851
	Simon V. Péter: Zsidóellenes zavargások Vas megyében 1848 tavaszán [Antijüdische Tumulte im Komitat Vas im Frühjahr 1848]. In: A Szombathelyi Berzsenyi Dániel Főiskola Tudományos Közleményei IV. Szombathely 1984

- Spira* = Spira György: 1848 Széchenyije és Széchenyi 1848-a [Der Széchenyi des Jahres 1848 und Széchenyis Jahr 1848]. Budapest 1964
- Steier* = Steier Lajos: A tót nemzetiségi kérdés 1848–49-ben [Die slowakische Nationalitätsfrage 1848–49]. II. Budapest 1937
- Steier, Haynau* = Steier Lajos: Haynau és Paskievics. Ismeretlen adalékok az 1848–49-iki szabadságharc történetéhez [Haynau und Paskewitsch. Unbekannte Beiträge zur Geschichte des 1848–49er Freiheitskampfes]. I–II. Budapest o. J.
- Szabad* = Szabad György: A polgári átalakulás megalapozása 1848/49-ben [Die Grundlegung der bürgerlichen Umgestaltung 1848/49]. In: A negyvennyolcas forradalom kérdései. Értekezések a történeti tudományok köréből, 77. Budapest 1976
- Szabad 1982* = Szabad György: Batthyány és Magyarország alkotmányos önkormányzatának kérdése 1848 tavaszán [Batthyány und die Frage der verfassungsmäßigen Selbstverwaltung im Frühjahr 1848]. Századok, 1982/6 (116) 1175–1192
- Széchenyi* = Gr Széchenyi István döblingi irodalmi hagyatéka [Graf István Széchenyis Döblinger literarischer Nachlaß]. Red.: Árpád Károlyi (Magyarország újjabbkori történetének forrásai. Gróf Széchenyi István Összes Munkái VII.) I. Budapest 1921
- Szemere* = Szemere Bartholomäus: Graf Ludwig Batthyány, Arthur Görgei, Ludwig Kossuth. Politische Charakterskizzen aus dem ungarischen Freiheitskriege. Hamburg 1853. I–III
- Szemere korm. biztosi* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Szemere Bertalan kormánybiztos 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Regierungskommissar Bartholomäus Szemere 1848–1849] (H 111)
- Szemere min. elnöki* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Szemere Bertalan miniszterelnöki iratai 1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Ministerpräsidialakten von Bartholomäus Szemere 1849] (H 4)
- Szemere miniszteri* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Belügyminisztérium, Szemere Bertalan miniszteri iratai 1848–1849 [Regierungsarchiv

- 1848/49, Innenministerium, Ministerialakten von Bartholomäus Szemere 1848–1849] (H 11)
- Szeremlei* = Szeremlei Samu: Magyarország krónikája az 1848. és 1849. évi forradalom idejéről [Chronik Ungarns über die Zeit der Revolution von 1848 und 1849]. I–II. Pest 1867
- Szögyény-Marich* = id. Szögyény-Marich László országbíró emlékiratai [Memoiren des Obersten Landesoberrichters László Szögyény-Marich sen.]. I–II. Budapest 1903
- Thim* = Thim József: A magyarországi 1848–49-iki szerb fölkelés története [Geschichte des serbischen Aufstandes 1848–49 in Ungarn]. (Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez. Magyarországi újkortörténeti források.) I–III. Budapest 1930–1940
- Tragor* = Tragor Ignác dr.: Vác története 1848–49-ben [Die Geschichte von Waitzen 1848–49]. Vác 1908
- Trócsányi* = Trócsányi Zsolt: Erdélyi kormányhatósági levéltárak [Siebenbürgische Dikasterienarchive]. (MOL, Levéltári leltárak I/5.) Budapest 1973
- Urbán* = Urbán Aladár: Batthyány Lajos miniszterelnöksége [Lajos Batthyánys Ministerpräsidentenschaft]. Budapest 1986
- Urbán I.* = Urbán Aladár: A Marczius Tizenötödike sajtópere [Der Presseprozeß des Marczius Tizenötödike]. In: Petőfi és kora. Budapest 1970. 485–514
- Varga* = Varga Endre: A királyi curia. 1780–1850 [Die königliche Kurie. 1780–1850]. Budapest 1974
- Varga János* = Varga János: Deák Ferenc és az első magyar polgári büntetőrendszer tervezete [Ferenc Deák und der erste Zivilstrafsystem-Entwurf]. (Zalai Gyűjtemény 15.) Zalaegerszeg 1980
- VKM* = Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht
- VKM, Elnöki* = MOL, 1848/49-i minisztérium levéltára, Vallás- és Közoktatásügyi Minisztérium, Elnöki iratok 1848–1849 [Regierungsarchiv 1848/49, Ministerium des Kultus und des öffentlichen

- Unterrichts, Präsidiakten 1848–1849] (H 54)
- Vörös* = MOL, 1526 utáni gyűjtemény, Vörös Antal 1834–1873 [Sammlung nach 1526, Antal Vörös 1834–1873] (R 123)
- Vukovics* = Vukovics Sebő: Visszaemlékezései 1849-re [Rückerinnerungen an 1849]. (Bibliotheca Historica.) Budapest 1982
- Wagner* = Walter Wagner: Geschichte des k. k. Kriegsministeriums. I 1848–1866. (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie V.) Graz–Wien–Köln 1966
- Waldapfel* = Waldapfel Eszter: A független magyar külpolitika 1848–1849 [Die unabhängige ungarische Außenpolitik 1848–1849]. Budapest 1962
- Wurzbach* = Constant von Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich XIII–XIV. Wien 1865
- Zsoldos* = 1848–1849 a magyar zsidóság életében [1848–1849 im Leben des ungarischen Judentums]. Hrsg: Jenő Zsoldos. Budapest 1948

# BIOGRAPHISCHE ANGABEN DER MINISTER

*(Der 7. April 1848 war der Tag der Ernennung,  
der 11. April 1848 der des Amtsantritts)*

**Aulich**, Ludwig Preßburg, 1792 – Arad, 6. Okt. 1849. K. k. Offizier, Honvédgeneral, Landesverteidigungsminister (14. Juli – 11. Aug. 1849).

**Batthyány**, Kasimir, Gr. 4. Juni 1807 – Paris, 12. Juli 1854. Großgrundbesitzer, Reformpolitiker. – Auf dem Reichstag 1839/40 findet er sich in den Reihen der Opposition der Magnatentafel.

1844: Präsident des Schutzvereins. Ab 22. April 1848 Obergespan und später auch Regierungskommissar für das Komitat Baranya. Im Herbst 1848 organisierte er den Landsturm. Bis zum 12. Febr. 1849 bevollmächtigter Regierungskommissar für Kleinkumanien, Szegedin, Maria-Theresiopel und Sombor. 2. Mai – 11. Aug. 1849 Außenminister und provisorischer Handelsminister.

**Batthyány**, Ludwig, Gr. Preßburg, 11. Febr. 1807 – Pest, 6. Okt. 1849. Liberaler Großgrundbesitzer, Oppositionsführer der Magnatentafel. 1848 Landtagsabgeordneter von Sárvár. Vom (17. März) 11. April bis zum 11. Sept. 1848 Ministerpräsident der ersten ungarischen verantwortlichen Regierung. Am 12. Sept. beauftragte ihn der Palatin mit der neuen Regierungsbildung. Diese gelang nicht, und seinen am 1. Okt. eingereichten Rücktritt nahm der Herrscher am 3. an. Die Österreicher haben ihn nach langwierigem Kriegsverfahren hingerichtet.

**Csány**, Ladislaus Csány, 1790 – Pest, 10. Okt. 1849. Grundbesitzer im Kom. Zala, Politiker. 1848/49 Landtagsabgeordneter von Keszthely. Ab 2. Juni 1848 Oberregierungskommissar für die Kom. Zala, Somogy, Baranya und Tolna sowie der gegen Jellači kämpfenden transdanubischen Armee. 31. Dez. 1848: bevollmächtigter Regierungskommissar der Hauptstadt. Bis 2. Mai 1849 bevollmächtigter siebenbürgischer Regierungskommissar, 2. Mai – 11. Aug. 1849 Verkehrsminister. Von den Österreichern hingerichtet.

**Deák**, Franz Söjtör, 17. Okt. 1803 – Budapest, 28. Jan. 1876. Rechtsgelehrter, Staatsmann, Akademiemitglied. 1848/49 Landtagsabgeordneter von Zalaszentgrót. Vom (7. April) 11. April bis zum 11. Sept. 1848 Justizminister.

**Duschek**, Franz Radovesnice (Böhmen), 28. Aug. 1797 – Crnkovec (Kroatien), 17. Okt. 1872. Beamter der Ungarischen Hofkammer 1819–1830 und der Ungarischen Hofkanzlei 1831–1837. Referent beim Staatsrat 1838–1844, dann ab 1845 zweiter Vizepräsident der Ungarischen Hofkammer. Ab 29. April 1848 Abteilungsleiter im Finanzministerium, im Staatssekretärsrang; Staatsrat. Sept. 1848 – Mai 1849 beauftragter Leiter des Finanzministeriums, ab 2. Mai 1849 Finanzminister. Wurde vom österreichischen Kriegsgericht ungeachtet dessen verurteilt, daß er sich den österreichischen Truppen freiwillig ergeben hatte.

**Eötvös**, Joseph, Br. Ofen, 3. Sept. 1813 – Pest, 2. Febr. 1871. Schriftsteller, Dichter, Reformpolitiker, Staatsmann, Akademiemitglied. Gehörte zur libera-

len Opposition der Magnatentafel. Auf dem Reichstag 1843/44 Führer der sog. Zentralisten. 1848 Abgeordneter von Mezökövesd. Vom (7. April) 11. April bis zum 11. Sept. 1848 Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht. Im Herbst 1848 nach München geflohen.

**Esterházy**, Paul, Fürst 10. März 1786 – Regensburg, 21. Mai 1866. Diplomat und konservativer Politiker, Direktionsmitglied der Akademie (1835). Vom (7. April) 11. April bis zum 5. Sept 1848 Minister um die Person des Königs in Wien. Seinen Rücktritt nahm der Herrscher am 6. Okt. an.

**Görgei**, Arthur Toporc, 30. Jan. 1818 – Visegrád, 21. Mai 1916. K. k. Offizier, Honvédgeneral, zur Zeit des Freiheitskrieges mehrmals Oberbefehlshaber des Heeres. Landtagsabgeordneter von Dédes. 7. Mai – 14. Juli 1849 Landesverteidigungsminister. 11.–13. Aug. Inhaber der Zivil- und Militärgewalt; am 13. kapitulierte er bedingungslos.

**Horváth**, Michael Szentcs, 20. Okt. 1809 – Karlsbad (Karlový Vary, Böhmen), 19. Aug. 1878. Röm.-kath. Priester, Historiograph, Kulturpolitiker, Akademienmitglied. Seit 1844 Ungarischlehrer am Wiener Theresianum. 1848 Bischof von Csanád, Mitglied des Oberhauses. Abgeordneter von Pápa. 2. Mai – 11. Sept. 1849 Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht.

**Klauzál**, Gabriel Pest, 18. Nov. 1804 – Szegedin, 3. Aug. 1866. Rechtsanwalt, Politiker. 1848/49 Abgeordneter von Csongrád. Vom (7. April) 11. April bis zum 11. Sept. 1848 Minister für Landwirtschaft, Industrie und Handel.

**Kossuth**, Ludwig Monok, 19. Sept. 1802 – Turin (Torino, Italien), 20. März 1894. Rechtsanwalt, Reformpolitiker. Abgeordneter der Stadt Pest. Finanzminister der ersten ungarischen verantwortlichen Regierung vom (7. April) 11. April bis zum 12. Sept. 1848. Nach dem Rücktritt der Regierung Vorsitzender des Landesverteidigungsausschusses. Nach der Verkündung der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 bis zum 11. Aug. Gouverneur-Präsident.

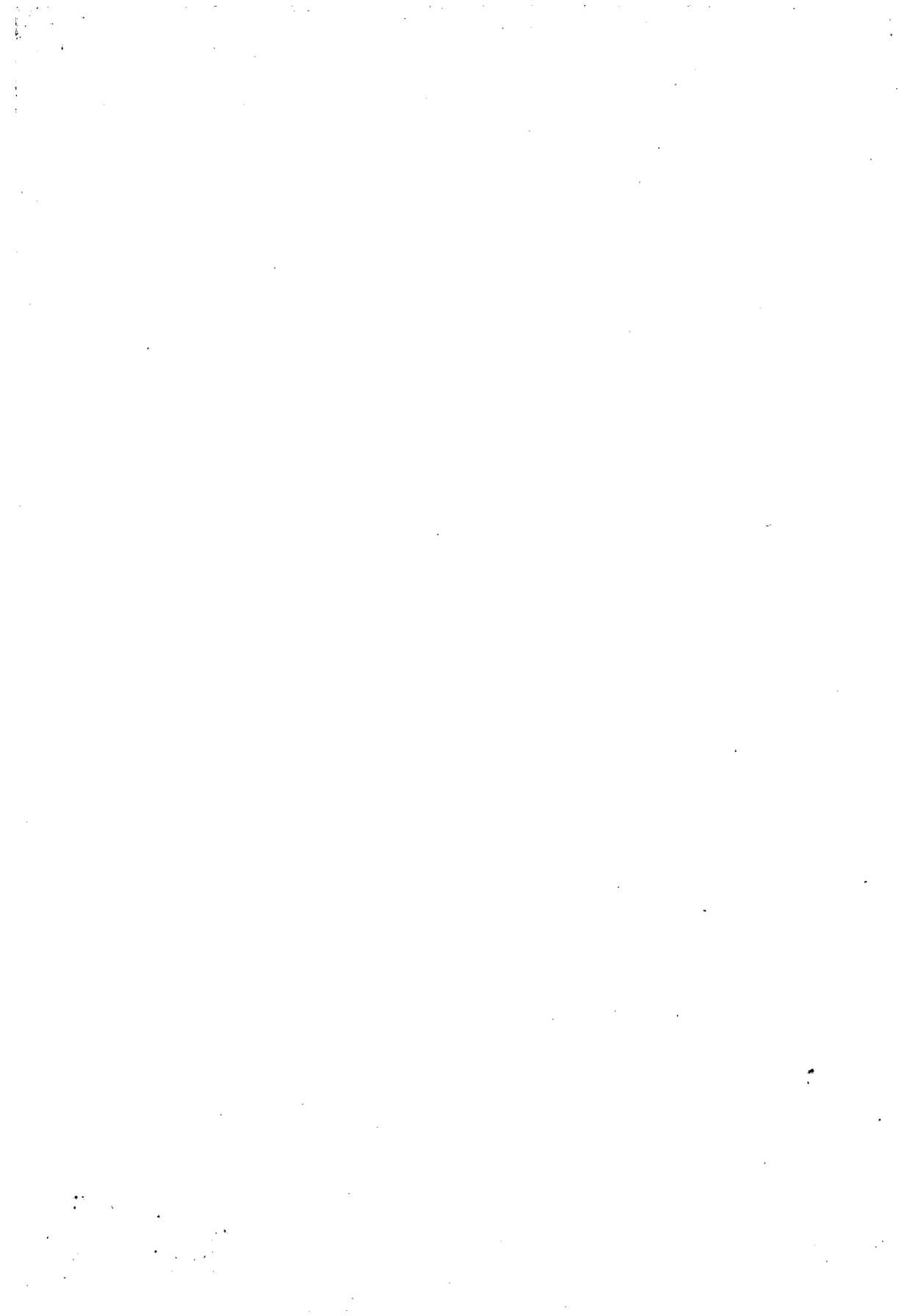
**Mészáros**, Lazarus Baja, 20. Febr. 1796 – Eywood (England), 16. Nov. 1858. K. k. Offizier, korr. Mitglied der Akademie (1844). Honvéd-Feldmarschallleutnant. Seit 7. April 1848 Landesverteidigungsminister; tatsächliche Amtsübernahme am 23. Mai. Ab 1. Okt. 1848 auch Mitglied des Landesverteidigungsausschusses. Am 15. April 1849 legte er sein Ministeramt endgültig nieder, führte die Amtsgeschäfte aber provisorisch bis zum 6. Mai weiter.

**Széchenyi**, Stephan, Gr. Wien, 21. Sept. 1791 – Döbling (Österreich), 8. April 1860. Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der liberalen Reformbewegung, Gründer, Mitglied und Vizepräsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. 1845–1848 Statthaltereirat, Leiter des Verkehrsausschusses. Abgeordneter 1848 von Nyék. Vom (7. April) 11. April bis zum 5. Sept. 1848 Minister für öffentliche Arbeiten und Verkehr. Verließ Pest aus Gesundheitsgründen.

**Szemere**, Bartholomäus Vatta, 27. Aug. 1812 – Pest, 18. Jan. 1869. Politiker, Schriftsteller, Akademienmitglied. Einer der Führer der Reformopposition. 1848 Abgeordneter von Miskolc. Vom (7. April) 11. April bis zum 12. Sept. 1848 Innenminister. Nach dem Rücktritt der Regierung Mitglied des Landesvertei-

digungsausschusses, bevollmächtigter Regierungskommissar für Oberungarn.  
2. Mai – 11. Aug. 1849 Ministerpräsident und Innenminister.

**Vukovics, Sebastian Fiume**, 11. Nov. 1811– London, 17. (19.) Nov. 1872.  
Jurist. Mitglied der liberalen Opposition in der Reformzeit. Vizegespan des  
Kom. Temesch. Im Mai 1848 königlicher Kommissar für das Gebiet zwischen  
Donau und Temesch, später Regierungskommissar für Südungarn. 1848/49  
Abgeordneter von Kisbeckerek. 2. Mai – 11. Aug. 1849 Justizminister.



# NAMEN-, ORTS- UND SACHREGISTER

- Administratoren 20, 21, 96  
Agram/Zágráb/Zagreb (HR) 29, 34, 35,  
37, 42, 45, 46, 100, 116, 122  
Almásy, Moritz/Móric, Gr. 104  
Alt-Betsche/Óbecse/Bečej (J) 62, 114,  
Amnestie 121, 139  
Ämterkumulation 39, 114  
Andrássy, Julius/Gyula, Gr. 138,  
Arad (R) 76, 145–147  
Archive 19, 71, 94  
Artillerie-Haupt-Zeugamt 106  
Asbóth, Alexander/Sándor 128, 140  
Aschermann, Franz/Ferenc 83  
Aulich, Ludwig/Lajos 75, 85, 143, 144,  
147, 173 s. noch: Landesvertei-  
digungsminister  
Außenminister, 1849 68, 73, 78, 80,  
82, 83, 87, 88, 137 s. noch: Batthy-  
ány, Kasimir, Gr.  
Außenministerium, 1849 s. Ministeri-  
um des Äußern  
Auszeichnungen (des Militärs) 74, 131  
Baillet de Latour, Theodor, Gr. 44, 100,  
120, 149, 156  
Bajcsi (Pressburger Oberrichter) 16  
Bajcsy, Karl/Károly 155  
Baldacci, Emanuel, Br. 53, 122  
Banknoten-Emission 12, 47, 115, 118,  
125, 127, 144, 153, 154, 159  
Banus von Kroatien 11, 17, 18, 26, 28,  
35, 37, 43–46, 54, 57, 115, 117,  
120, 122, 124, 150, 158 s. noch:  
Jellačić, Joseph, Br.  
Bartal, Georg/György 103  
Batthyány, Gustav, Gr. 91  
Batthyány, Kasimir/Kázmér, Gr. 65, 83–  
85, 91, 127, 138, 140, 145–147, 173  
s. noch: Außenminister, 1849  
Batthyány, Ludwig/Lajos Gr. 14, 34,  
36, 58, 60, 89–92, 104, 110, 118,  
124, 126, 127, 129, 148, 149,  
151–154, 158, 159, 173 s. noch:  
Ministerpräsident 1848  
Bayer, Joseph/József 84, 144  
Beamte, dikasterial 20, 25, 29, 30, 34–  
36, 98, 111, 129, 130, 132, 137  
-, ministerial 25, 28, 31, 65–70, 103,  
104, 130, 131, 137  
Bechtold, Philip, Br. 153, 159  
Beglaubigung (der Protokolle) 12, 13,  
30, 39, 66, 109  
Belgrad/Belgrád/Beograd (J) 58, 72,  
73  
Bem, Joseph/Józef 72, 75–77, 82, 86,  
134–136, 143, 146, 147  
Beniczky, Ludwig/Lajos 17, 92, 107  
Beöthy, Edmund/Ödön 73, 134, 135  
Bergstädte 24, 29, 108  
Bergwesen 21, 24, 33, 97, 99  
Besze, Franz/Ferenc 151, 158  
Bethlen, Johann/János, sen. 151, 157  
Bezerédj, Stephan/István 139  
Bibescu, Georg/Gheorghe 125  
Bistritz/Beszterce/Bistrița (R) 75  
Bloch (Ballagi), Moritz/Móric 81, 141  
Bónis, Samuel 86, 145  
Boynebourg, Moritz, Br. 155  
Briefgeheimnis 17, 18  
Brigljević, Joseph/Josip 111  
Buccari/Bakar (HR) 135  
Budget 47, 50, 51, 67, 95, 103, 109,  
110, 157  
Bukarest/Bucuresti (R) 58, 72, 73  
Cegléd (H) 144  
Chren, Mathias/Matias (Student) 16  
Clark, Adam 106  
Commissariat s. Provinzial-  
Kommissariat  
Csány, Ladislaus/László 46, 51–53, 62,  
70, 71, 83–85, 104, 122, 125, 128,

- 139, 143, 146, 147, 156, 158, 173  
s. noch: Minister der Öffentlichen Arbeiten und Verkehrs
- Csengery, Anton/Antal 129
- Csernovics, Peter 15, 37, 38, 40, 44, 48, 50, 114, 116, 156
- Cumulatio s. Ämterkumulation
- Czech, Johann/János 107
- Czillich, Karl 17
- Czobor, Johann/János 91
- Dalmatien 37, 41, 42, 51, 115, 120  
-, Gouverneur 42
- Damjanich, Johann/János 23, 24, 75, 100, 122, 143, 145
- Deák, Franz/Ferenc 11, 12, 36, 41, 44, 45, 58, 91, 96, 126, 127, 149–152, 173 s. noch: Justizminister
- Debrecin/Debrecen (H) 13, 67, 70, 106, 130, 133, 139
- Dembiński, Heinrich/Henryk, Gr. 75, 83, 85, 86, 132, 135, 136, 143
- Dessewffy, Aristid, Gr. 83, 85, 131, 136, 144
- deutsche Sprache 34, 64, 111  
- Reichsangelegenheiten 57, 123  
- Nationalversammlung 53, 121
- Diemrich, Schlossberg/Déva/Deva (R) 75
- diplomatische Noten 72, 73, 78, 82, 135, 137
- Direktorat der königlichen Rechtsangelegenheiten 70, 133
- Direktorat für öffentliche Stiftungen 19, 95, 132  
- Hauptkasse 22, 68, 95, 132
- Doblhoff-Dier, Anton, Br. 152, 158
- Domin, Ignaz 111
- Donaufürstentümer 17, 57, 93, 135
- Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Erste 18, 52, 93, 120
- Dreissigstangelegenheiten s. Zollwesen
- Duschek, Franz/Ferenc 12, 13, 65, 83, 85, 89, 101, 102, 105, 137, 138, 141, 147, 154, 173 s. noch: Finanzminister
- Eid, der Beamten 30, 107, 118, 128, 137  
-, des Militärs 47, 63, 87
- Einbürgerung 38, 39
- Eötvös, Joseph/József, Br. 36, 44, 45, 55, 91, 96, 117, 118, 123, 126, 152, 154, 173 s. noch: Kultusminister
- Erbländer, österreichische 17, 32, 54, 55, 64, 123, 126
- Erdódy, Johann/János, Gr. 112, 120
- Ernennungen, in der Kirche 67, 131  
-, im Justizwesen 67, 139  
-, des Militärs 53, 67, 99, 122, 131, 136  
-, in der Verwaltung 28, 33, 35, 67, 103, 105, 111, 114, 131
- Esterházy, Paul/Pál, Fürst 17, 19, 20, 28, 29, 33, 34, 36, 42, 54, 57, 90, 93–95, 110, 122, 154, 155, 174 s. noch: Minister, um die Person des Königs
- Fackh (Fach), Joseph 62, 125
- Fachkommissionen, ministerial 66–68, 70, 129
- Fényes, Alex/Elek 98
- Ferdinand V. s. König von Ungarn
- Ferdinand II., König von Sizilien 95
- Ferencz, Joseph/József 111
- Finanzminister 18, 19, 22, 24, 26, 30, 32, 34, 35, 41–43, 47, 50, 53, 67, 68, 144 s. noch: Kossuth, Ludwig; Duschek, Franz
- Finanzministerium s. Ministerium der Finanzen
- Finanzverwaltung 19, 20, 24, 32, 60, 61, 94, 113, 132, 141
- Fiume/Rijeka (HR) 41, 42, 65
- Fluk, Eduard/Ede 133
- Frankfurter Parlament s. deutsche Nationalversammlung
- Franz Joseph, Erzherzog 36, 146, 147
- Franz Karl, Erzherzog 54, 55

- Franz Karl ung. Inf. Regiment, Nr. 52. 38, 40, 41
- Frenreisz, Joseph/József 110
- Friebeisz, Stephan/István 105
- Fuad, Mehemed 73, 134, 135
- Fülepp, Leopold/Lipót 12, 128
- Gaj, Ludwig/Ljudevit 112, 149
- Galizien 17, 20, 22, 29, 75, 93, 132
- Garašanin, Elias/Ilija 134, 138
- Gassner, Moritz 110
- Géczy, Peter 29, 92, 107
- Gegenzeichnung, ministerial 19, 31, 32, 34, 42, 55, 56, 68, 94, 96, 99
- Gehälter, dikasterial 20, 25, 29, 30, 34, 36, 41, 103
- , ministerial 25, 30, 31, 36, 67, 69, 70, 103, 104, 107, 130, 131
- General Hoftaxamt 94
- General Rechnungs-Direktion 97
- Generalkommandos, (in Ungarn) 22–24, 27, 38, 40–42, 45, 48–50, 100, 119
- Geschäftsführung, dikasterial 18–20
- , ministerial 25, 31, 66, 67, 97, 102
- , des Ministerrates 10, 11, 32, 66, 89, 90, 128
- Gesetze (1848-er, im allgem.) 18, 20, 22, 23, 27, 28, 31, 37, 39, 43, 45, 49, 57, 87, 105, 130
- I-III. 1722/23. 96
- XCVII.-CII. 1722/23. 92, 94
- XXIII. 1751. 119
- XXXVIII. 1790/91. 108
- VI. 1840. 92
- XXIX. 1840. 31, 108
- I. 1848. siebenbürgisch 61, 125
- II. 1848. siebenbürgisch 56
- III. 1848. 10, 32–34, 54, 59, 94, 99, 103, 107, 110, 111, 119, 121, 128, 130, 131
- III. 1848. siebenbürgisch 54
- IX. 1848. 32, 98
- XII. 1848. 98
- XVIII. 1848. 31, 32, 46, 47, 108, 109, 117
- XXII. 1848. 30, 97, 105, 111
- XXIX. 1848. 104
- I. (13.Febr.) 1849. 139
- III. (28.Apr.) 1849. 82, 142
- VIII. (28.Juli) 1849. 138
- Gesundheitswesen 21, 66, 97, 98, 129
- Ghyczy, Koloman/Kálmán 12, 21, 44, 97
- Glembay, Karl/Károly 148
- Gnadenrecht 19, 32, 94, 132
- Gnadenstuhl 70, 128, 132
- Gouverneur 10, 11, 13, 65–67, 72, 74, 76, 77, 83–86, 89, 128, 131, 135, 136, 139, 143, 144, 146, 147 s. noch: Kossuth, Ludwig
- , Präsidialamt 12, 103, 140
- Gouverneursbericht 89, 128, 130, 132
- Görgei, Arthur 13, 81, 83, 84, 86–88, 106, 128, 139, 141–147, 174 s. noch: Landesverteidigungsmi-nister
- Graz (A) 42, 150
- Groß-Kikinda/Nagykikinda/Kikinda (J) 38, 40, 114
- Großteffeldorf/Rimaszombat/Rimarská Sobota (SK) 86
- Großwardein/Nagyvárad/Oradea (R) 142
- Grubisich (Grubičić), Johann/Ivan 120
- Guyon, Richard 75, 136, 146
- Habsburg-Dynastie 60, 88, 96, 146
- Hajnik, Paul/Pál 89
- Handel 38, 40, 41, 67, 120, 135, 137, 138
- Handelsminister 21, 34, 39, 41, 42, 53, 65, 68 s. noch: Klauzál, Gabriel; Batthyány, Kasimir, Gr
- Handelsministerium s. Ministerium der Landwirtschaft, der Indust-rie und des Handels
- Hauptstädte (Ofen/Buda - Pest) 46, 94, 96, 120, 142, 143, 148
- Haynau, Julius, Br 142
- Hilfsämter, dikasterial 19

- , ministerial 25, 69, 70, 102  
Hofkammer in Münz- und Bergwesen  
97  
Hofkammer, Ungarische 19, 20, 24,  
94, 97–99, 104, 111  
-, Hauptkasse 19, 21  
Hofkammer, Wiener 94  
Hofkanzlei, Siebenbürgische 94, 125  
Hofkanzlei, Ungarische 18–20, 34, 93–  
95, 99, 111  
-, Taxamt 19, 94  
Hofkriegsrat 22, 23, 27, 48, 99, 119  
Hoheitsrechte s. königliche Präroga-  
tive  
Hollmann, Joseph/József 155  
Horváth, Michael/Mihály 65, 83–85,  
147, 174 s. noch: Kultusminister  
Hrabovszky, Johann/János, Br. 44–46,  
116, 117, 121, 148, 149, 156  
Hunkár, Anton/Antal 132, 139  
Innenminister 16, 21, 29, 31, 33, 34,  
37–39, 42, 43, 45, 46, 51, 53, 56,  
64, 79, 80, 92, 97 s. noch: Sze-  
mere, Bartholomäus  
Innenministerium s. Ministerium des  
Innern  
Innsbruck (A) 52, 54, 55, 58, 117, 119,  
121–123, 149, 150  
Irányi, Daniel 119, 133  
italienische Angelegenheiten 20, 23,  
24, 59, 60, 95, 124, 149, 151, 152,  
156, 158  
Ivánka, Emerich/Imre 154, 159  
Jancsó (Bergpraktikant zu Schem-  
nitz) 16  
Jankovich, Julius/Gyula 43, 112, 116  
Jassy (Moldau)/Jászvásár, Jászvásár-  
hely, Jassi/Iași (R) 58, 62  
Jászay, Paul/Pál 12–14, 25, 31, 39, 50–  
53, 58, 89, 109  
Jellačić, Joseph/Josip, Br. 62, 63, 76,  
83, 93, 104, 112, 113, 117, 118,  
123, 125, 151–153, 157 s. noch:  
Banus von Kroatien  
Johann, Erzherzog 54, 56, 57, 60, 61,  
122–124, 152, 158, 159  
Joseph II., römisch-deutscher Kaiser  
95, 109  
Jósika, Nikolaus/Miklós, Br. 13, 132  
Jósika, Samuel, Br. 90  
Josipovich (Josipović), Anton/Antal,  
Antun, Gr. 35, 37, 112, 114, 132,  
150  
Jovics (Jović), Stephan/Stevan, Br. 48,  
50, 119  
Juden 30, 31, 33, 105, 108, 126  
Jurisdiktionen 16–18, 29, 31–34, 37,  
40, 41, 75, 92, 96, 98, 107, 129  
Justh, Joseph/József 17, 92  
Justizminister 21, 26, 32, 34, 37, 39,  
42, 48, 63, 64, 70, 78, 79, 82 s.  
noch: Deák, Franz; Vukovics, Se-  
bastian  
Justizministerium s. Ministerium der  
Justiz  
Justizwesen 48, 49, 77–79, 93, 137,  
139  
Kamanz/Kamenica/Sremska Kamen-  
ica (J) 76  
Kammer s. Hofkammer  
Kanzlei s. Hofkanzlei  
Karadjordjević, Alexander/Aleksan-  
dar 73  
Kareuz-Taxe 41, 114  
Karl Albert, König von Sardinien 115  
Karlowitz/Karlovic, Karlóca/Sremski  
Karlovci (J) 54, 76, 122, 148, 150,  
152  
Karlsburg, Weissenburg/Gyulafehér-  
vár/Alba Julia (R) 36, 75  
Kaschau/Kassa/Košice (SK) 113  
Kazinczy, Ludwig/Lajos 143  
Keglevich, Gabriel/Gábor, Gr. 151, 157  
Kemény, Sigmund/Zsigmond, Br. 129  
Kikinda s. Groß-Kikinda  
Kilényi, Johann/János s. Klein, Her-  
mann  
Kiss, Ernst/Ernö 85, 143  
Kiss, Paul/Pál 77

- Klapka, Georg/György 65, 73, 75, 83, 84, 128, 135, 136, 144
- Klausenburg/Kolozsvár/Cluj-Napoca (R) 112
- Klauzál, Gabriel/Gábor 18, 30, 36, 44, 45, 58, 93, 96, 99, 105, 116, 126, 149, 152, 153, 174 s. noch: Handelsminister
- Klein, Hermann/Ármin 30, 31, 108
- Kmety-Division 142
- Kohlman, Joseph/József 72, 134, 138
- Komitate s. Jurisdiktionen
- Kommerzialbank s. Pester
- Kommissäre, königliche 36, 38, 40, 41, 43–46, 49, 56, 61, 62, 112, 116, 117, 122, 125, 151
- , Regierungs- 29, 52, 53, 70, 86, 131, 133, 134
- Komorn/Komárom/Komarno (SK) 18, 74–76, 83, 142–144, 150
- Konstantinopel/Konstantinápoly /Istanbul (T) 53, 58, 72, 106
- Konsuln 53, 57, 58, 72
- Koselniczky (Pressburger Student) 16
- Kossuth, Ludwig/Lajos 9, 10, 13–15, 20, 36, 58, 61, 65, 68, 89–91, 93–95, 99, 104, 109, 111, 114, 117, 124, 126, 127, 132, 141, 142, 148–154, 156, 174 s. noch: Finanzminister  
Gouverneur
- Kovács, Ludwig/Lajos 101, 158
- König von Ungarn, Ferdinánd V. 36, 37, 42–44, 46, 49, 52, 54–57, 60, 64, 87, 94, 112, 115, 117, 126, 148–150, 153, 156
- königliche Prärogative 94, 99, 110, 111, 121, 130–132
- „Kreuzzug“ 10, 135, 144
- Kriegsgefangene 82, 142
- Kriegskassen 61, 113, 141
- Kriegsministerium, österreichisches 22, 23, 34, 41, 42, 49, 99
- Kroaten 10, 16, 23, 26–28, 35, 37, 39, 43–45, 54–58, 60–62, 64, 65, 91, 93, 104, 112, 113, 115, 116, 122, 124–126, 133, 151–154, 156, 158
- kroatisch-slawonisch-dalmatisches Gebiet 22, 23, 35, 37, 45, 49, 54, 56, 59, 104, 116, 119
- kroatischer Gesetzentwurf 65, 127
- e Landeskongregation 18, 26, 28, 56, 104, 117, 122, 158
- e Sprache 28, 29, 34, 37, 39, 107, 111
- Kultusminister 21, 29, 32, 34, 39, 42, 48, 67 s. noch: Eötvös, Joseph, Br.; Horváth, Michael
- Kultusministerium s. Ministerium für Kultus und Unterricht
- Kuthy, Ludwig/Lajos 13, 129
- Küstenland 41, 42, 65
- Lahner, Georg/György 143
- Landesnationalgardenrat 50, 97, 129
- Landespolizei- und Postabteilung 129, 130
- Landesverteidigungsausschuß 9, 10, 12, 13, 89, 96, 126, 131, 132, 135, 139
- Landesverteidigungsminister 32, 43, 47–51, 53, 63, 64, 68, 74, 76, 79, 82–84, 86, 97, 131 s. noch: Mézszáros, Lazarus; Görgei, Arthur; Aulich, Ludwig
- Landesverteidigungsministerium s. Ministerium der Landesverteidigung
- Landtag, siebenbürgische 36, 112
- lateinische Sprache 26, 27, 37, 39, 44
- Latour s. Baillet de Latour
- Lederer, Ignaz, Br. 18, 27, 40, 44, 100, 148, 155
- Leiningen-Westerburg, Karl, Gr. 145
- Lenkey, Johann/János 75, 136
- Leopold, Erzherzog 36
- Leopold Ludwig Erzherzog ung. Inf.Reg. Nr. 53. 38, 40
- Leopoldstadt/Lipótvár/Leopoldova (SK) 82, 142
- Leuzendorf, Ludwig 14
- Linz (A) 18

- lombardisch - venezianisches Königreich s. italiensiche Angelegenheiten  
 Lottoeinnehmer 36, 37, 113  
 Ludvigh, Johann/János 139  
 Ludwig, Erzherzog 90  
 Lugosch/Lugos/Lugaj (R) 147  
 Luzsénszky, Paul/Pál, Br. 134  
 Madarász, Ladislaus/László 129, 130, 143  
 Madocsányi, Paul/Pál 17, 18, 92, 93  
 Mailáth, Anton/Antal, Gr. 151, 157  
 Majláth, Georg/György 56, 123, 149  
 Marcius Tizenötödike (15.März) 46, 117, 144  
 Mária-Radna s. Radna  
 Maria Theresia, Königin von Ungarn 95, 119  
 Markovics, Ladislaus/László 123  
 Mártony v. Kőszegh, Karl/Károly 120  
 Marziani, Georg/György 106  
 Mednyánszky, Ladislaus/László, Br. 82, 142  
 Melczer, Andreas/Andor, Br. 62, 63, 125  
 Memoranda und Manifeste (der ungarischen Regierung) 20, 21, 58, 64, 78, 82, 142, 147  
 Mészáros, Lazarus/Lázár 23, 24, 43, 52, 58, 64, 83-85, 100, 107, 118, 121, 126, 127, 143-145, 149, 150, 152, 154, 156, 159, 174 s. noch:  
 Landesverteidigungsminister  
 Metternich-Winneburg, Clemens, Fürst 91  
 Militärangelegenheiten 17-19, 23, 24, 27-29, 32-36, 38, 40-42, 44, 47, 49-54, 60-63, 72-77, 81-86, 92, 93, 99, 100, 106, 110-112, 120, 122, 125, 126, 135, 136, 142, 149, 153, 159  
 Militärgrenze 23, 24, 44, 45, 48, 49, 57, 59, 61, 72, 101, 114, 119, 127, 149, 157  
 Militärskosten 81, 110, 125, 140, 141  
 Minister der öffentlichen Arbeiten und Verkehrs 18, 21, 34, 39, 42, 80 s. noch: Széchenyi, Stephan, Gr.; Csány, Ladislaus  
 Minister, um die Person des Königs 20, 22-25, 31-33, 43, 49, 53, 55, 56, 58, 60, 62-64, 131 s. noch: Esterházy, Paul, Fürst  
 Ministerien, ungarische  
 - des Äußern, 1849 (Äußenministerium) 67, 130  
 - der Finanzen (Finanzministerium) 21, 28, 50, 51, 81, 98, 130, 132, 140, 141  
 --, Gericht in Schmuggelangelegenheiten 26, 104  
 --, Kassenabteilung 98, 130  
 - für Kultus und öffentlichen Unterricht (Kultusministerium) 95, 98, 109, 119, 129, 131, 132  
 - des Innern (Innenministerium) 39, 66, 94, 95, 102, 109, 112, 129, 130  
 --, kroatische Abteilung 35, 36, 111, 112  
 --, Polizeiabteilung 66, 101, 107  
 --, Statistisches Amt 98, 107, 114  
 --, Verwaltungsabteilung 112  
 --, Übersetzungsbüro 105  
 - der Justiz (Justizministerium) 19, 48, 102, 104  
 --, Gesetzesvorbereitungsabteilung 48, 119  
 --, kroatische Abteilung 35, 36  
 - der Landesverteidigung 11, 41, 54, 56, 67, 73-76, 80, 83-85, 99, 119, 123, 126, 127, 129, 130, 135, 140, 143  
 - der Landwirtschafts, der Industrie und der Handels (Handelsministerium) 67, 98, 99, 127, 129, 130  
 --, Abteilung der Landwirtschafts 98  
 --, Handelsabteilung 98  
 --, Postabteilung 98, 130  
 - der öffentlichen Arbeiten und Verkehrs (Verkehrsministerium) 67, 114, 140

- , um die Person des Königs 94, 96, 103, 130
- Ministerpräsident, 1848 10–13, 17, 18, 20, 21, 25, 27, 28, 30, 31, 35, 37, 39, 40, 46, 47, 53, 61, 94, 96, 97, 121, 123, 128 s. noch: Batthyány, Ludwig, Gr.
- Ministerpräsident, 1849 65, 80, 87, 88, 144 s. noch: Szemere, Bartholomäus
- , Präsidialbüro 12, 97
- Ministerrat, österreichischer 9
- Moldvabánya/Baia (R) 58
- Nagy, Karl/Károly 137
- Nagysándor, Joseph/József 83, 144, 145
- Namensänderung 38, 39, 114
- Nationalbank, österreichische 157
- Nationalgarde 17, 21, 27, 28, 30, 31, 34–36, 53, 63, 66, 82, 91, 92, 97, 105, 108, 111, 112, 129, 130, 149
- Neapel/Nápoly/Napoli (I) 41, 115
- Neusatz/Újvidék/Novi Sad (J) 44, 116, 148
- Neusohl /Besztercebánya, Beszterce/Banská Bystrica (SK) 24
- Novák, Ludwig/Lajos 63, 126
- Nyáry, Paul/Pál 112, 149, 155
- Oberbefehlshaber-Stelle 83, 85, 86, 137, 143, 145–147
- Oberhofpostverwaltung 97
- Obergerichte 32, 70, 71, 77, 78, 133, 137
- Obergespäne 35, 37, 53, 96, 104
- Ofen/Buda/Budapest (H) 18, 19, 24, 27, 34, 38, 40, 41, 52, 73, 75, 76, 80, 100, 108, 113, 140, 155
- Ormis (Pressburger Student) 16
- Orschowa/Orsova/Orşova (R) 72, 73, 75, 76, 152
- Ottinger, Franz, Br. 62, 100, 101, 125, 148, 155, 156
- öffentliche Ordnung 20, 21, 27–30, 33, 34, 37, 38, 40, 41, 43–46, 52, 58, 60, 66, 92, 97, 108, 111
- Palatin 10–13, 16–18, 23, 26, 27, 29, 30, 35–37, 39, 42–44, 46, 52, 54–56, 59–61, 91, 96, 100, 105, 112, 117–119, 121, 123, 124, 126–128, 131, 148–153, 155, 156, 159
- Pálfi, Albert 117
- Palóczy, Ladislaus/László 132
- Palugyay, Emerich/Imre 107
- panslaw Kongress in Prag 123, 124
- Pantschowa/Pancsova/Pančevo (J) 73, 75, 76
- Paskewitsch, Iwan Fiodorowitsch, Fürst 147
- Paziuzzi, Michael 110
- Pázmándy, Dionys/Dénes 53, 90, 91, 121, 127, 157
- Pässe (in Siebenbürgen, heute: R) 75, 136
- Pensionsangelegenheiten 20, 34, 37, 41, 95
- Perczel, Moritz/Móric 24, 29, 76, 85, 101, 107, 131, 135, 136, 139, 143, 145, 150, 154
- Perényi, Sigmund/Zsigmond, Br. 56, 77, 78, 137, 151, 157
- Perlas/Perlász/Perlez (J) 75
- Pest/Budapest (H) 12, 13, 18, 21, 23, 26–28, 30, 31, 36, 53, 70, 71, 79, 90, 91, 99, 104, 105, 108, 117, 127, 128, 132, 139, 144, 155, 156
- Pester Ungarische Kommerzialbank 21, 22, 99, 118, 156
- Peterwardein/Pétevárad/Petrovaradin (J) 49, 50, 75, 100, 116, 136, 152
- Petőfi, Alexander/Sándor 148
- Pfannschmidt s. Zsedényi
- Piret de Bihain, Ludwig, Br. (im Banat) 149
- Poeltenberg, Ernst 75, 131, 145
- Poeltenberg 7. Division 142
- polnische Angelegenheiten 17, 20, 22
- Polizeiwesen 66, 92, 129
- Poppa/Pápa (H) 142
- Postwesen 21, 67, 97, 98, 130

- Pragmatische Sanktion 20, 22, 59, 60, 64
- Pressburg/Pozsony/Bratislava (SK) 16, 17, 33
- Pressegesetz s. Gesetz XVIII. 1848.
- Pressvergehen 31, 46, 47, 108, 117
- Provinzial Kommissariat 17, 19, 92, 93, 113
- Provisorische Ministerial-Landeskommission 27, 93, 105
- Puchner, Anton, Br. 52, 72, 75, 112
- Pulszky, Franz/Ferenc 12, 21, 34, 39, 40, 57, 96, 105, 123, 126, 135, 138, 146, 149
- Raab/Győr (H) 142, 143
- Radák, Georg/György 38, 40, 41, 114
- Radákovics, Joseph s. Vas, Gereben
- Radetzky, Johann, Gr. 95
- Radikal Klub 117
- Radna/Mária-Radna/Radna (R) 147
- Rajačić, Joseph/Josip 54, 116, 122, 152
- Raksányi, Emerich/Imre 80, 138, 140
- Rechnungswesen 19, 68, 69, 103
- Rechtfertigung (der Beamten) 67, 71, 131, 133
- Regierung, englische 17, 93, 135, 146
- , österreichische 15, 17, 32, 36, 54, 59, 60, 64, 111, 121, 124, 130, 151, 153, 157
- , russische 16, 17, 62, 88, 93, 149
- , türkische 72, 92
- Regierungskrise, ungarische 23, 62, 63, 101, 104, 127, 146, 151, 159
- Reichstag, österreichische 54, 64, 127
- , ungarische
- , 1843/44 32, 109
- , 1847/48 96, 108
- , 1848/49 53–56, 58, 59, 61, 64, 65, 112, 117, 118, 124, 126–128, 134, 145, 148, 151, 152, 156
- Religion und Kirche, katholische 109, 158
- , orthodox (griechisch-orientalisch) 44, 118, 158
- Roth, Karl (im Banat) 149
- Rottenbiller, Leopold/Lipót 155
- Rousseau-d'Happoncourt, Leopold 23, 24, 100
- Rukavina ung. Inf.Regiment Nr. 61. 23, 24
- russische Armee 61, 73, 83, 86–88, 132, 146
- Sachsen (in Siebenbürgen) 61
- Salpeterproduktion 28, 106
- Salzwesen 21, 26, 49, 98
- Schatzkammeranweisungen 42, 47, 115, 118
- Schemnitz/Selmecbánya, Selmecz/Banská Štiavnica (SK) 16–18, 24, 33, 92
- Schiffahrt 20, 52, 95, 120, 121, 150
- Schlossberg s. Diemrich
- Schmidegg, Koloman/Kálmán 158
- Schriftgut (des ungarischen Ministerates) 13, 14
- Schwarzenberg ung. Inf. Regiment Nr. 19. 18
- Schweidel, Joseph/József 85, 145
- Schwurgerichte 32, 109, 134
- Semlin/Zimony/Zemun (J) 135
- Serben 16, 37, 38, 40, 41, 48, 63, 78–80, 92, 114, 116, 122, 124, 126, 138, 149–153, 156
- Serbianer 58, 64, 78, 138, 148, 149
- serbische Nationalsammlung 44, 122, 156
- siebenbürgische Angelegenheiten 36, 52, 56, 61, 62, 75, 76, 123, 151, 157, 158
- Siegeln 12, 26, 55, 103
- slawonische Komitate 37, 39, 43, 45, 49, 63, 114, 119
- Slowaken 16, 18, 33, 92
- Somssich, Paul/Pál 40, 41, 114
- Staatsanwälte 31, 40, 79, 133, 139
- Staatskasse 47, 68, 109, 113
- Staatsrat (ungarischer) 19, 94, 129
- Staatsräte (ungarische) 33, 66, 94
- Staatssekretäre 12, 21, 25, 28, 31, 68, 96, 102, 105

- statarial Gerichte (Standgerichte) 37,  
 43, 44, 79, 112, 116, 139, 158  
 Statistisches Amt s. Ministerium des  
 Innern  
 Statthaltereien, Ungarische Königliche  
 18–21, 92, 94, 95, 97–99, 105,  
 111, 132  
 -, Studien- und Zensur-Kommission  
 29, 30, 307  
 Städte, königliche Frei- s. Jurisdikzi-  
 onen  
 Steinamanger /Szombathely (H) 110  
 Stephan, Erzherzog s. Palatin  
 Stiftungen 19, 20, 22, 32, 68, 94, 109  
 Stockstrafe 11, 36, 112  
 Strafgesetz-Entwurf 1843/44 32, 109  
 Stratimirović, Georg/Djordje 79, 80,  
 138  
 Stuller, Franz/Ferenc 92  
 Stur, Ludwig/L'udovit 16, 149  
 Šupljikac, Stephan/Stepan 116, 122  
 Szabó, Emerich/Imre 128  
 Szalay, Ladislaus/László 53, 119, 121,  
 153, 158  
 Szász, Karl/Károly, sen. 21, 97  
 Széchenyi, Stephan/István, Gr. 11–13,  
 27, 36, 44, 45, 52, 55, 90, 96, 111,  
 112, 115, 117, 121, 148–154, 174  
 s. noch: Minister der öffentli-  
 chen Arbeiten und Verkehrs  
 Szécsen, Anton/Antal, Gr. 156  
 Szegedin/Szeged (H) 38, 40, 41, 52, 85,  
 128, 132, 143, 144  
 Székler (in Siebenbürgen) 82, 142  
 Szemere, Bartholomäus 12, 27, 30, 36,  
 44, 45, 58, 65, 83–85, 89, 96, 105,  
 111, 116, 127–129, 136, 138, 139,  
 142, 145–148, 150, 152, 156, 158,  
 174 s. noch: Innenminister, Minis-  
 terpräsident 1849  
 Szemere, Joseph/József 139  
 Szentiványi, Edmund/Ödön 17, 92  
 Szentkirályi, Moritz/Móric 90, 91, 126  
 Szogyény(-Marich), Ladislaus/László,  
 sen. 18, 19, 93, 94  
 Táncsics(Stancsics), Michael/Mihály  
 148  
 Tarnóczy, Kasimir/Kázmér 108  
 Taxen 19, 30, 102  
 Teleki, Ladislaus/László, Gr. 91  
 Temeschwar/Temesvár/Timioşara (R)  
 38, 40, 50, 76, 100, 113, 146, 149,  
 152  
 Térey, Ignaz/Ignác 50, 123  
 Tessényi, Johann/János 134  
 Thronrede 56, 59, 61, 123, 124  
 Thursky (Thurszky), Johann August  
 42, 115  
 Tittel/Titel (J) 75, 76, 150, 156  
 Tóth, Kaspar/Gáspár 155  
 Török, Ignaz/Ignác 85, 143, 145  
 Trefort, August/Ágost 21, 97  
 Tschechen 20, 22, 57, 123, 149, 151  
 Unabhängigkeitserklärung 65, 87, 88,  
 130, 141, 145  
 Urbarial-Gegenstände 17, 20, 21, 32,  
 98, 109  
 ungarische Flagge 20, 95  
 - Sprache 17, 37–39, 41, 119, 153  
 Union (mit Siebenbürgen) 36, 61, 112,  
 125  
 Unterricht 28, 29, 32, 109  
 Várady, Joseph/József 120  
 Vas, Gereben (Radákovics, Joseph)  
 105  
 Vay, Nikolaus/Miklós, Br. 28, 106, 125,  
 151, 157  
 Vécsey, Karl/Károly, Gr. 80, 138, 140  
 Verantwortung der Regierung 29, 32–  
 34, 66, 110, 131  
 Verkehrsminister s. Minister der öf-  
 fentlichen Arbeiten und Ver-  
 kehrs  
 Verkehrsministerium s. Ministerium  
 der öffentlichen Arbeiten und  
 Verkehrs  
 Vetter, Anton 86, 143  
 Volksstämme (in Ungarn) 72, 78, 79,  
 138

- Volksversammlungen 27, 105, 107, 114, 148, 155
- Vörös, Anton/Antal 13, 14
- Vörösmarty, Michael/Mihály 132
- Vukovics, Sebastian/Sebó 11, 13, 15, 65, 77, 83-85, 88, 128, 133, 136, 137, 139, 147, 175 s. noch: Justizminister
- Waffen, Bewaffnung 27, 28, 30, 34, 36, 50, 53, 74, 100, 104, 106, 108, 120, 151, 154-156
- Walachen 48, 62, 78, 79, 118, 138, 158
- Warasdin/Varasd/Varaždin (HR) 63, 114
- Weinzierl, Vinzenz/Vince 99
- Welden, Ludwig, Br. 142
- Weissenburg s. Karlsburg
- Weisskirchen, Ungarisch Weisskirchen/Fehértemplom/Bela Crkva (J) 75, 76
- Wesselényi, Nikolaus/Miklós, Br. 151, 157
- Wien (A) 18, 19, 28, 34, 37, 52, 60, 61, 90, 91, 103, 113, 117, 124, 127, 142, 148, 149, 154, 156, 158
- Wiener Neustadt (A) 106
- Windisch-Grätz, Alfred, Fürst 71, 133, 142
- Wodianer (Vodianer), Moritz und Samuel 156
- Württemberg Husaren-Regiment Nr. 6. 121
- Wysocki, Joseph/Józef 85, 136, 145
- Záborszky, Alois/Alajos 12, 68, 70, 73, 77, 79-82, 109, 128, 129, 133
- Zákó, Stephan/István 148
- Zara/Zára/Zadar (HR) 115
- Zarka, Johann/János 133
- Zeitungen 30, 34, 46, 47, 105, 108, 111
- Zensoren 29, 30, 107
- Zichy, Franz/Ferenc, Gr. 21, 97
- Zollwesen 21, 26, 44, 67, 97, 98, 130, 137
- Zoltán, Johann/János 148, 155
- Zsedényi (Pfannschmidt), Eduard/Ede 91, 152, 156
- Zuständigkeit, Befugnis (ministerial) 11, 21-24, 27, 29, 32-33, 37, 43-45, 49, 60, 66, 67, 94, 97, 99, 105, 110, 111, 119, 127-131, 136, 139, 144
- des ungarischen Ministerrates 10, 11, 28, 66, 68, 89, 114, 131